# JAHRES-BERICHT DES WIENER STADTFYSIKATES ÜBER SEINE...

Vienna (Austria). Stadtphysikat



# JAHRES-BERICHT

DES

Vienna.

# WIENER STADTFYSIKATES

ÜBER SEINE

## AMTSTHÄTIGKEIT IM JAHRE 1871.

IM AUFTRAGE DES LÖBLICHEN GEMEINDERATHES

ERSTATTET

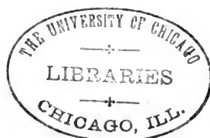
VON DEN BEIDEN STADTFYSIKERN

Dr. FRANZ INNHAUSER UND Dr. EDUARD NUSSER.

WIEN 1872.

WILHELM BRAUMÜLLER

K. K. HOF- UND UNIVERSITÄTSBUCHHÄNDLER.


THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARIES
CHICAGO, ILL.

# Inhalt.

Seite

A.

ABC-Prozess .............. 10
Abfuhr des Unrathes ....... 9
Aborte.................... 7
Aetzlauge................. 51
Altersverhältnisse der Verstorbenen .............. 153
Anzeigen ................. 1
Apotheken................ 49
Armenkrankenpflege ....... 84
Arreste .................. 60
Arzneikontenprüfung ....... 89
„ „ „ für das Krankenhaus in Klosterneuburg ................ 86
Asyle für Obdachlose....... 58
Augenblenorrhöe, epidemisch. Vorkommen ............ 30
Ausdünstungen, üble, von Buntpapierfabrikation ........... 25
„ von faulenden Trebern........... 29
„ von Krautgährung 29

B.

Bäder .................... 56
Bandwurmmittel von Dr. Bloch 47
Baracken als Wohnungen... 6

Seite

Beerdigung Konfessionsloser 62
Beerdigungsanweisung...... 62
Berichte, ärztliche.......... 72
Beschauärzte........... 2, 118
Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter......... 189
Bettlerinnen................ 68
Branntwein mit Anilinroth gefärbt ................ 33
Brillantpapier .............. 41
Brunnen.................12, 14
„ Wasser der....... 13

C.

Centralfriedhof ............ 64
Centralzünder ............. 67
Cholerakranke, Zelte für ... 68
Commission des logements insalubres................. 71

D.

Dal Cin.................... 89
Dampfmaschinen ........... 18
Desinfektion .............. 31
„ nach wüthenden Hunden ..... 1
Düngergruben............. 11
Dürrkräutler............... 50

Seite

E.

Eishauen ............... 15, 68
Epidemien ................ 102
Erdhütten als Wohnungen .. 6
Essig .................... 34
Exhumirungen ............. 1

F.

Fabrikation von künstlichem Guano ......... 27
" von Hornknöpfen . 20
" " Kautschukgeweben ...... 21
" " Spodium ..... 23
" " Thonwaaren .. 22
Fallthüren ............... 11
Feigenkaffee-Erzeugung.... 19
Feuerwehr, Sanitätsdienst bei der städtischen.......... 201
Findlinge .............. 82, 117
Friedhöfe........... 60, 61, 64

G.

Gasfabrik, Errichtung einer. 28
Gasabfallwasser ........... 28
Geheimmittel............ 44, 49
Gemüse, in Essig eingelegte 36
Genussmittel .............. 33
Gerberei .................. 19
Geschirre ................. 33
" Glasur der...... 39
Geschlechtsverhältnisse der Verstorbenen............ 152
Gifte, Transport der........ 50
Gifthändler ................ 50
Grabdenkmäler.......... 62, 63
Gräber, eigene, deren Wiederbenützung .......... 62
" , Anweisungen dafür 1

Seite

Gräber, allgemeine ......... 62
Grüfte .................... 62
Gutachten, ärztliche ........ 72

H.

Haarfärbemittel ......... 41, 43
Haarkranke, Anstalt für.... 46
Häuser .................... 3
Herbergen ............. 58, 59
Himbeerensaft, gefärbter.... 34
Hühneraugenausschneider ... 67
Hunde ................ ... 68

I.

Impfbericht ............... 73

K.

Kanäle..................... 8
Kappern.................... 37
Kehrichthaufen............. 15
Kinderspital .............. 60
Kleidungsstoffe ............ 40
Knochen, Einlagerung frischer .................. 28
Königstrank ............... 45
Kohlen, Abladen der ....... 15
Kostkinder ................ 82
Krankheiten der Schulkinder 54
Kurpfuschereien ............ 67
Kübelsystem ............... 10
Kumys ....... ........... 45

L.

Leichen ................... 60
" Beisetzung ........ 1. 66
Leichenbeschau ........... 115
Leichenkammern ........ 60, 65
Leichentransporte ..... 1, 60, 64
Liqueure, mit Anilin gefärbt 33

| | Seite |
|---|---|
| Liqueure, Magenbitter...... | 47 |
| Lohnfuhrwerk, Aufstellungsplätze für............... | 17 |
| Lokalitäten, überschwemmte | 58 |
| Lokalkommissionen......... | 1 |
| Luftkreis, Reinhaltung desselben.................. | 14 |

**M.**

| | |
|---|---|
| Marktkommissariat, Leistungen desselben........... | 40 |
| Mastikammon.............. | 46 |
| Mehl..................... | 35 |
| Milch.................. 35, | 36 |
| Mineralwässer.......... 48, | 49 |
| Mistsammelwägen.......... | 16 |
| Monatsversammlungen...... | 113 |
| Mitrailleusen, Probiren von.. | 27 |
| Morbilitätsverhältnisse...... | 127 |
| Mortalitätsverhältnisse...... | 141 |
| Mundwasser.............. | 46 |

**N.**

| | |
|---|---|
| Nahrungsmittel............. | 33 |

**O.**

| | |
|---|---|
| Obduktionen.............. | 121 |

**P.**

| | |
|---|---|
| Pepsin.................... | 48 |
| Pferde, Füttern der........ | 17 |
| Pferdestall als Wohnung.... | 6 |
| Pissoirs.................. | 8 |
| Preistäfelchen, grüne....... | 41 |
| Privatheilanstalt des Dr. Engländer................. | 88 |
| Provisorien kommunalärztlicher Stellen............ | 86 |

**R.**

| | |
|---|---|
| Rauchbelästigung........ 25, | 26 |
| Revalescière von du Barry.. | 47 |

| | Seite |
|---|---|
| Revisionen................. | 1 |
| „ der Gifthändler.... | 49 |
| „ „ Privatirrenanstalten...... | 90 |
| „ „ Kupfergeschirre | 38 |
| „ „ Markthallen... | 40 |
| „ „ Märkte....... | 40 |
| „ „ Mineralwässerverschleisser. | 48 |
| „ „ Schulen.... 51, | 88 |
| „ „ Versorgungshäuser...... | 90 |
| „ „ Waisenhäuser. | 90 |
| „ „ Zündhölzchenfabriken..... | 20 |
| Rettungsanstalten.......... | 91 |
| Rotz bei Pferden.......... | 67 |

**S.**

| | |
|---|---|
| Salzsäge.................. | 37 |
| Sanitätsaufseher.......... 2, | 71 |
| Sanitätsaugenscheine....... | 1 |
| Sanitätsverordnungen....... | 202 |
| Sanitätswesen.............. | 69 |
| Sardellen.................. | 38 |
| Schönheitsmittel........... | 40 |
| Schulen................... | 51 |
| Schulstunden, Sistirung der. | 54 |
| Schwefelblüthe............ | 48 |
| Schwemmsystem............ | 10 |
| Seifensiederei............. | 19 |
| Selbstmorde............... | 160 |
| Senkgruben............... | 8 |
| Siebe.................... | 37 |
| Sitzen auf Fleisch......... | 38 |
| Sitzungen................. | 126 |
| Spitäler, Belegraum der hiesigen.................. | 75 |
| Stallmist.................. | 18 |
| Ställe..................... | 11 |
| Statistik.................. | 125 |

Seite

Stiegengeländer ............ 12
Strassenverstellung ......... 66
„ bespritzung......... 18
Strassen, schlechter Zustand von ..... ............... 18
Supplirungen vakanter Armenarztensstellen........ 86

T.

Teppiche, Ausklopfen der... 29
Thieräser, Liegenlassen der. 30
Thierkadaver, Verarbeitung der........ 69
„ Vertilgung der 30
Thierquälerei............... 67
Trichter für Holzeinwerfen.. 66
Trottoir, Nichtreinigung desselben ................. 15
Todesarten, zufällige ....... 160
Todesursachen............. 158
Todtgeburten .............. 158
Turnlokalitäten ............ 53

Seite

U.

Untersuchungen, chemische.. 1
„ mikroskopische 1

V.

Versorgungshäuser ...56, 57, 181

W.

Waisenhäuser, städtische ... 199
Wasenmeisterei ............ 68
Wasserdämpfe, Belästigung durch.................... 26
Wein ....................... 34
Wohnungen, gesundheitsschädliche . 3, 5
„ für Dienstleute.. 7
„ Dachboden-... 3, 5
„ Keller- ....... 3, 5
„ untertheilte ..... 4

Z.

Zeugnisse, Vidirung ärztlicher 72
„ bei unterbrochenem Schulbesuch.... 87
Zündhölzchenfabriken....... 20

Im Jahre 1871 wurden vom Wiener Stadtfysikate 7896 Geschäftsstücke erledigt, wovon 5881 der ersten, 2015 der zweiten Hauptgruppe angehören. Im Vergleiche mit dem Vorjahre (6693 Stücke) zeigt sich eine Vermehrung der Agenden um 1203 Stücke.

---

# I. Hauptgruppe.

(Stadtfysikus Dr. **Innhauser.**)

In der I. Hauptabtheilung der Geschäfte des Stadtfisikates, der eigentlich sanitäts-polizeilichen, beliefen sich die Agenda vom 1. Jänner bis incl. letzten Dezember 1871 auf 5881 Stücke, gegen 4851 des Vorjahres.

Diese Agenda (Tabelle I) theilen sich in 373 Sanitätsaugenscheine im I. Bezirke, 161 kommissionelle Verhandlungen und Lokalaugenscheine in den Gemeindebezirken, 405 Berichte, Anzeigen und br. m. Aeusserungen, 275 Exhumirungen, Leichentransporte und Beisetzungen, 207 chemische und mikroskopische Untersuchungen, 55 Revisionen der Friedhöfe, Schulen, Märkte, Fabriken, Versorgungshäuser, Herbergen, Arbeitsanstalten und Dampfschiffküchen, 33 Desinfektionen von wüthenden oder wuthverdächtigen Thieren, 576 vom Magistrate und anderen Behörden eingelangte Aktenstücke, 839 Anzeigen über Sanitätsgebrechen, und in 2628 Anweisungen zu eigenen Gräbern und Grüften.

Von den Anzeigen über sanitäre Uebelstände entfallen 33 auf die Herren Beschauärzte, die mit der Ueberwachung der Sanitätspolizei in ihren Bezirken betraut sind, und zwar auf Herrn Dr. Hallamitschek im I. Bezirke und Herrn Dr. Steininger im II. Bezirke keine, auf Herrn Dr. Egger im III. Bezirke 2, auf Herrn P. Ch. Sinek im IV. Bezirke 1, auf Herrn Dr. Pernhoffer im V. Bezirke 7, auf Herrn Dr. Goldschmidt im VI. Bezirke 2, auf Herrn Dr. Schiffmann im VII. Bezirke 1, auf Herrn Dr. Kohn im VIII. Bezirke 15 und Herrn Dr. Dines im IX. Bezirke 5. — Ebenso wurden von den genannten Herren im Auftrage des Stadtfysikates 30 Erhebungen über sanitäts-polizeiliche Gegenstände gemacht, und zwar im I. Bez. 2, im II. Bez, 4, im III. Bez. 9, im IV. Bez. 4, im V. Bez. 3, im VI. Bez. 1, im VII. Bez. 3, im VIII. und IX. Bez. je 2. — Desinfektionen nach wüthenden oder wuthverdächtigen Thieren wurden 33 von den Herren Beschauärzten vorgenommen, wovon je 1 im V, und VIII. Bez., 2 im VII. Bez., 3 im IX. Bez., 4 im IV. Bez., 6 im III. Bez., 7 im II. Bez., und 9 im I. Bez. — Berichte über die Erfüllung behördlicher Anordnungen wurden von den Herren Beschauärzten 9 eingesandt, wovon je 1 auf den I. und III. Bez. und 7 auf den VIII. Bez. entfallen. — Die Agenden der Herren Beschauärzte auf sanitäts-polizeilichem Gebiete belaufen sich demnach im Jahre 1871 auf 105 gegen 201 des Vorjahres, von welchen die grössere Anzahl auf Dr. Kohn mit 25 (der auch diesmal die meisten Anzeigen über Sanitätsgebrechen [15] erstattete), auf Dr. Egger mit 18 und 12 auf Dr. Hallamitschek entfällt. — In Folge der drohenden Gefahr des Ausbruches einer Choleraepidemie wurde auch in diesem Jahre das Institut der Sanitätsaufseher eingeführt, die in der kurzen Zeit vom September bis Dezember 631 Anzeigen von sanitären Gebrechen erstatteten, wovon den I. Bezirk 109, den II. Bez. 52, den III. Bez. 95, den IV. Bez. 23, den V. Bez. 58, den VI. Bez. 74, den VII. Bez. 65, den VIII. Bez. 41 und den IX. Bezirk 114 betreffen.

Im Folgenden werden nun die bemerkenswerthen Vorkommnisse in der I. Hauptgruppe nach der Reihenfolge auf Grundlage der diesbezüglichen §§. der Amtsinstruktion für die Stadtfysiker besprochen werden.

## I. Häuser und deren Bestandtheile.

(§. 8 lit. a der A. Inst.)

1. Bezüglich gesundheitsschädlicher Wohnungen wurden im Ganzen 150 Anzeigen erstattet, von welchen 50 sehr feuchte, die meistens auch noch andere Gebrechen darboten, 42 durch horizontale Untertheilung entstandene, 37 Wohnungen im Keller, 5 am Dachboden betrafen, die übrigen aber theils überfüllte, theils schlecht ventilirte Wohnungen betrafen. Von den zuerst angeführten nassen Wohnungen entfallen auf den I., II. und III. Bez. je 3, den V. und VI. je 5, den VII. 6, den VIII. 9 und den IX. Bezirk 16. Eine derartige Wohnung im VII. Bezirke, die ehemals als Pferdestall und Wagenremise benützt wurde, und dadurch, dass deren Niveau bei 3′ tiefer als das des anstossenden Gartens lag, so feucht war, dass die Wände mit einer Bretterverschallung umgeben werden mussten, wurde trotz den Erhebungen des Beschauarztes, der schon im Jahre 1870 die Anzeige in Betreff der gesundheitswidrigen Beschaffenheit gemacht hatte, von dem Stadtbauamte „als nicht zu beanständen“ bezeichnet, und wurde erst nach eigener Nachschau die Delogirung und Trockenlegung derselben verfügt. Eine andere Wohnung im selben Bezirke wurde so nass befunden, dass sogar die Strohsäcke in den 2 Fuss von der Wand entfernt stehenden Betten von Schimmel überzogen waren und faulten, der unter der Wohnung durchführende Kanal bildete die Hauptursache und wurde daher die luft- und wasserdichte Herstellung des letzteren, sowie die Benützung des Lokales blos als Magazin beantragt.

Im IX. Bezirke wurde eine ebenerdige Wohnung in einem gleichen Zustande getroffen. Die Wände waren durch die anstossenden Aborte vom Plafond bis zum Fussboden

nass, letzterer so wie die Möbel mit Schimmel überzogen. Eine Hausmeisterwohnung im I. Bezirke bestand in einer schmalen, nassen Kammer ohne Fenster. Deren Delogirung wurde verfügt und der Hauseigenthümer dazu verhalten, ein helles und luftiges Lokal dem Hausbesorger anzuweisen, die obige Kammer aber als Magazin zu verwenden. Ueberhaupt wurde die traurige Wahrnehmung gemacht, dass gerade die Ubikationen der Hausbesorger die schlechtesten sind, die sich in Häusern befinden, theils nass, theils licht- und luftarm, theils aber untertheilt, um eine grössere Ausnützung des Raumes zu ermöglichen. So war eine Hausbesorgerswohnung im IX. Bez. durch die schlechte Beschaffenheit des Trambodens, der das Regenwasser durchsickern liess, wegen Nässe nicht zu bewohnen, zwei Wohnungen wurden beanständet, die durch das Durchsickern der Kanaljauche aus dem höher gelegenen Kanale des Nachbarhauses nass geworden waren. In beiden Fällen wurde durch die Herstellung von steinernen Gränden in den Kanälen Abhilfe erzielt.

Von den 42 zur Anzeige gebrachten untertheilten Wohnungen und Verkaufslokalen entfällt die grösste Zahl, nämlich 39 auf den I. Bezirk, auf den VI., VII. und IX. Bez. je 1.

Zum grössten Theile waren es von Viktualienhändlern bewohnte Gewölbe und Hausbesorgerswohnungen. Im I. Bez. wurde eine ohnehin schon gänzlich finstere Wohnung noch untertheilt, wodurch der Aufenthalt in diesem Raume bei fortwährendem Lichtbrennen noch ungesunder war; selbe ward delogirt und die Benützung dieses Lokales als Handmagazin anbefohlen. In einem einzigen Hause wurden 4 solche untertheilte Lokale angetroffen. In sämmtlichen Fällen mit Ausnahme eines einzigen, in welchem dem Miether ein Termin gesetzt wurde, wurde deren alsogleiche Delogirung, gänzliche Entfernung der Untertheilungen oder deren Benützung blos zur Aufbewahrung von Utensilien verfügt.

Kellerwohnungen wurden 37 dem Magistrate zur Kenntniss gebracht, von welchen 10 auf den II. Bez., je 6 auf den

I., VI. und IX. Bez., je 3 auf den V. und VIII. Bez., 2 auf den III. und 1 auf den IV. Bezirk entfielen. Darunter waren einige, die 15 bis 20 Fuss unter dem Strassenniveau situirt waren.

Das Ansuchen eines Hauseigenthümers um Weiterbenützung einer Kellerwohnung wurde abschlägig beschieden, da es sich bei der Nachschau ergeben, dass dieselbe nicht nur licht- und luftarm, sondern auch in hohem Grade nass war. Eine andere derartige Wohnung wurde zur Erzeugung von Canditen gegen dem bewilligt, dass die Fenster vergrössert und für Rauchableitung aus allen Feuerungen gesorgt werde. Einem Viktualienhändler, der sein Verschleisslokal in einem Vorkeller aufgeschlagen hatte, wurde wegen der ungenügenden Ventilation, der herrschenden Dunkelheit und der schlechten Kellertreppe, die Verkaufsbewilligung in diesem Lokale entzogen.

Bei der Revision des Ueberschwemmungsrayons im I. Bez. wurden 3 Souterainlokalitäten trotz des hydraulischen Kalkanwurfes so nass gefunden, dass deren Weiterbenützung untersagt werden musste.

Von den 5 Dachbodenwohnungen wurden je 1 im I., II. und V. Bez., die 2 übrigen im III. Bez. beanständet. Eine derselben im III. Bez. war der mit einer Leiter zu erreichende Dachraum des Hauses, von 12 Personen bewohnt, die andere im selben Bezirke war von 16 Personen bewohnt, und versuchte der Hauseigenthümer den Sanitätsaufseher durch Geldanbot von der Anzeige abzuhalten.

Wegen überfüllter Wohnungen wurde 5 mal die Amtshandlung eingeleitet, und die Reduzirung der Aftermiether angeordnet.

Bei 9 Lokalitäten wurden aus anderweitigen sanitären Gründen, wie Lichtmangel, Rauchbelästigung, Unreinlichkeit etc. die nothwendigen Anordnungen zur Abhilfe getroffen.

In Folge des Umstandes, dass sehr viele bei der Donauregulirung beschäftigte Arbeiter am Typhus erkrankt in die

Spitäler überbracht wurden, wurde in Zwischenbrücken und im Prater über den Zustand der Baracken Nachschau gepflogen, und hierbei gefunden, wie schlecht für die Unterkunft der Arbeiter gesorgt sei. In einer Baracke, in einem Raume, der kaum für 6 Personen hinreichend Luft besass, waren 40 Personen zusammengepfercht, von denen 2 am Typhus krank lagen, am Boden dieser Baracke allein befanden sich 12 Betten. In einer hölzernen Baracke, von äussen mit Erde bedeckt und nur mit einem kleinen, fortwährend geschlossenen Fenster versehen, befanden sich 13 Personen. Von Aborten war keine Spur, und zum Kochen musste trübes Wasser aus schlechten Brunnen benützt werden, oder es waren gar keine Brunnen vorhanden.

Ebenso wurden mehrere Erdhütten entdeckt, dem Auge des Dabeistehenden kaum sichtbar, an der Böschung des neuangeschütteten Dammes angebracht. Diese bestanden aus Brettern und Pfosten, nach oben in einem spitzen Winkel zusammenlaufend, und von aussen ganz mit Erde bedeckt. Den Eintritt konnte man nur in gebückter Stellung erreichen, und erhielt jedes dieser Erdlöcher Licht und Luft nur durch den 1 Fuss breiten Eingang. In Anbetracht dieser ekelerregenden Zustände und der Verpflichtung der Donauregulirungsunternehmnng, für eine zweckmässige, den sanitären Anforderungen entsprechende Unterkunft ihrer Arbeiter Sorge zu tragen, wurde dieselbe beauftragt, Baracken zu erbauen, die mit Brunnen und Aborten zu versehen sind, ebenso ein Barackennothspital zu errichten, um beim allfälligen Ausbruche einer Epidemie die gefährlichen Folgen hintanzuhalten. Da die Unternehmung aber diesem Auftrage nicht nachkam, wurde dieselbe mit 100 fl. bestraft und zugleich an die Statthalterei berichtet, welche die Unternehmung anwies, den Aufträgen bezüglich Errichtung einer Krankenbaracke und Arbeiterwohnungen unverweilt nachzukommen.

Im IV. Bezirke hatte sich eine aus 5 Personen bestehende Familie in einem Pferdestalle, in dem 8 Pferde standen,

einquartiert, welchen dieselbe nach erfolgter polizeilicher Delogirung abermals bezog, wesshalb ein neuerliches Einschreiten von Seite des Magistrates nothwendig war.

Ein Hauseigenthümer im III. Bezirke nahm keinen Anstand, einen hölzernen Schupfen in einem höchst unreinlichen Hofe als Wohnung zu vermiethen.

Ein besonderes Augenmerk richtete das Stadtfysikat auf die Lokalitäten, in denen die Gehilfen und Dienstleute von Seite ihrer Arbeitsgeber untergebracht wurden, und die Erhebungen der Sanitätsaufseher lieferten in dieser Beziehung ein sehr trauriges Resultat. Besonders waren es Bäcker, Schuhmacher, Gastwirthe und Kaffeesieder, die ihre Untergebenen in oft unverantwortlicher Weise einquartierten. Nicht nur, dass zweifach, oft sogar dreifach übereinandergestellte Betten verwendet werden, sondern es wurden auch die ungesündesten Lokalitäten als Wohnung benützt. Mehrere Gastwirthe und Kaffeesieder hatten ihr Dienstpersonale in dumpfen, licht- und luftarmen Kellerlokalitäten untergebracht, während bei einigen Bäckermeistern die Schlafstellen für die Gehilfen in der nicht selten unterirdischen Backstube selbst, oder doch nur durch einen Bretterverschlag von derselben getrennt, vorgefunden wurden. Die Abstellung dieser Uebelstände wurde stets verfügt.

### Aborte.

2. Wegen Mangels der Aborte oder der im Verhältnisse zur Bewohnerzahl eines Hauses zu geringen Anzahl von Aborten wurden 133 Häuser beanständet, und zwar im I. und IV. Bez. je 1, im V. B. 3, im VIII. B. 12, im VI. B. 14, im VII. B. 28, im III. B. 35 und im IX. B. 39. In Bezug auf die schlechte Beschaffenheit und Ventilirung der Aborte wurden je 1 im II. und V. Bez., 2 im IV., 4 im IX., 6 im VII., 8 im VIII. und je 11 im I. und III. Bez., zusammen 44 Häuser angezeigt, ebenso wegen Durchlässigkeit der Abortschläuche 9 Häuser, je 1 des III. und VII., je 2 des I. und IX. und 3 des II. Bez.

In allen diesen Fällen wurde theils die Herstellung der mangelnden und die Vermehrung der in zu geringer Anzahl vorhandenen, theils die Reparatur und Reinhaltung der schlecht beschaffenen angeordnet, die entsprechende Ventilation, sowie die Erneuerung der schadhaften Schläuche verfügt.

### Pissoirs.

3. Wegen Errichtung eines öffentlichen sechsständigen Pissoirs im I. Bezirke wurde die kommissionelle Verhandlung abgehalten, und dabei die ganznächtige Beleuchtung sowie die Schliessung gegen die Strasse zu beantragt.

In Bezug auf die schlechte Beschaffenheit, Unreinlichkeit, und die dadurch verursachten Uebelstände, wurden 9 private und 1 öffentliches Pissoir beanständet, und Abhilfe getroffen.

### Kanäle und Senkgruben.

4. In Betreff dieser wurden im Ganzen 5 Amtshandlungen nothwendig und zwar 1 wegen Herstellung eines mangelnden, und 3 wegen Führung des Kanales dicht neben dem Hausbrunnen, und einmal ebenso unter einer Wohnung. Von diesen 5 Fällen kommt je 1 auf den IV., VIII. und IX. Bezirk, und 2 auf den I. Bezirk. Vorschriftswidrige Senkgruben wurden 10 beanständet, theils wegen Durchlässigkeit der nicht gemauerten Wände, theils wegen Ueberfüllung derselben. Zweimal handelte es sich um die Verwendung des Senkgrubeninhaltes als Dünger in Küchengärten, die auch in Anbetracht der ganz isolirten Lage derselben für so lange gestattet wurde, als nicht die Lokalverhältnisse eine Aenderung nothwendig machen.

Wegen der noch nicht hergestellten Kanalisirung der Rampersdorfer- und Sonnenhofgasse im V. Bez. wurde dem Kanalräumer die Bewilligung ertheilt, den Inhalt der dort befindlichen 10 Senkgruben in den Kanal der Siebenbrunngasse und in den Cholerakanal zur Nachtszeit zu entleeren,

mit dem gleichzeitigen Auftrage an die Hauseigenthümer jedoch, für die Abfallwässer und meteorischen Niederschläge separate Gruben herzustellen, um die Ueberfüllung der Senkgruben und eine dadurch entstehende Infiltration des Bodens zu verhindern.

Im Hinblick auf die projektirte Erbauung der Donaustadt auf den durch die Donauregulirung gewonnenen Gründen, wurde die Frage erörtert, welches Kanalsystem wohl das zweckmässigste zur Einführung in diesem Stadttheile wäre, ob Tonnen-, Kübel-, oder Schwemmsystem, und darüber das Gutachten des Stadtfysikates eingeholt. Selbes konnte nur auf die Erfahrungen hinweisen, die man in jenen Städten gemacht, wo eines oder das andere dieser Systeme eingeführt ist. Jedenfalls ist das Wiener Kanalsystem vom hygienischen Standpunkte aus ganz und gar zu verwerfen, und ist darin der Haupt-, wenn auch nicht der einzige Faktor für die grosse Sterblichkeit in Wien zu suchen. Das Problem der zweckmässigsten Ausführung des Unrathes aus dem Bereiche der menschlichen Wohnungen ist noch nicht gelöst, jedoch ist es die Hauptbedingung bei jedem System, die Exkremente so schnell als möglich und in möglichst unzersetzten Zustande zu entfernen, um die Infiltration des Bodens und die Verunreinigung der Luft zu vermeiden.

Von den beiden oben angeführten Systemen nun bezweckt das erstere, das sog. Tonnen- oder Kübelsystem, die Aufsammlung der festen und flüssigen Exkremente, oder der ersteren allein, in hermetisch geschlossenen, hölzernen oder besser aus Eisenblech verfertigten Gefässen, in welche das Abfallrohr des dazu gehörigen Abortsystemes, in luftdichtem Verschlusse nach aussen, eintritt, und die nach Pettenkofer's System, durch welches die sich entwickelnden Gase über die Dachfläche des Hauses geleitet werden, entsprechend ventilirt sind, und auch desinfizirt werden können. Diese Gefässe werden dann gegen leere umgetauscht und

auf den Unrathsableerungsplatz verführt. Dieses System wird besonders dort am Platze sein, wo kein rasch fliessender Fluss die Abfuhr der Auswurfsstoffe möglich macht. Ist aber dies der Fall, so wäre das Schwemmsystem mehr zu befürworten, welches den Unrath, sowohl den festen als flüssigen zugleich (im Gegentheile zum früheren Systeme, welches diese Stoffe auch separat abführte) durch die Wirkung des Wassers aus dem Bereiche der Wohnungen entfernt, und dann in grösserer Entfernung von diesen, entweder sammt und sonders, oder nach Trennung der flüssigen und festen Bestandtheile, die ersteren allein in den Fluss führt, der schon nach 1—2stündigem Laufe keine Spuren von dem Kanalunrathe zeigt. Dieses System erfordert aber eine hinreichende Wassermenge, die sich erfahrungsgemäss auf 3 Eimer per Kopf und Tag beläuft, und die allgemeine Einführung der Waterklosets, ohne welche es den sanitären Anforderungen nicht entsprechen würde. Ebenso müssten die Kanäle ein entsprechendes Gefälle haben und wasserdicht hergestellt sein.

Jedes dieser Systeme bietet seine Vortheile; jedoch ist dem Schwemmsysteme wegen der schnelleren Expedirung der Abfallsstoffe im wenigst zersetzten Zustande der Vorzug zu geben. Sollten aber wegen des porösen Untergrundes der neuen Donaustadt, oder aus Scheu vor der imperativen Einführung der Waterklosets die Bedingnisse eines guten Schwemmsystems, wie ein solches in Frankfurt a. M. oder Hamburg besteht, nicht erfüllt werden können, so wäre das Tonnen- oder Kübelsystem, wie es in Zürich, München, Heidelberg, Graz und anderen Orten, oft jedoch noch sehr verbesserungsfähig, wie in Graz, eingeführt ist, vorzuziehen.

Das Projekt einer Gesellschaft, die Einführung des ABC-Prozesses betreffend, welches den Zweck hat, die in den Kanälen enthaltenen Fäkalstoffe vor dem Austritte in den Donaukanal zu verwerthen, konnte trotz der Nützlichkeit dieses Planes desshalb nicht befürwortet werden, weil

es sich bei denselben um die Düngergewinnung handelt, die hier in Wien mitten in der Stadt vor sich gehen müsste, da die Kanäle noch im Stadtgebiete in den Donaukanal münden. An eine Ausführung dieses in hygienischer Beziehung gewiss schätzenswerthen Planes wäre nur dann zu denken, wenn zu beiden Seiten des Donaukanals Sammelkanäle gebaut würden, die den Unrath weit unterhalb Wien führen, wo er dann gleich an Ort und Stelle verarbeitet werden könnte.

### Düngergruben.

5. In 65 Häusern wurde die Bedeckung offener Düngergruben angeordnet, und zwar in 18 des V. B., 16 des VI., 10 des II., je 7 des III. und IV., 3 des VIII. und je 2 des VII. und IX. Bez. In Folge des im Hofe frei herumliegenden Mistes aus vorhandenen Stallungen wurde die Herstellung von entsprechend grossen Düngergruben in 26 Häusern angeordnet, und zwar 18 im V., 3 im II., je 2 im VI. und IX. und 1 im VIII. Bez.

### Ställe.

6. Im VIII. Bez. wurde die Kassirung eines Pferdestalles beantragt, der im Keller situirt und ohne Ablauf für die Jauche und auch sonst nicht entsprechend war, dessgleichen einer im V. Bezirke, und einer im III. Bezirke, der aus einer nothdürftig von Holz gezimmerten Baracke bestand. Wegen Haltens von Schweinen in hölzernen Ställen ohne Ablauf für die Jauche und der üblen Ausdünstungen durch dieselben wurde in 17 Fällen die Kassirung dieser Ställe angeordnet.

### Fallthüren.

7. Nichtversicherung von Fallthüren in der Einfahrt des Hauses wurde in 4 Fällen angezeigt, wovon 2 auf den IX. und je 1 auf den I. und V. Bezirk entfallen, welchen Gebrechen nach den Anträgen des Stadtbauamtes abgeholfen wurde.

8. Wegen des Fehlens der Knöpfe an den Stiegengeländern wurden 9 Anzeigen eingebracht, von welchen 8 auf den I. und 1 auf den II. Bezirk entfielen. Ebenso wurden in 5 Häusern des I. Bezirkes die Ruheplätze für Lasttragende nicht vorgefunden, und in 15 anderen desselben Bezirkes weder die Knöpfe an den Geländern der Stiege, noch Ruheplätze.

Bei Gelegenheit der Kupfergeschirrrevision im I. Bez. wurde eine Kellerstiege bemerkt, die, in einem unbeleuchteten Raume befindlich, bei gänzlichem Mangel einer Versicherung leicht Anlass zu Unglücksfällen geben kann.

In einem Hause des IX. Bezirkes befand sich im Hofe eine hölzerne Stiege mit einer Schindelbedachung, welche in nächster Nähe der Fenster des Nachbarhauses situirt, und so im Falle eines Brandes die anstossenden Wohnungen sehr gefährdete, wesshalb sich das Stadtfysikat an das Stadtbauamt wegen entsprechender Verfügung wandte.

**Brunnen.**

9. In Folge der Ueberschwemmung wurde das Wasser vieler Brunnen in den überschwemmten Bezirken ungeniessbar, besonders im IX. (17) und im II. (13). Die Räumung des Brunnens wurde in solchen Fällen aufgetragen, und dieselbe bei Nichterfüllung dieser Anordnung von Seite des Stadtbauamtes auf Kosten der betreffenden Eigenthümer ausgeführt.

Eine durch die Bezirksvorstehung Landstrasse übersendete Probe Brunnenwasser zeigte bei der Untersuchung viel salpetrigsaure Salze, Holztheile und Würmer, weshalb die gründliche Reinigung und Ersatz der schadhaften Röhren durch neue angeordnet wurde. Ebenso sandte die Bezirksvertretung Leopoldstadt Brunnenwasser aus zwei Häusern der Brigittenau. Beide waren von schwarzgrauer Farbe, ekelhaftem Geruche und Geschmack, mit starkem Gehalte an salpetrigsauren Salzen und zeigten einen grauschwarzen Boden-

satz, hervorgerufen durch die Infiltration des Bodens aus einer neben dem Brunnen befindlichen, schlechtgemauerten Senkgrube, daher deren Kassirung und Bedeckung des Bodens im Brunnenschachte mit Holzkohlen angeordnet werden musste. Dieselbe Verfügung wurde auch in zwei Häusern des IX. Bezirkes getroffen, wo das Brunnenwasser von gelbbrauner Farbe, widerlichem Geschmack und Geruche, voll gelber Flocken, einem grossen Gehalt an salpetriger Säure und Ammoniak, in Folge von Infiltration in Zersetzung begriffener organischer Stoffe, zeigte, leider konnte aber aus technischen Gründen hier die Anordnung nicht ausgeführt werden. Ueber eine Anzeige des Vorstandes im III. Bezirke wegen der schlechten Beschaffenheit des Brunnenwassers im Schulhause, Schulgasse 3, wurde die Untersuchung desselben vorgenommen, welche ergab, dass das in reichlicher Menge fliessende Wasser wohl keine salpetersauren, dagegen aber viel schwefelsaure Salze und Chlorverbindungen von Alkalien und Kalk enthalte, ohne Spuren von Magnesia, jedoch einem beträchtlichen Gehalte von organischen Substanzen (Holzsplitter etc.) und Eisenoxyd zeige. In einem Hause des VI. Bezirkes war das Brunnenwasser durch Versickerung von sauren Beizwässern verdorben, und wurde daher die Verfügung getroffen, dass die mit Kalkbrei neutralisirten Beizwässer in eine wasserdicht hergestellte Senkgrube geleitet werden. Ein Bäcker im selben Bezirke verwendete zur Teigbereitung das Wasser des Hausbrunnens, welches sehr viele salpetersaure Salze und organische Substanzen, viel Schwefel-, Kalk- und Chlorverbindungen enthielt, und daher zum oben angeführten Zwecke gänzlich ungeeignet erschien. Ueber eine Anzeige der allg. öst. Baugesellschaft, dass nach dem Genusse des Wassers eines Hausbrunnens in der Brigittenau stets Diarrhöen eintreten, wurde die chemische Analyse der eingesandten Probe vorgenommen, welche nachwies, dass das Wasser von mittlerer Härte sei, im Rückstande Algen und Bakterien zeige, und nebst einem nicht unbedeutenden Gehalte an Gyps, einen

enormen Gehalt an salpetersaurem Ammoniak nachweisen liess. Dieser letztere war auch bei dem geringen Gehalte des Wassers an Glaubersalz die Ursache der üblen Wirkungen nach dem Genusse, und verdankte sein Entstehen der Zersetzung organischer, vorzüglich animalischer Stoffe, deren Endprodukte, Ammoniak und Salpetersäure durch Auslaugen des damit infiltrirten, aus angeschwemmtem, lockerem Erdreiche bestehenden Bodens sehr leicht in den Brunnen gelangen konnten. Es wurde daher obiger Unternehmung angerathen, um den Brunnenschacht einen Sack aus dichtem, starkem Gewebe mit Steinsalz, Eisengranalien und grobem Holzkohlenpulver anzubringen, ihn bis an den Grund reichen zu lassen, und wo möglich darnach zu trachten, die Quelle der Verunreinigung des Wassers zu verstopfen. In Folge des niederen Wasserstandes der Donau und da die Reinigung der Saugkanäle von Schlamm durch das Stadtbauamt keinen Erfolg auf besseren Wasserzufluss hatte, wurde die Sperrung der öffentlichen Brunnen von 10 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens, sowie von 3 bis 5 Uhr Nachmittags angeordnet, von der Zufuhr von Wasser aber, da keine Schädigung des sanitären Zustandes in Wien durch den Wassermangel wahrzunehmen war, Umgang genommen.

In 26 Häusern, und zwar in 19 des IX. Bez., in je 2 des VIII. und II. Bez., und je 1 im I., V. und VI. Bezirke wurde theils wegen gänzlichen Mangels eines Brunnens, theils aber hauptsächlich wegen Wassermangels in Folge schlechter Beschaffenheit der Brunnen die gründliche Instandsetzung, resp. Herstellung derselben, bei Androhung von Geldstrafen aufgetragen.

## II. Reinhaltung des Luftkreises.

(§. 8 lit. b. und §. 9 d. A. I.)

Da die Reinhaltung des Luftkreises unzertrennlich ist von der Reinhaltung der Strassen und Plätze, so wurde

dieser auch im J. 1871 eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und jede Gelegenheit benützt, Uebelstände in dieser Richtung aufzufinden und abzustellen. Wegen Abladens von Kohlen und Koaks auf die Strasse wurden 16 Parteien beanständet, und zwar je 3 im I., IV. und V., je 2 im VI., VII. und IX., 1 im III. Bez., welche theils mit Verweis, theils mit Geldstrafen belegt wurden. Wegen Nichtreinigung des Trottoirs nach dem Eisverkleinern wurden 7 im I. und je 1 Partei im IV. und IX. Bez., wegen derselben Unterlassung nach Schneefällen 7 Parteien im I., 1 im III., 4 im IV., 2 im VIII., 15 im IX. Bez. dem Magistrate zur Strafamtshandlung bekannt gegeben. Bezüglich der Eisverkleinerung auf sehr belebten Passagen, wie z. B. beim Thore im Fischhof wurde der Magistrat angegangen, den Eigenthümern des Eises aufzutragen, Schutzwände um den Arbeitsplatz aufzustellen, um so das Wegspringen des Eises auf weitere Distanzen zu hindern, und die Passanten vor Beschädigung zu schützen. Weiters wurde der Magistrat darauf aufmerksam gemacht, dass die längs vorgenommener Neu- und Umbauten sich hinziehenden Gehwege nach Schneefällen vom Schnee nicht gereiniget, ebensowenig aber bestreut werden, während die bestehenden Verordnungen allgemein gelten, und nirgends eine Ausnahme für Bauführungen zu finden ist. Die Bildung von Glatteis auf den Trottoirs in Folge Abfliessens der Dachtraufe durch die Ablaufröhren der Dachrinnen auf das Trottoir bei Eintritt von Kälte und der dadurch bedingten Gefährdung der körperlichen Sicherheit der Passanten veranlasste das Stadtfysikat zu dem wiederholten Ersuchen, die Einleitung des Dachwassers in den Kanal den Hauseigenthümern aufzutragen.

Nachdem die noch nicht verbauten Stadterweiterungsgründe, sowie der unverbaute Raum hinter der Votivkirche zum Ableeren von Mist und Unrath benützt wurden, so sah sich das Stadtfysikat veranlasst, das Ersuchen wegen Reinigung dieser Plätze und deren Einfriedung zu stellen, ebenso wegen Wegschaffung der durch die Säuberung der

Strassen entstehenden Kehrichthaufen, welche in manchen Bezirken ungebührlich lange liegen bleiben.

Während die Mistsammelwagen mit Deckeln nach oben versehen sein und nicht höher beladen werden sollen, als die Möglichkeit der Schliessung der Deckel es gestattet, wurde dennoch in 8 Fällen in verschiedenen Bezirken die Nichtbeachtung dieser Vorschrift beobachtet, und über die erstattete Anzeige wurden die Kontrahenten mit nicht unbedeutenden Geldstrafen belegt, ebenso mehrere Parteien besonders Gewölbsbesitzer im I. Bez., welche den Hauskehricht statt auf den Sammelwagen auf die Strasse schütteten. Der nicht regelmässige Verkehr der letzteren war 2mal und zwar im III. und IX. Bez. Gegenstand der Anzeige. Eben das Nichtverkehren der Mistsammelwagen in der Greiseneggergasse war Ursache, dass die Strasse sowohl, als der Strassengraben voll Abfälle gefunden wurden, die, faulend, die ganze Gasse mit ekelhaftem Geruche erfüllten, besonders da wegen Mangel an hinreichend grossen Senkgruben und der Kanalisirung alle Abfallwässer dem Strassengraben zugeführt wurden. Durch Einleitung des Verkehrs von Mistsammelwagen, dann Pflasterung des Strassengrabens wurde bis zu der nunmehr in Angriff genommenen Kanalisirung Abhilfe getroffen; ebenso die vorgefundene Jaucheansammlung in der Vertiefung des Wielandplatzes vor der Favoritenlinie, entstanden durch Einleiten der Hausgossen in diese Vertiefung, abgestellt.

Nach einer bei Nacht vorgenommenen Kanalräumung in der Griesgasse, V. Bez., wurde nächsten Vormittag bei den Aufbruchlöchern und Einsteigschachten, die Strasse von dem ausgehobenen Unrath sehr verunreinigt gefunden, der Kontrahent über die diessfällige Anzeige mit einer Geldstrafe belegt. Die immer wiederkehrende Nichtreinigung der Treppelwege am Donaukanale unter den Brücken machten wiederholte Anzeigen nothwendig, in Folge deren endlich der Uebelstand beseitiget wurde.

Bei dem „Grand Hotel“ Kärntnerring, wurden stets eine Menge Wagen, und zwar nächst der Gehallee aufgestellt gefunden, ohne dass der Platz dem entsprechend wasserdicht gepflastert war und gehörig abgewaschen wurde. Der die Passanten belästigende Gestank, sowie die zu befürchtende Beschädigung der Wurzeln der Alleebäume in Folge der Infiltration des Bodens veranlassten das Stadtfysikat darauf zu dringen, dass die Aufstellung der Wagen in die Akademiestrasse verlegt, nächst der Allee ganz untersagt, und für mehrmalige tägliche Reinigung des von den Wagen zum Aufstellen benützten Strassentheils Vorsorge getroffen werde.

Die Inspizirung der verschiedenen Aufstellungsplätze für Lohnfuhrwerk in den Sommermonaten liess die Wahrnehmung machen, dass in sehr vielen Fällen die mit der Reinigung dieser Plätze betrauten Taglöhner den angesammelten Pferdeurin nur mit dem Besen ausbreiteten, ohne, wie vorgeschrieben, die Plätze mit Wasser abzuspülen und dann zu reinigen, welchem Uebelstande im kurzen Wege abgeholfen wurde, wobei das Stadtfysikat von dem Leiter der Stadtsäuberung, Herrn Ingenieur Schuller, bereitwilligst und kräftigst unterstützt wurde.

Die Verunreinigung der öffentlichen Strassen in Folge des Fütterns der Pferde vor den Gasthäusern, durch Aus- und Verpacken von Waaren, besonders Glas- und Porzellanwaaren, Belassung der Abfälle von der Holzverkleinerung auf den Trottoirs und Strassen waren wiederholt Gegenstand von Anzeigen, ebenso das Liegenlassen von Schutt und Abfällen auf den Strassen, wie selbe bei Bauführungen, dem Legen der Wasserleitungsröhren etc. vorkamen. Die Abstellung wurde in allen diesen Fällen verfügt, wie diess auch bei einem Fleischselcher im IX. Bez. geschah, der den Inhalt seiner Mistgrube, die auch Gewerbsabfälle enthielt, auf die Strasse entleerte, um selben dort aufzuladen, während im Hofe Raum genug zu letzterer Manipulation vorhanden.

Wegen schlechter oder mangelhafter Bespritzuug der Strassen wurden viele Anzeigen gemacht, jedoch war der Erfolg kein zufriedenstellender, da alle diese Anzeigen erst den betreffenden Bezirksvertretungen zur Erhebung zugewiesen wurden, die natürlich nach 12—14 Tagen gar nicht mehr in der Lage waren, den Thatbestand zu konstatiren, in manchen Fällen aber auf die einfache Aussage des Kontrahenten hin die gute Bespritzung der nach den eigenen Beobachtungen des Stadtfysikates bemängelten Strassen bestätigten, während doch bei einer derartigen rein sanitären Angelegenheit die Anzeige des Stadtfysikates als Grundlage für die weitere Amtshandlung genügen sollte.

Der schlechte Zustand der ein Staub- und Kothmeer bildenden neu angelegten Strasse von der Augartenbrücke längs der Rudolfskaserne bis zur Trödlerhalle, die hoch aufgeschüttet auch kein Versicherungsgeländer längs' des Gehweges am viel tiefer liegenden Donauquai hatte, bestimmte das Stadtfysikat diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen und um die zweckentsprechende Abhilfe zu ersuchen, die auch erfolgte.

Die Ablagerung von Stallmist im Freien wurde 18mal Gegenstand der Amtshandlung und zwar je 5mal im II., III. und VI., je 1mal im IV., V. und VII. Bez. Die Benützung von Höfen zum Schlachten von Stechvieh, ohne dass das Blut und andere Abfälle weggeschafft wurden, gab zu wiederholten Anzeigen Anlass, ebenso das Aufbewahren des sogenannten Trankes, frischer Knochen in Höfen, Kellern, dann 1mal das Vorhandensein einer Mistgrube vor den Fenstern einer Wohnung.

Die Aufstellung von Lokomobilen und Dampfmaschinen zum Betriebe verschiedener Geschäfte war 30mal der Gegenstand von Lokalkommissionen, denen das Stadtfysikat beigezogen wurde. In allen diesen Fällen wurde als Bedingung hingestellt: Vermeidung jeder Rauchbelästigung durch Herstellung genügend hoher Rauchschlotte, sowie Anwendung der Langschaufel oder eines Rauchverzehrungsapparates,

bei grösseren Dampfmaschinen, Nichtablassen des heissen Kondensationswassers in die Kanäle, Abschliessung des Maschinenraumes von den übrigen Betriebslokalitäten, um jede Berührung der Maschine durch Unberufene zu verhindern, Versicherung der anzuwendenden Transmissionen. In einem Falle wurde das Gutachten gegen die Bewilligung abgegeben, weil die Dampfmaschine zum Betriebe einer Zeitungsdruckerei, somit nur zur nächtlichen Arbeit bestimmt, in nächster Nähe der Feuermauer eines 3 Stock hohen Hauses situirt werden sollte, ausserdem oberhalb derselben die Setzerei angebracht war, somit ausser Störung der nächtlichen Ruhe der Anwohnenden, im Falle einer Explosion die körperliche Sicherheit, ja das Leben der über- und nebenbefindlichen Personen gefährdert würde.

Bei der Betriebsanlage einer Feigenkaffee-Erzeugung wurde, da das Lokale allseitig von Gartengründen umgeben gefunden wurde, bis zur Verbauung der Gründe, nur die Herstellung eines über das Dach reichenden Dunstschlauches zur Bedingung gemacht, und dieselbe Bedingung bei gleichen Verhältnissen für den Betrieb einer Kaffeebrennerei festgehalten, hier jedoch für den Fall des Aufhörens der isolirten Lage auch noch das neuerliche Ansuchen um den Fortbetrieb bei veränderten sanitären Verhältnissen.

Der ohne Bewilligung erfolgte Betrieb einer Gerberei mitten unter Wohnhäusern im III. Bez. wurde wegen der für die Anwohnenden sich ergebenden bedeutenden Belästigung und der Infiltration des Erdreiches in Folge mangelhafter Anlage der Lohbottiche zwangsweise eingestellt, dagegen die Errichtung einer solchen in der Erdbergermais, somit an einem nur aus Gartengründen bestehenden, allseitig freiem Platze gegen dem befürwortet, dass die sämmtlichen zum Gewerbsbetriebe benöthigten Bottiche wasserdicht gemacht und die Abfälle rasch entfernt werden.

Bei 3 Verhandlungen, welche die Errichtung von Seifensiedereien im IV., V. und VIII. Bez. betrafen, wurde, da das Ausschmelzen des Talges aus thierischen Abfällen nicht

in den Gewerbsbetrieb einbezogen werden wollte, nur die Bedingung gestellt, dass über den Schmelz- und Sudkesseln Mäntel hergestellt, die zur Sammlung und Abfuhr der Dünste dienend, die Kessel in horizontaler Richtung, 5 Fuss vom Fussboden beginnend, überragen, und konisch verlaufend in einen gutziehenden, das Dach der Nachbarhäuser überragenden Dunstschlauch endigen, die Abfälle, welche noch verwerthet werden, rasch verarbeitet, die anderen nicht lange aufbewahrt, sondern baldmöglichst abgeführt werden. Ein Seifensieder im V. Bez„ der bei einer in der Nachbarschaft vorgenommenen Lokalkommission beim Ausschmelzen des Talges um 11 Uhr Vormittags betreten wurde, wurde mit einer Geldstrafe von 10 fl. belegt.

Rücksichtlich des Betriebes einer Hornknopffabrik im V. Bez. wurde folgendes Gutachten abgegeben. Bei diesem Betriebe handelt es sich vorerst darum, durch Mazeriren der Klauen und Hörner, an welchen, wenn sie auch gereinigt wurden, Fleischtheile, Blut und Sehnen haften, ein Ablösen dieser Gebilde durch den sich entwickelnden Gährungsprozess herbeizuführen, ferner um Erweichen der Hornsubstanz durch Kochen mit Wasser, endlich um Pressung derselben mit heissen Eisenplatten. Durch alle diese Manipulationen erzeugen sich übelriechende und gesundheitsschädliche Dämpfe, deren Entfernung aus den Arbeitsräumen und aus der Nähe von Wohnungen dringend geboten ist. Zu diesem Zwecke sind als Bedingungen der Betriebsbewilligung aufzustellen: 1. das Mazerationslokale, gewöhnlich der Keller des Hauses, ist mit einer gut wirkenden, nöthigenfalls durch eine Gasflamme erwärmten Ventilationsvorrichtung, welche die sich entwickelnden flüchtigen Produkte der faulichten Gährung weit ober dem Dache abführt, zu versehen, und diese so einzurichten, dass obige Fäulnissprodukte weder auf die Gasse noch in den Hof einen Abzug finden, und ist diese Ventilation auch dann herzustellen, wenn der jedenfalls feuchte Keller auch nur zur Hinterlegung von Hörnern und Klauen benützt wird. 2. Die Sudkessel sind mit den

oben bei den Seifensiedereien angegebenen Mänteln zu versehen. 3. In dem Lokale, wo die Pressung des Hornes mit heissen Eisenplatten vorgenommen wird, ist die sub 1 angegebene Ventilationsvorrichtung anzubringen. 4. Die Fabrikationsabfälle sind nicht zu verbrennen, sondern in wasserdichten Gruben zu sammeln und baldmöglichst zu entfernen.

Die wiederholt vorgekommenen und als gegründet erhobenen Beschwerden über die Ausdünstungen bei Fabrikation von Gebrauchsgegenständen und Geweben, bei denen Kautschuk in Verwendung kommt, gab dem Stadtfysikate Veranlassung zur Abhilfe dieser Beschwerden und Belästigungen sich mit einem motivirten Antrage an den Magistrat zu wenden, wobei vorzüglich die Erzeugung wasserdichter Gewebe aus Alpakka, sowie die elastischen Schuheinsätze in Betracht kommen. Es wurde in der bezüglichen Eingabe zuerst darauf hingewiesen, dass bei diesem Fabrikationszweige die als Lösungsmittel für den Kautschuk in Anwendung kommenden Stoffe, als Terpentinöl, Benzin, Petroleum, Aether, Chloroform, Schwefelkohlenstoff sehr übelriechende und gesundheitsschädliche Dämpfe entwickeln, die abgesehen von ihrer leichten Entzündbarkeit und dadurch bedingten Feuergefährlichkeit, die Gesundheit nicht nur der Arbeiter, sondern auch der Anwohner, in deren Wohnungen sie eindringen, gefährden, während beim Vulkanisiren des Kautschuks durch die nöthige Verwendung geschmolzenen Schwefels oder Lösung von Schwefelchlorür in Schwefelkohlenstoff besonders die Gesundheit der dabei Beschäftigten leidet. Da zu diesem Betriebe, welcher meist in ganz unzweckmässigen Lokalen ausgeübt wird, in Folge der Behandlung als freie Beschäftigung jede Sicherung der Arbeiter und Anwohner vor den mit der Fabrikation verknüpften Nachtheilen ebenso unmöglich ist, wie die sanitäts-polizeiliche Ueberwachung des Betriebes, so wurde der Antrag gestellt, die Bewilligung dieses Geschäftsbetriebes von der Prüfung der dazu verwendeten Lokalitäten, sowie von der Ausführung jener Mass-

nahmen abhängig zu machen, welche die oben geschilderten, gesundheitsnachtheiligen Einwirkungen, sowie die Feuersgefahr beseitigen; ferner die geschehene Bewilligung der Fabrikation jederzeit dem Stadtfysikate Behufs der entsprechenden Ueberwachung bekannt zu geben. Diese Anträge wurden auch vom Magistrate genehmiget.

Die Revision sämmtlicher in Wien befindlichen Zündhölzchenfabriken, welche mit gewöhnlichem Phosfor arbeiten, im Ganzen 5, wovon 1 im V. die übrigen im IV. Bez. gelegen, zeigte, dass die im Gesetze vorgeschriebenen, wiederholt bei den Revisionen eingeschärften Vorsichtsmassregeln, bezüglich der Ventilation der mit Phosfordämpfen sich erfüllenden Arbeitsräume, des Verbotes, Nahrungsmittel in diesen Lokalitäten aufzubewahren und zu verzehren, Abschliessung der Arbeitsräume von den Trockenstuben, den Schwefelschmelzen und Tunken, Sorge für Abzug der Dämpfe, welche sich bei letzteren Arbeiten entwickeln, durch Anbringung von Dunstsammelmänteln und Abzugsschläuchen, Beobachtung der Reinhaltung der Arbeitsräume, Ablegung und Aufbewahrung der Oberkleider ausserhalb der Arbeitsräume, Bekleidung mit Blousen während der Arbeit, nirgends befolgt werden. Es wurde daher die unverzügliche Durchführung dieser Massregeln angeordnet, aber auch überwacht. Die Fabriken, welche mit amorfem Phosfor arbeiten, wurden vollkommen zweckentsprechend eingerichtet gefunden. Bei Neuerrichtung einer Zündhölzchenfabrik erster Gattung wurde die strenge Durchführung der vorgeschriebenen Massnahmen als Bedingung der Betriebsbewilligung gefordert, und erst nach gewonnener Ueberzeugung von der richtigen Durchführung der Betrieb gestattet, bei Errichtung einer Zündhölzchenfabrik mit amorfem Phosfor in einer Kellerlokalität zur Beseitigung jeder Beschwerde die Bedingung gestellt, dass Zünd- und Streichmasse ohne Anwendung von Feuer hergestellt, die Abfälle nicht verbrannt, sondern weggeführt werden.

Bei der Errichtung einer Thonwaarenfabrik wurde die Bedingung gestellt, dass der Rauchschlott bis über den First der Nachbarhäuser geführt werde, um so die Rauchbelästigung zu beseitigen.

Rücksichtlich der von einem anderen Magistrate in Anregung gebrachten Frage, ob und unter welchen Bedingungen in Wien die Anlage von Spodiumfabriken erlaubt werde, lautete die Antwort dahin, dass diese Fabriken zu jenen Etablissements gehören, welche durch die erzeugten gasförmigen Produkte beim Verkohlen der Knochen gesundheitsschädlich und sehr belästigend wirken, sobald selbe nicht weit entfernt von menschlichen Wohnungen, stark frequentirten Strassen und Wegen liegen. Es wurde ferner darauf hingewiesen, dass, während bei Verwendung trockener Knochen nur die Verkohlungsprodukte (massenhafter mit kohlensaurem Ammoniak und empyreumatischen Stoffen gemengter Rauch) schädlich wirken, noch andere gesundheitsschädliche Potenzen sich kund geben, wenn frische Knochen zugeführt und in der Fabrik eingelagert werden, denn die den Knochen anhaftenden Weichtheile erleiden der Luft ausgesetzt, bereits am Transporte eine faulige Zersetzung, die während des Lagerns noch gesteigert wird, und einen weithin erkennbaren, kadaverösen Geruch zu Folge hat. Die Mazerirung dieser Knochen im Wasser behufs Ablösung der Weichtheile, Gewinnung des Knochenfettes und der leimgebenden Substanzen, weiters das Sieden der mazerirten Knochen behufs deren Freierhaltung von allen Nebenbestandtheilen, die Aufbewahrung des nach dem Erkalten der Flüssigkeit abgehobenen so stinkenden Knochenfettes, das in der Seifensiederei Verwendung findet, die stinkenden Abfallwässer machen die Nähe eines solchen Etablissements ganz unerträglich. Wird neben der Spodiumfabrikation auch noch die Leimsiederei als Nebenbeschäftigung betrieben, so wird die Gesundheitsschädlichkeit eines solchen Etablissements noch weiter erhöht. Aus diesen Gründen mussten auch alle in Wien bestehenden Spodiumfabriken nach und

nach aufgelassen werden, und es befindet sich im Weichbilde Wiens nur noch eine derlei Fabrik und zwar an der äussersten Gränze am Laaerberge in ganz isolirter Lage. Diese arbeitet nur mit trockenen Knochen (frische sind untersagt), nicht mit Hafen, sondern mit Cylinderöfen und kondensirt die gasförmigen Verkohlungsprodukte, ist aber dennoch nur in so lange konzedirt, als die Umgegend nicht verbaut ist, bei eintretender Verbauung der anstossenden Ackergründe muss aber der Betrieb aufhören, weil die Kondensation der Verkohlungsprodukte nie so vollständig durchgeführt werden kann, dass nicht eine Belästigung der Nachbarschaft erfolgen sollte. Es wurde auch auf die Belästigungen hingewiesen, welche die beiden nächst der Strasse von Hernals nach Dornbach, obzwar ganz isolirt liegenden 2 Spodiumfabriken, vorzüglich die grössere, auch frische Knochen verarbeitende, für die Umgebung mit sich bringen und auch Wien nicht unberührt lassen, da der massenhafte, stinkende Rauch bei Westwinden sich bis in den IX. Bezirk hineinzieht, wesswegen nicht nur die anliegenden Gemeinden, sondern auch der Wr. Gemeinderath wegen Entfernung dieser Fabriken wiederholt petitionirten und erst im Jahre 1871 ein neuerliches Gutachten des Stadtfysikates, das schon im Jahre 1867 für die Nothwendigkeit der Beseitigung sich ausgesprochen hatte, abverlangt wurde, indem mit Berücksichtigung des oben Angeführten und an der Hand der Erfahrung wiederholt nachgewiesen wurde, dass diese beiden Etablissements ungeachtet der eingeführten Verbesserungen im Betriebe dennoch eine wahre Kalamität nicht nur für die Orte Dornbach und Hernals, sondern auch für Wien seien, und dass daher die Einstellung des Betriebes vom gesundheits-polizeilichen Standpunkte aus dringend geboten ist.

Bei der Lokalkommission wegen Errichtung einer Fabrik von Aetznatron, Glaubersalz, Wasserglas, Waschlauge, wurde nur die Bedingung gestellt, dass nebst Vermeidung jeder Rauchbelästigung für den entsprechenden Abzug der

aus den Abdampfungskesseln sich entwickelnden Dämpfe gesorgt, flüssige und feste Abfälle in eine wasserdichte Grube hinterlegt werden.

Die Beschwerden über üble Ausdünstungen, die durch den Betrieb einer Gelbgiesserei erzeugt werden sollten, erwiesen sich als grundlos, indem keine sauren Beizen angewendet, sondern die Gussstücke nur mit der Feile gereiniget, zum Schmelzen aber Koaks verwendet wurden. Dagegen musste den Klagen über die, dem Hauskanale einer Buntpapierfabrik im IV. Bezirk entströmenden üblen Ausdünstungen Rechnung getragen werden, indem die in den Kanal geschütteten, bei der Bereitung der Farben entfallenden Abfallwässer, in Folge deren chemischer Zersetzung nicht unbedeutende, gasförmige, übelriechende Ausdünstungen hervorriefen, wesswegen die Farbenbereitung eingestellt und der Bezug der fertigen Farben angeordnet wurde.

Wegen Rauchbelästigung kamen 8mal Erhebungen und Abgabe von Gutachten über die Mittel zur Behebung vor. In einem Falle handelte es sich um die Beseitigung der durch die Rauchentwicklung in einer Waschanstalt sich ergebenden Belästigung der Bewohner der ringsum diese Anstalt neugebauten Häuser, welche durch die projectirte Vergrösserung noch vermehrt werden musste. Es wurde das Gutachten dahin abgegeben, dass die durch Rauch und Wasserdampf bedingte Belästigung bei Fortbestand der Anstalt nur durch Verwendung von Koaks als Heizmateriale, Trocknen der Wäsche durch Centrifugalkraft und in gut nach oben ventilirten Trockenkammern und Abführung der übrigen Wasserdämpfe in die freie Luft oberhalb der Dachfirste der Häuser beseitiget werden könne. In 2 Fällen, wo die Rauchbelästigung von Schlosser- und Schmiedeessen ausging, wurde deren Erhöhung beantragt und angeordnet. Die Rauchbelästigung durch die Lokomotive der Verbindungsbahn wurde neuerlich zur Sprache gebracht, und endlich, soweit möglich, durch Einführung der Heizung mit Koaks beseitiget.

Ein Verfertiger von chirurg. Spritzen verbrannte in seiner Kellerwerkstätte die Filzabfälle auf freiem Feuer, wodurch das ganze Haus mit höchst übelriechenden Dämpfen erfüllt wurde, daher dieses untersagt, und die Befolgung durch öftere Nachschau konstatirt wurde. Der Fabrikant des sogenannten Hoff'schen Gesundheitsbieres, der in dem Keller unterhalb des Verkaufslokales das aus dem Brauhause bezogene Bier in Flaschen abzog, in denen die medikamentösen Zusätze enthalten waren, schmolz zum Verschlusse derselben über Gasfeuerung im Keller Kolofonium, dessen qualmende und übelriechende Dämpfe durch die Kellerstiege sich in alle Wohnungen verbreiteten, daher diese Manipulation untersagt, und die Verschliessung mit Zinnkapseln angeordnet wurde. Im V. und VII. Bezirke mündeten Rauchrohre aus erst in letzterer Zeit zu Wohnungen benützten Lokalitäten gerade unter den Fenstern der Wohnungen mehrerer Parteien aus, daher die Kassirung dieser Rauchrohre und Herstellung eigener Rauchfänge angeordnet wurde.

Den durch das Einlassen heissen Kondensationswassers von Dampfkesseln in die Kanäle hervorgerufenen gegründeten Beschwerden wurde durch das Verbot, solches Wasser in heissem Zustande in den Kanal einzulassen, Rechnung getragen, ebenso die Belästigung der Passanten bedingt durch das Ausströmen aus den Fenstern einer, im Souterrain eines Hauses im I. Bez. liegenden Gasthausküche, durch Anbringung eines gutwirkenden, mehrseitigen Abzuges für diese Dämpfe. In gleicher Weise wurde das Entweichen von Wasserdämpfen nach aussen aus einer im Kellergeschosse gelegenen Bäckerei, sowie einer Meerschaumfabrik abgestellt und das Geschlossenhalten der Fenster in der Blutkohlenfabrik im Marxer Schlachthause gegen die Strasse und den Hof zu angeordnet, um das Entweichen der übelriechenden Gase durch diese zu hindern, und deren Verbreitung in die umliegenden Wohnungen zu verhüten.

Die Erzeugung künstlichen Guanos mit Benützung der in Kübeln zugeführten menschlichen Exkremente in der Erdbergermais, die schlechte Desinfizirung der Exkremente sowie die Verwendung von Abfallwässern der Knochen- und Tranksiedereien dann von Knochenfett gab Anlass zu wiederholten Beschwerden, sowohl der Eigenthümer der umliegenden Küchengärten, sowie der Polizeibehörde. Die Erhebungen zeigten, dass wohl ein Komplex von stinkenden Ursachen, nämlich obige Fabrik, der Unrathsableerungsplatz der Stadt Wien, sowie eine Leimsiederei vorhanden, dass aber auch die Fabrik durch Nichtbefolgung der vorgeschriebenen Massnahmen, besonders nicht vollständige Desinfektion der Exkremente, durch Verwendung der so penetrant riechenden vorgenannten Abfallwässer, Nichtherstellung der Ventilationen nach oben, sowie einer Abschlusswand dazu beitrage, die herrschenden üblen Gerüche zu vermehren. Es wurde daher die Durchführung obiger Herstellung, genügende Desinfektion der Exkremente, Bedecken derselben in den Guanogruben mit Knochenkohle, Nichtverwendung obiger Abfallflüssigkeiten und von Knochenfett angeordnet, zugleich aber darauf gedrungen, dass der Unrath am Ableerungsplatze der Kommune, sowie auch der für die Herrschaft Orth bestimmte gleich nach dem Einlangen gut mit Erde bedeckt, und daher der jetzt bestehende Mangel an dem nöthigen Materiale beseitiget werde.

Ein Gewehrfabrikant im V. Bez. wollte das Probiren der Mitrailleusen innerhalb eines freien Raumes hinter dem Fabriksgebäude in der Nähe eines stark begangenen Fussweges vornehmen, und zu diesem Zwecke einen eigenen Schiesstand herstellen. Da jedoch bei den vorgenommenen Versuchen sich die Rauchentwicklung einerseits, der Lärm der Detonationen andererseits so stark erwies, dass dadurch die Bewohner der nächsten Häuser, sowie die Passanten sehr belästiget werden mussten, ausserdem bei Anwendung aller Vorsicht und ungeachtet der gegen das Abprallen von Kugeln in anderer, als der Schussrichtung, getroffenen Mass-

nahmen eine körperliche Verletzung von Passanten oder Besuchern des anstossenden Friedhofes nicht unmöglich war, so wurde gegen dieses Projekt Einsprache gethan und eine zustimmende Aeusserung erst abgegeben, als ein allseitig geschlossenes, aber dennoch den Abzug der Pulverdämpfe gestattendes Lokale ausgemittelt, und durch angegestellte Versuche die Thatsache festgestellt worden war, dass weder eine Gefährdung der körperlichen Sicherheit, noch auch eine Belästigung für die Bewohner der Fabrik, sowohl als auch die ausser dieser Befindlichen möglich sei.

Das Einlagern von frischen Knochen in dazu ungeeigneten, in der Nähe von Wohnungen gelegenen Lokalen wurde in 6 Fällen, die meisten im III. Bez., nach erhobenem Thatbestande untersagt, ebenso in einem Falle das Einlagern von Hadern neben Knochen, nachdem der Lokalaugenschein gezeigt, dass sich in dem nassen und niederen Einlagerungsraume ein so übler Geruch erzeuge, dass in den um den kleinen Hof gelegenen Wohnungen ein Oeffnen der Fenster nicht möglich wurde, sobald die Lagerlokalitäten geöffnet waren, was während der Arbeit stets stattfinden musste. Ebenso wurde das Trocken von Thierhäuten, welches zur grossen Belästigung der Anwohner in ebenerdigen Lokalitäten, besonders des II. Bez. vorgenommen wurde, eingestellt.

Die von der Liesinger Brauhausinhabung beabsichtigte Errichtung einer Gasfabrik in der Nähe der Hochquellenwasserleitung gab Anlass zu einer Lokalkommission, wobei gegen diese Errichtung keine Einsprache erhoben wurde, weil der Aquädukt viele Klafter hoch über dem Bauplatze geführt ist. Bezüglich einer von der k. k. Polizeibehörde vorgebrachten Beschwerde über die Belästigungen, welche die Verführung des Kondensationswassers von der Gasfabrik in Zwischenbrücken in die Salmiakfabrik an der Erdbergerlände im III. Bez., besonders durch die ammoniakalischen Ausdünstungen hervorrufe, wurde bemerkt, dass der üble Geruch, welchen die zur Verführung verwendeten alten Dampfkessel

verbreiten, von dem im Gaswasser enthaltenen Theere herrühre, was jedoch leicht durch hermetischen Verschluss der Einfüllungsöffnung, sowie entsprechende Reinigung der äusseren Wände des Behälters vor dessen Abfahrt aus der Gasfabrik vermieden werden könne, daher die Gasfabrik dazu zu verhalten ist.

Ein Krauthändler im IX. Bez. benützte sämmtliche ebenerdigen Keller- und Hoflokalitäten zum Aufstellen von mit zum Sauerwerden eingelegtem Kraute gefüllten Gefässen, ohne für den Abzug der Gährungsprodukte und der Abfallsflüssigkeiten Sorge zu tragen, in Folge dessen die sämmtlichen Bewohner des Hauses nicht nur belästiget wurden, sondern viele auch erkrankten. Es wurde daher die Räumung des Hofes von sämmtlichen diesen Gefässen, Konzentrirung der Gährungsbottiche in den mit guter Ventilation und entsprechend hergestellten Abzuge für die aus demselben austretenden Flüssigkeiten zu versehenden Magazinen angeordnet, der Befolg durch wiederholtes Nachschauen gesichert, hiedurch aber auch die Uebelstände beseitiget.

Das Ableeren von in Fäulniss übergegangenen Trebern in grösserer Menge auf Aeckern nächst der Marxer Linie und des Fahrweges zum dortigen Friedhofe und der hiedurch erzeugte aashafte Gestank, der bis zu dem Wohngebäude bei der Linie sich ausbreitete, gab Anlass, dem Besitzer des Brauhauses nächst der Linie den Auftrag zu geben, die abgelagerten Abfälle wegzuschaffen und jetzt, wie auch in Zukunft, solche Abfälle auf den Unrathsableerungsplatz in der Erdbergermais zu verführen.

Das Ausklopfen von Teppichen in den belebtesten Strassen und Plätzen veranlasste das Stadtfysikat wiederholt, auf Abstellung dieses Uebelstandes zu dringen, wesswegen sich auch der Magistrat neuerlich an die k. k. Polizei-Direczion wendete, damit die k. k. Sicherheitswache diesem so belästigenden und gesundheitsschädlichen Uebelstande die Aufmerksamkeit zuwende, leider ohne Erfolg, da das Teppichausklopfen selbst am Petersplatze, somit an einem Orte,

wo die k. k. Sicherheitswachen fort und fort verkehren, ungestört zu allen Tagszeiten geübt wird.

Wegen des Siebens von Mauerschutt auf einem Platze der inneren Stadt wurde das Stadtbauamt wegen Abstellung angegangen, die auch alsogleich erfolgte.

Das Liegenlassen von Aesern der Hunde und Katzen, auf Strassen und besonders im Wienflusse, wiederholt beobachtet, veranlasste das Stadtfysikat, den Wasenmeister zur Wegschaffung aufzufordern. Die Nachtheile, welche das Verführen der Kadaver von an Rinderpest verendeten Thieren aus den Vororten sowohl, als auch aus Wien in die Wasenmeisterei zu Klederling nach sich zieht, veranlasste den Landessanitätsrath nach dem Vorschlage des Stadtfysikates Versuche mit Vertilgung der zertheilten Aeser durch konzentrirte Schwefelsäure anzustellen, welche sehr zufriedenstellend ausfielen, indem nach kurzer Zeit die mit Schwefelsäure begossenen Theile entweder verkohlt, oder aber in Folge der durch die Wasserentziehung entwickelten Wärme vollkommen durchbrüht waren. Es wurden zu diesem Zwecke in einer mit der abgezogenen Haut des Thieres ausgekleideten Grube der kunstgemäss zertheilte Kadaver schichtenweise eingelegt, jede Schichte mit Schwefelsäure begossen und endlich über der letzten Schichte die Haut zusammengelegt und neuerdings Schwefelsäure aufgetragen. Versuche mit Salzsäure hatten nicht den gewünschten Erfolg, belästigten aber auch zu sehr durch die sich entwickelnden Chlordämpfe.

Noch sei hier einer Epidemie von Augenblennorhöe gedacht, die unter den zahlreichen Arbeiten eines Schneidermeisters im IV. Bez. durch längere Zeit herrschte und nur darin ihren Grund fand, dass in der nicht gelüfteten, mit Arbeitern überfüllten Werkstätte zahlreiche Nähmaschinen aufgestellt waren, die, nicht reingehalten, in Folge des Ranzigwerdens der verwendeten Schmieröle die Zimmerluft mit übelriechenden, dem Eintretenden den Athem beengenden und ihren Ursprung deutlich verrathenden Dämpfen erfüllten und um so reizender auf die Sehorgane wirkten,

als diese ohnehin durch den Glanz der Stahlbestandtheile der Nähmaschinen zu Entzündungen disponirt wurden. Reinigung und Reinhaltung der eingeölten Theile der Maschinen, fleissiges Lüften der Fenster und Entfernung der Erkrankten aus den Lokalitäten hatten zu Folge, dass bei den zeitweise vorgenommenen Revisionen keine Erkrankungen mehr getroffen wurden.

## Anhang.

### Desinfection.

Bereits zur Zeit der Ueberschwemmung im Frühjahre 1871 wurde die Desinfection der Aborte, Senkgruben und Kanäle in jenen Lokalitäten durchgeführt, die als Asyle für die durch diese Kalamität zeitweise obdachlos Gewordenen von der Kommune verwendet wurden. Das Ausbrechen der Cholera in den an den Kaiserstaat angrenzenden Theilen Russlands, sowie endlich in Galizien selbst, hatte die allgemeine Durchführung einer wöchentlich zweimaligen Desinfection sämmtlicher Aborte Wiens mittelst Eisenvitriol auf Kosten und durch Organe der Kommune vom September an zur Folge, zu welchem Behufe die sämmtlichen Häuser eines Bezirkes in Sectionen getheilt wurden, in denen dann die Desinfektion nach der vom Stadtfysikate verfassten Instruktion durchgeführt, und bis Dezember gegen 10.000 Zentner Eisenvitriol verbraucht wurden. Diese Desinfektion wurde über Antrag des Stadtfysikates in Schulen, Versorgungshäusern und überall da, wo eine grössere Menschenmenge zusammenkam, täglich geübt. Selbstverständlich wurden sämmtliche Kanäle und Senkgruben vor Beginn der Desinfektion geräumt und die vorgenommene gründliche Räumung von den Bezirksvertretungen und Bezirksingenieuren im Wege kommissioneller Begehung sämmtlicher dieser Objecte konstatirt. Ferner wurde an die Direkzionen der von Wien ausgehenden Eisenbahnen und an die Unternehmungen grösserer

Bauten das Verlangen gestellt, die unter ihrer Verwaltung stehenden derlei Objecte gründlich zu reinigen und dann die Desinfektion einzuleiten, welchem Verlangen auch allseitig entsprochen wurde. Da in Folge des Mangels an Arbeitern die Räumung der Senkgruben, deren es in den nicht kanalisirten Stadttheilen: Brigittenau, Zwischenbrücken, vor der Favoritenlinie, noch eine grosse Menge gibt, nicht schnell genug von statten ging, so machte das Stadtbauamt den Vorschlag, die Räumung in der eingetretenen kühlen Jahreszeit auch bei Tag vorzunehmen, gegen dem, dass der Inhalt vorher ordentlich desinfizirt werde. Das zur Aeusserung aufgeforderte Stadtfysikat sprach sich zustimmend und dahin aus, dass nach dem im J. 1857 angestellten Versuchen der Inhalt einer vollen Senkgrube mit nahe 800 Kubikfuss Rauminhalt durch Verwendung von Eisenvitriol und Stearingyps (30 Pfd. Eisenvitriol und 14 Pfd. breiförmiger, 4 Pfd. trokkener Stearingyps auf 1 Kubikklafter Unrath) so desinfizirt wurde, dass der flüssige Inhalt durch die Strassengosse in den Kanal geleitet, der feste aber in einem heissen Julitage ohne Spur eines Geruches ausgehoben werden konnte. Uebrigens wurden noch andere Desinfektionsmittel in Vorschlag gebracht, die sich bewährt hatten.

Der Wiedereinführung der Desinfektion folgten zahlreiche Vorschläge und Anträge, über die Art und Weise der Vornahme oder bezüglich der zu desinfizirenden Objecte. Hier sei nur des ganz rationellen Antrages der leider wieder verschollenen Gesellschaft „Salubritas“ Erwähnung gethan, welche die allgemeine und fortdauernde Desinfektion der Aborte, Pissoirs mittelst eigener Kompositionen aus karbol- und schwefelsauren Salzen bestehend und eigener selbstwirkender Apparate sich zum Ziele setzend, die Desinfizirung sämmtlicher Aborte in den Kommunalanstalten und der öffentlichen Pissoirs übernehmen wollte, welcher Antrag rücksichtlich der Aborte auf das wärmste befürwortet, für Pissoirs als nicht zweckentsprechend erklärt wurde, indem deren Bauart mehr für eineDesinfektion durch flüssige Substanzen spreche.

## III. Nahrungs- und Genussmittel, Geschirre.

(§. 10—12 d. A. I.)

Die Erkrankung eines Kondukteurs der Pferdeeisenbahngesellschaft nach Genuss eines Glases Weichselliqueurs an Schwindel, Ohrensausen, theilweisem Schwinden des Bewusstseins und heftigem Erbrechen, mit Zittern der Glieder gab Veranlassung diesen Liqueur zu untersuchen, wobei die chemische Analyse nachwies, dass derselbe mit Fuchsin und zwar in ziemlich starker Menge gefärbt war. Es wurden hierauf bei den verschiedenen Branntwein- und Liqueur-Erzeugern und Verschleissern in Wien durch das Marktkommissariat Proben aller rothgefärbten derlei Erzeugnisse, wie: Vanilleliqueur-, Rostopschin, Weichsel-, Kümmel-, Kirschen-, Breslauer-, Pflaumengeist abgenommen und sämmtlich mit Fuchsin gefärbt gefunden, welcher Farbstoff auch überall vorgefunden und theilweise auch arsenhältig befunden wurde. Ungeachtet dieser Farbstoff so intensiv färbt, wurden doch zur Färbung stets bedeutende Mengen angewendet, woher sich auch die toxische Wirkung nach dem Genusse solcher gebrannten Wässer erklärt. Die Probe wurde stets in der Art vorgenommen, dass 1—2 Tropfen des Liqueurs oder Geistes mit destillirtem Wasser versetzt und dann Ammon zugesetzt wurde. Das Verschwinden der rothen Farbe, und das Wiedererscheinen nach Neutralisirirung des Ammons mit Essigsäure bis zum Vorwalten dieser, wies die Farbe als Anilinroth nach. Meist wurde auch noch ein Kontrollsversuch in der Art gemacht, dass nach Himmelmann die Flüssigkeit mit Aetznatronlauge versetzt, dann mit dem gleichen Volumen Aether geschüttelt, die ätherische Lösung mit $^1/_3$ des Volumens destillirtem Wasser versetzt und gut durchgeschüttelt wurde, nachdem einige Tropfen Essigsäure zugesetzt worden waren. Die rothe Färbung der unteren wässerigen Schichten, welche sich in der Ruhe abschied, zeigte das Vorhandensein von Anilinroth. Ueber 100 derlei Liqueure wurden so untersucht, und alle künstlich gefärbt gefunden,

die Vorräthe vertilgt und die Erzeuger und Verschleisser dieser künstlich gefärbten Produkte von den betreffenden k. k. Bezirksgerichten empfindlich bestraft. Zur Nachweisung des Arsens in den abgenommenen Farbestoffen wurde dieser zur Trockne gebracht, mit Salzsäure ausgezogen, und dieser Auszug nach Eulenburg und Vohl 15 Minuten lang mit metallischem Kupfer gekocht, worauf sich, wenn Arsen vorhanden, der bekannte Beschlag auf dem Kupfer vorfand.

In gleicher Weise wurde auch der zum Färben und zur Geschmackgebung bei kohlensauren Wässern verwendete Himbeerensaft, theils als solcher, theils in der Mischung mit dem kohlensauren Wasser auf Färbung mit Fuchsin untersucht. Von 19 durch das Marktkommissariat abgenommenen Proben Himbeersaft erwiesen sich nur zwei mit Anilinroth gefärbt, ebenso der einem in winzigen Fläschchen in Vertrieb gebrachten Himbeerwasser beigesetzte Saft. Von mit diesem Saft versetzten kohlensauren Wässern, wovon 18 untersucht wurden, erwiesen sich 8 mit Anilinroth gefärbt. Die Amtshandlung erfolgte wie bei den Liqueuren.

Fünf Proben Wein, welche vom Marktkommissariate wegen angeblichen Gehaltes an Bleizucker, abgenommen worden waren, erwiesen sich als vollkommen bleifrei, überhaupt als gute Weine. Ebenso wurden zwei Weinproben, welche ein Kasernkommando wegen angeblicher nach dem Genusse erfolgter übler Folgen dem Kantinwirthe abgenommen und zur Untersuchung eingesendet hatte, als ganz gesundheitsunschädlich, mit 2·7% Extrakt- und 6·5% Alkoholgehalt, gefunden, nur waren beide Proben mit Karamel versetzt und ziemlich stark geschwefelt. Ein zur Untersuchung eingesendeter Rothwein, sogenannter Koscherwein, nach dessen Genusse 6 Personen erkrankt sein sollen, erwies sich als ein leichter, aber sonst guter Wein.

Fünf Proben Essig, welche bei einem Wirthe und bei dem Erzeuger vom Marktkommissariate abgenommen wurden, weil ersterer behauptete, der konstatirte Kupfergehalt der bei ihm mit Beschlag belegten Gurken stamme von dem

zum Konserviren verwendeten Essig, erwiesen sich vollkommen kupferfrei und als gute Waare mit 4—5 % Essigsäure. Eine bei einem Fragner im I. Bezirke abgenommene Essigprobe erwies sich als zinkoxydhältig, wahrscheinlich in Folge Aufbewahrung in einem Gefässe von Zink, nachdem der vom Erzeuger genommene Essig sich als ganz zinkfrei erwies.

Der k. k. Polizeibezirksarzt Dr. Pollender übersendete eine Milchspeise, welche während des Aufkochens des Mehles mit Milch ganz fest geworden war. Die Untersuchung zeigte einen reichlichen Zusatz von schwefelsaurem Kalk (Gyps), der auch in den bei dem betreffenden Mehlhändler vom Marktkommissariate abgenommenen 4 Mehlproben nachgewiesen wurde. Der Mehlhändler wurde dem k. k. Bezirksgerichte angezeigt, jedoch das vorräthige Mehl nicht mit Beschlag belegt. Eine Probe Mehl, welche desswegen dem Stadtfysikate eingesendet wurde, weil dasselbe beim Kochen eine blaue Färbung zeigte und an den Kochgefässen kleben blieb, zeigte bei dem vorgenommenen Kontrollversuche selbst bei längerem Kochen in einem Glasgefässe obige Eigenschaften nicht, ebensowenig konnte bei der mikroskopischen Untersuchung eine färbende Substanz aufgefunden werden, während die chemische Untersuchung einen starken Gypsgehalt nachwies. Da das Mehl aus einer Mehlhandlung in Fünfhaus bezogen worden war, so wurde über den Erfolg der eingeleiteten Amtshandlung nichts in Erfahrung gebracht. Die Resultate der gemachten Untersuchungen gaben aber dem Stadtfysikate den Anlass, neuerlich auf die mit Mag. Erlass im J. 1868 bereits angeordnete Abnahme und Einsendung von Mehlproben durch das Marktkommissariat behufs der Untersuchung hinzuweisen.

Bei 2 Milchproben, welche desswegen eingesendet wurden, weil die eine Probe beim Absieden braun geworden, die andere beim Vermengen mit Kaffee braunschwarze Flocken zeigte, wurden der chemischen Untersuchung unterzogen, und erwiesen sich beide als unverfälscht, nur zeigten beide einen hohen Eiweissgehalt, der bei der ersten Probe

die braune Färbung in Folge Anlagerung des Albumins an das heisse Gefäss erzeugte, während im 2. Falle das ausgeschiedene Albumin aus den Brandsalzen des beigesetzten Surrogatkaffes Pigment aufgenommen hat.

Mittelst Statthaltereierlasses Z. 15.835 (siehe Anhang) wurde gestattet, dass als Konservirungsmittel gegen das Sauerwerden der Milch die Beimischung von 12 Gran reinem kohlensauren Natron (Soda) auf die Mass Milch gestattet, und somit dieser so häufig angewendete Zusatz nicht als Verfälschung anzusehen sei.

Das Stadtfysikat wurde aufgefordert, über den Antrag der Approvisionirungs-Enquetekommission sich zu äussern, dahingehend: „Konfiskationen von Milch, welche auf der Eisenbahn nach Wien zugeführt wird, in keinem Falle vorzunehmen, wenn nicht nach der Galaktometerprobe noch eine zweite Kontrollprobe nach einer anderen Methode vom Stadtphysikate vorgenommen worden sei“, weiters darüber, welche Kontrollprobe in Antrag zu bringen sei. Das Stadtfysikat sprach sich dahin aus, dass kein plausibler Grund vorliege, auf der Eisenbahn eingelangte Milch anders zu behandeln, wie die mit anderen Transportmitteln nach Wien kommende, da der Transport auf der Eisenbahn den Wassergehalt der Milch, welcher eben durch den Galaktometer angezeigt werde, nicht ändere, dass die anderen Methoden, mit dem Laktodensimeter, Cremometer, die optische Milchprobe, abgesehen davon, dass selbe nicht zuverlässig sind, alle zu lange Zeit in Anspruch nehmen, als dass nicht die auf Grund der Galaktometerprobe mit Beschlag belegte Milch bis zur Beendigung der Probe ebenso entmischt wäre, als wenn die sichere Anhaltspunkte bietende chemische Untersuchung durchgeführt wird.

Bei einem Gastwirthe des I. Bez. wurden in Essig eingelegte Gurken wegen ihres durch die Untersuchung nachgewiesenen starken Kupfergehaltes beanständet, der Vorrath konfiszirt. Gleiches geschah bei einem Viktualienhändler im I. Bez., der in der Auslage Gurken ausgestellt hatte, die

wegen ihrer schönen grünen Farbe Aufmerksamkeit erregten. Ein Glas solcher Gurken wurde angekauft und letztere erwiesen sich bei der Untersuchung ebenso kupferhältig wie der zum Einlegen verwendete Essig. Es wurden bei demselben 115 Gläser in Essig eingelegter Gemüse, die alle stark kupferhältig waren, mit Beschlag belegt und vertilgt, weitere 123 Gläser bei einem anderen Viktualienhändler, der seinen Bedarf von Obigem bezog. In allen 3 Fällen wurde auch die Anzeige an das k. k. Bezirksgericht gemacht. Ueber eine anonyme Anzeige, dass die bei einem Fragner im I. Bez. erkauften Salzgurken kupferhältig seien, und nach deren Genusse heftige Diarrhöe folgte, hat das Marktkommissariat eine Probe abgenommen, deren Untersuchung die Grundlosigkeit der Anzeige nachwies. Sechs vom k. k. Hauptzollamte eingesendete Proben Mixed Pikles erwiesen sich wegen des starken Kupfergehaltes sowohl der grünen Gemüse, als des dazu verwendeten Essigs, als zum Genusse ungeeignet.

Von Kappern wurden 129 Proben vom k. k. Hauptzollamte eingesendet und erwiesen sich alle kupferfrei.

Ein Glas grünen Obstes, das vom Marktkommissariate eben wegen der auffallend schönen Farbe beanständet wurde, erwies nach der chemischen Untersuchung den Inhalt als kupferhältig, daher wie oben verfahren wurde.

Vom Marktkommissariate wurde bei einem Fragner im VI. Bez. eine Salzsäge, deren Sägeblatt von Messing und mit Grünspan bedeckt, gebraucht wurde, abgenommen und der Schuldtragende bestraft. Bei einem Mehlhändler fand das Marktkommissariat 3 Siebe mit Messingdraht in Verwendung, und nahm dieselben, als nicht gestattet, ab. Gegen diese Verfügung remonstrirte der Mehlhändler, sich darauf berufend, dass auch in den Mühlwerken Putz- und Siebvorrichtungen von Messingdraht anstandslos Verwendung finden. Das zur Aeusserung aufgeforderte Stadtfysikat wies darauf hin, dass in Mühlen neuerer Konstruktion Messingsiebe nicht mehr verwendet werden, dieselben übrigens, wo sie verwen-

det werden, im geschlossenen Raume gegen Feuchtigkeit und Oxydation geschützt funktioniren, während der Mehlhändler (Detaillist) die Siebe der Luft aussetzt, nicht vor Feuchtigkeit schützt, mit dem nicht selten angefeuchteten jedenfalls hygroskopischen Mehle in Berührung bringt, so dass sich leicht Grünspan bildet, der auch auf den abgenommenen Sieben ersichtlich war. Die Siebe wurden vertilgt.

86 Fässchen Sardellen, welche, auf dem Hauptzollamte eingelagert, vom Marktkommissariate beanständet wurden, weil selbe bereits in Fäulniss übergegangen, wurden über den Rekurs des Beziehers gegen den Vertilgungsantrag einer Ueberschau unterzogen, der Antrag vollkommen gerechtfertigt gefunden.

Wegen des Sitzens der Fleischergehilfen auf dem frisch geschlachteten Fleische beim Hereinfahren von den Schlachthäusern wurden 3 Anzeigen gemacht, und die Schuldigen bestraft; ebenso wurden wiederholte Anzeigen wegen Bewohnen von Lokalitäten gemacht, die zugleich als Verkaufslokale für Nahrungsmittel dienen. In allen diesen Fällen wurde die Delogirung durchgeführt.

Die Revision der Kupfer- und Messinggeschirre, bei den mit dem Verkaufe von Nahrungs- und Genussmitteln sich beschäftigenden Geschäftsleuten des I. Bez. ergab folgendes Resultat. Im 1. Halbjahre wurden 166 Geschäfte der Revision unterzogen, in 49 derselben 186 Stück wegen schlechter oder fehlender Verzinnung beanständet. 47 Parteien mit 176 Stück wurden die Geschirre behufs der vorzunehmenden, vom Marktkommissariate (vertreten durch Marktkommissär Pleininger) überwachten Verzinnung in Händen belassen, 2 Parteien mit 10 Geschirren, welche schon wiederholt beanständet worden waren, wurden dem k. k. Bezirksgerichte zur Amtshandlung angezeigt. Im 2. Semester wurden 163 derlei Geschäfte der Untersuchung unterzogen, und hiebei 236 Geschirre als gar nicht verzinnt oder an der Verzinnung schadhaft bei 70 Parteien beanständet,

die Geschirre aber den Parteien zur Verzinnung belassen, die wie oben überwacht wurde.

Die Geschirre in den Küchen der Dampfschiffe an beiden Landungsplätzen wurden in gutem Zustande angetroffen.

Zu erwähnen ist hier noch der Ministerialerlass, wornach in Aufstellung einer Kommission zur Berathung des zur Einführung bleifreier Glasuren bei Töpfer- und Emailgeschirren Geeigneten, die vom Stadtfysikate beantragt, vom Magistrate, Gemeinde- und Landessanitätsrathe auf Grund der Gemachten Erhebungen, befürwortet wurde, nicht eingegangen worden ist, weil die Erzeugung ganz unschädlicher bleihältiger Glasuren für ordinäre Töpferwaaren viel leichter, als die Beschaffung einer für jede zur Töpferei noch verwendbare Thonsorte geeigneten bleifreien Glasur bewirkt werden kann, dagegen seien häufigere Revisionen bei den Erzeugern und Verkäufern solcher Thongeschirre vorzunehmen und auch auf die Emailgeschirre auszudehnen, d. h. es solle Alles beim Alten bleiben und nicht einmal die Möglichkeit geboten werden, Besseres anzustreben.

Die bei Gelegenheit der Geschirrrevision, so wie bei anderen Gelegenheiten beobachtete Unreinlichkeit der zur Erzeugung und Aufbewahrung von Nahrungs- und Genussmitteln dienenden Lokalitäten und Utensilien gab Anlass zu wiederholtem Einschreiten gegen die betreffenden Geschäftsleute, deren einige nur durch Bestrafung gezwungen werden konnten, den Anforderungen an Reinlichkeit nur einigermassen zu genügen, wobei jedoch noch zu bemerken, dass die schlechte Beschaffenheit der Dienstleute, welchen leider keine Aufmerksamkeit zugewendet wird, viel dazu beiträgt, bei derlei Geschäften die nöthige Reinlichkeit selbst dann zu vermissen, wenn der Geschäftseigenthümer diese auch anstrebt; leider wird, wie bei den nicht verzinnten Geschirren, nie der sie unter den Händen habende Dienstbote oder Gehilfe, sondern nur immer der Herr gestraft, was in vielen Fällen sogar eine Ungerechtigkeit involvirt.

Dass dem Verkauf der Nahrungs- und Genussmittel, deren gesundheitsunschädlichen Beschaffenheit, sowohl auf den Märkten als auch in den Verkaufsläden, die gehörige Aufmerksamkeit durch das Marktkommissariat geschenkt wurde und dass dieses einen hohen Grad von Leistungsfähigkeit, sowie von Dienstwilligkeit kundgab, zeigten nicht nur die vom Stadtfysikate vorgenommenen Revisionen der Märkte, Gross- und Detailmarkthalle, anderer Verkaufsorte, bei denen nichts beanständet werden konnte, sondern insbesondere die Ausweise über die vorgenommenen Amtshandlungen, welche leider zu wenig in die Oeffentlichkeit kommen, denn sie würden dem Publikum beweisen, dass wenige Personen jetzt weit mehr leisten, als früher verhältnissmässig viele, und dass die Leistungen die vorhandenen Kräfte weit überragen.

Das Marktkommissariat nahm in diesem Jahre 93.552 Amtshandlungen vor, gegen 92.644 im Vorjahre, wobei nicht zu vergessen, dass während der Ueberschwemmung die grössere Zahl der Beamten ihrem eigentlichen Berufe entzogen werden musste, um für die Approvisionirung der von der Ueberschwemmung Heimgesuchten zu sorgen. Die Sanitätsbeschauen, in obiger Zahl inbegriffen, betrugen 62.300, die Amtshandlungen wegen Sanitätsgebrechen 6258, wegen Milch- und Rahmverfälschung 253, wegen Uebertretung der Passagevorschriften 517, in Steuersachen 14.583.

## IV. Kleidungsstoffe, Schönheitsmittel etc.

(§. 12. A. I.)

Mit Schweinfurtergrün (arsenigs. Kupferoxyd) gefärbte Organtins und Tarlatans, wurden bei 10 Geschäftsleuten und zwar bei 4 im I., bei je 2 im II. und VI., je 1 im III. und V. Bez. theils von Stadtfysikate, theils vom Marktkommissariate beanständet, und nach Richtigstellung des Thatbestandes durch die chemische Untersuchung, die Vertilgung der Stoffe, sowie die Bestrafung der Verkäufer durchgeführt.

Wie vorsichtig überhaupt man jetzt, wo die so häufig arsenhaltigen Anilinfarben in der Färberei Verwendung finden, mit derlei gefärbten Gegenständen besonders bei Kindern sein müsse, zeigt folgender Fall. Stadtfysikus Dr. Nusser wurde zu einem Kinde gerufen, das plötzlich bei der Nachhausekunft mit Symptomen erkrankte, die nur in einer Vergiftung durch ein Metallgift (Arsen) ihre Erklärung finden konnten, obwohl das Kind während des Fortseins vom Hause nichts zu sich genommen hatte. Da Mund, Wangen, Lippen, Zunge sich intensiv blaugrün gefärbt zeigten, welche Färbung davon herrührte, dass das Kind den dunkel-blaugrün gefärbten Schleier von Seidengaze längere Zeit im Munde gehabt hatte, so konnte nur in dem Arsengehalte der Farbe die Ursache der Erkrankung gefunden werden und wirklich wies die Untersuchung der von $1^1/_2$ Quadratzoll des Stoffes abgezogenen Farbe einen solchen Gehalt an arseniger Säure nach, dass es Wunder nehmen musste, dass die Gefahr nicht grösser wurde, und das Kind nach einigen Tagen wieder gesund war.

Ein dünner Kleiderstoff, den ein Kaufmann wegen der hellgrünen Färbung zur Untersuchung überbrachte, erwies sich in der Farbe ganz arsenfrei.

Bei 8 Kaufleuten, je 1 im I., III., V. und VII., je 2 im IV. und IX. Bez., wurden die auf Genussmitteln vorkommenden, aus mit Schweinfurtergrün gefärbtem Papiere angefertigten Preistäfelchen abgenommen. Bei 2 Papierhändlern wurde vom Marktkommissariate Brillantpapier im Verschleisse vorgefunden, das sich mit Bleizucker angefertigt erwies, desswegen abgenommen und die Anzeige an die Gerichtsbehörde gemacht wurde.

Im vorigen Jahre (siehe Jahresbericht für 1870, S. 44) wurde das von dem Friseur Abt angefertigte, angeblich ganz unschädliche Haarfärbemittel „Hayr Dye“ konfiszirt und der Verfertiger im Sinne der bestehenden Verordnungen der k. k. Gerichtsbehörde angezeigt. Ueber Verlangen des Angeklagten wurde das Mittel den beiden Gerichtschemikern

Prof. Dr. Heller und Kletzinski zur Untersuchung übergeben und deren Gutachten abverlangt. Die Untersuchung zeigte eine konzentrirte Auflösung von salpetersaurem Silber in Ammoniak (20 Gran auf 1 Unze Ammonia pura liq.) wie diess das Stadtfysikat angegeben. Dr. Heller gab das Gutachten dahin ab, dass diese Lösung ganz unschädlich sei, und ein in der Hofkanzlei-Verordnung vom J. 1839, wornach der Höllenstein in die erste Kategorie der Gifte gehört, nicht erwähntes Doppelsalz sei, während Prof. Kletzinski dasselbe für ein korrosives, für den allgemeinen Verkehr unzulässiges, unter Umständen das so leicht explodirende Knallsilber bildendes Gift erklärte. Die Gerichtsärzte, denen die in der Literatur verzeichneten schädlichen Wirkungen so zusammengesetzter Haarfärbemittel auf den menschlichen Organismus nicht bekannt zu sein schienen, schlossen sich der Ansicht des Prof. Heller an und erklärten das Mittel für unschädlich, obwohl Prof. Heller den Beweis schuldig blieb, dass der Zusatz von Ammoniak die giftigen Eigenschaften des salpetersauren Silbers aufhebe und dieses aufhöre salpeters. Silber zu sein. Nach dieser Anschauung würde ein Stoff nur dann ein Gift im Sinne des Gesetzes bleiben, wenn dessen Aggregationszustand nicht geändert wird, selbst in Salzsäure gelöste arsenige Säure würde aufhören in dieser Lösung ein Gift zu sein, weil dieser Lösung im Gesetze nicht gedacht wird. Ferner bemerkte das Stadtfysikat in dem weiteren Verfolge der Aeusserung, welche der Magistrat über diesen Vorgang abverlangte, dass der Konzentrationszustand des verwendeten flüssigen Ammoniaks ein solcher sei, dass dadurch Entzündungen jener organischen Gebilde hervorgerufen werden können, welche mit dem Haarfärbemittel in Berührung kommen. Die Gutachtungskommission der Wiener mediz. Fakultät schloss sich auf Grund der von Herrn Prof. Schroff mit diesem Mittel angestellten Versuche an Thieren dieser Ansicht an, und die Konfiskation wurde nebst dem Verbote des Verkaufes aufrecht erhalten, Abt aber mit einer Geldstrafe belegt, sein

dagegen überreichter Rekurs von der k. k. Statthalterei in jeder Richtung abgewiesen. Dieser gerichtlichen Entscheidung ist jene analog, die rücksichtlich des von dem Friseur Mazursky in Handel gesetzten Poudre de rize (s. Jahresbericht für 1870) gefällt wurde, wo ebenfalls eine Freisprechung erfolgte, weil in diesem Schönheitsmittel wohl Bleiweiss aber nicht Bleioxyd enthalten ist; natürlich erfolgte die Entscheidung ohne Einvernehmung der Gerichts-Chemiker und Aerzte, diese hätten wohl die Sache dahin aufgeklärt, dass Bleiweiss kohlens. Bleioxyd, somit Bleioxyd sei. Mazursky wurde hierauf vom Wr. Magistrate mit 10 fl. und der Konfiskation der Waare geahndet.

Dass solche Vorgänge nicht darnach angethan sind, die Thätigheit der Sanitätsbeamten anzuspornen, ist begreiflich, besonders, wenn man bedenkt, dass Abt diese Entscheidung benützte, um sein Haarfärbemittel als behördlich gesundheitsunschädlich anerkannt in den Ankündigungen hinzustellen, anderseits gewinnen die Entscheidungen des Gerichtes nicht an Ansehen, wenn man weiters sieht, dass fast zur selben Zeit ein Friseur im IV. Bez. wegen des Verkaufes eines Haarfärbemittels, das ebenfalls aus salpetersaurem Silber in Ammoniak gelöst bestand, mit 10 fl. bestraft wurde.

Der Antrag des Stadtfysikates, zeitweise Untersuchungen der im Handel bei Friseuren sowohl als Parfümeuren vorkommenden Schönheits-, resp. Haarfärbemittel an den Verkaufsorten bezüglich eines Gehaltes an den dabei so häufig gebrauchten Blei-, Quecksilber- und Silberpräparaten vorzunehmen, wurde vom Magistrate nicht genehmigt, obwohl nachgewiesen wurde, dass nur so dem allgemein verbreiteten Gebrauche und Verkaufe dieser so schädlichen Mittel gesteuert werden könne, indem diese Mittel so hoch im Preise stehen, dass ein Ankauf derselben behufs der Untersuchung dem Stadtfysikate um so weniger zugemuthet werden kann, als demselben für solche Auslagen kein Fond zu Gebote steht.

## V. Geheim-, Arzneimittel, Apotheker, Gifte.

(§. 13. d. A. I.)

Der Verkauf von Seidlitzpulver wurde durch das Marktkommissariat bei einem Fragner und 2 Kaufleuten beanständet, weil diesen Geschäftsleuten der Verkauf von Arzneien nicht zusteht, der Vorrath abgenommen und die Verkäufer bestraft. Gleiches geschah mit den bereits rücksichtlich ihrer Zusammensetzung aus Chocolade und Kalmus, im Jahresberichte 1870 beschriebenen, laut Gebrauchsanweisung sehr viele Krankheiten, selbst die Cholera heilenden Wurzel- und Kräuterpastillen, welche vom Marktkommissariate bei 1 Fragner und 2 Kaufleuten vorgefunden wurden. Die nach ihren Bestandtheilen identischen, ein Heer von Krankheiten beseitigenden Balsame mit den verschiedensten Namen, wie: Jerusalem-, englischer-, Wunder-, Antoniobalsam, wurden in grösseren und geringeren Quantitäten bei 5 Fragnern und ebensovielen Kaufleuten vom Marktkommissariate vorgefunden, konfiscirt und die Verkäufer bestraft. Ein Viktualienhändler setzte Bastler's Choleratropfen, aus Anisöl, Hoffmannsgeist, Zimmttinktur und Hallers Säure bestehend, in Vertrieb, daher auch hier mit Konfiskation des Vorrathes und Bestrafung des Verkäufers vorgegangen wurde, wie bei dem gleichfalls vom Marktkommissariate konstatirten Verkaufe des „Seehofer Balsam", eine neue Auflage der Tr. Suecica, durch einen Kaufmann, und der Hoffmann'schen Tropfen, Zimmt-, Kamillen- und Fencheltinktur durch einen Viktualienhändler.

Ein Kaufmann, bei dem 37 Dutzend Lebensessenz, ebenfalls Tr. Suecica, und 101 Dutzend engl. Balsam konfiszirt wurden, schritt bittlich um die Erlaubniss ein, diese Arzneimittel nach Pest, wo der Verkauf allgemein gestattet sein soll, oder retour an den Erzeuger, einen Branntweinerzeuger in Graz senden zu dürfen, welche Erlaubniss über Einrathen des Stadtfysikates nicht ertheilt, vielmehr der Vorrath vertilgt, zugleich der Magistrat Graz von der dort-

ortigen Erzeugung zur weiteren Verfügung in Kenntniss gesetzt wurde.

Bei Revision einer chemischen Produktenfabrik wurde nebst den durch die Konzessionsurkunde zur Erzeugung bewilligten Stoffen auch Tr. amara, Spir. nitri dulcis, Spir. aurant., Balsamus vitae Hoffmanni, Tr. suecica, Choleratropfen, narkotische Extrakte vorgefunden. Bei dem Umstande, als die Erzeugung dieser Arzneimittel nur dem Apotheker zusteht, wurde der Vorrath abgenommen und der Erzeuger mit einer Geldstrafe belegt.

Ein Apotheker im I. Bezirk kündigte an und verkaufte Jacobi's Königstrank, ein Mittel, das gegen beinahe alle krankhaften Zustände sich wirksam zeigen soll, während Jacobi selbst um Bewilligung zur Erzeugung dieses Wundermittels auf hiesigem Platze einschritt. Nach der vom Stadtfysikate gemachten chemischen Analyse besteht diese röthliche, stark moussirende Flüssigkeit aus einer mit Himbeerensaft versetzten Tamarindenabkochung mit weinsteinsaurem Kali, unter Hinzugabe von doppelt kohlensaurem Natron, stellt demnach ein Arzneimittel, resp. ein Geheimmittel dar, dessen Vertrieb den bestehenden Verordnungen gemäss selbst dem Apotheker nicht gestattet ist. Es wurde auch bei dem Apotheker der Vorrath behufs Vertilgung abgenommen, während Jacobi's Ansuchen zurückgewiesen wurde, wobei zu bemerken, dass derselbe als Bestandtheile angab: Roob Ebuli und Sambuci, nebst einigen Küchenkräutern, und diess soll eine nach Himbeerensaft schmeckende, moussirende, klare und saure Flüssigkeit geben.

Ein anderer Weltbeglücker aus Berlin schritt um die Erlaubniss ein, als sicheres Heilmittel gegen Lungensucht Pferdemilchextrakt, auch Kumyss genannt, hier verkaufen zu dürfen. Abgesehen davon, dass Kumyss ein durch weingeistige Gährung bereitetes Getränk darstellt, fand Prof. Kletzinski bei der Analyse der eingesendeten milchähnlichen Flüssigkeit, nur Milchzucker in Wasser gelöst, eine geringe Menge milchsaurer und anderer Natron-, aber keine

Kalisalze und Proteïnstoffe, wodurch die künstliche Erzeugung dieser Flüssigkeit aus obigen Bestandtheilen nachgewiesen und daher auch die angesuchte Bewilligung nicht ertheilt wurde, obgleich ein Apotheker im I. Bezirk bereits das Verkaufsrecht für Wien von dem Erzeuger erwirkt und die nöthigen Vorbereitungen zum Vertriebe ins Werk gesetzt hatte.

Die Ankündigung einer Heilanstalt für Haarkranke in öffentlichen Blättern führte zur Erhebung, dass ein Laie sich als Agent eines sichern Prof. Brown aus Boston mit dieser Heilung befassen wolle, wozu er Pomaden aus Fett, peruv. Balsam und Bittermandelöl in starker Gabe, dann die Pulver von rad. Ireos florent., Rhamnus, Theersolution, Lorberöl verwenden wollte, jedoch ohne bestimmte Indikationen für die Anwendung angeben zu können. Die Heilanstalt wurde beseitiget, der Verkauf der vorgefundenen sogenannten Heilmittel, welche abgenommen wurden, sistirt und ebenso einem anderen derlei Schwindler, der eine Ordinationsanstalt für Haarkranke ankündigte, die weitere Ausübung untersagt.

Die angesuchte Bewilligung zur Erzeugung eines Mundwassers, das ein chirurgischer Gehilfe als Mittel gegen verschiedene Krankheiten der Mundschleimhaut, sowie des Zahnfleisches in Vertrieb setzen wollte, wurde nicht ertheilt, weil dasselbe Opiumtinktur und Schwefeläther enthielt, durch welche Beigaben das Mundwasser den Charakter eines zusammengesetzten Arzneimittels erhält.

Die k. k. Polizeibehörde übersandte ein dem Agenten Grossauf im V. Bezirk abgenommenes Mittel, das die Vergrösserung der Brustdrüsen bei Frauen bewirken sollte, und Masticamon getauft, bei der Untersuchung sich als eine aus gepulverten und ganzen Senfkörnern und Fett bestehende Salbe erwies, wodurch Reizung der die Brustdrüse bedeckenden Haut mit Entzündung derselben hervorgerufen werden kann, als deren Folge bei öfterer Anwendung, wohl nach

dem Inhalte der beigegebenen Gebrauchsanweisung, Verdickung und Anschwellung, aber auch Verödung des Drüsengewebes, und endlich bei der innigen Wechselwirkung zwischen Brustdrüse und Gebärmutter Blutflüsse aus letzterer erzeugt, vorhandene vermehrt werden können, daher der weitere Verkauf und die Vertilgung des abgenommenen Vorrathes angeordnet wurde, was auch mit dem aus Essig, essigsaurem Ammon, Weingeist bestehenden, gegen verschiedene Krankheiten angerühmtem Geheimmittel „Walker's orientalischem Wasser" geschah, das ein Handelsagent und ein Apotheker verkaufte.

Einem Ansuchen um Bewilligung zum Verkaufe eines erzeugten Magenbitter-Liqueurs wurde keine Folge gegeben, weil die Untersuchung nachwies, dass dieser sogenannte Liqueur Thariak, Aloë, Rhabarber enthalte, somit ein Arznei-, resp. Geheimmittel sei, als welches letztere auch der bei einem Handelsagenten vorgefundene, in kleinen Päckchen, als Mittel gegen alle möglichen Krankheiten empfohlene „holländische Königsthee" erklärt und behandelt wurde, der aus Gras-, Süssholz-, Eibischwurzeln, Bittersüssstengeln, Quassiaholz bestehend sich zeigte.

Die k. russische Regierung hatte sich im Wege der h. Statthalterei an den Wiener Magistrat mit dem Ersuchen gewendet, bekannt zu geben, ob das Bandwurmmittel von Dr. Bloch, der um Zurücknahme des Einfuhrverbotes für Russland eingeschritten, wirklich eine neue Erfindung sei. Das Gutachten wurde dahin abgegeben, das dieses Mittel nichts anderes sei, als ein Decocto-Inf. der Granatwurzelrinde mit Extr. filicis mar., somit jedem Arzte geläufige Mittel enthalte, nur durch den geforderten hohen Preis sich von dem sonst aus der Apotheke verschriebenen Mittel unterscheide, wie es in Vertrieb gesetzt werde, ein Geheimmittel darstelle, wegen dessen Verkauf bereits die Bestrafung erfolgt sei.

Ueber die geschehene Anfrage, ob die Revalesciere von du Barry, deren Vertrieb laut vorjährigen Jahresberichtes

beanständet wurde (wegen welcher Beanständigung sich der Erzeuger sogar an Se. Majestät wandte, weil hiedurch der Handel zwischen Oesterreich und England behindert werde) ein diätetisches Mittel, wie das Hoff'sche Bier und das Gôlis'sche Speisepulver sei, wurde die Antwort dahin gegeben, dass bei dem Umstande, als nur die Verwendung eines Stoffes gegen Krankheiten demselben den Charakter eines Heilmittels gäbe, die Revalesciere aber nur als ein Mittel gegen Krankheiten in Handel gesetzt werde, dieselbe ebensogut ein Heil-, resp. Geheimmittel abgebe, wie die zwei anderen oben benannten Gemische.

Eine Eingabe, um Bewilligung zur Erzeugung von Pepsin durch Rösten der von der Magenschleimhaut abgeschabten Stoffe, wurde dahin begutachtet, dass auf diese Art wohl kein Pepsin erhalten werden könne, dieses vielmehr, wenn es überhaupt in dem Geschabsel enthalten, durch das Rösten gewiss zerstört werde.

Ueber Ansuchen eines Speditionshauses, welchem eine bedeutende Menge (17.234 Pfd.) aus Ludwigshafen bezogener Schwefelblüthe vom k. baierischen Zollamte zu Salzburg als Kriegskontrebande mit Beschlag belegt worden war, wurde an den Wr. Magistrat, an den sich dasselbe gewendet hatte, das Gutachten abgegeben, dass Schwefelblüthe ein häufig verwendetes Heilmittel sei, das wohl Niemand, dem wie in Oesterreich Stangenschwefel zur Pulverfabrikation in ausreichender Menge zu Gebote stehe, dazu nach Oesterreich einführen werde.

Die in Wien vorgenommene Revision der Verschleissorte und Niederlagen von Mineralwässern gab ein ganz zufriedenstellendes Resultat, indem nur wenige Krüge und Flaschen Mineralwasser vorjähriger Füllung vorgefunden wurden.

Dem Ansuchen des Grazer Stadtrathes um Aufklärung über den in Wien eingehaltenen Vorgang bei Kontrollirung der Mineralwässer wurde dahin entsprochen, dass bekannt gegeben wurde, es beziehe sich die Revision nur auf die

Jahreszahl, welche auf den Kapseln ersichtlich ist, sowie auf die etwaige Ueberkapslung alter Mineralwasser mit Kapseln des Jahrganges der Revision, da ein Einbrennen der Jahreszahl in den Kork nicht vorgenommen wird.

Erwähnenswerth ist hier noch die Verwechslung von Ofner Bitterwasser mit Salmiakgeist, der in einer Flasche des ersteren aufbewahrt, bei einem Mineralwasserhändler, statt des Bitterwassers hindangegeben wurde. Zum Glücke war es nur eine $4^{1}/_{2}$ % Lösung von Ammonia pura liq., und daher kam der Käufer mit dem unangenehmen Geschmacke davon.

Im Jahre 1871 wurden die letzten 6 der im Jahre 1870 bewilligten Apotheken eröffnet, gleichzeitig aber vom Stadtfysikate der Antrag gestellt, für den nunmehr beinahe ganz ausgebauten Stadttheil zwischen Babenbergerstrasse und Operngasse, dann Getreidemarkt und Ringstrasse im I. Bez. eine neue Apotheke zu bewilligen, da die Bewohner dieses Stadttheiles von den nächsten Apotheken über eine Viertelstunde entfernt seien.

Aus Anlass der Konfiskation von Geheimmitteln bei mehreren Apothekern, sowie der vom Stadtfysikate angezeigten Expedition stark wirkender, mit † bezeichneter Arzneien, besonders von Secale cornut. auf Vorweisung von Kopien oder alter Rezepte hin, gab das einvernommene Wiener Apotheker-Hauptgremium die Aeusserung zu Protokoll, dass es keine Definition eines Geheimmittels gebe, dass es dem Apotheker frei stehen müsse aus dem Auslande bezogene zusammengesetzte Arzneimittel gegen oder ohne ärztliche Verschreibung zu verkaufen, ferner, dass es zweckmässig wäre, auf Recepten mit stark wirkenden Arzneien ärztlicher Seits die Zulässigkeit der nur einmaligen Verabfolgung zu bemerken. Das zur Aeusserung aufgeforderte Stadtfysikat bemerkte, dass die Ansicht des Gremiums hinsichtlich des unbeschränkten Verkaufes aus dem Auslande bezogener zusammengesetzter Arzneimittel eine irrthümliche sei, jedenfalls auf Geheimmittel, deren Definition

Jedem geläufig sei, der sich darum kümmere, nach den bestehenden Verordnungen aus der neuesten Zeit nicht anwendbar sei, Kopien keine Verschreibungen seien, wie selbe das Gesetz für stark wirkende Arzneien verlangt, jedoch nichts im Wege stehe, dass den Aerzten aufgetragen werde, die Bemerkung der nur einmaligen Verabfolgung beizufügen, wenn die Staatsverwaltung darauf eingeht.

Bezüglich des Ansuchens eines mit einem sehr alten Diplome versehenen Wundarztes, um Ueberkommung eines Dürrkräutlerbefugnisses ohne Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung, wurde bemerkt, dass dieses Diplom die Ablegung der spezielle Kenntnisse voraussetzenden Prüfung um so weniger ersetzen könne, als zur Zeit, in der der Gesuchswerber den Studien oblag, die Botanik kein obligates Studium für Wundärzte war, derselbe auch bereits sehr alt (über 70 J.) und meist bettlägerig sei, daher von demselben nicht erwartet werden könne, das Geschäft entsprechend zu betreiben. Da hierauf die Gattin desselben, welche längere Zeit in einem solchen Geschäfte beschäftiget war, die Prüfung ablegte, wurde dieser die Konzession ertheilt.

Die Revision der Gifthändler im I. Bezirke ergab überall bezüglich der Aufbewahrung der Gifte ein gutes Resultat, weniger war dies bezüglich der Führung des Giftbuches der Fall, indem wohl die Aufschreibungen über den Verkauf geführt werden, die Belege für die Bezugsberechtigung aber entweder fehlten, oder doch den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprachen. Ueber die Vornahme der in den übrigen 8 Bezirken den k. k. Polizeiärzten obliegenden Revision der jetzt auch dort befindlichen Giftverkäufer liegt nichts vor.

Mit Statth.-Erlass Z. 25.622 wurde das mit 1. Oktober 1871 ins Leben getretene, im Anhange ausführlich angegebene neue Regulativ für den Transport von Giftwaaren auf Eisenbahnen bekannt gegeben.

Ueber Ansuchen wegen Konzessionsbewilligung zum Giftverkaufe wurden mehrere zustimmende Gutachten abge-

geben, nachdem die Gesuchsteller die genügenden Kenntnisse dazu nachgewiesen hatten, dagegen sich gegen die angesuchte Bewilligung, zur Rattenvertilgung Arsenik in Verbindung mit Fleisch, Leber, Speck anwenden zu dürfen, ausgesprochen, weil, abgesehen von der hohen Giftigkeit der arsenigen Säure, die Form der Anwendung sehr leicht zu Vergiftungen bei Menschen und Hausthieren führen könne.

Auf die angesuchte Erzeugung von Aetzlauge aus kohlensaurem Natron und Aetzkalk, wurde gegen Einhaltung gesetzlicher Vorschriften eingerathen, wegen deren Nichtbefolgung ein Kaufmann vom k. k. Bezirksgerichte mit 10 fl. bestraft wurde.

## VI. Schulen.

(§. 14 d. A. I.)

Die vorgenommene Revision der Schulen in verschiedenen Bezirken Wien's ergab vorzüglich in älteren Schulen bedeutende sanitäre Gebrechen, obwohl auch die neueren Schulen nicht davon frei sind, was kein Erstaunen erregen kann, wenn man bedenkt, dass dem Arzte kein Einfluss auf die Verfassung des Bauplanes gestattet ist, dem Techniker aber bestimmte Prinzipien, nach denen eine den Anforderungen der Hygiene entsprechende Schule hergestellt werden soll, nicht zu Gebote stehen. Abgesehen von der oft sehr bedeutenden Ueberfüllung mancher, besonders für kleinere Kinder bestimmten Lehrzimmer, deren Behebung unter den obwaltenden Verhältnissen nicht auf einmal, sondern nur nach und nach mit bedeutenden Geldopfern möglich ist, zeigten sich die meisten Mängel in der Ventilation und der künstlichen Beleuchtung, wo diese für den Unterricht nothwendig oder durch Lokalverhältnisse bedingt ist. Die Ventilation war beinahe durchgehends mangelhaft, denn theils fehlen die Vorrichtungen dazu, theils sind die vorhandenen mangelhaft, indem für die Zufuhr frischer, im Winter er-

wärmter Luft nicht gesorgt ist, theils werden die vorhandenen derlei Einrichtungen nicht zweckentsprechend oder gar nicht benützt, weil die Lehrer über den Gebrauch nicht unterrichtet sind. Die künstliche Beleuchtung zeigt sich in den meisten Fällen sehr mangelhaft, theils, weil die Zahl der Flammen gegenüber der Zahl und Vertheilung der Kinder zu gering ist, theils weil dieselben unzweckmässig zumeist in der Mitte des Zimmers angebracht sind, so dass die in der Mitte sitzenden Kinder wohl eine gute Beleuchtung haben, die gegen Fenster und Seitenwand sitzenden aber im Halbdunkel arbeiten müssen. Was die Beheizung betrifft, so ist dieselbe in vielen Schulen, besonders dort, wo Luftheizung vorhanden, oder wo die Oefen zweckentsprechend eingerichtet sind und zugleich zur Ventilation verwendet werden, eine gute, und wurde in solchen Schulen eine Temperatur von 14 und 15° R. stets vorgefunden. In vielen Schulen finden sich aber noch gusseiserne Oefen sehr primitiver Form, die noch an dem Fehler leiden, dass selbe ursprünglich behufs der Beschickung mit dem Feuerungsmateriale von aussen eingemauert waren, in letzterer Zeit aber ganz einfach mit dem Halse nach einwärts gewendet, und so zu Oefen mit Heizung von Innen umgewandelt wurden. Diese geniale Idee hatte die natürliche Folge, dass der Ofen weder heizt voch ventilirt, daher, wenn selbst das Brennmateriale reichlich im Ofen vorhanden, die Temperatur in nächster Nähe des Ofens nie 12° erreichte, während die Zimmerluft sehr übelriechend war. In allen Fällen, wo dieser Uebelstand vorgefunden wurde, ist vom Magistrate die Aufstellung von Oefen neuartiger Konstruktion angeordnet worden, was auch rücksichtlich der Mäntel geschah, die in den meisten Fällen, selbst in jenen Schulzimmern fehlten, wo wegen Mangel an Raum die Bänke dem Ofen bis auf 2' nahe gerückt waren. Was die Aufstellung der Sitzbänke anbelangt, so war diese nicht immer den sanitären Anforderungen entsprechend, insbesondere wurde häufig die letzte Bank ohne Rücklehne vorgefunden und zwar entweder frei

oder an der Wand stehend. Ebenso wurden die Bänke meist zu nahe den Fenstern, Thüren und Oefen vorgefunden. Bänke neuerer Konstruktion, festgeschraubt an den Zimmerboden erwiesen sich meist nicht feststehend, was theils in der nicht zweckmässigen Konstruktion, theils in der Befestigungsart seinen Grund hat, in keinem Falle aber zu dulden ist. Der Mangel an Fussbrettern an den Bänken für kleinere Kinder machte sich um so fühlbarer, da bei Konstruktion der Bänke den Abstufungen der Körpergrössen zu wenig Rücksicht geschenkt, überhaupt zu schablonenmässig vorgegangen wird. In einigen wenigen Schulen war die Entfernung der letzten Bank von der Tafel eine zu grosse (4⁰), was um so schädlicher für das Auge wirkt, als die Fläche der Tafeln meist glänzend, statt matt hergestellt ist. Die Situation der Thüren in den Schulzimmern lässt selbst in neuen Schulen viel zu wünschen übrig, denn sie sind, der Gleichheit in der Anlage wegen, meist so angebracht, dass die Kinder beim Oeffnen derselben dem Zuge, und im Winter bei dem Mangel an Doppelthüren der von den Gängen einfallenden Kälte ausgesetzt sind. Die Aborte sind wenigstens in den neueren Schulhäusern zweckmässig situirt, gut ventilirt, auch rein gehalten. Letzteres lässt sich von Stiegen, Gängen und Schulzimmern nicht sagen, die meist voll Staub vorgefunden wurden, was zu wiederholten ernstlichen Rügen an die Schuldiener Veranlassung gab, wie überhaupt der Wr. Magistrat mit grösster Bereitwilligkeit die vorgefundenen Uebelstände, soweit dies möglich, abstellte, oder deren Abstellung in Aussicht nahm.

Die Turnlokalitäten und deren Einrichtung wurde überall in Ordnung gefunden, ebenso gab die Nachschau während des Turnunterrichtes, die vom Stadtfysikus Dr. Nusser vollführt wurde, zu keiner Bemerkung Anlass. Bei dieser, stets zur Zeit der Uebungen vorgenommenen Nachschau, wurde besonders auf das Vorhandensein solcher Kinder das Augenmerk gerichtet, die wegen ihrer Körperkonstitution für den Turnunterricht nicht taugen, sowie darauf, dass die Kinder

erst nach vollständiger Abkühlung des erhitzten Körpers den Turnsaal verlassen, und selbe nicht zu Uebungen zugelassen werden, die der körperlichen Entwicklung nicht entsprechen.

Das Herrschen kontagiöser Ausschlagskrankheiten unter den schulpflichtigen Kindern in den letzten Monaten des Jahres gab zu der Verfügung Anlass, dass Kinder, welche an einer solchen erkrankt waren, erst dann zum Schulbesuche wieder zugelassen werden dürfen, wenn der vollständige Ablauf des Krankheitsprozesses durch ein ärztliches Zeugniss konstatirt ist und dieselben gebadet worden waren; ausserdem wurde der Schulbesuch jenen Kindern untersagt, in deren Familie eine solche Krankheitsform vorkam.

Die Lehrer des VIII. Bez. hatten an den Bezirksschulrath eine Eingabe gerichtet wegen Sistirung des Schulunterrichtes an den Nachmittagen jener Tage, wo der Thermometer um 10 Uhr Früh im Schatten $+20^0$ R. zeigt. Zur Begründung führten sie an: die durch die grosse in den Schulzimmern dann herrschende Wärme erzeugten vielfachen Gesundheitsstörungen bei den Kindern, den darauf sich beziehenden Ausspruch des Prof. Bock, sowie den hohen Kohlensäuregehalt der Luft in den Schulzimmern. In der dem Stadtfysikate abverlangten Aeusserung wurde konstatirt, dass bei hoher äusserer Temperatur die Wärme in Lokalitäten, wo viele Personen beisammen sind, somit auch in Schulen, bedeutend gesteigert wird, wenn nicht für Zufuhr frischer, kühler Luft und Abfuhr der verdorbenen, sehr erwärmten, kohlensäurereichen Luft gesorgt wird, dass auch die Wärme die zarte Konstitution der Kinder, besonders das zarter organisirte Gehirn derselben mehr affizire, als die Erwachsenen. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass in früheren Jahren in sehr überfüllten Schulen, selbst wenn das Thermometer um 10 Uhr Vormittags $20^0$ zeigte, die Lehrer sich keine Sorgen machten, in den so eben von den Kindern verlassenen Schulzimmern, ohne dieselben zu ventiliren, den sogenannten Nachstundenunter-

richt durch 1—2 Stunden fortzusetzen, weiters dass die beiden Stadtfysiker, welche in ihrer früheren Stellung als Polizeiärzte eine so ausgebreitete Kinderpraxis hatten, wohl häufig einen nachtheiligen Einfluss auf die Gesundheit der Kinder von der alles Mass überschreitenden Ueberfüllung der Schulzimmer selbst im Winter, sehr selten aber von dem Nachmittagsunterrichte im Sommer, selbst bei grosser Hitze beobachteten, wohl aber von dem Verweilen der Kinder in den Nachstunden. Wenn somit unter den schlechtesten sanitären Verhältnissen der Nachmittagsunterricht im Sommer nicht jene Nachtheile zeigte, welche die Verfasser der Eingabe anführen, so ist es schwer zu begreifen, dass dies jetzt geschehen soll, wo die sanitären Verhältnisse der Schulen, wenn auch nicht zufriedenstellend, doch bedeutend besser sind als früher. Der starke Kohlensäuregehalt besteht bei nicht entsprechender Ventilation auch in den Vormittagsstunden, übrigens müsste die Sistirung des Unterrichtes wegen des bezeichneten Wärmegrades eine allgemeine sein, daher die Wärmebestimmung von einem Zentralpunkte ausgehen, oder völlig übereinstimmende Thermometer unter denselben fysikalischen Bedingungen in allen Schulen aufgestellt sein, weil sonst in einer Schule, wo das Thermometer aus irgend einer ausserhalb desselben gelegenen Ursache 20° zeigt, der Unterricht nicht abgehalten würde, während derselbe in der nächstgelegenen fortgesetzt werden wird, weil das Thermometer 19 oder 19½° zeigt, Temperaturen, die gewiss denselben Grad der Schädlichkeit in sich bergen, wie die von 20°. Zeigt das Thermometer diese Temperatur, um 10 Uhr, so müsste der Unterricht jedenfalls unterbleiben, wenn auch, wie diess in Wien nicht selten der Fall ist, in Folge eines Naturereignisses die Temperatur nach 2 Stunden auf 12° herabgesunken ist, ebenso konsequenter Weise auch in den Vormittagsstunden, wenn bei wehendem Scirocco die Temperatur um 8 Uhr Früh 20° ist.

Nach diesen Erörterungen glaubte das Stadtfysikat, auf Abweisung des Ansuchens, dagegen darauf antragen zu

müssen, dass die Prüfungen in die zweite Hälfte des Juli, die Ferien in den August verlegt und so die Kinder in den heissesten Monaten vom Schulbesuche dispensirt werden mögen, oder dass die Schulstunde Nachmittags in der Zeit von 3—5 abgehalten, jedenfalls aber für eine ausgiebige Ventilation gesorgt werde.

## VII. Bäder, Versorgungshäuser, Spitäler, Herbergen, Arreste.

(§. 15 d. A. I.)

Dem Gemeinderathe wurde das Pfann'sche Mineralbad, eine Schwefelquelle von 8° R., zum Kaufe angeboten, und dieses Ansuchen dadurch motivirt, dass bei der Wirksamkeit der Quelle gegen rheumatische und gichtische Leiden leichteren Grades das in den Händen der Kommune befindliche Bad der ärmeren Klasse der Bevölkerung, welche besonders solchen Leiden unterworfen ist, auf leichte Weise ein Heilmittel zugänglich mache, während das dabei befindliche Vollbad einem Bedürfnisse des V. Bezirkes abhelfe. Das Stadtfysikat sprach sich gegen den Ankauf aus, weil der ärmeren Klasse die viel wirksameren Badner Bäder unentgeltlich im dortigen Wohlthätigkeitshause zugänglich sind, der V. Bez. ohnehin ein recht schönes Vollbald in der Mitte des Bezirkes in der Wildenmanngasse erhalte, bei dem primitiven Zustande der Baulichkeiten und Einrichtungen, abgesehen von den Erhaltungs- und Verwaltungskosten, so bedeutende Summen zur entsprechenden Herrichtung des Bades in Anspruch genommen würden, dass diese in keinem Einklange mit der Leistungsfähigkeit stehen.

Für die städtische Löschmannschaft wurde die Beistellung einer Badelokalität sammt Einrichtung im Zentrale beantragt, theils um manchen Heilzwecken zu genügen, theils und besonders desshalb, damit die von Feuersbrünsten rückkehrende Mannschaft sich gehörig reinigen könne.

Die Revision des Bürgerversorgungshauses in der Währingergasse konstatirt die erfreulichen Thatsachen, dass nicht nur der Zustand der Betten und Bettfournituren, die Qualität der Speisen und Getränke, sowie die Reinlichkeit im ganzen Hause nichts zu wünschen übrig lasse, sondern dass durch die einsichtsvolle Thätigkeit des Verwalters Beseitigung mancher arger Uebelstände ins Werk gesetzt wurde; so wurden die Aborte und Pissoirs einer radikalen Restauration unterzogen und Wasserspülung eingeführt, die ganz unnöthigen Pissoirs auf der Frauenabtheilung entfernt, in den Kranken- und anderen Zimmern die beim Baue ganz vergessene Ventilation in sehr rationeller Weise eingerichtet. Nachdem jedoch erhoben wurde, dass während der allgemeinen Reinigung des Hauses die Pfründner theilweise im Stiegenhause schlafen müssen, andererseits die tägliche Reinigung der Zimmer nur während der Anwesenheit der Bewohner möglich, diese somit während dieser Zeit dem Luftzuge und im Winter der Kälte ausgesetzt sind, wurde beantragt, das Stiegenhaus in seiner erkerartigen Erweiterung, die eben zum Schlafen benützt wird, ebenso wie die Korridore entsprechend abzuschliessen, letztere aber auch heizbar herzustellen, damit dieselben im Winter während der Reinigung und Lüftung der Zimmer von den Pfründnern benützt werden können. Der Magistrat hat auch die Bürgerspitals-Wirthschaftskommission angewiesen, diese Anträge auszuführen.

Im städt. Versorgungshause in der Spitalgasse wurde Anfangs November damit begonnen, den Anstrich der Fenster und Thüren ungeachtet der Einsprache des Anstaltsarztes in den von Pfründnern bewohnten Zimmern zu erneuern. Da die Verwaltung dem berechtigten Ansinnen des Arztes nicht Folge gab, so wurde die Hilfe des Magistrates in Anspruch genommen, über dessen Anfrage das Stadtfysikat berichtete, dass die Terpentinöldämpfe in geschlossenen Räumen entwickelt, den sich dort Aufhaltenden absolut schädlich seien, dass daher in solchen Räumen Thüren und Fenster geöffnet

sein müssen, um den Dämpfen einen Abzug zu gestatten, dass aber Niemand die hier in Frage kommenden, alten gebrechlichen Menschen zwingen wird, in solchen Räumen zu verweilen, was diese aber bei dem Mangel anderer Unterkunftsorte thun müssen, daher die Verschiebung dieser Arbeit auf die wärmere Jahreszeit dringend nothwendig erscheint.

Die Revision der überschwemmt gewesenen Lokalitäten in der freiwilligen Arbeitsanstalt im II. Bez. zeigte, dass die Verwaltung durch energisches Zusammenwirken aller Angestellten dieselben bereits in einen gesundheitsunschädlichen Zustand versetzt hatte, daher nur Wenige an Diarrhöe erkrankten, jedoch wurde der Brunnen bis zum Reinwerden des Wassers gesperrt, dieses zugeführt, die Wegschaffung der um den Brunnen lagernden, schmelzenden Schneehaufen angeordnet, um auch von da aus die Verunreinigung des Brunnenwassers zu verhindern. Die Asyle für die durch die Ueberschwemmung obdachlos Gewordenen in Zwischenbrücken, am Tabor, in der Militärbäckerei ob. Donaustrasse, im Eisgrübel obere Augartenstrasse, II. Bez., wurden jeden zweiten Tag, das in der Salzgrieskaserne, I. Bez., täglich besucht und das etwa Nöthige, bezüglich der Verpflegung, der ärztlichen Hilfe für Erkrankte etc. eingeleitet. Wegen Delogirung der auf dem, dem Regen den Durchgang gestattenden Dachboden des ehemaligen Brauhauses im V. Bez. untergebrachten Personen wurde der Antrag gestellt, ebenso wegen Behebung der Ueberfüllung in den Lokalitäten für Obdachlose im ehemaligen Gusshause, IV. Bez., die bei den Revisionen vorgefunden wurde. Die hiebei vorgefundenen anderen Uebelstände wurden im kurzen Wege abgestellt. Das Vorkommen von Tyfusfällen in einem Hause des IX. Bez., wo bei der Revision eine Fremdenherberge mit Benützung des Gastzimmers, nach Entfernung der Gäste, eines kellerartigen, sehr nassen Lokales und eines finsteren Kabinetes, dann sehr unreiner Bettfourrituren vorgefunden wurde, gab Veranlassung, die betreffenden Lokalitäten von jeder

Benützung als Schlaflokalitäten auszuschliessen, die Ausleerung und Reinigung der Strohsäcke unter Ueberwachung, Herstellung besserer Aborte, und Verlegung des Kanals vom Brunnen weg anzuordnen.

In der Arbeiterherberge, Schimmelgasse 14, wo über 2000 Menschen in vier Stockwerken, dann in den Keller- und Dachbodenräumen wohnen, wurde die Delogirung der im Sommer glühend heissen, im Winter sehr kalten, durch Bretterwände in einzelne Wohnungen abgetheilten Dachbodenräume, sowie jener Kellerräume in Antrag gebracht, welche mit ihren Fenstern in einen sehr feuchten, lichtarmen, schmalen Hof ausmünden, während die Belassung der gegen den grossen Hof und auf die Gasse mündenden Kellerräume auf die Dauer der Wohnungsnoth gegen dem beantragt wurde, dass für die daselbst Wohnenden Aborte hergestellt, der Zugang zur Stiege, dessen Pflaster in einem die körperliche Sicherheit gefährdenden Zustande vorgefunden wurde, entsprechend reparirt werden. Da die Reinhaltung des Hauses überhaupt, sowie der Aborte insbesondere, sehr viel zu wünschen übrig liess, der bauliche Zustand der letzteren aber gerechte Bedenken erregte, so wurde die Hausadministration aufgefordert, die Beseitigung dieser Uebelstände eben so zu veranlassen, wie für die Kassirung der im Hofe befindlichen, von Schmutz starrenden, durch gemauerte zu ersetzenden hölzernen Aborte und für Lüftung der Gänge und Wohnungen, Verminderung der bei den ohnediess mit Kindern gesegneten Arbeiterfamilien noch Unterstand findenden Bettgeher Sorge zu tragen. Während die baulichen Uebelstände behoben wurden, dauern leider nach einem Jahre trotz wiederholten Anzeigen des Stadtfysikates und behördlichen Strafandrohungen die anderen Uebelstände hier ebenso fort, wie in dem Hause Nr. 17, Leonhardigasse, wo sämmtliche, durch hölzerne Stiegen zu erreichende Dachbodenräume, neugebaute, mit frischem Mörtel versehene, oben statt des Daches mit zollweit auseinanderstehenden Brettern bedeckte, weiters fensterlose

Lokalitäten, als Fremdenherberge benützt vorgefunden wurden.

Bei der kommissionellen Verhandlung über den Bau eines Kinderspitales im II. Bez. wurde besonders auf die fehlende Ventilation der Krankenzimmer, Verlegung der neben Wohnungen und unterhalb der Krankenzimmer projectirten Leichenbeisetzkammer gedrungen; bei der gleichen Verhandlung wegen Ausmittlung eines Platzes für ein Militärspital im III. Bez. wurde die Herstellung desselben gegenüber dem Rudolfsspitale nicht befürwortet, dagegen der Platz nächst der Marxer Linie und am Wr. Neustädter Kanale um so mehr als tauglich erklärt, als dadurch die Kumulirung zweier grosser Spitäler vermieden wird.

Dem konstatirten Raummangel in dem Gemeindearreste des III. Bez. wurde durch Herstellung noch zweier Arreste und einer Wächterswohnung abgeholfen, zur Abhaltung der üblen Ausdünstungen der Arreste im VII. Bez. von dem Wachlokale der k. k. Sicherheitswache wurde die Versetzung der Thür in das Vorzimmer und Vermauerung der im Wachlokale befindlichen durchgeführt.

## VIII. Friedhöfe, Leichentransporte, Leichenkammern, Leichen.

(§. 17. d. A. I.)

Wegen schlechten Zustandes der zu den Friedhöfen führenden Wege, besonders der vom Landesausschusse besorgten wurde wiederholt Bericht erstattet, und endlich die Wege in ordentlichen Zustand gebracht. Da die Kommune die katholischen Friedhöfe in ihr Eigenthum übernommen, so wurde der Antrag gestellt, zur besseren Konservirung der Wege, als bisher, die Hauptwege in den Friedhöfen jährlich wenigstens zwei Mal und zwar im Frühjahre, nach dem Aufthauen der Erde und im Herbste kurz vor Allerheiligen zu beschottern, was auch kurz vor Allerheiligen auf allen

diesen Friedhöfen geschah. Die schlechte Bespritzung, sowie die nicht rasch genug erfolgende Reinigung der zu den den Friedhöfen führenden Kommunalwege von Schnee gab zu wiederholten Anzeigen Anlass, bei welcher Gelegenheit wieder darauf hingewiesen wurde, endlich die Frage auszutragen, ob der Weg von der Kanalbrücke bei der Marxer Linie bis zum Friedhofe nur für Friedhofzwecke bestimmt und daher anderweitig nicht zu benützen ist, im gegentheiligen Falle, ob nicht die Benützenden auch zu den Erhaltungskosten beizutragen hätten. Die fortwährende Benützung der Friedhofstrasse beim Hundsthurmer Friedhofe zum Ochsentriebe an den Schlachtviehmarkttagen und zwar zur Zeit der Leichenbegängnisse wurde nach dem Antrage des Stadtfysikates durch Aufstellung von k. k. Sicherheitswachen an den Nachmittagen obiger Tage und einer Warnungstafel begegnet.

Dem Antrage des Stadtfysikates, auf dem Hundsthurmer Friedhofe mehrere Sitzbänke aufzustellen, weil derselbe, seit Beschränkung der Errichtung eigener Gräber am Schmelzer Friedhofe auf die Eingepfarrten, mehr besucht wird, wurde keine Folge gegeben, weil der einvernommene Todtengräber die vorhandenen vier Gartenbänke für genügend erklärte, somit das Urtheil des Untergeordneten mehr in die Wagschale fiel; dagegen wurde die Reparatur der schadhaften Bänke am Marxer Friedhofe anstandslos genehmiget.

Das Ansuchen des Todtengräbers am Schmelzer Friedhofe, die Erhaltung des bei seiner Wohnung befindlichen, von ihm hergestellten Brunnens aus dem Grunde auf Rechnung der Kommune zu übernehmen, weil derselbe einzig und allein vom Publikum benützt wird, wurde befürwortet und genehmigt.

Durch die Anlage einer Strasse zum Schmelzer Exerzierplatze wurde die Einfriedungsplanke des Friedhofes mehr als 2' hoch verschüttet, ohne dass für den Ablauf des Regenwassers gesorgt worden wäre, in Folge dessen nach einem Platzregen das auf der eine schiefe Ebene bildenden,

gegen den Friedhof zu geneigten Strasse sich ansammelnde Wasser in den Friedhof eindrang, die Planke unterwusch und mehrere an dieser stehende Grabmäler umstürzte, wesswegen auch an die Militärbehörde das Ersuchen gestellt wurde, die im kommissionellen Wege als nothwendig anerkannten Massnahmen zur Verhütung ähnlicher Kalamitäten auszuführen, was auch geschah.

Durch Magistratsbeschluss wurde die Verordnung, dass bei den Grabdenkmälern nur 3' breite Sockel gestattet seien, aufgehoben und die Anbringung breiterer Sockel gegen dem erlaubt, dass derselbe nicht auf einen Raum übergreift, den die Inhaber der nachbarlichen Gräber in Anspruch nehmen können. Dieser Erlaubniss gemäss konnten auch bei jenen eigenen Gräbern, welche im Marxer und Währinger Friedhofe unter Benützung der breiteren Wege zwischen den Gräbern errichtet worden waren, 4' breite Sockel an den Monumenten angebracht werden, die aber dann nicht nur jede Passage hemmten, sondern auch in das Fussende der älteren Gräber hineinragten, daher für diese die Sockelbreite wieder auf 3' normirt werden musste.

Dem Ansuchen eines Privaten um Auflassung des für ein Familienglied errichteten eigenen Grabes, um das Monument verkaufen zu können, wurde über Antrag des Stadtfysikates, das auf frühere gleiche Fälle hinwies, nicht bewilliget, weil eben das eigene Grab nicht Eigenthum des die Taxe für das eigene Grab Bezahlenden sei, ebenso wurde im Einklang mit früheren Beschlüssen die Reservirung eines durch Uebertragung der darin beerdigten Leichen in eine Gruft frei gewordenen eigenen Grabes für künftige Benützung nicht bewilliget. Rücksichtlich der Wiederbenützung eigener Gräber wurde den Todtengräbern die Verordnung M. Z. 9175 ex 1857 ins Gedächtniss gerufen, dass die Neubelegung eigener Gräber mit Denkmal nur dann statthaft sei, wenn das Denkmal ganz baufällig ist, ausserdem sei bei eintretenden besonderen Umständen das Stadtfysikat früher davon zu verständigen.

Bei dem Umstande, als der verfügbare Raum für eigene Gräber sowohl am Marxer als Währinger Friedhofe zu Ende ging, am Schmelzer Friedhofe Raum für eigene Gräber nur durch Benützung alter Schachtengräber geschaffen werden konnte, musste neuerlich die Einbeziehung des seinerzeit für Friedhofzwecke angekauften 2 Joch grossen Ackergrundes in den Währinger Friedhof beantragt werden und es erfolgte auch die Genehmigung von Seite des Gemeinderathes. Diese Einbeziehung hatte eine Anfrage des Bürgermeisteramtes Währing zur Folge bezüglich der Richtung, in welcher die Erweiterung vorgenommen wurde. Das einvernommene Stadtfysikat wies nach, dass es sich hier um keine Erweiterung, sondern nur um endliche Benützung eines seit Jahren für diesen Zweck reservirten Grundes, der von 2 Seiten durch den Friedhof begrenzt sei, handle.

Bei einer vorgenommenen Revision der Grüfte auf dem Hundsthurmer Friedhofe wurde eine Umgitterung mit lanzenförmigen Spitzen nach oben hergestellt gefunden, während nur abgerundete Enden der Stäbe aus Rücksichten für die körperliche Sicherheit gestattet sind. Da der Inhaber der Gruft dem wiederholten Ersuchen wegen Abänderung nicht Folge leistete, so wurde über die gemachte Anzeige ihm dazu unter Strafandrohung der Auftrag gegeben.

Die Wahrnehmung, dass bei Schachtengräbern nicht selten nur 10—12 Zoll Erde über den Leichen vorhanden, gab Anlass sämmtlichen Todtengräbern die genaue Einhaltung der Vorschrift, die Särge 2' hoch mit Erde, den Grabhügel nicht eingerechnet, zu überlegen, einzuschärfen.

Bezüglich der Beerdigung Konfessionsloser, bei welchen bisher die Beerdigungsanweisung stets von dem betreffenden Pfarramte, als Führer der Sterbematrikel vidirt werden musste, wurde die Verfügung getroffen, dass in Zukunft diese Vidirung zu unterbleiben habe, weil die Matrikel beim Magistrate geführt werde. Wegen Ueberbringung von Leichen auf den Friedhof ohne Beerdigungsanweisung wurden

wiederholt Anzeigen gemacht, ebenso in einem Falle, wo durch einen Bediensteten der Pfarre eine frühere Beerdigungsstunde eingestellt wurde, weiters wegen Beistellung von die Grabeslänge überragenden Särgen durch die Leichenbestattungsgesellschaften.

Wegen Uebernahme der 5 katholischen Friedhöfe in das Eigenthum der Kommune, sowie wegen Abschliessung des Kaufvertrages wurden unter Zuziehung des Stadtfysikates wiederholte Sitzungen abgehalten, die jedoch bis jetzt nicht zum Ziele führten, erstens weil die betreffenden Pfarren die für Friedhofszwecke gemeinschaftlich mit der Kommune angekauften, jedoch noch nicht benützten Gründe als nicht in der vereinbarten Pauschalsumme inbegriffen erklärten und zweitens weil dieselben den katholischen Charakter des Friedhofes gewahrt wissen wollten, wenigstens insofern, als ein Theil ausschliesslich für Neukatholiken bestimmt werde.

Rücksichtlich des vorgelegten Planes für die Anlage des Zentralfriedhofes wurde, da sich derselbe nur auf das Allgemeine der Benützung bezieht, die abverlangte Aeusserung dahin abgegeben: dass Plätze nur für jene Kirchengemeinden in Reserve zu behalten wären, welche darum ansuchen, dass die Leichenhäuser nur ebenerdig, entfernt von den Wohnungen der Beamten, Todtengräber etc., jedoch in der Nähe der Administrationslokalitäten hergestellt, für eine hinlängliche Anzahl von Brunnen bis zur Instandsetzung einer Wasserleitung, ebenso für die alsogleiche Herstellung der Administrationslokalitäten, der nöthigen Wohnungen für Beamte, Todtengräber, Gärtner, der Stallungen etc. gesorgt werde, wenn auch nur vorderhand der für mehrere Jahre ausreichende Komplex von 46 Joch für Friedhofszwecke benützt wird.

Wegen Nichtbeobachtung der Vorschriften über Leichentransporte bei Ueberführung von Leichen von und nach Wien wurden 14 Anzeigen gemacht, 1 Fall betraf die Ueberbringung der Leiche eines Findlings zur Beerdigung nach Wien

auf den israel. Friedhof, in Fetzen eingewickelt, wesshalb die h. Statthalterei ersucht wurde, die Pflegeparteien anzuweisen, für entsprechende Einsargung der Leichen auf Kosten des Findelhausfondes Sorge zu tragen.

Bei der Revision der Leichenkammern ergaben sich nur in 2 Fällen Anstände, wobei es sich um die unregelmässige Führung der Protokolle handelte, daher die Beschauärzte des betreffenden Bezirkes angewiesen wurden, die Führung der Protokolle durch öftere Nachschauen zu überwachen.

Im V. Bezirke wurde eine neue Leichenkammer wegen Auflassung der im Phorus befindlichen unter Mitwirkung des Stadtfysikates hergestellt, die gegen die Errichtung derselben von Seite der Bezirksvertretung eingebrachte Vorstellung nach dem Stadtfysikatsantrage zurückgewiesen.

Für das Ansuchen der Pfarre Mariahilf, für die daselbst befindliche sehr primitive Leichenkammer einen Leichenwächter auf Kommunalkosten aufzustellen, fand sich das Stadtfysikat nicht veranlasst einzutreten, weil die Pfarren zur Erhaltung der Leichenkammern und des dazu Nothwendigen verpflichtet sind, die Leichenkammer in einem solchen Zustande, besonders bezüglich der Lokalität sich befinde, dass es weit besser sei, eine Leichenkammer in dem der Kirche nahe liegenden nicht benützten ehemaligen Löschrequisitendepot herzustellen, wie diess das Stadtfysikat bereits im J. 1868 in Antrag gebracht hatte.

Laut Gemeinderathsbeschluss wurde die Aufsicht über die Leichenkammern, deren in der Instruktion nicht erwähnt wird, dem mit der I. Abtheilung des Stadtfysikatsdienstes betrauten Stadtfysikus übertragen.

Wegen Ueberbringung einer Leiche in die Leichenkammer in einem nicht ausgepechten Sarge wurde gegen den Verfertiger desselben die Amtshandlung eingeleitet, ebenso gegen einen Leichenwächter, der sich beikommen liess, einer Leiche, angeblich wegen Ungeziefer, die Haare abzuschneiden.

Wegen Beisetzung einer Leiche in die Kapelle einer Kirche, einer zweiten im Seitenschiff der Kirche statt in die Leichenkammer, wurde, da diese von Andächtigen sehr besuchten Orte sich nicht zur Aufbahrung von Leichen überhaupt, umsoweniger aber, wie in diesen Fällen, stark fauler Leichen eignen, die Anzeige an den Magistrat gemacht, der auch diese Art Beisetzung verbot.

Die von einem k. k. Polizei-Kommissariate beanspruchte Beisetzung von Leichen auf der Strasse Verunglückter oder von Selbstmördern in die Leichenkammern in dem Falle, wenn keine sanitäts-polizeiliche Obduktion nothwendig ist, konnte wegen der vielfachen damit verknüpften Uebelstände nicht befürwortet werden.

## Anhang.

Wegen der die körperliche Sicherheit der Passanten gefährdernden Verstellung der Strassen und Trottoirs wurden in diesem Jahre 12 Anzeigen erstattet, wovon 11 auf den I. und 1 auf den VI. Bezirk entfallen, wegen des verbotenen Holzspaltens auf den Strassen und Plätzen des I. Bez. wurden 27 Parteien deshalb dem Magistrate angezeigt, wobei der Fall vorkam, dass eine Partei einen vom Generalkommando ausgestellten, vom Polizei-Bezirks-Kommissariate der innern Stadt vidirten Erlaubnissschein zur Holzverkleinerung auf offener Strasse in Händen hatte, welcher Uebergriff dem Magistrate zur Amtshandlung vorgelegt wurde.

Wegen Nichtaufstellung des vorschriftmässigen Trichters bei Holzeinwurfsöffnungen im Trottoir wurden 3 Anzeigen gemacht, wovon 2 auf den I. und 1 auf den IV. Bezirk entfällt.

Ein Nürnbergerwaarenhändler im IX. Bez., der an die Plache alle möglichen Verkaufsartikel hängte und dadurch die Passage ebenso beirrte, wie das Aufschichten von Baumaterialien und Gerüstholz bei einem Neubaue im VI. Bez. wurde dem Magistrate angezeigt.

Aus Anlass der stattgefundenen Explosion einer Kiste, voll mit Zentralzündern versehener Metallpatronenhülsen erliess der Magistrat eine eigene Vorschrift bei der Verpackung derselben zur Vermeidung von Unglücksfällen.

Bei einem Milchmaier im VII. Bez. erkrankten mehrere Pferde an Rotz, wovon nur eines dem Wasenmeister übergeben ward, die anderen aber an Pferdeschlächter vor der Linie verkauft wurden. Die Behörde gelangte erst durch eine Note der Direktion des allgemeinen Krankenhauses, wohin der an Rotz erkrankte Knecht dieses Geschäftsmannes gebracht worden war, davon in Kenntniss, daher der Magistrat zur künftigen Verhütung solcher sanitären Uebelstände den Antrag stellte, die Pferdeschlächter in den Vororten zu verpflichten, nur auf der Pferdeschlachtbrücke in Wien zu schlagen, insolange eine solche in den Vororten nicht existirt.

Zwei mit Hühneraugenausschneiden sich beschäftigende Personen, ein Mann Namens Nordmann und eine Frau Namens Franziska Rosenkranz, wurden wegen fälschlicher Beilegung des Titels „Operateur für Fussleidende“, ersterer auch wegen ungerechtfertigter Annahme des Doktortitels, nachdem sie das Bezirksgericht als der Kurpfuscherei und des Medikamentenverkaufes nicht schuldig gesprochen, vom Magistrate wegen Ueberschreitung der Gewerbeordnung mit je 5 fl. bestraft.

Ein Dürrkräutler im VIII. Bez. wurde wegen Behandlung eines Mädchens an einem nach Tyfus zurückgebliebenen Zehrfieber gegen Bezahlung für Visiten und Medikamente dem Magistrate angezeigt.

Behufs Abstellung der Thierquälerei beim Ausführen der bei einem Baue im IX. Bez. gewonnenen Erde mittelst Wagen, wendete sich das Stadtfysikat an das Polizei-Kommissariat Rossau mit dem Ersuchen, die Verwendung von Vorspann oder die Ausführung der auf der Strasse zu verladenden Erde aus der Tiefe mit Schiebkarren anzuordnen.

Ueber eine Anfrage des Stadtmagistrates von Triest in Betreff pathologisch-statistischer Daten über die Zunahme

der Hundsbisse und Hundswuthfälle in Wien nach Aufhebung der Maulkörbe konnte das Stadtfysikat nur die Thatsache bekannt geben, dass sich die Hundsbisse stetig vermehren und auch die Zahl der Wuthfälle sich nicht vermindert hat.

Das Eishauen im Wienflusse im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Sechshaus wurde nach dem Antrage des Stadtfysikates von dieser untersagt.

Wegen aufsichtslosen Stehenlassens des Fuhrwerkes auf der Strasse im I. Bez. während der Mittagsstunden wurden 3 Bierfahrer angezeigt.

Aus Anlass des zu wiederholten Malen angezeigten Uebelstandes, dass Bettlerinnen Säuglinge, die ohnehin durch die schlechte Pflege sehr leiden, noch stundenlang selbst bei strenger Kälte herumtragen, wendete sich der Magistrat an die Polizei als die dafür kompetente Behörde; ebenso wegen Abstellung des trotz aller Anzeigen ungeschwächt fortdauernden Schnalzens der Fuhrleute, jedoch wie die Erfahrung zeigt, ohne Erfolg.

Bei der drohenden Gefahr des Ausbruches der Cholera erbot sich ein Industrieller für die Unterbringung von je 16 Cholerakranken Zelte von 18′ Breite und 24′ Länge beizustellen, welcher Antrag bis zum wirklichen Eintritte der Epidemie abgelehnt wurde.

Mit Rücksicht auf die durch die Anlage des Zentralfriedhofes nothwendig gewordene Entfernung der Wasenmeisterei in Klederling auf einen anderen entsprechenden Standort, wurde das Jägerhaus am Laaerberge dazu als am geeignetsten bezeichnet, und befürwortete das Stadtfysikat diesen Antrag auf das lebhafteste, da die dortigen Lokalitäten es ermöglichen, mit der Wasenmeisterei ein industrielles Etablissement zu vereinigen, um die Kadaver der gefallenen Thiere entsprechend zu verwerthen, und so auf dem Gebiete der Abdeckerei eine zeitgemässe Reform nach den Grundsätzen der heutigen Wissenschaft zu schaffen. Hiebei

wies das Stadtfysikat auch auf die Ungerechtigkeit des gegenwärtigen Systems gegenüber den Eigenthümern der durch den Wasenmeister zu entfernenden Thiere hin, da die Partei noch für das Abholen des Thieres und dessen Ueberführung nach Klederling ohne Rücksichtnahme auf den Gewinn, den der Wasenmeister durch den Verkauf der Hufe, Klauen, Hörner, Fett, Knochen etc. erzielt, zahlen muss, und zwar desto mehr, wenn sie dem Abdecker nicht die Haut des Thieres überlässt, oder wenn der Stall auch nur 2 Stufen tief liegt etc.

Auch wurde neuerdings auf den schon im Jahre 1847 von einem Industriellen, Namens Kukla, gemachten Antrag hingewiesen, nach welchem derselbe die Aeser dem Wasenmeister gegen eine jährliche Pauschalsumme abgekauft und dann in einer Fabrik bei Breitensee nach einer gänzlich für die Umgebung unbelästigenden Methode zur Erzeugung verschiedener nützlicher Stoffe verarbeitet hätte, ein Project, das sich an den unverschämten Forderungen des damaligen Wasenmeisters zerschlug.

Da in dieser Richtung statistische Daten wünschenswerth sind, wie viele Kadaver der einzelnen Thiere in die Wasenmeisterei gelangen, wie viele aus Wien und wie viele aus den zur Wasenmeisterei in Klederling gehörigen Orten, wie viele Kadaver von verseuchten und wie viele von anderen Thieren herstammen, wendete sich das Stadtfysikat an den Magistrat mit dem Ersuchen, den Wasenmeister zur baldigen Vorlage solcher Nachweise von 5 oder wo möglich 10 Jahren anzuweisen und die regelmässige Lieferung eines Jahresausweises aufzutragen, da trotz wiederholtem br. m. Ersuchen des Stadtfysikates an den Wasenmeister dieselben nicht erlangt werden konnten.

Ueber Antrag des Herrn Gemeinderathes Löblich, betreffend die Einführung eines einheitlichen Systemes bei dem Sanitätswesen in Wien und den Vororten wandte sich der Magistrat an das Stadtfysikat mit dem Auftrage, sich hierüber eingehend zu äussern. Letzteres nun konnte nicht umhin,

zu bemerken, dass es keinem Zweifel unterliege, wie wünschenswerth und im Interesse der Bevölkerung es gelegen wäre, ein solches System in den sanitären Angelegenheiten einzuführen, dass jedoch zwei Momente der Ausführung dieses Wunsches entgegenstehen, nämlich: 1. dass in Wien selbst keine einheitliche Leitung des Sanitätswesens besteht und auch nicht sobald ins Leben treten wird und 2. dass es unmöglich ist, einen Organismus aufzufinden, der unbeschadet der Autonomie der Gemeinden eine solche einheitliche Leitung möglich macht. Es müsste daher, sollte der oben bezeichnete Plan ausgeführt werden können, die einheitliche Leitung des Sanitätswesens in Wien selbst zuerst und dann die Vereinigung Wiens mit den Vororten Thatsache geworden sein, und ebenso müsste eine neue Behörde geschaffen und so manche Gesetze, wie z. B. die Bauordnung geändert werden.

Die Nothwendigkeit einer einheitlichen Leitung des Sanitätswesens in Wien selbst wurde bereits scharf betont in dem Berichte, in welchem das Stadtfysikat den Antrag stellte, eigene Individuen aufzustellen, die eine systematische Revision der Häuser bezüglich der etwa vorhandenen Sanitäts- und baupolizeilichen Gebrechen vornehmen und die Ausführung der behördlichen Anordnungen überwachen, und nachwies, dass die vom Gemeinderathe dazu bestimmten Beschauärzte, ungeachtet ihres lobenswerthen Eifers, nur solche Sanitätsgebrechen zur Anzeige bringen konnten, von deren Vorhandensein sie sich bei Erfüllung ihrer Berufspflicht überzeugten, während ihnen zu einer systematischen Revision der Häuser die Zeit und Gelegenheit mangelt; über andere sanitäts-polizeiliche Organe hat aber die Kommune nicht zu verfügen, da die eigentlich hiezu berufenen Polizeiärzte ihr ebensowenig unterstehen, als die Armenärzte, welche noch mehr Gelegenheit hätten als die Beschauärzte, Sanitätsgebrechen zu entdecken. Daher erscheint es dringend nothwendig, dass die seit Jahren schwebende Organisation des Sanitätswesens in Wien endlich durchgeführt und

die jetzt getheilte Sanitätspolizei in der Hand der Kommune vereinigt werde, besonders wenn man die leidigen Verhältnisse einer Grossstadt wie Wien, sowie den geringen Sinn für Befolgung bestehender Anordnungen in Betracht zieht.

Die Erhebungen der Sanitätsaufseher im Jahre 1866 und noch mehr seit September 1871 zeigen, wie zahlreich die sanitären Uebelstände in den Wohnhäusern Wiens sind und wie sie sich bei der Indolenz des grösseren Theiles der Bevölkerung in dem Masse mehren, als es an einer geeigneten Ueberwachung fehlt. Um nun diesem Uebelstande abzuhelfen, wurde im Gemeinderathe die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmässig wäre, in Wien eine eigene Kommission nach dem Muster der Pariser „Commission des logements insalubres“ einzuführen und wurde diesbezüglich vom Stadtfysikate ein Gutachten abverlangt. Das Stadtfysikat konnte nur wiederholt auf die Nothwendigkeit einer solchen Massregel hinweisen, besonders da es wünschenswerth ist, dass solche Organe aufgestellt werden, die eine entsprechende technische und medizinische Vorbildung besitzen und sich mit vollem Eifer ihrem Berufe hingeben können. In Frankreich bestehen schon seit langer Zeit Gesundheitsräthe (conseils d'hygiène publique) und im Jahre 1850 wurden ausserdem die genannten Kommissionen ins Leben gerufen, bestehend aus Aerzten, Technikern und Mitgliedern der Armenverwaltung, unter dem Vorsitze des Maire oder dessen Stellvertreters, deren Zweck es ist, alle wie immer Namen habenden sanitären Uebelstände zur Kenntniss des Munizipalrathes zu bringen, der dann die Entscheidung nach den bestehenden Gesetzen trifft, gegen welche der Rekurs an den Präfekturrath offen steht.

Würde man hier eine solche Kommission, den hiesigen Verhältnissen angepasst, mit einer entsprechend grossen Anzahl von Mitgliedern, ins Leben treten lassen, so würde sich dieses Institut gewiss als höchst nutzbringend und segensreich für die sanitären Verhältnisse Wiens gestalten.

---

# II. Hauptgruppe.

(Stadtfysikus Dr. **Nusser.**)

Dieselbe umfasst 2015 Geschäftsstücke (siehe Tabelle I) und zerfällt in folgende nach der Amtsinstruktion der Stadtfysiker geordnete Unterabtheilungen:

## Aerztliche Berichte, Gutachten und Zeugnisse.

(§. 18. der Instruktion.)

Derlei Arbeiten wurden im ganzen Jahre 154 geliefert. Viele derselben kommen bei den späteren Abtheilungen (Leichenbeschau, Rettungsanstalten, Monatsversammlungen) zur Sprache. Hier sollen nur die umfangreicheren und wichtigeren jener Elaborate angeführt werden, die füglich bei keinem dieser Abschnitte eingereiht werden konnten.

Zu diesen Elaboraten gehört:

A. Der 2. Theil des Fysikatsberichtes vom Jahre 1870.

B. Der Impfhauptbericht der Stadt Wien vom Jahre 1870. Aus diesem Berichte ergab sich, dass im genannten Jahre laut der an das Fysikat eingeschickten summarischen Impfrapporte der k. k. Polizeibezirksärzte 5474 Individuen als geimpft ausgewiesen worden sind. Da im Vorjahre 6546 Impfungen stattgehabt hatten, so hat die Zahl derselben diessmal wieder um 1072 abgenommen. Ein Vergleich des Jahres 1870 mit dem Jahre 1867 ergibt sogar einen

Rückgang um 4010 Impfungen. Unter solchen Umständen musste trotz aller Unverlässlichkeit des Quellenmateriales die schon im Vorjahre ausgesprochene Besorgniss wiederholt werden, dass die Impfung in Wien im Grossen und Ganzen an Vertrauen wesentlich eingebüsst und folgeweise abgenommen habe. In diesem Sinne äusserten sich auch die einzelnen ärztlichen Berichterstatter. Dagegen haben die Revaccinationen im Jahre 1870 wieder etwas zugenommen. Das Fysikat sprach seine Ueberzeugung aus, dass die fast fortwährend, wenn auch sporadisch, in Wien herrschenden Blattern das Publikum bewegen dürften, häufiger Revaccinationen vornehmen zu lassen und dass die Blatternepidemien, welche kürzlich in Frankreich und Ungarn, insbesonders in Pesth, in Schrecken erregender Weise auftraten, dazu beitragen werden, viele abtrünnige Aerzte und Laien der Impfung wieder zu gewinnen. Diese im Berichte niedergelegte Ansicht ist seitdem durch die hierortigen Erfahrungen des December 1871 und des Jänner 1872 vollkommen bestätiget worden.

Durch eine in diesen Monaten aufgetretene, immer aber noch gelinde Epidemie wurde nämlich die Bevölkerung in solchen Schrecken gesetzt, dass die Revaccination in Wien in einer früher nie geahnten Ausdehnung ins Werk gesetzt wurde.

Keines Falles kann und darf — nach der vollsten, auf praktischer Erfahrung im Impfgeschäfte beruhenden — Ueberzeugung des Stadtfysikates die Staatsgewalt ihren, wenn auch nur indirekten, Einfluss auf die Förderung des Impfgeschäftes fahren lassen; es muss ihr sonach vor Allem an einer verlässlichen Evidenzhaltung gelegen sein, wie es mit der Kultivirung der Impfung überhaupt steht und in dieser Beziehung glaubte das Fysikat in seinem diessjährigen Berichte der Mühe überhoben zu sein, schon oft Gesagtes nochmals zu wiederholen. Man erlaubte sich nur anzudeuten, dass das Stadtfysikat von jeher als Vorbedingung zur Regelung des öffentlichen Impfgeschäftes die Organisirung des

öffentlichen Sanitätsdienstes überhaupt erkennen zu müssen und sich bei dem Umstande, dass die Staatsverwaltung mit jener in Folge des Gesetzes vom 30. April 1870 bereits begonnen hat, sich der angenehmen Hoffnung hingeben zu dürfen glaubte, dass auch für diesen wichtigen Faktor der öffentlichen Sanitätspflege eine dem Geiste der Zeit entsprechende fortschrittliche Regelung nicht ausbleiben werde.

Es möge übrigens noch die Erwähnung hier Platz finden, dass sich die im Jahre 1870 als geimpft Ausgewiesenen

| | | |
|---|---|---|
| auf die beiden Kinderspitäler . | mit | 221 |
| „ die öffentlichen Impfärzte . | „ | 591 |
| „ die Ordinationsinstitute für kranke Kinder . . . . . | „ | 807 |
| „ das Schutzpockenhauptinstitut | „ | 1266 |
| „ die Privatärzte . . . . . | „ | 2589 |
| Zusammen obige | | 5474 |

vertheilen, dass diese Impfungen von 98 Sanitätspersonen (gegen 105 des Vorjahres) vorgenommen wurden und dass man nur in 1 Falle mit trockenem, in allen übrigen mit flüssigem Stoffe impfte. Zur Vorimpfung wurde der Stoff in den weitaus meisten Fällen aus der n. ö. Landesfindelanstalt entnommen. In den übrigen verwendete man, und zwar in 21 Fällen im St. Annenspitale und bei noch einigen vereinzelten Impfungen, welche die Herren Bezirksärzte Schnitzler und Pollender und der Kinderarzt Herr Dr. Monti vornahmen, retrovaccinirten Stoff aus St. Florian, fast ausnahmslos mit sehr befriedigendem Erfolge. In den 5474 Fällen war der Erfolg 4887mal ächt, 15mal unächt, 178mal haftete der Stoff nicht und in 394 Fällen blieb der Erfolg wegen Nichtrevision unbekannt.

Berücksichtiget man, dass in den letzten 6 Jahren und zwar

| | | |
|---|---|---|
| anno 1865 : 137 | | |
| „ 1866 : 359 | | |
| „ 1867 : 276 | Todesfälle | |
| „ 1868 : 294 | | |
| „ 1869 : 328 | | |
| „ 1870 : 295 | | |

an Blattern vorkamen, so kann eine relativ zu den vorliegenden, insbesondere in den letzten 3 Jahren nicht befriedigenden Impfresultaten etwa progressive Zunahme dieser Todesfälle durchaus nicht behauptet werden. Dieselbe beruhigende Versicherung bezüglich der Zahl der Blatternerkrankungen auszusprechen ist das Stadtfysikat nicht in der Lage, da ihr ein diessbezügliches, ausreichendes statistisches Materiale nicht zur Verfügung steht. Die Impfauslagen betrugen 140 fl. 90 kr. (gegen 146 fl. des Vorjahres).

C. Bericht des Stadtfysikates an den Magistrat über den Belegraum der hiesigen Spitäler, dann über den Krankenstand im Verhältnisse zur Bevölkerung und die hieraus resultirende Nothwendigkeit des Baues einer vierten grossen Krankenanstalt in Wien. Dieser Bericht war über Aufforderung des löbl. Gemeinderathes erstattet worden, damit derselbe seinerzeit auf Grund der diessbezüglichen Vorlagen das Ersuchen an die k. k. Statthalterei zu stellen in der Lage wäre, eine Kommission einzuberufen, welche über die Errichtung neuer Krankenanstalten zu berathen und Vorschläge zu erstatten haben würde.

Selbstverständlich konnte als „Krankenstand" nur der in den bezüglichen Spitälern gemeint sein, indem einerseits nur aus diesem ein Schluss auf das Ausreichen der gegenwärtig zur Verfügung stehenden Spitalsräume oder aber auf das Gegentheil gemacht werden kann, andererseits aber der durchschnittliche Stand aller Kranken Wiens nicht ermittelt werden könnte, ohne dass hiezu auch von allen Privatärzten der Reichshauptstadt die entsprechenden Daten geliefert werden würden.

Die folgende durch die Güte des Herrn Landessanitätsreferenten dem Stadtfysikate mitgetheilte Tabelle ist aus den betreffenden Anstalts-Jahresberichten (pro 1869, theilweise auch pro 1870) zusammengestellt und nur einige wenige, durch Fragezeichen angedeutete Rubriken der durchschnittlichen Belegziffern sind offen gelassen, weil eben in den Berichten der bezüglichen Heilanstalten diese Angaben nicht gemacht worden sind.

| Krankenanstalt | Belegraum | Durchschnitts-Belag | Zahl der Verpflegten | anno |
|---|---|---|---|---|
| K. k. allgem. Krankenhaus . . . . | 2000 | 1784 | 20820 | 1869 |
| K. k. Krankenhaus Wieden . . . . | 800 | 618 | 7561 | 1869 |
| K. k. Rudolfstiftung . . . . . . | 860 | 661 | 7887 | 1869 |
| Spital der barmh. Brüder . . . . | 230 | ? | 4814 | 1870 |
| „ „ „ Schwestern in der Leopoldstadt . | 80 | ? | 1414 | 1870 |
| „ „ „ Schwestern in Gumpendorf . . | 70 | 63 | 1256 | 1870 |
| „ „ Elisabethinerinnen . . . | 95 | 79 | 815 | 1870 |
| „ „ des Ordens der Schwestern vom h. Franz Assissi | 38 | ? | 369 | 1870 |
| Israelitenspital . . . . . . . . | 46 | ? | 731 | 1870 |
| Kinderspital St. Anna . . . . . . | 100 | ? | ? | 1870 |
| Kinderspital St. Josef . . . . . . | 63 | ? | ? | 1870 |

Laut dieser Tabelle stehen in 11 Krankenanstalten Wiens, von denen 9 für Erwachsene, 2 für Kinder bestimmt sind, 4382 Betten zur Verfügung. In denen für Erwachsene wurden in Jahresfrist 45667 Kranke verpflegt. Um die durchschnittliche Belegziffer einer dieser Anstalten zu ermitteln, müsste die Summe der Verpflegstage sämmtlicher dortselbst verpflegter Personen durch 365 (Tage des Jahres) dividirt

werden. In den Berichten von 4 kleineren Spitälern fehlten aber die Angaben der Verpflegstage und konnten sonach in diesen die Durchschnittsbelegziffern nicht berechnet werden. Fasst man aber die vorzüglich massgebenden 3 grossen Krankenhäuser Wiens (allg. Krankenhaus, Wiedner Spital und Rudolfsstiftung) in gedachter Beziehung allein ins Auge, so ergibt sich für diese zusammen eine durchschnittliche Belegzahl von 3063 Köpfen für 3660 in diesen 3 Anstalten befindliche Betten, d. h. es stehen in diesen 3 Spitälern zusammen im Jahresdurchschnitte ungefähr 597 Betten über den Bedarf leer zur Verfügung.

Nach der letzten Volkszählung betrug die Anzahl der Bewohner Wiens mit Ausschluss des Militärs 607.514; wird diese durch die Bettenzahl (4382) der 11 Spitäler getheilt, so ergibt sich, dass für je 138 Bewohner 1 Bett in den öffentlichen Spitälern disponible ist.

Nach den dem Stadtfysikate vorliegenden Reiseergebnissen des Dr. Arneth (Wien 1853, Verlag von Braumüller) befanden sich im Jahre 1850 in Paris bei einer Einwohnerzahl von 940.000 in 14 Spitälern 6204 Betten, so dass jeder 151. Einwohner Hilfe im Spitale finden konnte und in London bei einer Bevölkerung von 2.000.000 Menschen in 13 Spitälern circa 3000 Betten, so dass nicht einmal der 600ste auf Spitalpflege zu rechnen in der Lage war. In demselben Jahre befanden sich in Wien in den in unserer Tabelle angeführten Spitälern (mit Ausnahme der Rudolfsstiftung, der 2 Kinderspitäler und des Israelitenspitales) 2982 Betten, wonach nach der damaligen Bevölkerungszahl Wiens von 431.147 Köpfen auf 144 Bewohner 1 Bett entfiel. Man entnimmt hieraus, dass sich die Verhältnisse für Wien in den letzten 20 Jahren keines Falls verschlechtert, sondern eher gebessert haben, und dass im Jahre 1850, also vor 21 Jahren, dieselben ungleich günstiger waren als in Paris und London.

Zur Erhärtung des Gesagten glaubte das Stadtfysikat aus Prof. Dietl's (in Krakau) viel bekannter, kritischer Darstellung europäischer Krankenhäuser nach eigenen Reise-

beobachtungen nachfolgende Stelle anführen zu müssen: „Die Londener Spitäler vermögen selbst die mässigsten Anforderungen eines Sachverständigen kaum zu befriedigen. London, das riesengrosse, das unermesslich reiche London, ist arm an Humanitätsanstalten, und namentlich an Krankenhäusern. Es zählt zwar wie Paris 8 allgemeine und 6 spezielle Spitäler, aber die meisten derselben sind sehr klein, 30 bis 200 Betten fassend, und alle zusammengenommen bieten bei einer Bevölkerung von 2 Millionen nur einen Belegraum für 3400 Kranke, indess die Pariser Spitäler bei einer Bevölkerung von 1 Million einen Belegraum für 6200 Kranke enthalten Es ergibt sich somit, dass die Londoner Spitäler verhältnissmässig zur Bevölkerung 4mal weniger Krankenbetten besitzen, als die Pariser Spitäler. Diesem fühlbaren Mangel hat man zwar durch die mit jedem Spitale verbundenen Dispensaries, in denen jene Kranke ärztlichen Beistand erhalten, die in ein Spital nicht aufgenommen werden, abzuhelfen gesucht. Es sind dies Vorkehrungen, wie man sie in Paris unter dem Namen der consultations gratuites, in Berlin unter dem der Polikliniken und in Wien unter dem der Bezirkskrankenanstalten findet. Dass solche Vorkehrungen, dem eigentlichen Bedürfnisse eines armen Kranken nicht immer zu entsprechen und den Abgang von Spitälern, die dem Kranken ausser der ärztlichen Hilfe auch noch Obdach, Nahrung und Pflege gewähren, nicht zu ersetzen im Stande sind, versteht sich von selbst, und es ist begreiflich, dass in London zu den Schrecknissen der drückenden Armuth auch noch die des hilflosen Siechthums hinzutreten, und uns das Proletariat in seinen schaudervollsten Formen darstellen. Zu diesem absoluten Mangel an Spitälern kommt noch die erschwerte, beschränkte, ganz willkührliche Krankenaufnahme.“

Nach einem durch die gütige Vermittlung des Polizei-Bezirksarztes, Herrn Dr. Wimmer, an das Fysikat gelangten Schreiben des Dr. Herm. Weber, Arztes am deutschen Hospitale in London, betrug dortselbst:

a) die Zahl der Bewohner bei der letzten Zählung am 3. April 1871: 3,254.260.

b) Die Zahl der öffentlichen Hospitäler: 50, worunter einige ganz kleine für Halskranke, Steinkranke etc.

c) Die Zahl der Betten in allen diesen Spitälern etwa 8000.

d) Die Zahl der Todesfälle im Jahre 1871 80.332 in ganz London, von denen 14.665 den öffentlichen Anstalten (Spitälern, Irrenhäusern, Versorgungsanstalten, Gefängnissen etc.) zufielen.

Es kam sonach auch im Jahre 1871 auf jeden 406sten Bewohner Londons ein Spitalbett und während in Wien 36·1% aller Verstorbenen den Spitälern zufielen, hatten in London nur 18·2% jener in allen öffentlichen Anstalten zusammen ihr Leben geendet. Es wird freilich in Dr. Weber's Bericht ausdrücklich angeführt, dass zu London ausser den 8000 Spitalbetten noch 6000 in den Versorgungshäusern zur Verfügung stehen; von denen aber, bei einem Vergleiche mit Wien abgesehen werden musste, weil sonst auch der Belegraum unserer Versorgungsanstalten für mehr als 5000 Pfründner hätte in Rechnung gebracht werden müssen.

Aus Allem geht sonach hervor, dass in London die allgemeinen Gesundheitsverhältnisse weitaus günstiger sind und sich desshalb das Bedürfniss nach öffentlichen Spitälern selbstverständlich in einem geringeren Grade geltend macht als in Paris und Wien. So versichert Dr. Arneth auf Seite 159 seines früher erwähnten Reiseberichtes, dass sich in der Nacht vom 6. auf den 7. Juni 1841, in der in London die Volkszählung vorgenommen wurde, nur 1 von 703 Bewohnern Londons im Spitale befand. Aehnliches lehren die Sterbeberichte. Während nach Arneth im Jahre 1841 in London 1 Todesfall auf 41 Bewohner kam, entfiel damals in Wien 1 auf 24. Ebenso weist der Mortalitätsbericht des Wiener Stadtfysikates (auf pag. 82, Jahrgang, 1867) nach, dass auf 1000 Einwohner in Wien 31·4, in London 22·4 Verstorbene in Jahresfrist entfielen. Nach den obigen Mit-

theilungen Weber's hat sich zwar diese Ziffer für London anno 1871 auf fast 25 per Mille gesteigert; doch stellen sich die Verhältnisse immerhin dort noch weit günstiger als in Wien, was um so befremdender ist, wenn man sich den eben angeführten Pauperismus dieser Weltstadt vor Augen hält, der im Jahre 1841 im Berichte des Reichsstatistikers durch die Aufnahme von 36 Verstorbenen unter der Rubrik „Hungertod" in grellster Weise zum Ausdruck gelangte.

Es konnte wohl nicht die Aufgabe des Physikates sein, in diesem Berichte auf die — wie es scheint — sehr mannigfaltigen Ursachen der grossen Differenz in den Sterbeziffern Wiens und Londons näher einzugehen; es glaubte aber andeuten zu müssen, dass die von der englischen Regierung mit Macht und Energie durchgeführten hygienischen Massregeln, welche eben die Entstehung von Krankheiten verhüten, die erste Rolle spielen, dass aber auch die Ausgangspunkte, denen die statistischen Zahlen ihren Ursprung verdanken, hüben und drüben nicht dieselben sind und daher die Ziffern auf dem Papiere von denen, die der Wirklichkeit entsprechen, mit weiser Vorbedacht zu scheiden sein dürften. Für die Richtigkeit der letzteren Ansicht finden sich nähere Andeutungen in dem früher erwähnten Jahresberichte pro 1867 und in dem diessjährigen Mortalitätsberichte.

Wenn es nun aber nach dem bisher Gesagten vollkommen berechtiget erscheint, der Statistik, trotz des oft gebrauchten Satzes „Ziffern beweisen" stets den vernünftigen Zweifel entgegen zu halten, so schien es dem Fysikate bei der Lösung der vorliegenden, nach vielen Richtungen tief einschneidenden Frage, ob die jetzigen Spitäler Wiens für die Bedürfnisse der Bevölkerung ausreichen, um so gerathener, sich ohne Rücksicht auf die anscheinend günstigen Durchschnittsziffern unserer Tabelle auf den Boden der praktischen Erfahrung zu stellen und mit den nackten Thatsachen zu rechnen.

Es ist aber eine Thatsache:

a) Dass alljährlich, insbesonders im Frühjahre, die Spitäler Wiens nicht nur voll, sondern übervoll sind und viele Hilfesuchende abgewiesen werden müssen;

b) dass insbesonders zur Zeit von Epidemien diese Verlegenheiten sich mit ungemeiner Raschheit und — bis zur Errichtung von Nothspitälern — oft in recht peinlicher Weise geltend machen und mitunter zu Aushilfsmassregeln drängen, die weder der Würde einer Grossstadt, noch der Humanität entsprechen (z. B. die Benützung von Schullokalitäten zu Spitalzwecken).

Ebenso ist allseitig anerkannt:

c) dass bei guten hygienischen Verhältnissen die Spitäler nicht über $^2/_3$ ihrer Belegräume gefüllt sein sollen, um der zeitweisen Reinigung und Lüftung sämmtlicher Räumlichkeiten Rechnung tragen zu können. Endlich ist es gewiss,

d) dass dem durch die fortwährende Zunahme der Population allmälig gesteigerten Bedürfnisse nach Spitälern durch Erbauung der Rudolphstiftung seiner Zeit entsprochen wurde, dass aber die Bevölkerung noch fortwährend in progressiver Steigerung begriffen und dass Wien, insbesonders seit dem letzten Jahre auf dem Wege ist, sich zu einer Weltstadt ersten Ranges empor zu schwingen; dass die Vollendung der Ringstrasse, die Verbauung des Paradeplatzes, die Herstellung der Wasserleitung fort und fort zahlreiche Arbeitskräfte auf hiesigem Platze concentriren, und dass sich sonach Angesichts aller dieser Verhältnisse die abermalige Erbauung einer neuen grossen Krankenanstalt jetzt schon als dringend nothwendig gestaltet, da ihre Belegung in wenigen Jahren ohne Zweifel ein unabwendbares Bedürfniss sein wird.

Diese Nothwendigkeit schien dem Stadtfysikate so klar und wahr zu sein, dass es seine Ueberzeugung aussprechen zu müssen glaubte, es könne an ihr nur derjenige zweifeln, welcher die Augen absichtlich schliesst, um nicht zu sehen. Es möge daher der löbliche Gemeinderath die Vor-

berathung der Erbauung eines Krankenhauses auf 1200—1500 Betten ohne Aufschub in Angriff nehmen.

Englands Beispiel möge aber daran erinnern, dass nebstbei alle Anstrengungen fortzusetzen seien, die Bewohner Wiens auch vor Erkrankungen zu schützen und abermals glaubte sich das Stadtfysikat bei diesem Anlasse verpflichtet, dem löbl. Gemeinderathe seine Ueberzeugung auszudrücken, dass ein die öffentliche Gesundheit und die Armenpflege überwachendes und kräftig förderndes, wohl organisirtes ärztliches Corps hierbei nicht die letzte Rolle spielen werde.

D. Zur Lösung der vom Gemeinderathe dem Stadtfysikate vorgelegten Frage, in welcher Weise die bezüglich der Verpflegung und Sterblichkeit der Findlinge und Kostkinder Wiens herrschenden Uebelstände abgemindert werden könnten, traten mit den Stadtfysikern der Secretär des Vereines für Kinderfreunde, Dr. Maximilian Herz, der k. k. Pol.-Bezirksarzt Dr. Hopfgartner, der k. k. Polizei-Bez.-Wundarzt Dr. Popper und die Beschauärzte Dr. Goldschmied und Dr. Dines in ein Komite zusammen, bei welchem auch der Direktor der n. ö. Landesfindelanstalt, Herr Dr. Fridinger, mit vieler Bereitwilligkeit als Gast erschien.

Nachdem sich dieses Komite durch eingehende Verhandlungen mit der gegenwärtigen Sachlage genau vertraut gemacht und die Ueberzeugung gewonnen hatte, dass die bezüglichen Verhältnisse, wenn auch in den letzten Jahren in Wien etwas gebessert, doch immer noch der grössten Theilnahme und Mithilfe aller Menschenfreunde dringend bedürftig seien, erörterte man die bisherigen Bestrebungen des noch jungen Vereines der Kinderfreunde und wies nachdrücklich darauf hin, dass der gegenwärtig für die Findlingspflege den Parteien zugewiesene Geldbetrag mit Rücksicht auf die enorme Theuerung in Wien ein ganz und gar unzureichender sei. In dieser Beziehung wurde das Bestreben der gegenwärtigen Findelhausdirektion einen zu

Aushilfen, Belohnungen der Pflegeparteien u. s. w. bestimmten Fond im Betrage von 100.000 fl. durch Sammlung aufzubringen, auf das Freudigste begrüsst. Nachdem auch die grosse Mangelhaftigkeit des gegenwärtigen Meldungswesens bei Kostkindern beleuchtet und auf die diessfälligen Einrichtungen in England verwiesen worden war, beehrte sich das Komite, zur Erzielung besserer Verhältnisse bei 5000 aufsichtsbedürftigen Kindern Wiens (600 Findlinge, 3600 Kostkinder und 800 Waisenkinder) dem löbl. Gemeinderathe nachstehende Anträge zu unterbreiten:

a) Der Gemeinderath der Stadt Wien wolle die oberste Aufsichtsleitung über sämmtliche, in Wien in entgeltlicher Privatpflege befindliche Kostkinder übernehmen, so wie er dies schon gegenwärtig bei den magistratischen Waisenkindern thut und zwar in derselben Weise, wie der n. ö. Landesausschuss die Oberaufsicht über die Findlinge in Ausübung bringt.

b) Der l. Gemeinderath ermächtige zu diesem Ende den Verein der Kinderfreunde zur Beaufsichtigung der Wiener Kostkinder in gleicher Weise, wie dies der n. ö. Landesausschuss bezüglich der Findlinge bereits gethan hat.

c) Der Gemeinderath stelle eine der Kommune Wien gehörige Lokalität dem Vereine der Kinderfreunde zu dessen regelmässigen Vereinsversammlungen, zur Abhaltung von belehrenden Vorträgen u. s. w. gegen dem zur Verfügung, dass der Verein über seine Leistungen dem Magistrate regelmässig Bericht erstatte.

d) Der Gemeinderath wolle sowohl diesen Verein, als auch den von Dr. Friedinger angestrebten Geldfond durch möglichst ausgiebige Beiträge grossmüthigst unterstützen.

e) Der Gemeinderath möge dahin wirken, dass Kostkinder nur gegen polizeiliche Lizenz gehalten und dass die unterlassenen Meldungen derselben streng bestraft werden. Hierbei kann gegen die unehelichen Eltern solcher Kinder mit grösster Schonung vorgegangen werden. Die Meldung

soll sich nur auf die Existenz des Kindes (wenn auch mit fingirtem Namen) und auf die Pflegeparteien erstrecken und sollte für „Kost- und Findelkinder“ eine eigene Drucksorte von Meldzetteln aufgelegt werden. Die aus diesen Meldzetteln bezirksweise zusammenzustellenden Consignationen wären an den Aufsichtsverein von 8 zu 8 Tagen einzusenden.

f) Da der Aufsichtsverein der ärztlichen Untersuchung und Hilfe für die Kinder unmöglich entbehren kann, so erscheint eine ausreichende Anzahl öffentlicher Sanitätsorgane, welche hiezu vom Gemeinderathe beauftragt werden, unerlässlich. Diese können aber ebenfalls leicht durch die früher beantragte Organisirung des öffentlichen Sanitätsdienstes in Wien gewonnen werden, durch welche nämlich beabsichtigt wird, für möglichst kleine Bezirkstheile je Einen Arzt anzustellen, dem dortselbst die Vertretung der gesammten öffentlichen Sanitätspflege obläge. Dieser Mann hätte sonach auch sämmtliche Kostkinder und Findlinge seines ihm anvertrauten kleinen Rayons fortwährend zu überwachen und auch über die Zulässigkeit der betreffenden Wohnungen, in welche solche Kinder abgegeben werden sollen, abzuurtheilen. So lange diese dringend zu wünschende Organisirung nicht Platz gegriffen haben wird, kann bei der jetzigen enormen Ausdehnung der Amtsbezirke eine ähnliche Mitwirkung der Bezirks-, Armen-, und Beschauärzte wohl nur ganz annäherungsweise erwartet werden.

E. Eine Reihe von schriftlichen Arbeiten wurde im Interesse der Armenkrankenpflege nothwendig. Die im Vorjahre vom Fysikate befürwortete Creirung einer eigenen Armenarztesstelle für Zwischenbrücken wurde vom löbl. Gemeinderathe und der hohen Statthalterei genehmiget und diese, ausnahmsweise mit jährl. 600 fl. dotirte Stelle dem Dr. Franz Schmits provisorisch verliehen. Für den III. Gemeindebezirk (Landstrasse) wurde vom Gemeinderathe die Systemisirung einer neuen Armenarztesstelle beantragt. Die Wirksamkeit dieses Arztes sollte auf den früher als

„Vorstadt Weissgärber" bezeichnet gewesenen Bezirkstheil beschränkt sein. Vom Stadtfysikate wurde dieser Vorschlag lebhaft unterstützt und nach hohen Ortes erfolgter Genehmigung desselben die Uebersetzung des gegenwärtig in Erdberg wirkenden Armenarztes Dr. Kienast, in Folge seines eigenen Ansuchens, auf die neu systemisirte Stelle in Antrag gebracht. Für die dadurch eventuell erledigte Stelle in Erdberg beantragte das Fysikat den städt. Beschauarzt Dr. Egger. Im VI. Bezirke (Mariahilf) wurde die durch den freiwilligen Austritt des Dr. Sum vacant gewordene Armenarztesstelle dem vom Fysikate primo loco vorgeschlagenen Dr. Wilhelm Raab verliehen; im VIII. Bezirke (Josefstadt) wurde in Folge der Beförderung des dortigen Armenarztes Dr. Witlacil zum k. k. Bezirksarzte in Hernals, Dr. Rob. Ultzmann vom Fysikate als armenärztlicher Supplent vorgeschlagen und dieser Vorschlag auch genehmiget. Bei diesem Akte sah sich das Stadtfysikat veranlasst, den löbl. Magistrat aufmerksam zu machen, dass die Verpflichtung des Armenarztes der Josefstadt, auch den Armen von Neulerchenfeld in der dortigen Ortsapotheke zu ordiniren, nicht mehr zeitgemäss erscheine, vielmehr die Systemisirung einer eigenen Armenarztesstelle für diesen, in den letzten Jahren so gross gewordenen Vorort wärmstens empfohlen werden müsse. Selbstverständlich hätte dieser Armenarzt in Neulerchenfeld zu wohnen, die Ordination in der Apotheke aber aufzuhören. Im IX. Bezirke (Rossau) wurde an die Stelle des verstorbenen Dr. Schichl vom Fysikate Dr. Hein primo loco vorgeschlagen und demselben auch diese Stelle verliehen.

Eine Anzahl von Berichten und Aeusserungen beschäftigte sich mit Remunerationen, Urlaubsgesuchen und anderen rein persönlichen Angelegenheiten der Herren Armenärzte.

Aus Anlass des vom löbl. Gemeinderathe in Berathung genommenen neuen Pensionsnormales für die kommunalen Beamten und Diener überreichte das Fysikat im Namen

sämmtlicher hiesiger Kommunalärzte dem l. Gemeinderathe die Bitte, derselbe wolle in diesem Pensionsnormale den in Eid und Pflicht der Stadt Wien stehenden Sanitätsbeamten dieselben Vortheile, wie den Konzeptsbeamten angedeihen lassen.

Ueber einen Antrag des Herrn Gemeinderathes Dollmayer, Provisorien und Supplirungen kommunaler ärztlicher Stellen künftig nur durch die IV. Sektion des Gemeinderathes unter Genehmigung des Herrn Bürgermeisters zu veranlassen, äusserte sich das hierüber einvernommene Stadtfysikat dahin, dass es bei streng kommunalärztlichen Stellen (sonach nicht bei den k. k. Armenärzten) gar keinem Anstande unterliege, dass der beantragte Modus vom löbl. Gemeinderathe einfach angeordnet werde, um in Zukunft als Norm zu gelten. Doch glaubte das Fysikat auf die oft grosse Dringlichkeit solcher provisorischer Verfügungen aufmerksam machen, und sonach beantragen zu müssen, dass Provisorien und Supplirungen auch rein kommunalärztlicher Stellen wie bisher im Wege des Magistrates veranlasst, jedoch die Namen der betreffenden Supplenten der IV. Section des l. Gemeinderathes sogleich bekannt gegeben werden sollen, welche nun entweder die betreffenden Aerzte zu bestätigen oder aber die möglichst baldige Uebertragung der Supplirung oder des Provisoriates an eine andere Persönlichkeit anzuordnen hätte.

Dem Ersuchen des Magistrates in Breslau, um Beantwortung von mehreren Fragen, betreffend die Armenkrankenpflege in Wien, wurde vom Stadtfysikate in ausführlicher Weise entsprochen. Dagegen konnte sich dasselbe für das Ansuchen des Stadtvorstandes von Klosterneuburg nicht aussprechen, durch welches die regelmässig fortgesetzte Ueberprüfung der Apothekerkonten für das dortige allgemeine Krankenhaus im Wege des Wiener Stadtfysikates angestrebt wurde. Jedoch bemühte man sich, dem genannten Stadtvorstande die vorzüglichsten Anhaltspunkte darzulegen, durch welche die möglichste Ersparung bei den Arzneiverschreibungen erzielt

und die einfachste und kürzeste Kontrole in dieser Richtung hergestellt werden könnte.

F. Ein im löbl. Gemeinderathe gestellter Antrag, dass erkrankt gewesene Kinder der Volksschule nur dann wieder zum Schulbesuche zugelassen werden sollen, wenn ihre völlige Wiederherstellung durch ein ärztliches Zeugniss glaubwürdig nachgewiesen worden ist, wurde von dem hierüber einvernommenen Stadtfysikate als wohlgemeint und im Principe vollkommen gerechtfertigt anerkannt, jedoch glaubte man gegen denselben folgende praktische Bedenken erheben zu müssen.

Die Kinder werden oft wegen leichter Unpässlichkeiten von den Eltern zu Hause behalten, besonders schwächliche und kränkliche, sie erkranken vorzüglich zur Winterszeit massenhaft an nicht ansteckenden Krankheiten, zumeist an Katarrhen der Respirationsorgane oder z. B. nach Ueberschwemmungen in Inundationsbezirken an Darmkatarrhen. Es würde wohl Niemanden einfallen, alle diese Krankheiten durch Zeugnisse bestätigen zu lassen. Wollte man sich aber — wie billig und vernünftig — nur auf ansteckende Krankheiten beschränken, so stösst man auf die Schwierigkeit, dass selbst die Aerzte über die Frage der Kontagiosität gewisser Formen nicht einig sind. Man erinnere sich an Fleck- und Abdominaltyfus und an die Frage, ob beide oder nur eine dieser Formen und welche? ansteckend sei. Man bedenke, dass Augen- und Darmkatarrhe, ja selbst der gewöhnliche Schnupfen unter gewissen Verhältnissen als „ansteckend“ aufgefasst werden müssen und dass es oft selbst für den Arzt schwer wird, ein kontagiöses Exanthem von einem ihm ähnlichen, nicht ansteckenden zu unterscheiden. Es ist ferner nicht zu übersehen, dass in ärmeren Familien oft bei Masern, Varicellen etc. — insbesonders bei milden Formen — gar kein Arzt gerufen wird, dass aber diese leichteren Formen nicht minder ansteckungsfähig sind als die schweren. Es würde also durch eine derlei Verordnung, ohne irgend welche feste Basis, nicht nur ein Heer von

Plackereien für Aerzte und Publikum geschaffen, sondern dieselbe auch in zahlreichen Fällen um so sicherer unbeachtet bleiben, als es — ohne ungerecht zu sein — nicht leicht möglich wäre, gegen die Uebertreter strafend vorzugehen. Es ist aber besser eine Anordnung, deren strenge Durchführung nicht nöthigenfalls erzwungen werden kann, lieber gar nicht zu erlassen.

G. Ueber mehrere Volksschulen, in welchen aus Anlass häufiger Erkrankungen der Schüler Revisionen vorgenommen worden waren, wurden die diessbezüglichen, ausführlichen Berichte an den Magistrat erstattet. Es ergaben sich in den betreffenden Anstalten keinerlei hygienische Uebelstände, aus welchen die, vielmehr mit äusseren Verhältnissen und dem herrschenden Krankheitsgenius zusammenhängenden Krankheitsfälle ihre Erklärung gefunden hätten.

H. Ueber ein Gesuch des Herrn Med. Doktor Moriz Engländer um die Bewilligung zur Errichtung einer Privatheilanstalt im V. Bezirke, Siebenbrunngasse Nr. 21, wurde ein Augenschein in dem hiezu bestimmten, mit einem grossen Garten versehenen Hause vorgenommen und dem Magistrate über die Bedingungen berichtet. unter denen ärztlicherseits auf die Ertheilung der Konzession eingerathen werden würde.

I. Anlass zu mehreren Berichten und Aeusserungen gab das Institut der magistrat. Kranken- und Leichenträger; bezüglich einer für sie bestimmten Instruktion, dann eines ebensolchen Transporttarifes und zahlreicher anderer, theils das Personale, theils die Transportmittel betreffender Angelegenheiten.

K. Eine andere Reihe von Schriftstücken wurde durch die ärztlichen Angelegenheiten in den bei der Ueberschwemmung etablirten Rettungsanstalten, Arznei- und Desinfektionsmateriallieferungen dahin, Anträge auf Remunerationen für die dortigen Aushilfsorgane u. s. w. veranlasst.

116 Personen, theils aus dem Beamten-, Lehrer- und Dienerstande der Kommune, theils vom Armendepartement zugewiesene Petenten um Pfründen, um Aufnahme in Versorgungs- oder Waisenhäuser u. s. w. wurden einer eingehenden ärztlichen Untersuchung unterzogen und die entsprechenden Befunde ausgestellt. 664 von Privatärzten ausgestellte ärztliche Zeugnisse wurden im Wege des Magistrates zur Superarbitrirung und Vidirung vorgelegt. Diese Zeugnisse betrafen 306mal Aushilfen uud Gnadengaben, 245mal Gehaltsvorschüsse, 107mal Urlaube und 6mal Pensionirungen.

182 Geschäftsstücke — Magistratsdekrete, Bescheide und sonstige amtliche Zuschriften — wurden theils in das Normalienbuch eingetragen, theils in den Acten aufbewahrt; 106 zur Einsichtnahme überschickte Stücke in den Gestionsprotokollen vorgemerkt.

68 umfangsreiche Rezeptconvolute wurden in linea medica geprüft und über die Resultate an den Magistrat berichtet.

In 9 Fällen erstreckte sich die gleiche Amtshandlung auf von auswärtigen Gemeinden zum Kostenersatze eingeschickte Arzneikonten.

Ausser zahlreichen kleineren hatten 5 grössere mündliche Verhandlungen mit Personen statt, welche — ohne hiezu berechtiget zu sein — die ärztliche Praxis in Wien theils faktisch ausübten, theils ausüben wollten. Hieher gehören auch die auf die vielgenannte Frau Regina Dal Cin Bezug nehmenden kommissionellen Erhebungen und Berichterstattungen. Bei der ungemeinen Erregung und erwartungsvollen Spannung, mit welcher ein Theil der Wiener Bevölkerung der Ankunft dieser angeblichen Wunderfrau entgegen geharrt hatte, fand sich das hohe Ministerium des Innern bestimmt, derselben die widerrufliche Bewilligung zur Behandlung, beziehungsweise Einrichtung von Verrenkungen und Gelenksverkrümmungen ausnahmsweise und unter der Bedingung zu ertheilen, dass die betreffenden chirurgischen Verrichtungen

unter Zuziehung eines zur Ausübung derselben berechtigten Arztes vorgenommen wurden. Zugleich wurde Referent dieses ersucht den chirurgischen Werth des Verfahrens der Frau Dal Cin zu prüfen und über das Resultat Bericht zu erstatten. Diese Prüfung geschah unter gefälliger kollegialer Intervention der 3 Herren k. k. Primarwundärzte Dr. Lorinzer, Dr. Mosetig und Prof. Dr. Weinlechner bei 4 Fällen, in welchen Frau Dal Cin ihre sogenannten Operationen vornahm. Der Bericht dieser Kommission lautete dahin, dass das Verfahren dieser Frau nicht nur jedes chirurgischen Werthes entbehre, sondern in schlau berechneter Weise auf Berückung und pekuniäre Schädigung des Publikums abziele. In Folge dieses Berichtes hat das hohe Ministerium der Frau Dal Cin die ihr 5 Wochen früher verliehene Konzession wieder entzogen. So geräuschvoll diese Schwindlerin in Wien angelangt war, so geräuschlos zog sie von dannen!

## Revisionen von Anstalten.

(§. 19 der Instruktion.)

Dieselben, 111 an der Zahl, betrafen die in Wien befindlichen städt. Versorgungshäuser, die Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter, die Privatirrenanstalten im III. Bez. und in Döbling, die kommunalen Waisenhäuser, das Spital der barmherzigen Schwestern in Gumpendorf, dann bezüglich der Rettungsapparate die Theater Wiens und sämmtliche Wachstuben der k. k. Sicherheitswache. Ueberall waren die Resultate befriedigende, obwohl die Revisionen jedesmal unerwartet geschahen. Insbesonders liessen die Speisen und Getränke der eben benannten kommunalen Wohlthätigkeitsanstalten an Menge und Güte nichts zu wünschen übrig. Anlässlich der Revision der Rettungskästen wurden die in denselben abgängigen Stücke jedesmal sogleich aus einem mitgebrachten Vorrathe ersetzt.

## Rettungsanstalten.

(§. 21 der Instruktion.)

Es war eine der Hauptaufgaben des Stadtfysikates, im Jahre 1871 dem vom löblichen Gemeinderathe bezüglich des öffentlichen Rettungsverfahrens bei auf offener Strasse plötzlich Verunglückten im Vorjahre gefassten Beschlüssen möglichst praktischen Ausdruck zu verleihen.

Es wurden im Früh- und Spätjahre in der Kommunal-Schule nächst dem ehemaligen Stubenthore vom Stadtfysikus, im Frühjahre noch überdiess in den Gemeindehäusern des IV. und VIII. Bezirkes von den Herren Doktoren Goldschmied und Sanit. Rath Witlacil Vorträge über die erste Hilfeleistung bei Verunglückten bis zur Ankunft des Arztes gehalten. Die eben genannten 3 Aerzte vereinigten sich früher in einer Besprechung dahin, dass die eigentlichen Vorträge nur durch 4 bis 6 Stunden zu halten wären, dann das Vorgetragene im Prüfungswege wiederholt und bei dieser Gelegenheit jeder einzelne Zuhörer in den nothwendigen praktischen Handgriffen eingeübt werden solle. Dieser Vorgang hatte sich bereits bei den vom Stadtfysikus im Spätjahre 1870 bei der städt. Feuerwehr begonnenen und im Jänner 1871 vollendeten Vorträgen sehr gut bewährt. Die Zulassung der auswärtigen Hörer geschah gegen frühere Anmeldung und verabfolgte Karten. Zur Theilnahme wurden die magistratischen Diener, die Stadtträger, Kommissionäre u. s. w. vom Magistrate aufgefordert. Die Vorträge fanden jeden Mittwoch und Freitag Abends von 7 bis ½9 Uhr statt und umfassten für jeden Cyklus einen Zeitraum von 5 Wochen. Als Leitfaden zum Unterrichte wurde die vom Stadtfysikate verfasste Broschüre benützt. Bei sämmtlichen Vorträgen im Jahre 1871 hatten sich 108 Mann des städt. Feuerwehrkorps und 145 Auswärtige, zusammen also 253 Zuhörer betheiliget, von denen 176 die Prüfung, der weitaus grösseren Mehrzahl nach mit sehr gutem, der Rest mit genügendem Erfolge, bestanden. An sämmtliche Zuhörer

wurde die oben erwähnte Broschüre unentgeltlich vertheilt; ebenso 2300 Exemplare derselben an die k. k. Sicherheitswache abgegeben. Bei den Vorträgen selbst gab sich das lebhafteste Interesse und die gespannteste Aufmerksamkeit kund. Die nöthigsten Verbände wurden an und von den Zuhörern selbst gegenseitig angelegt, Tragbetten und Rettungskästen vorgezeigt, im Aufheben und Tragen der Kranken, Vornahme der künstlichen Respiration u. s. w. Uebungen angestellt. Ein in der städt. Schule vorhandenes vollständiges Knochenskelett diente nach manchen Richtungen zur Erleichterung des Verständnisses (des Baues des Brustkorbes, der Knochenbrüche und Verrenkungen u. s. w.) Die Hauptaufgabe, die durch die Vorträge angestrebt und, wie zu hoffen, auch erreicht wurde, bestand darin, die Laien von jeder unnöthigen Geschäftigkeit zu warnen, Missbräuche und Vorurtheile zu beseitigen und die Zuhörer insbesonders dahin zu belehren, wie der Verunglückte vor noch weiterem Schaden zu bewahren, am schnellsten und sichersten transportfähig zu machen und der ärztlichen Hilfe zuzuführen sei. Als Hauptregel wurde aufgestellt, nur das thuen, was unter keiner Bedingung schaden könne und lieber gar nichts zu unternehmen, als etwas, über dessen bestimmten Sinn und Zweck man sich nicht vollständig klar sei.

Die im Vorjahre in Antrag gebrachte und vom löbl. Gemeinderathe genehmigte Ausrüstung der Sicherheitswachstuben mit Rettungskästen und theilweise mit Rettungsbetten wurde im Jahre 1871 in 55 der genannten Lokalitäten zur Ausführung gebracht. Ueberdies befindet sich ein Kasten im Bureau des Stadtfysikates.

Aus nachstehender Tabelle sind die Standorte der grossen und kleinen Rettungskästen, dann der Rettungsbetten in den 55 als Rettungslokale verwendeten Wachstuben der k. k. Sicherheitswache, nach den 9 Gemeindebezirken zusammengestellt, zu ersehen.

| Gemeinde-Bezirk | Standort | eines grossen Rettungs-kastens | eines kleinen Rettungs-kastens | eines Rettungs-bettes |
|---|---|---|---|---|
| Innere Stadt | Abgeordnetenhaus . . . . . | . | 1 | . |
| | Jakobergasse Nr. 1 . . . . . | . | 1 | . |
| | Postgasse Nr. 12 . . . . . . | . | 1 | . |
| | Salzgries Nr. 5 . . . . . . . | . | 1 | . |
| | Polizeidirekt. am Peter Nr. 10 | . | . | 1 |
| | Bureau des Stadtfysikates . . | 1 | . | . |
| Leopold-stadt | Polizei-Kommiss. Leopoldstadt | 1 | . | . |
| | Körnergasse Nr. 2 . . . . . | . | 1 | . |
| | Schiffamtsgasse Nr. 1 . . . . | . | 1 | . |
| | Am Tabor Nr. 10 . . . . . . | . | 1 | 1 |
| | Brigittenau, Dammstr. Nr. 27 | 1 | . | 1 |
| | Im 2. Kaffeehause im Prater . | 1 | . | 1 |
| | Rothe Sterngasse Nr. 25 . . | . | 1 | . |
| | Franzensbrückengasse Nr. 30 | . | 1 | . |
| | Zwischenbrücken Nr. 143 . . | . | 1 | 1 |
| | An der grossen Donaubrücke | . | 1 | . |
| Land-strasse | Polizei-Kommiss. Landstrasse | 1 | . | . |
| | Salesianergasse Nr. 31 . . . . | . | 1 | . |
| | Rennweg Nr. 31A (Ungarg. 67) | . | 1 | . |
| | Reinergasse Nr. 16 . . . . . | . | 1 | . |
| | Erdbergerstrasse Nr. 168 . . | 1 | . | 1 |
| | Untere Viaduktstrasse Nr. 45 | . | 1 | . |
| | Hauptstr. Nr. 94 (Kas. d. S. W.) | . | 1 | . |
| | St. Marxerlinie . . . . . . . | . | 1 | 1 |
| Wieden | Polizei-Kommissariat Wieden | 1 | . | . |
| | Pol.-Kommiss. vor d. Favoritenl. | 1 | . | . |
| | Mühlbachgasse Nr. 1 . . . . | . | 1 | . |
| | Untere Alleegasse Nr. 11 . . | . | 1 | . |
| | Favoritenlinie . . . . . . . . | . | 1 | . |
| | Belvederelinie . . . . . . . | . | 1 | . |
| | Simmeringerstr. 17 (v. d. Fav.-L.) | . | 1 | . |
| | Trappelkaserne . . . . . . . | . | 1 | . |
| Margare-then | Poliz.-Kommiss. Margarethen | 1 | . | . |
| | Kettenbrückengasse Nr. 1 . . | . | 1 | . |
| | Schönbrunnerlinie . . . . . . | . | 1 | . |
| | Matzleinsdorferlinie . . . . . | . | 1 | . |
| Mariahilf | Polizei-Kommissariat Mariahilf | 1 | . | . |
| | Eszterhazy-Palais Nr. 73 . . | . | 1 | . |
| | Engelgasse Nr. 5 . . . . . . | . | 1 | . |
| | Stumpergasse Nr. 2 . . . . . | . | 1 | . |
| | Gumpendorferlinie . . . . . | . | 1 | . |
| | Mariahilferlinie . . . . . . . | . | 1 | 1 |
| | Fürtrag | 10 | 31 | 8 |

| Gemeinde-Bezirk | Standort | eines grossen Rettungskastens | eines kleinen Rettungskastens | eines Rettungsbettes |
|---|---|---|---|---|
| | Uebertrag | 10 | 31 | 8 |
| Neubau | Polizei-Kommissariat Neubau | 1 | . | . |
| | Neustiftgasse Nr. 37 . . . . . | . | 1 | . |
| | Westbahnlinie . . . . . . . | . | 1 | . |
| Josefstadt | Poliz.-Kommissariat Josefstadt | 1 | . | . |
| | Auerspergstrasse Nr. 5 . . . | . | 1 | . |
| | Lerchenfelderlinie . . . . . . | . | 1 | . |
| | Hernalserlinie . . . . . . . . | . | 1 | . |
| Rossau | Polizei-Kommissariat Rossau . | 1 | . | . |
| | Liechtensteinstrasse Nr. 37 . | . | 1 | . |
| | Rossauerlände Nr. 5 . . . . | 1 | . | 1 |
| | Währingerstrasse Nr. 7 . . . | . | 1 | . |
| | Mariannengasse Nr. 2 . . . . | . | 1 | . |
| | Währingerlinie . . . . . . . | . | 1 | . |
| | Nussdorferlinie . . . . . . . | . | 1 | 1 |
| | Summe | 14 | 41 | 10 |

Sämmtliche Wachstuben sind durch gleichmässige, weissrothe Aufschriftstafeln als Rettungsanstalten gekennzeichnet. In jeder liegen die zur Eintragung der Hilfeleistungen vom Magistrate beigestellten und vom Stadtfysikate revidirten Protokolle auf. In jeder befindet sich eine die Benützung der kommunalen Rettungskästen betreffende Belehrung angeheftet. Dieselbe enthält nachstehende 12 Punkte.

1. Die Rettungsbetten und Rettungskästen sollen nur in Fällen des wirklich dringenden und unausweichlichen Bedarfes in Verwendung genommen werden.
2. Die k. k. Sicherheitswache soll sich mit dem Mechanismus der Betten genau vertraut machen, um dieselben beim Aufstellen und Zusammenlegen nicht zu beschädigen.
3. Bei blutenden oder sonst unreinen Kranken sollen die Betten durch Wachsleinwand geschützt werden.
4. Nach gemachtem Gebrauche sind die Betten wieder zusammenzulegen, und in dem eigens hiezu angefertigten Futterale zu verwahren.

5. Die Rettungskästen werden mit dem Siegel des Stadtfysikates verschlossen übergeben.
6. Der Inhalt der grösseren Rettungskästen ist an der Innenfläche ihrer Deckel verzeichnet.
7. In jedem der kleineren Kästen ist enthalten: 1 chirurgisches Etui (darin 1 Aderlasslanzette, 1 Sperrpinzette, 1 Scheere, 1 Spatel, 3 Heftnadeln), 1 Fläschchen mit Weinessig, 1 Fläschchen mit Hoffmannsgeist, 1 Fläschchen mit einer blutstillenden Eisensalzlösung, 1 Fläschchen mit Senfwasser, 1 Esslöffel, 6 Leinwandkompressen, 1 Tafel Watta, $^1/_2$ Elle Flanell, 6 Rollbinden je 2 zu 12, 6 und 2 Ellen lang und sämmtlich 2'' breit, 12 Ellen $^3/_4$'' breite Bänder, 4 Loth Charpie, 1 Badschwamm, 1 Wachsstock, 1 Stück auf Leinwand gestrichenes Diachylonpflaster, 1 Loth Empl. diachyl. in Substanz, Bindfäden und 4 Stecknadeln.
8. Die Rettungskästen dürfen nur in Gegenwart des Postenkommandanten oder seines Stellvertreters geöffnet werden.
9. Nach vollendeter Hilfeleistung sind die im Gebrauch gewesenen Instrumente sorgfältig zu reinigen und sammt den übrigen Gegenständen, in der früheren Ordnung, in den Kasten zurückzubringen.
10. Der Kasten ist in der vorgeschriebenen Weise von dem Postenkommandanten, und bei der Revision durch den Stadtfysikus von diesem zu versiegeln.
11. Abgänge an Arzneien in den Rettungskästen werden aus der nächsten hierzu bestimmten Apotheke über Anweisung des k. k. Polizei-Bezirksarztes ergänzt.
12. Abgänge an dem sonstigen Inhalte des Kastens werden dem Stadtfysikate täglich von 12—1 Uhr bekannt gegeben und von diesem in möglichst kurzem Wege ersetzt.

Vom 1. April 1871, an welchem Tage die Wachstuben der k. k. Sicherheitswache als communale Rettungsanstalten etablirt wurden, bis Ende des Jahres, also innerhalb 9 Monaten wurden in den ämtlichen Protokollen im Ganzen 1104 Fälle

verzeichnet, in welchen die Wachleute ihre diessbezügliche Thätigkeit entfalteten.

Diese 1104 Fälle vertheilen sich in 3 Hauptgruppen, deren erste die Hilfeleistungen bei den eigentlichen Verunglückungen, die zweite ebensolche bei Selbstmordversuchen umfasst, während die dritte sich auf Uebernahme und Transportirungen von Leichnamen bezieht.

In die erste Gruppe gehören 1008 Vorkommnisse, worunter 236 Fälle von Epilepsie, 127 Beschädigungen durch Ueberfahren, 124 Ohnmachten vorübergehender Natur, 115 Verletzungen durch Sturz von Höhen, Gerüsten, Pferden und Wagen, 57 gequetschte und gerissene Wunden, je 44 Fälle von Geburtsüberraschung und Volltrunkenheit, 43 mit vorwiegend krampfhaften (nicht epileptischen) Erscheinungen, 42 Kontusionen und Hautabschürfungen, 18 Schlagflusanfälle, je 17 Stichwunden und Verletzungen durch Herabfallen von Steinen, Balken u. s. w., 15 Knochenbrüche, je 14 Schnittwunden und Blutstürze, 13 Irrsinns- und Tobsuchtsfälle, 12 Hiebwunden, 10 Verenkungen und Verstauchungen, 8 Erfrierungen, 7 in Ertrinkungsgefahr Gewesene, je 5 Erstickungen und Verschüttungen und ebenso viele Verletzungen bei verbrecherischen Attentaten, je 4 Bisswunden und Gehirnerschütterungen, je 3 zufällige Vergiftungen und Wunden durch Verbrennung und 2 Darmeinklemmungen.

In die zweite Gruppe gehören 70 Fälle von Hilfeleistungen nach Selbstmordversuchen. Diese Versuche geschahen 30mal durch Ertränken, 10mal durch Gifte, 8mal durch Schusswaffen, 7mal durch Erhängen, 5mal durch Schnitt- und Stichwunden, je 2mal durch irrespirable Gase und durch Exponirung des Körpers an einen entgegenkommenden Eisenbahnzug.

In die dritte Gruppe gehören 26 Fälle und betrafen diese die Leichname von 10 plötzlich und ohne bekannte Ursache Verstorbenen, von 5 Vergifteten, 3 Erhängten, je 2 Erschossenen und an Lungenblutung Verstorbenen, endlich je

Einen Erstickten, Verschütteten, Ertrunkenen und durch Sturz Getödteten.

Der Oertlichkeit nach vertheilten sich die 1104 Fälle mit

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 241 | auf | den | I. | Bezirk. |
| 181 | „ | „ | VI. | „ |
| 135 | „ | „ | IX. | „ |
| 124 | „ | „ | VIII. | „ |
| 122 | „ | „ | III. | „ |
| 101 | „ | „ | II. | „ |
| 77 | „ | „ | VII. | „ |
| 68 | „ | „ | IV. | „ |
| 55 | „ | „ | V. | „ |

Die innere Stadt und der Bezirk Mariahilf weisen sonach die meisten Fälle auf und speziell kamen auch in diesen beiden Gemeindebezirken die zahlreichsten Verletzungen durch Ueberfahren vor (im I. Bezirke 49, im VI. Bezirke 22), während aus diesem Anlasse z. B. im VII. Bezirke bei Niemanden, und im V. Bezirke nur bei 4 Personen von der Wache Hilfe geleistet wurde. Die Ringstrasse und die Mariahilferhauptstrasse lieferten sonach das Hauptmaterial für die in Rede stehenden Leistungen.

Theilt man die Anzahl sämmtlicher Fälle (1104) durch die Zahl der Wachstuben (55), so entfallen im Durchschnitte auf eine dieser Anstalten 20 Fälle innerhalb 9 Monaten, eine Zahl, welche immerhin als eine mässige bezeichnet werden muss, obwohl nicht zu übersehen ist, dass in den noch vorhandenen 38 chirurgischen Offizinen gegenwärtig noch ein nicht unbedeutender Theil der Verunglückten Aufnahme und Hilfe findet.

Die bisher im sogenannten Rettungsgeschäfte entwickelte Thätigkeit der k. k. Sicherheitswache war eine in jeder Beziehung sehr zufriedenstellende. Nicht nur der Eifer, die Humanität und die Raschheit, mit der die Wache den Verunglückten ihre Dienste weihte, war im hohen Grade aner-

kennungswerth, sondern es ist ganz besonders zu betonen, dass die Leistungen immer strenge innerhalb der Gränzen der Laienhilfe blieben, dass die schnellste Herbeiholung ärztlicher Hilfe und die Transportirung der Verunglückten in Heilanstalten stets in erster Linie ins Werk gesetzt wurde. Nicht Ein Fall von ungerechtfertigten Uebergriffen ist dem Stadtfysikat bekannt geworden; vielmehr hat die taktvolle und mit aller Reserve geübte Thätigkeit der k. k. Sicherheitswache sich die allgemeine Anerkennung des grossen Publikums auch in diesem echt humanen Zweige ihrer opfervollen Berufswirksamkeit in unverkennbarer Weise errungen.

81 Wachmänner, welche die k. k. Central-Wachinspektion nach Einvernehmung sämmtlicher Herren Bezirksleiter und Abtheilungskommandanten als die bei den Hilfeleistungen eifrigsten und geschicktesten bezeichnet hatte, wurden dem löblichen Gemeinderathe zur Betheilung mit einer Remuneration von je 10 fl. in Vorschlag gebracht; für einen Wachmann jedoch, Namens Josef Brestian, welcher eine vom 3. Stockwerke eines Hauses herabstürzende Frau in seinen Armen aufgefangen und ihr dadurch das Leben gerettet hatte, beantragte das Fysikat den dreifachen Betrag.

Mit Rücksicht auf diese soeben dargelegte, relativ zu dem Zeitraume von 9 Monaten sehr bedeutende Anzahl von Hilfeleistungen, muss insbesonders mit grösster Befriedigung erwähnt werden, dass der Inhalt der Rettungskästen im Grossen und Ganzen von der k. k. Sicherheitswache mit einer nicht genug zu lobenden Sparsamkeit benützt worden ist. Es zeigte sich, dass der Inhalt der im Vorjahre angeschafften kleineren Kästen sich als vollkommen ausreichend erwies und dass von Instrumenten Seitens der Wachleute gar kein, von den Arzneien nur ein sehr beschränkter Gebrauch gemacht wurde. Dagegen fand der weitaus meiste in Kompressen und Rollbinden statt. Das eng geschlossene Sacketui der kleineren Kästen zeigte sich praktischer als jenes in Schatullenform der grösseren, aus welchen mehrere kleine Gegenstände (Heftnadeln, Arterienklammern) verstreut

wurden. Auch bewährte sich die Aufnahme von Schwefeläther und Eisessig in den grösseren Kästen als nicht praktisch, da durch die Dämpfe des ersteren der Kasteninhalt geschädiget wird, letzterer aber, abgesehen von seinem hohen Preise, von Laien sehr leicht gegen seine Bestimmung als Riechmittel innerlich eingeflösst und dadurch Schaden angerichtet werden könnte. Die Ersatzkosten für den Abgang in sämmtlichen 55 Rettungskästen betrugen an Instrumenten und Arzneien je 10 fl., an Verbandstücken 21 fl. für die 9monatliche Frist des Bestandes der neuen Rettungskästen, so dass sich diese Gesammtauslagen innerhalb der gedachten Zeit per Kasten durchschnittlich mit 74 Kreuzer berechneten. Die Wachleute wurden vom Stadtfysikat nachdrücklich aufgefordert, die bisher bewiesene Sparsamkeit auch ferner zu beobachten, sich überhaupt beim Rettungsverfahren der möglichsten Einfachheit zu befleissen, die Kästen ohne dringende Noth nicht zu öffnen und den Verunglückten immer möglichst rasch der ärztlichen Hilfe zuzuführen.

Von den schon im Vorjahre erwähnten Dr. Reis'schen Rettungsbetten hat der Gemeinderath die Anschaffung von weiteren 13 Exemplaren pro 1871 angeordnet, jedoch wurde das Stadtfysikat vom Magistrate aufgefordert, ehe zur Anschaffung geschritten würde, sich die Ueberzeugung zu verschaffen, ob sich die bereits im Gebrauche stehenden 10 Stücke zweckmässig und haltbar bewähren. Diese Vorsicht wurde ganz richtig damit begründet, dass bei einzelnen dieser 10 Stück sich bereits die Nothwendigkeit von Reparaturen ergeben hat.

Es ist vor Allem zu erwähnen, dass der Erfinder dieser Betten Herr Med. Dr. Sigmund Reis alsogleich, nachdem die ersten Beschädigungen derselben vorgekommen waren, eine gänzliche Umarbeitung aller 10 Stücke vornehmen liess, wobei einzelne hohle Eisenstäbe durch solide ersetzt wurden. Diese Umarbeitung geschah ganz kostenfrei und überdiess wurden noch für jedes Bett, statt der früheren einfachen, doppelte Traggurten ohne Ersatzanspruch beige-

geben. Die so hergestellten Betten wurden vom Stadtfysikate Belastungsproben unterzogen und dann der Benützung übergeben. Seitdem sind dieselben auf zahlreichen und mitunter weiten Strecken in Verwendung genommen worden, ohne dass sich auch nur der geringste Unfall ergeben hatte. Der Herr Centralinspektor der k. k. Sicherheitswache liess in Gegenwart des Stadtfysikus sämmtliche Wachinspektoren versammeln und forderte dieselben auf, sich über die Betten zu äussern. Diese Aeusserung wurde dahin abgegeben, dass dieselben seit der erwähnten Verbesserung 20 bis 30mal in Verwendung waren und sich in jeder Beziehung vollkommen bewährt hatten. Allseits wurde auch anerkannt, dass die Betten ohne besondere Anstrengung für die Träger verwendet wurden und von Niemanden der Wunsch ausgesprochen, dass die Betten künftig aus Holz statt aus Eisen konstruirt werden sollen.

Einen ganz besonderen Vorzug bieten diese Betten durch ihre Zusammenlegbarkeit, wodurch sie in den Wachstuben derart untergebracht werden, dass sie der Eintretende nicht einmal wahrnimmt.

Dass bei der ersten Ausführung dieser für Wien ganz neuen Betten der Fehler unterlief, dass einige Bestandtheile zu schwach konstruirt wurden, lag eben in dieser Neuheit des Apparates, der erst seine praktische Erprobung durchmachen musste, diese aber nun derart erwiesen hat, dass die weitere Ausführung dieser Betten durch Herrn Dr. Reis vom Stadtfysikate um so mehr beantragt wurde, als sich derselbe — wie früher erwähnt — bezüglich der ersten 10 Betten in höchst solider und anerkennenswerther Weise benommen hat und sichtlich einen Ehrenpunkt darin erkannte, die Grosskommune Wien mit diesen Betten vollkommen zufrieden zu stellen.

Die 13 Betten wurden auch im Spätjahre in tadelloser Weise abgeliefert und der Centralinspektion deren Elocirung an jene Posten überlassen, wo sich im abgelaufenen Jahre die meisten Unglücksfälle ergeben haben. 2 Betten

— eines neuerer, das andere älterer Façon — wurden auf den Weltausstellungsplatz transferirt. Auch in der Freudenau und in der Brigittenau Nr. 269 wurde je eine Wachstube neu etablirt und an dieselben mussten über Ansuchen des Centralinspektorates dringend bald Rettungskästen beigestellt werden, wesshalb das Stadtfysikat 2 kleinerer Sorte — in Anhoffnung der späteren Genehmigung — anfertigen liess und an die gedachten Orte entsendete.

Die k. k. Centralinspektion, welche dem Rettungsgeschäfte den unermüdlichsten Eifer zuwendet und mit dem Stadtfysikate im grössten Einvernehmen vorzugehen nie unterlässt, hat dem Letzteren gegenüber anlässig der diesem Gegenstande gewidmeten Unterredungen wiederholt seine wohlbegründete und unabweisliche Ueberzeugung ausgesprochen, dass die jetzige Anzahl der Wachstuben dem Bedürfnisse nicht genüge, und dass deren ausgiebige Vermehrung als ein dringendes Bedürfniss der nächsten Zukunft erkannt werden müsse. Als die Punkte, woselbst deren Errichtung zunächst wünschenswerth wäre, wurden bezeichnet:

Nächst der Radetzkybrücke, der Platz hinter dem neuen Museum, die Erdbergerlände (unterhalb der Rasumofskystrasse), Platz unweit der Johannisbrücke, ebenso unweit der Elisabethbrücke, Paulanerkirche, neues Opernhaus, Schwarzenbergplatz, Mariahilferstrasse, Burggasse (in deren engerem Theile, unweit der Mariatrostkirche), Schottenring, Spitelau (nächst der Stroheckbrücke), Kaiserbad, Ferdinandsbrücke (rother Apfel), Praterstern. Das Stadtfysikat theilt diese Anschauung vollständig und kommt, bei der ausserordentlichen Schwierigkeit, die Wachstuben in Privathäusern unterzubringen und bei der enormen Theuerung der Miethzinse neuerdings auf seinen schon in früheren Jahren gemachten Vorschlag zurück, der auf die Errichtung eigener Wachhäuser im leichten und zierlichen Baustiel hinausläuft.

Ausser den Wachstuben standen mit Schluss des Jahres noch 38 chirurgische Offizinen für Rettungszwecke zur Verfügung; an 4 Besitzer derselben wurde für 108 Fälle zu-

sammen ein Honorarbetrag von 293 fl. vom Magistrate flüssig gemacht. Ueberdiess wurde noch ein chirurgischer Gehilfe mit 3 fl. und ein Stadtträger mit 2 fl. für je eine Hilfeleistung entlohnt.

## Epidemien.

In epidemischer Beziehung hat sich das Jahr 1871 weit weniger günstig gestaltet, als die 4 Vorjahre bis zum Jahre 1866 zurück, wo in Wien die Cholera herrschte. Die am 12. Februar stattgehabte Ueberfluthung einzelner, niedrig gelegener Theile des II. III. und IX. Bezirkes, dann bezüglich der Kellerräume auch des I. Bezirkes liess auf Grund mehrfacher, aus früheren Jahren vorliegender Erfahrungen die Besorgniss des Ausbruches einer Tyfusepidemie entstehen. Diese Besorgniss wurde durch die, insbesondere in den Ueberschwemmungsgebieten, massenhaft auftretenden Darmkatarrhe noch mehr gesteigert. Schon in der 6. Jahreswoche, d. i. in der Zeit vom 5. bis inclus. 11. Februar sah sich daher das Fysikat veranlasst, das statistische Bureau um wöchentliche Zusendung von Tabellen über den Stand der Gastrointestinalkatarrhe und Tyfen in Wien zu ersuchen. Diese durch 21 Wochen, d. i. bis inclus. 1. Juli eingeschickten Tabellen bezogen sich auf sämmtliche, sowohl in Privathäusern als in Spitälern vorgekommene Todesfälle an den eben erwähnten 2 Krankheiten, mit genauer Angabe der Provenienz der bezüglichen Fälle aus den 8 Gemeindebezirken, wobei jedoch das statist. Bureau ausdrücklich bemerkte, dass es dort, wo aus den Beschauzetteln der Ort der Erkrankung nicht in einer Art ausgewiesen war, dass daraus die Erkrankung im Kommunalbezirke bestimmt ersichtlich wurde, von den Fällen Umgang genommen hat. Es ergibt sich hieraus, dass die von auswärts, insbesondere aus den Vororten zugewachsenen und tödtlich abgelaufenen Fälle in diese Tabellen nicht einbezogen erschienen und die aus ihnen hervorgehende Mortalität hinter der faktischen sonach

allerdings zurückbleibt, dass jedoch durch diese Vorsicht das gewiss wünschenswerthe Resultat erzielt wurde mit möglichster Genauigkeit zur Kenntniss jener Sterbefälle zu gelangen, für welche die bezüglichen Erkrankungen, beziehungsweise also die diese Erkrankungen veranlassenden Ursachen innerhalb des Weichbildes von Wien gesucht werden müssen.

Aus diesen Tabellen ergab sich, dass in den besagten 21 Wochen, d. i. in 147 Tagen 945 Personen an Gastrointestinalkatarrh und 474 Personen an Tyfus gestorben sind. Es entfallen sonach im Durchschnitte innerhalb des besagten Zeitraumes 6·4 Todesfälle an Darmkatarrh und 3·9 solche an Tyfus auf einen Tag.

Der Darmkatarrh begann in der ersten Woche der Berichterstattung mit 31 Todesfällen und erreichte in der 13. Woche (vom 30. April bis inclus. 6. Mai) den Kulminationspunkt mit 70 Fällen, welche Ziffer bis zur 17 Woche (28. Mai bis inclus. 3. Juni) auf das Minimum von 21 Fällen herabsank, das sich unter Schwankungen wieder bis zur Zahl 35 in der letzten Woche der Berichterstattung erhob. — Der Tyfus begann in der ersten Woche mit 14 Fällen, kulminirte in der 14. Woche (vom 7. bis inclus. 13. Mai) mit 50 Fällen und war in der letzten Woche wieder bis auf 11 herabgegangen.

Die Zahl der an den beiden Krankheiten innerhalb derselben Zeitperioden Erkrankten kann desshalb nicht angegeben werden, weil von der in vielfacher Beziehung misslichen imperativen Berichterstattung (durch sämmtliche praktische Aerzte Wiens) Umgang genommen wurde. Doch bietet das durch die gütige Vermittlung des Herrn k. k. n. ö. Landessanitäts-Referenten dem Stadtfysikate aus den 3 grossen Spitälern Wiens zur Verfügung gestellte Materiale in gedachter Beziehung schätzenswerthe Anhaltspunkte.

Nachstehende Tabelle gibt die Uebersicht der

**Tyfus - Bewegung**

in den genannten 3 Krankenanstalten in einer ebenfalls 21 wöchentlichen, von der früheren bezüglich ihres Anfangs- und Endpunktes allerdings etwas verschiedenen Zeitperiode (vom 22. März bis inclus. 15. August.)

| Datum | Verblieben | Zuwachs | Zusammen | Entlassen | Gestorben | Verbleiben |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 22./3.—28./3. | 223 | 42 | 265 | 32 | 9 | 224 |
| 29./3.— 4./4. | 224 | 84 | 308 | 52 | 17 | 239 |
| 5./4.—11./4. | 239 | 130 | 369 | 54 | 19 | 296 |
| 12./4.—18./4. | 296 | 94 | 390 | 52 | 26 | 312 |
| 19./4.—25./4. | 312 | 81 | 393 | 57 | 15 | 321 |
| 26./4.— 2./5. | 321 | 106 | 427 | 61 | 18 | 348 |
| 3./5.— 9./5. | 348 | 140 | 488 | 66 | 29 | 393 |
| 10./5.—16./5. | 393 | 124 | 517 | 72 | 29 | 416 |
| 17./5.—23./5. | 416 | 120 | 536 | 61 | 31 | 444 |
| 24./5.—30./5. | 444 | 105 | 549 | 99 | 28 | 422 |
| 31./5.— 6./6. | 422 | 98 | 520 | 94 | 27 | 399 |
| 7./6.—13./6. | 399 | 75 | 474 | 81 | 21 | 372 |
| 14./6.—20./6. | 372 | 70 | 442 | 97 | 12 | 333 |
| 21./6.—27./6. | 333 | 59 | 392 | 86 | 15 | 291 |
| 28./6.— 4./7. | 291 | 39 | 330 | 64 | 17 | 249 |
| 5./7.—11./7. | 249 | 31 | 280 | 52 | 15 | 213 |
| 12./7.—18./7. | 213 | 41 | 254 | 67 | 12 | 175 |
| 19./7.—25./7. | 175 | 43 | 218 | 36 | 13 | 169 |
| 26./7.— 1./8. | 169 | 28 | 197 | 34 | 3 | 160 |
| 2./8.— 8./8. | 160 | 16 | 176 | 28 | 8 | 140 |
| 9./8.—15./8. | 140 | 17 | 157 | 43 | 2 | 112 |

Innerhalb dieser 21 Wochen wurden sonach in den 3 Spitälern zusammen 1766 Tyfusfälle behandelt, von denen 366 tödtlich endeten. Die Mortalität betrug also dortselbst 22·12% des Abganges. In dieser Tabelle erscheinen nicht nur die von den 9 Bezirken Wiens, sondern auch die von auswärts zugewachsenen und die in den Spitälern selbst am Tyfus erkrankten, theils dem dortigen Gesammtkrankenstande, theils dem ärztlichen und Wärterpersonale angehörig gewesenen Individuen.

Der in der ersten Woche (vom 22. bis inclus. 28. März) 265 Köpfe zählende Tyfusstand kulminirte in der 10. Woche (24. bis 30. Mai) mit 549 und sank in der letzten Woche (9. bis 15. August) bis auf 157. Der Höhenpunkt der Mortalität, die in der ersten Woche mit 9 verzeichnet ist, wurde in der Woche vom 17. bis 23. Mai mit 31 Fällen erreicht und sank in der letzten Woche der Berichterstattung auf 2 Fälle herab. Man gelangt sonach aus dieser Tabelle, zusammengehalten mit den früher erwähnten Mortalitätausweisen des statist. Bureaus zu der Ueberzeugung, dass die Vermehrung der Tyfusfälle über die in Wien gewöhnliche Zahl gegen Mitte Februar bemerklich zu werden begann, dann, allmälig fortschreitend, ungefähr gegen Mitte Mai und darüber hinaus kulminirte und von da ab zurück tretend, mit Beginn des Monates Juli wieder ziemlich normalen Verhältnissen Platz machte.

Wenn man bei dem Umstande, dass es überhaupt keine bestimmten Ziffern gibt, durch welche der Beginn und das Ende einer Epidemie zum Ausdrucke gelangt, daran zweifeln wollte, dass die eben geschilderten Tyfusverhältnisse des Jahres 1871 als epidemische aufzufassen seien, so müsste sich dieser Zweifel alsbald durch einen Vergleich der früher angeführten Mortalitätsziffern mit denen der 4 letzten Vorjahre beheben. Nach den Aufzeichnungen des Stadtfysikates kulminirte nämlich die Monats-Tyfussterbeziffer

des Jahres 1870 im Jänner mit . . . . . . . . . 57,
„ „ 1869 „ August „ . . . . . . . . . . 122,
„ „ 1858 „ April „ . . . . . . . . . . 90 und
„ „ 1867 „ Juni und Dezember mit je . . 58,
die 4jährige Durchschnittsziffer der höchsten auf einen Monat entfallenden Tyfussterblichkeit berechnet sich sonach mit 81·7, während — wie oben gezeigt — diessmal der Kulminationspunkt durch 50 Fälle innerhalb einer Woche zum Ausdrucke gelangte und in der 4wöchentlichen, sonach nicht ganz einmonatlichen Periode vom 7. Mai bis inclus. 3. Juni 162 Fälle betrug. Solche, mit den Durchschnittszahlen früherer, mehr weniger normaler Jahre in so grellem Missverhältnisse stehende Ziffern sind es aber eben, durch welche einer Krankheit der Ausnahmscharakter — im vorliegenden Falle der epidemische — aufgedrückt wird.

Da in den 3 grossen Spitälern 366 Personen starben und die Gesammtzahl der vom statist. Bureau verzeichneten Sterbefälle 574 beträgt, welche allerdings nicht in dieselbe, aber doch in eine gleichfalls 21 Wochen umfassende und jedenfalls sehr analoge Zeitperiode fallen, so ist der Schluss nicht allzu gewagt, dass den 574 Spitalstodesfällen ungefähr 208 Sterbefälle in der Privatpraxis entsprechen, dass sonach die ärmere Bevölkerungsklasse in grösserer Zahl von der Krankheit ergriffen worden und ihr zum Opfer gefallen ist.

Aus der Einsicht in mehrere, aus früheren Jahren stammende Tyfusberichte der Spitäler hat das Fysikat entnommen, dass bei jeder einzelnen Epidemie ungefähr der fünfte Theil der Kranken gestorben ist. Diese Beobachtung wird durch die Sterbeziffern der drei grossen Krankenhäuser in der diessjährigen Epidemie abermals bestätigt. Da kein Grund vorhanden ist anzunehmen, dass das Sterbeverhältniss der Privatkranken ein ungünstigeres gewesen ist, so liesse sich aus der vom statist. Bureau ausgemittelten Gesammtziffer und mit Rücksicht auf den bereits angedeuteten Umstand, dass diese Ziffer hinter der faktischen etwas zurückgeblieben ist, der approximative Ver-

muthungsschluss ziehen, dass innerhalb 21 Wochen 3000 Personen und darüber in Wien am Tyfus daniederlagen.

Zu erwähnen ist noch, dass in den Ausweisen der Spitäler die Fälle in 2 getrennten Klassen aufgeführt erscheinen, je nachdem sie nämlich mit oder ohne Exanthem verliefen. Es ergab sich bei den daselbst behandelten 1766 Fällen 1002mal kein Exanthem, 764mal wurde ein solches beobachtet. Von der ersten Klasse starben 182, von der zweiten 184; es berechnet sich sonach das Sterbeverhältniss bei jener mit 18·1 %, bei dieser mit 24·0 % der Erkrankten.

Bezüglich der örtlichen Vertheilung des Tyfus fällt beim Anblicke einer vom statist. Bureau entworfenen grafischen Darstellung der 9 Gemeindebezirke sogleich in die Augen, dass die 3 von der Ueberschwemmung heimgesucht gewesenen Wasserbezirke (Leopoldstadt, Landstrasse und Rossau) die am meisten ergriffenen waren.

In der Leopoldstadt erhob sich in dem mehrerwähnten 21wöchentlichen Zeitraume die absolute Sterbeziffer auf 166, im Bezirke Rossau auf 89, im Bezirke Landstrasse auf 85. Ihnen folgte die innere Stadt mit 66, Wieden mit 43, Mariahilf mit 36, Josefstadt mit 34, Margarethen mit 29 und Neubau mit 26 Todesfällen.

Da vom statist. Bureau bezüglich aller Todesfälle, die sich in Privathäusern ereigneten und vom Sanitätsdepartement der h. Statthalterei bezüglich der Provenienz aller in den 3 grossen Krankenhäusern Verpflegten genaue Vormerkungen gepflogen wurden, so ist es möglich, die Vertheilung der Tyfusfälle nach Gassen und Häusern mit ziemlicher Genauigkeit anzugeben.

Im ersten Bezirke (Stadt) erscheinen 43 Gassen und 49 Hausnummern verzeichnet. Nur aus dem Polizeigefangenhause (Sterngasse 8) wurde eine grössere Anzahl von Fällen (65) den Spitälern zugesendet, in 6 Gassen waren 2—3 Häuser, jedoch immer nur mit

1—3 Fällen ergriffen, (darunter die Bäckerherberge am Salzgries mit 3 Fällen), in 37 Gassen beschränkten sich die Fälle als Einzelfälle auf je Ein Haus.

Im zweiten Bezirke (Leopoldstadt) 67 Gassen mit 185 Häusern, wobei die Baracken in Zwischenbrücken oder im Prater nicht mitgezählt sind. Diese Baracken insbesonders, dann Zwischenbrücken überhaupt und ferner die Brigittenau (Wallenstein-Gerhardus- und Dammstrasse), das sogenannte Universum nächst der Taborlinie, endlich die Männerherberge (Hofenedergasse 2) und die Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter (Leopoldgasse) lieferten das grösste Contingent und zwar in den 2 letztgenannten Ubicationen 34 und 33 Fälle. Alle übrigen Fälle vertheilen sich auf ganz verschiedene Gassen und Häuser; nur in sehr langen Strassen (Taborstrasse, obere Donaustrasse) erscheinen mehrere Häuser (höchste Zahl 9) verzeichnet, 2 Fälle in einem und demselben Hause bilden eine sehr seltene Ausnahme.

Im dritten Bezirke (Landstrasse) 67 Gassen und 94 Häuser. Zunächst ergriffen waren die Häuser Nr. 9 und Nr. 17 in der Schimmelgasse und das Haus Nr. 17 in der Leonhardgasse mit je 10 Fällen; dann die Wällischgasse mit 6 Fällen in 6 verschiedenen Nummern. Alle andern Fälle nach Gassen und Häusern vereinzelt.

Im vierten Bezirke (Wieden) 45 Gassen und 66 Häuser. Am Wielandsplatz Haus Hr. 12 und Eugengasse Haus Nr. 10 je 3 Fälle; sonst sämmtliche Fälle vereinzelt; so z. B. auf der Hauptstrasse 8 Fälle in 8 verschiedenen Häusern.

Im fünften Bezirke (Margarethen) 26 Gassen, 42 Häuser. Nur in sehr langen Gassen sind mehr als 3 Häuser (4—6) angemerkt. Kein einziges Haus erscheint 2mal.

Im sechsten Bezirke (Mariahilf) 29 Gassen, 66 Häuser. Dieselben Verhältnisse wie im früheren Bezirke.

Im siebenten Bezirke (Neubau) 27 Gassen, 49 Häuser. Nur im Hause Nr. 27 Neubaugasse und im Hause

Nr. 39 Burggasse sind je 2 Fälle, sonst durchaus nur Einzelfälle verzeichnet.

Im achten Bezirke (Josefstadt) 26 Gassen, 56 Häuser. Ausser 8 Fällen vom k. k. Landesgerichte sind sämmtliche Fälle vereinzelte.

Im neunten Bezirke (Rossau) 44 Gassen, 81 Häuser. Darunter 21 Fälle aus der Arbeiterherberge des Hauses Nr. 99 in der Liechtensteinstrasse, dann in der See-, Markt-, Porzellan- und Sobieskygasse, in je 4 bis 8 Häusern, aber mit nicht mehr als 2 Fällen im einzelnen Hause. Alle übrigen Fälle gänzlich zerstreut.

Unter den in den 3 grossen Spitälern Verpflegten befanden sich ferner 342 von auswärts, und zwar von den Vororten Wiens und von noch vielen andern, mehr weniger weit entfernten Orten überbrachte Personen.

Endlich erkrankten in diesen Spitälern selbst und zwar:

Im k. k. allgemeinen Krankenhause; 39 Patienten, 3 Abwaschweiber, 16 Wärtersleute, 1 Official, 2 Secundarärzte;

Im Wiedner Spitale: 24 Patienten, 8 Wärtersleute, 3 Secundarärzte;

In der Rudolfstiftung: 9 Patienten, 1 Hausdiener, 14 Wärtersleute, 1 Präfektin, 1 Student und 1 Secundararzt.

Zusammen also 123 Personen.

Aus den grafischen Tabellen des statist. Bureaus entnimmt man auch die Thatsache, dass die Todesfälle an Darmkatarrh gleichfalls in den 3 Wasserbezirken die höchsten Ziffern auswiesen (Rossau mit 182, Leopoldstadt mit 157, Landstrasse mit 142 Fällen), nur im I. und II. Bezirke (Stadt und Leopoldstadt) waren die Tyfustodesfälle zahlreicher als die an Darmkatarrh; in den übrigen 7 Bezirken war das Verhältniss ein umgekehrtes und insbesonders im 3. und 9. Bezirke (Landstrasse und Rossau) die Sterblichkeit an Darmkatarrh nahezu doppelt so gross als die an Tyfus. Der Zeit nach forderte der Darmkatarrh die meisten

Opfer in den 4 Wochen vom 19. Februar bis 18. März im Gesammtbetrage von 301 Fällen, wobei jedoch wohl zu bemerken ist, dass auch in früheren (normalen) Jahren eine ähnliche Höhe erreicht wurde; so weist das Jahr 1870 im Monate Juli 344, das Jahr 1869 im Monate August 251, das Jahr 1868 im Monate Juli 243 derlei Todesfälle aus. Man sieht also, dass jedes der 3 letzten Normaljahre einen 31tägigen Zeitraum nachweist, in welchem bezüglich des Darmkatarrhes nahezu die gleichen Verhältnisse obwalteten, nur fiel diese Zeitperiode fast jedesmal in die heisseste Sommerzeit. Auch in diesem Jahre (1871) waren die Darmkatarrhe im Juli, August und September wieder im Verhältnisse zum Juni rasch angewachsen und betrugen im Juni 133, im Juli 211, im August 258 und im September sogar 320 Fälle, die jedoch im October rasch auf 174 herabsanken.

Man sieht, dass die vermehrten Todesfälle an Darmkatarrh ganz vorzüglich in die 2. bis 6. Woche nach dem Eisgange und nach der durch ihn bewirkten theilweisen Ueberfluthung fallen. Die Zahl dieser Todesfälle, welche übrigens fast ausschliesslich das Säuglingsalter betrafen, muss nach den von den Amtsärzten in den Monatsversammlungen deponirten Angaben immer noch Angesichts einer partiellen Ueberschwemmung, als eine verhältnissmässig geringe aufgefasst werden, wenn man die enorme Menge der in den Wasserbezirken von dieser Krankheit befallen gewesenen Personen in Rechnung bringt.

Der Tyfus, der wie früher erwähnt, erst gegen Ende Mai seine Höhe erreichte, mochte allerdings durch die in Folge der Ueberschwemmung eingetretenen Kalamitäten, insbesonders durch das schlechte Trinkwasser, Wiederbenützung der noch durchfeuchteten Wohnungen, Mangel an Raum, Licht und Luft u. s. w., wenn nicht directe hervorgerufen, doch sicher an In- und Extensität vermehrt worden sein. Für diese Ansicht spricht schon seine unläugbar grössere Verbreitung in den Wasserbezirken. Doch war

auch in dieser, wie in allen früheren Epidemien seine Verbreitung in unverkennbarer Weise durch Ansteckung von Individuum auf Individuum veranlasst worden. Die in den Spitälern gemachten Erfahrungen, wo Personen, die an ganz anderen Krankheiten in Behandlung waren, Wärtersleute und Aerzte von der epidemischen Krankheit ergriffen wurden, liefern dafür unumstössliche Beweise. Ebenso haben die sorgfältigsten Erhebungen ergeben, dass die relativ grosse Anzahl von Tyfuskranken, welche aus dem Polizeigefangenhause, aus der Arbeitsanstalt für Freiwillige und aus den Männerherbergen des II. und IX. Bezirkes den Spitälern zugeschickt wurden, durchaus nicht aus dem Stände der in diesen Häusern längere Zeit untergebrachten Personen stammten, sondern dass dieselben schon krank und fiebernd diesen Anstalten zuwuchsen und daher sogleich in die Spitäler gewiesen werden mussten. Die betreffenden Individuen waren grösstentheils unterstandslose, vagabundirende, durch Entbehrungen aller Art herabgekommene Menschen, die aus den verschiedensten Theilen der Stadt diesen Anstalten zugewachsen waren. Andere und doch nicht unähnliche Verhältnisse herrschten, den Erhebungen zu Folge in den früher erwähnten Häusern in der Schimmel- und Leonhardgasse und in den Baracken von Zwischenbrücken. Ueberall gab der Pauperismus mit allen ihm anhängenden Schrecken, dichtes Beisammensein in engen, feuchten und schlechten Räumen, Schmutz, Hunger und Elend aller Art Anlass zur Bildung von wirklichen Tyfusherden.

Als Mittel zur Bewältigung der Epidemie müssen sonach alle bereits im I. Theile dieses Berichtes aufgeführten hygienischen Massregeln erkannt werden, welche eben gegen die durch die Inundation hervorgerufenen Uebelstände gerichtet waren und unter denen die Errichtung von Asylen für die Unterstandslosen und die Einführung eines geregelten Sanitätsdienstes in denselben durch eigens hierzu bestellte Aerzte, von vorzüglicher Bedeutung war. In einem

dieser Asyle wurde der Dienst freiwillig und mit Ablehnung jeder Honorirung für denselben von Herrn Med. und Chir. Dr. Robert Bernhart geleistet; die in den übrigen fungirenden Aerzte wurden nach Massgabe der Zeitdauer ihrer Verwendung vom l. Gemeindrathe entsprechend entlohnt. Der in den Asylen während der ganzen Zeit ihrer Benützung herrschende Gesundheitszustand war ein ausgezeichnet guter.

Da der normale Belegraum der 3 grossen Spitäler zur Unterbringung der Tyfuskranken ausreichte, so kam es nicht zur Eröffnung eines communalen Nothspitales. Doch wurde zu diesem Zwecke das Gebäude der freiw. Arbeitsanstalt in Aussicht genommen, um in dasselbe nicht contagiöse, leichtere Kranke aus den Spitälern zu transferiren und in letzteren sonach wieder Platz für Tyfusfälle zu gewinnen. Ein Theil des Hauses war bereits für 50—80 Kranke in Stand gesetzt, ohne jedoch belegt worden zu sein. Ueberdiess wurde die in der Anstalt selbst befindliche, ständige Marodenabtheilung von 12 auf 50 Betten, jedoch ausschliesslich nur für Insassen derselben und auf die Dauer des Ausnahmszustandes, vermehrt, um dortselbst die an Darmkatarrh und an sonstigen leichteren Störungen Erkrankten unterzubringen, im Hause selbst ärztlich zu pflegen und so einigermassen die grossen Krankenhäuser zu entlasten.

---

Auch die acuten Exantheme, Blattern, Scharlach und Masern, gestalteten sich im Laufe des Jahres zu wiederholten Malen zu lokalen Epidemien, wie diess aus dem Mortalitätsberichte entnommen werden kann. Insbesonders hatte die Zahl der Blatternerkrankungen und der Blatternsterbefälle in den 3 letzten Monaten des Jahres eine bedeutendere Zunahme erkennen lassen, welche das Stadtfysikat veranlassten, sich vom statistischen Bureau wieder wöchentliche tabellarische Ausweise vom 1. Jänner 1872 angefangen zu erbitten, in welche ausser dem Mortalitäts-

stande der Blattern auch der von Scharlach und Masern aufgenommen werden wird.

Eine kleine lokale Scharlachepidemie herrschte auch im städt. Knaben-Waisenhause, über welche unter der Aufschrift „Waisenhäuser“ Bericht erstattet ist.

---

Die durch Nachrichten aus Russland und Preussen angeregte Besorgniss eines nahen Choleraausbruches in Wien blieb glücklicher Weise bis zum Jahresschlusse nicht nur unerfüllt, sondern hatte sich sogar wesentlich abgeschwächt. Bezüglich eventueller Nothspitäler wurde in Vorschlag gebracht, bei einem weiteren Herannahen der Cholera einen Theil der freiwilligen Arbeitsanstalt und einen Theil der städt. Kaserne am Getreidemarkte, zusammen mit 200 bis 300 Betten, in Stand zu setzen, beim wirklichen Ausbruche aber beide Gebäude vollständig zu räumen und in Choleraspitäler umzugestalten. Man glaubte sie auch desshalb zum fraglichen Zwecke empfehlen zu dürfen, weil sie der Demolirung entgegengehen. Dagegen würde sich das Fysikat nur im äussersten Nothfalle zu dem Vorschlage bestimmt gefunden haben, die städt. Schulen zu schliessen und, so wie im Jahre 1866 die in Zwischenbrücken, Erdberg und Matzleinsdorf befindlichen, wieder zu Spitalzwecken ausnahmsweise zu verwenden.

## Monatsversammlungen.

(§. 23 der Instruktion.)

Diese wurden den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäss am zweiten Sonnabende jedes Monates wie in den früheren Jahren abgehalten. Im November und Dezember beehrte dieselben der Herr Sanitätsreferent der h. k. k. n. ö. Statthalterei mit seiner Gegenwart.

Ausser den bleibenden und regelmässig wiederkehrenden Gegenständen der Tagesordnung, zu welcher die Sani-

tätshauptrapporte des Vormonates, die behördlichen Erlässe u. s. w. gehören; zeigten sich diese Versammlungen im abgelaufenen Jahre insbesonders dadurch erspriesslich, dass zur Zeit der Ueberschwemmungskalamität, der Tyfusepidemie, des vermehrten Blatternstandes und der herannahenden Choleragefahr von den in allen Bezirken Wiens vertheilten Amtsärzten dem Stadtfysikate über den augenblicklichen Stand der Dinge die nothwendigen Mittheilungen im kürzesten Wege gemacht werden konnten.

Bezüglich der Ueberschwemmung wurde die Unterbringung der Obdachlosen und ihre Verpflegung Gegenstand der Verhandlung; die von den Begehungskommissionen der von der Inundation betroffen gewesenen Bezirkstheile gemachten Wahrnehmungen und die daran geknüpften Wünsche wurden mitgetheilt; insbesonders die Zuführung reinen Trinkwassers erst dann eingestellt, bis die Mitglieder der Versammlung sich für die Wiederbenützung der Brunnen im Ueberschwemmungsgebiete ausgesprochen hatten. Bei Ausbruch der Tyfusepidemie wurden die besonders ergriffenen Häuser, Herbergen etc. bezeichnet und die Ausbreitung der Krankheit in territorialer Beziehung möglichst verfolgt.

Die Frage der Wohnungsnoth kam wiederholt zur Sprache und wurde die Dringlichkeit einer diessfälligen Abhilfe oft und energisch betont. Der seit Jahren bestehende, in diesem Jahre aber besonders empfindlich gewesene Raummangel in den Spitälern gab Anlass zu den lautesten Klagen in der Versammlung. Die über den Stand und die Verbreitung der Cholera von auswärts — insbesonders von Russland und der Türkei — eingelaufenen Nachrichten wurden regelmässig mitgetheilt und die der h. Regierung zu empfehlenden hygienischen Vorbauungsmassregeln berathen.

Für die Verbesserung des Schicksales der Findlinge und Kostkinder wurde ein Komite gewählt und über dessen Arbeiten Bericht erstattet. Die Beschleunigung der Einsen-

dung jener Actenstücke, welche sich auf die Vornahme sanitätspolizeilicher Obduktionen beziehen, und die Unterbringung der Leichen solcher Personen, bei denen zwar eine solche Obduktion entfällt, der Wohnort aber unbekannt oder schwer erreichbar ist, wurde zwischen dem Stadtfysikate und den Polizeiärzten vereinbart. Die in Aussicht gestellte und am Schlusse des Jahres auch vollendete neue Armenordinationstaxe gab Anlass zu wiederholten Erörterungen. Ebenso kamen einige, die armenärztliche Wirksamkeit im Ganzen und einzelne Armenärzte besonders berührende Angelegenheiten zur Sprache. Die vom Magistrate in Druck gelegte Instruktion für die Armeninstitutsvorsteher und Armenväter wurde an sämmtliche Bezirks- und Armenärzte vertheilt. Die von der Mineralwasserhandlung Mattoni gespendeten Heilwässer wurden der Versammlung für die officiellen Armen zur Verfügung gestellt.

Die Versammlung hat im Jahre 1871 zwei verdienstvolle Mitglieder, den Armenarzt Dr. Schichl und den Polizeibezirksarzt Dr. Hueber, durch deren Ableben verloren. Als neue Mitglieder sind zugewachsen die Armenärzte Dr. Wagner, Dr. Schmits, Dr. Raab und Dr. Hein, dann der Beschauarzt Dr. Steininger.

## Leichenbeschau.

(§. 24 der Instruktion.)

Im Jahre 1871 wurden von den Beschauärzten 15.608 erste Beschauen (gegen 14.830 im Vorjahre) und 34 zweite Beschauen (gegen 32 im Vorjahre) gemacht. Die Gesammtzahl betrug also 15.640 Beschauen. Da im Jahre 1867 nur 11.977 Beschauen gemacht wurden, hat die Anzahl dieser Amtshandlungen in vier Jahren um 3631 zugenommen.

Der Tagesdurchschnitt der ersten Beschauen berechnete sich sonach auf 42·7, dessen Maximum mit 6·2 dem III., und dessen Minimum mit 2·4 dem I. Bezirke zufiel.

Supplirungen der Beschauärzte unter einander, wobei ausser der Dienstleistung im eigenen Bezirke dieselbe auch im ganzen Nachbarsbezirke oder doch in der Hälfte desselben übernommen werden musste, wurden in 493 Fällen nothwendig (gegen 734 im Vorjahre). Obwohl sonach diese Ziffer heuer um 241 abgenommen hat, waren doch die mit der Anordnung und dem Vollzuge von Aushilfsbeschauen stets erwachsenden Schwierigkeiten in diesem Jahre nicht nur keine geringeren, sondern — und zwar ganz besonders während der Ueberschwemmungsepoche — ungewöhnlich grosse, so dass die Herbeiziehung auswärtiger Kräfte zu wiederholten Malen um so nothwendiger wurde, als die Stelle im II. Bezirke durch viele Monate unbesetzt blieb und einige Beschauärzte durch Krankheiten zeitweilig dem Dienste ganz entzogen waren.

Ausserhalb der Linien wurden 913 Beschauen (gegen 763 im Vorjahre) vorgenommen; wovon 220 auf den II. Bezirk (Zwischenbrücken), 40 auf den III., 563 auf den IV. (ausserhalb der Favoritenlinie), 90 auf den V. Bezirk entfielen.

In Leichenkammern erscheinen diessmal 78 Beschauen verzeichnet, wovon jedoch 45 der Leichenkammer des allgemeinen Krankenhauses zufallen und sich auf Leichen beziehen, die ursprünglich für die sanitätspolizeiliche Obduction bestimmt, doch aber, bei näherer Klärung bes Thatbestandes derselben nicht unterzogen wurden. Die übrigen betrafen, mit Ausnahme von 4 Fällen, Leichname, welche zur Zeit der Ueberschwemmung im II. und IX. Bezirke in die Leichenkammern transferirt werden mussten, weil die betreffenden Sterbehäuser überfluthet und für den Beschauarzt unzugänglich waren. Nur in den erwähnten 4 Fällen erschien die Uebertragung ungerechtfertigt und wurde sonach auch die Strafamtshandlung gegen die Schuldtragenden eingeleitet.

In Humanitätsanstalten (Versorgungshäusern und einigen

Spitälern) wurden 812 Leichen (gegen 692 im Vorjahre) beschaut.

In 35 Fällen wurde von den Beschauärzten die Vornahme der gerichtlichen Obduktion eingeleitet (im Vorjahre in 53 Fällen), Veranlassungen waren 6mal durch fremde Schuld beigebrachte Verletzungen, 3mal Verbrennung und Verbrühung, 2mal Verätzung mit Aetzkali, 6mal wahrscheinlicher Erstickungstod kleiner Kinder im Bette, 1mal Vergiftungsverdacht, 1mal eine Todtgeburt, 1mal ein Kunstfehler, 5mal Nichtzuziehung eines Geburtsarztes, 6mal Vernachlässigung der pflichtmässigen Obsorge, 2mal unbekannte Todesursache unter bedenklichen Umständen, 1 mal angeblich erlittene Misshandlung, 1mal ohne nähere Angabe.

In 170 Fällen wurde von den Beschauärzten die Vornahme der sanitätspolizeilichen Obduction veranlasst und zwar 68mal wegen unbekannter Todesursache, bei plötzlich Verstorbenen, 4mal eben desshalb bei todt Gefundenen, 87mal ebenso wegen Abgang des ärztlichen Behandlungsscheines, 1mal wegen Selbstmordverdacht, 1mal wegen Verletzungen, 1mal wegen Verbrühung, 1mal wegen Verdacht der Erstickung im Bette, 1mal wegen Absterbens eines in der Steisslage geborenen Kindes, 1mal wegen des unter choleraähnlichen Erscheinungen erfolgten Todes, 5mal ohne nähere Angabe.

Findlinge wurden 115 beschaut (gegen 126 im Vorjahre). Es starben im I. Bezirke 1, im II. 29, im III. 15, im IV. 4, im V. 23, im VI. 8, im VII. 10, im VIII. 3 und im IX. Bezirke 22 Findlinge. Eine Zunahme gegen das Vorjahr hatte sonach nur im II. (um 12), im V. (um 12) und im VII. Bezirke (um 1) stattgefunden; dagegen eine Abnahme im I. Bezirke (um 1), im III. (um 5), im IV. (um 8), im VI. (um 5), im VIII. ebenfalls (um 5,) und im IX. (um 12). Die Hauptzahl fiel also diessmal nicht auf den IX. sondern auf den II. Bezirk. Von den 115 Verstorbenen hatten nur 5 das erste Lebensjahr überschritten, 100 starben unterhalb desselben.

Die Verpflegsdauer wurde nur in 84 Fällen angegeben, in diesen überschritt sie nur 5mal 1 Jahr, 45mal fiel sie in die Zeit zwischen 1 Monat und 1 Jahr, 34mal unter 1 Monat. In 43 Fällen wurde die Verpflegung als gut, in 25 als mittelmässig, in 9 Fällen als schlecht bezeichnet; in 38 Fällen mangelten die diessbezüglichen Angaben.

61 Findlinge, d. i. 53 % aller Verstorbenen waren an Ernährungskrankheiten (vorzugsweise an Darmkatarrhen), zu Grunde gegangen und es ergibt sich aus allen diesen Daten zusammengenommen, dass die im vorjährigen Berichte geschilderten misslichen Verhältnisse auch in diesem Jahre nahezu unverändert fortbestanden haben, und dass sonach den, dem löbl. Gemeinderathe auf Seite 83 unterbreiteten Vorschlägen gewiss die vollste Berechtigung nicht abgesprochen werden kann.

Im Personalstande der Herren Beschauärzte ergab sich die Veränderung, dass an die Stelle des über sein Ansuchen in den Ruhestand versetzten Dr. Libochowitz, im II. Gemeindebezirke Herr Dr. Julius Steininger vom löbl. Gemeinderathe zum Beschauarzte ernannt wurde, nachdem derselbe unter 3 Kompetenten vom Stadtfysikate und Magistrate primo loco in Vorschlag gebracht worden war.

Während der Vakanz dieser Stelle wurde dieselbe Anfangs durch Herrn Dr. Melzer, später durch Herrn Dr. Ehrmann supplirt; einige Zeit hindurch versah dieselbe der Beschauarzt des IX. Bezirkes, Herr Dr. Dines, theils allein, theils von seinem Kollegen im III. Bezirke, Herrn Dr. Egger, unterstützt, während für Dr. Dines im IX. Bezirke Herr Dr. Wimmer aushilfsweise eintrat. Den erkrankten Beschauarzt Sinek des IV. Bezirkes supplirte sein Amtskollege des V. Bezirkes, Herr Dr. v. Pernhoffer und als dieser sowohl als die Herren Beschauärzte Sinek und Dr. Schiffmann (des VII. Bezirkes) aus Gesundheitsrücksichten beurlaubt werden mussten, trat für ersteren der damals noch nicht angestellt gewesene Herr Dr. Steinin-

ger, für den zweiten Herr Dr. Mück und für den zuletzt genannten Herr Dr. Weinberg stellvertretend ein. Obwohl der löbl. Gemeinderath diese Supplenten jedesmal durch Remunerationen entschädigte, welche dem vollen Gehalte der wirklichen Beschauärzte gleichkamen, so fiel es doch dem Fysikate zu wiederholten Malen sehr schwer, die geeigneten Kräfte hinreichend schnell für die zeitweilige Versehung des Beschaudienstes zu gewinnen, und es muss die Opferwilligkeit, mit welcher einzelne Beschauärzte bei solchen Anlässen $1^1/_2$ und selbst 2 Bezirke durch mehrere Wochen versahen, um so lobender anerkannt werden, als, wie früher gezeigt, die Anzahl der ordentlichen Beschauen sich in den letzten Jahren um Tausende vermehrte und die mehrgenannten Sanitätsbeamten ihre Amtshandlungen in, alljährlich an Ausdehnung zunehmenden Theilen eines kolossalen Gemeindegebietes auszuüben, und überdiess noch zahlreiche andere hygienische Aufgaben zu erfüllen haben.

Wie alljährlich versammelten sich die Beschauärzte auch diessmal im Früh- und Spätjahre mit den Stadtfysikern zur Besprechung rein dienstlicher Angelegenheiten, Entgegennahme wechselseitiger Wünsche und Vereinbarung eines gemeinsamen, auf Korrektheit des Dienstes und Befriedigung der billigen Wünsche des Publikums abzielenden Vorgehens.

Alle auf die Leichenbeschau sich beziehenden Verordnungen wurden bei diesen Sitzungen ausführlich besprochen, wichtige und seltene Fälle der ämtlichen Praxis mitgetheilt und eingehend erörtert.

Die früher erwähnten Personalangelegenheiten der Herren Beschauärzte gaben zur Abfassung zahlreicher Schriftstücke und zur Eingabe derselben an den löbl. Magistrat Anlass.

Eine nicht unbedeutende Mühewaltung ergibt sich für die Herren Beschauärzte noch fortwährend aus der für die

statistischen Zwecke unerlässlichen, möglichst exacten Sicherstellung der Todesursachen, welcher von einer nicht unerheblichen Anzahl der praktischen Aerzte und Wundärzte Wiens leider noch immer nahezu gar nicht Rechnung getragen wird. Um sonach das Fehlende zu ergänzen, sind die Beschauärzte zu weitläufigen und mitunter recht mühsamen Erhebungen und zu Korrespondenzen mit den betreffenden ordinirenden Aerzten genöthigt, und musste zur Erreichung des gedachten Zweckes in einzelnen Fällen die Mithilfe des Magistrates und des Stadtfysikates in Anspruch genommen werden.

Die von den ärztlichen Praktikern eingelaufenen Behandlungsscheine — nahezu 16000 — wurden Stück für Stück vom Stadtfysikate einer eingehenden Revision unterzogen. 13 derlei Scheine gaben Anlass zur Beanständung, theils weil sie von Ausstellern herrührten, die auf hiesigem Platze gänzlich unbekannt waren, theils wegen anderer Unzukömmlichkeiten. Hieher gehörten insbesonders Behandlungsscheine von Hebammen, dann von Sanitätspersonen, welche von Ausübung der Praxis zeitlich suspendirt worden waren; Namensfertigungen von Aerzten, welche den Verstorbenen thatsächlich nicht behandelt hatten; Unrichtigkeiten in der Angabe der Todesstunde, wobei sich wiederholt eine Irreführung der Aerzte durch die Parteien ergab; unterlassene Meldungen und falsche Namensangahen Seitens der Pflegeparteien bei unehelichen Kindern u. s. w. Endlich ein ganz ausnahmsweiser Fall, der als Kuriosum mitgetheilt zu werden verdient.

Das $3^3/_4$ Monate alte Kind eines bei der Donauregulirung beschäftigten Arbeiters starb am 21. Februar während der Ueberschwemmungsperiode im Prater nächst der Stadlauerbrücke an der Lungenphthise. Der protestantische Vater überbrachte die Kindesleiche in die Leichenkammer einer katholischen Pfarre, woselbst ihm bedeutet wurde, sich an die protestantische Pfarre zu wenden. Dorthin wurde auch

der Beschauarzt zur Vornahme der Beschau entsendet, fand jedoch die Kindesleiche nicht vor. Diese sowohl, als auch beide Eltern des Kindes blieben unter dem Einfluss der Ueberschwemmungskalamität, in Folge welcher alle Arbeiten im Prater eingestellt werden mussten, über 2 Monate lang verschollen. Erst am 4. Mai wurden die Eheleute durch die Polizei in der Brigittenau eruirt und es fand sich, dass sie bis dahin die Leiche ihres Kindes in einem Kleiderkasten aufbewahrt hatten. Die Beschau geschah jetzt in der Leichenkammer des allgemeinen Krankenhauses durch den Beschauarzt des IX. Bezirkes und wurde nunmehr die Beerdigung der Kindesleiche 72 Tage nach erfolgtem Tode veranlasst. Der Vater erklärte sein Vorgehen dadurch, dass er damals, vom weiten Wege ermüdet, den Gang in die protestantische Kirche unterlassen, und später — im Drange der Ueberschwemmungskalamität — die Beerdigungsveranlassung von Woche zu Woche aufgeschoben, und endlich aus Furcht vor Unannehmlichkeiten gänzlich unterlassen habe.

## Obduktionen.

(§. 25 der Instruktion.)

Im Jahre 1871 wurden im Ganzen 523 sanitätspolizeiliche Obduktionen vorgenommen, beziehungsweise 522, da es sich in einem Falle nur um die Besichtigung eines aufgefundenen Knochenschädels handelte. Es zeigte sich sonach eine Abnahme gegen die Ziffer des Vorjahres (562). Bei sämmtlichen Obduktionen intervenirte der Stadtfysikus als sachverständiger Zeuge.

Im Jänner fanden 34 (Minimum), im Februar 42, im März 54 (Maximum), im April 46, im Mai 46, im Juni 38, im Juli 52, im August 42, im September 37, im Oktober 37, im November 44 und im December 50 derlei Obduktionen statt.

Gerichtliche Obduktionen, die jedoch nicht in den Wirkungskreis des Stadtfysikates fallen, sondern nur zur Komtirung der statistischen Zwecke in Vormerkung gehalten wurden, fanden 122 statt, und zwar die meisten im December (18), die wenigsten im Februar (4), wobei jedoch zu bemerken ist, dass sich diese Ziffern nur auf solche Fälle beziehen, die sich innerhalb der Linien Wiens ereigneten.

Bezüglich der Ursachen vertheilten sich sämmtliche behördliche Obduktionen auf 110 Selbstmorde, 122 Verunglückungen, 17 Fälle mit nachgewiesener fremder Schuldtragung, 395 Krankheiten (natürlicher Tod). Alle diese Obduktionsfälle finden im Mortalitätsberichte ihre nähere Besprechung.

Nebst vielen andern boten nachstehende Obduktionsfälle durch ihre Seltenheit ein besonderes Interesse.

Ein 56jähriger Sparkassabeamter hatte sich dadurch getödtet, dass er einen mit Büchern schwer belasteten Kasten mit Stricken versah, und an letzteren anziehend, denselben auf sich stürzte, nachdem er sich mit dem Kopfe auf ein prismatisches Holzscheit gelagert hatte. Es fand sich im Gesichte, in der Augenbrauengegend eine über 5″ lange, weit klaffende Wunde, innerhalb welcher nebst eingedrückten Knochenstücken die harte Hirnhaut und stellenweise das Gehirn bloss lag. Die weichen Schädeldecken suffundirt, der Schädel hinten platt gedrückt und in zahlreiche Scherben zertrümmert, die harte Hirnhaut sowohl innerhalb der äusserlich beschriebenen Wunde als auch insbesonders entlang des Sulcus longitudinalis zerrissen. Die inneren Hirnhäute auf der Höhe der Hemisfären suffundirt, Hirn blass und blutleer, in den Hirnhölen blutiges Serum. Die Vorderlappen des Grosshirnes von den zerschmetterten Orbitahöhlentheilen des Stirnbeines zerquetscht und suffundirt. Ausserdem die Erscheinungen allgemeiner Blutleere und ein mit Sehnenflecken besetztes Herz.

Ein 49jähriger Skontist wurde auf dem Aborte eines 4. Stockwerkes in einer Blutlache liegend aufgefunden und

stürzte sich Angesichts der ihn auffindenden Personen aus dem Abortfenster in den Lichthof. Es fand sich eine Zertrümmerung des Schädels (12 Knochenscherben), des Brustkorbes und Beckens, Bruch des linken Schlüsselbeines, Zerreissung der Lungen, Leber, Milz und Nieren. Die Blutung am Aborte konnte nur aus einer an der Stirne aufgefundenen Quetschwunde herrühren, die er sich vor dem Sturze durch Anstossen des Kopfes zugefügt haben musste. Es fand sich nämlich an der Stirne, beiläufig in deren Mitte, die Schädeldecke von einer etwa 2″ langen, querverlaufenden und $\frac{1}{2}$″ breit klaffenden, mit suffundirten, zackigen Rändern versehenen Wunde durchsetzt. Sonst war keine Quelle dieser Blutung aufzufinden. Ueberdiess ergab der Befund Verdickung und Infiltration der Hirnhäute, Lungenemfysem und Fettgehalt der Leber.

Bei einem 40 Jahre alten Sollicitator, welcher durch einen Pistolenschuss sein Leben selbst geendet hatte, war der Befund dadurch interessant, dass sich in der Gegend der linken Brustwarze eine handtellergrosse, schwarzbraune, trockene (versengte) Hautstelle, ohne Trennung des Zusammenhanges vorfand. Die hinter dieser Stelle liegende Fascia war dagegen völlig zertrümmert und zugleich die Ursprungszacke des äusseren schiefen Bauchmuskels, dann die 5. und 6. Rippe nächst ihren Knorpeln und überdiess noch der Knorpel der letzteren gebrochen. Pleura suffundirt, Lungen unverletzt. Im Herzbeutel $1\frac{1}{2}$ Pfd. geronnenen und flüssigen Blutes, das Herz contrahirt, auf seiner Vorderseite und zwar in der Mitte des Sulcus longitudinalis 2 etwa erbsengrosse Risse, umgeben von einer losgewühlten suffundirten Partie des Perikardiums, welche in die Höhlen beider Ventrikel, freier jedoch in die des rechten führten, woselbst die trabekuläre Schichte des Herzfleisches vielfach zertrümmert erschien.

Ein 58jähriger Privatmann, der vom Lande zugereist, sich bei einem Freunde im I. Bez. (Stadt) eingemiethet

hatte, wurde eines Morgens in seinem Zimmer todt gefunden. Am ganzen Körper zeigte sich äusserlich keine Spur einer Verletzung. Dagegen waren die weichen Schädeldecken in der Hinterhauptsgegend an ihrer Innenfläche ausgebreitet suffundirt. Zwischen Schädel und harter Hirnhaut rechts nach dem Hinterhaupte hin ein flachhandgrosser, 2″ dicker Blutkuchen extravasirt. Unter der harten Hirnhaut dieser Seite ein über die Schädelbasis ausgebreitetes, geronnenes und flüssiges Extravasat; die rechte Hemisfäre von dem Blutkuchen stark komprimirt. Innere Hirnhäute trübe, infiltrirt; Hirn blass; in seinen Höhlen über $^1/_2$ Unze Serums. Die Rinde beider Vorderlappen und des rechten Schläfelappens stellenweise suffundirt und gequetscht. Im Schädel ein beiläufig quer von der Lambdanaht durch beide Scheitelbeine hindurch gehender, namentlich rechts klaffender und im Boden der mittleren Schädelgrube dieser Seite verzweigter Knochensprung. Es musste die Vermuthung ausgesprochen werden, dass der Untersuchte, als er die Nacht vor seiner Auffindung in ziemlich später Stunde heimkam, auf der Stiege gestürzt sei, sich dabei die vorgefundenen Verletzungen zugezogen, jedoch noch sein Zimmer erreicht habe, und alsbald dortselbst gestorben sei.

Ein 62jähriger Zahntechniker war plötzlich unter Erstickungsanfällen gestorben. Man fand die Kehlkopf- und Luftröhrenschleimhaut stark verdickt, dunkellivid geröthet, geschwellt; ebenso die Rachenschleimhaut. Aus der linken Morgagnischen Tasche ragte ein etwa über bohnengrosser, bläulicher, weicher Schleimpolyp hervor, der sich mit einem Antheile über das Stimmband in die Rima glottidis legte und selbe sehr stark verengte. Beide Lungen reich an schwarzrothem Blute, stellenweise atelektatisch, in den Bronchien, von denen viele cylindrisch erweitert, reichlicher Eiter. Herz sehr gross, fettreich, in seinen Höhlen erweitert.

Ein 44jähriger Goldarbeiter wurde auf der Gasse unwohl, bestieg einen Wagen und verschied in seiner Wohnung noch lebend angelangt, nach wenigen Minuten. Es fanden sich in der Bauchhöhle bei 4 Pfund geronnenen und flüssigen Extravasates. Die Milz um mehr als das Vierfache vergrössert, schlaff, blass; in ihrer oberen Hälfte und zwar entsprechend 2 grossen Infarkten, mit der Umgebung und dem grossen Netze verwachsen. Die Milzkapsel in der convexen Fäche der oberen Hälfte losgewühlt und unterhalb locker stockendes Extravasat angesammelt; dieselbe ferner über dem vorderen der vorgedachten Infarkte an der Hylusfläche, sammt diesem Infarkte selbst auseinandergewichen. — Ausserdem zahlreiche Tuberkeln in beiden Lungen und die linke Aortaklappe mit ansehnlichen Vegetationen besetzt.

## Statistik.

(§. 26 der Instruktion.)

Alle wichtigeren und umfassenderen, auf Statistik Bezug nehmenden Arbeiten wurden im abgelaufenen Jahre durch das statistische Bureau der Stadt Wien geliefert. Um diese Arbeiten mit den bisherigen des Fysikates in Einklang zu bringen, wurden mehrere mündliche und schriftliche Verhandlungen mit dem gedachten Bureau nothwendig. Sie führten ganz im Sinne des Gemeinderathsbeschlusses vom 23. November 1870, Z. 5460 und vollkommen entsprechend dem §. 26 der Instruktion für die Stadtfysiker dahin, dass von nun an, den auf Medicinalstatistik zielenden Wünschen und Bedürfnissen des Stadtfysikates durch das Bureau in exaktester Weise entsprochen, andererseits aber auch diesem, durch die vom Stadtfysikate überwachte, stets emsige Mühewaltung der Beschauärzte eine Menge zahlreicher und zeitraubender Arbeiten erspart werden wird.

## Sitzungen.

Im Jahre 1871 stieg die Zahl der Sitzungen, an welchen entweder beide Stadtfysiker oder einer derselben theilzunehmen berufen waren, auf 86. Sie waren theils kommunaler Natur und betrafen — abgesehen von den gewöhnlichen monatlichen Versammlungen des öffentlichen Sanitätspersonales und den halbjährigen der Beschauärzte — Sitzungen der IV. Section des löbl. Gemeinderathes anlässig der Friedhoffrage, der drohenden Choleragefahr u. s. w.; theils fanden sie bei der h. Statthalterei statt und bezogen sich zum Theil ebenfalls auf die Cholerafrage, dann auf den Entwurf einer neuen Armenordinationstaxe und auf die Regelung der Verpflegsgebühren in den 3 grossen Wiener Spitälern. Endlich betheiligten sich die Stadtfysiker als Mitglieder des obersten und des n. ö. Landessanitätsrathes an den Sitzungen dieser beiden Körperschaften.

# Beilage A.

## Morbilitäts- und Mortalitätsverhältnisse im Jahre 1871.

### I. Morbilität.

Jänner. Die Krankenzahl erhielt sich, insbesonders in der ersten Monatshälfte entschieden zunehmend, jedoch auf einer für die Jahreszeit noch mässigen Höhe. Der Charakter war ausgeprägt entzündlich katarrhalisch, vorwiegend die Athmungsorgane betreffend. Entzündungen des Kehlkopfes, der Luftröhrenäste und der Lungen, letztere mitunter mit üblem, schleppendem Verlaufe waren vorherrschend. Die Lungentuberkulosen verschlechterten sich und endeten — hie und da mit diphtheritischen Erscheinungen — lethal. Auch rheumatische und gichtische Formen, Herzkrankheiten und Lungenemphyseme kamen oft zur Behandlung. Darmkatarrhe waren gleichfalls nicht selten; bei Kindern kamen sie sogar auffallend häufig vor. Tyfus war selten, mit Ausnahme des IX. Bezirkes. Exantheme sporadisch; insbesonders Variola und Varicella (III. und V. Bezirk), dann Scharlach; am seltensten Morbillen. In mehreren Bezirken wurde das Vorkommen von Gesichtsrothlauf erwähnt. — Die Augenkrankheiten hatten gleichfalls zugenommen und waren vorwiegend Bindehautkatarrhe und Rheumatosen. In den Versorgungshäusern gleichfalls der entzündliche Katarrh vorherrschend; einige schwere Pneumonien; ein paar Skorbutfälle und 1 Fall von Varicella im Versorgungshause am Alserbach. — In der Arbeitsanstalt für Freiwillige Bronchial- und Darmkatarrhe und Fussgeschwüre.

Februar. Die Morbilitätsverhätnisse d. M. fanden durch den am 12. Februar erfolgten Eisgang und die durch denselben veranlasste Ueberschwemmung einzelner Gemeindebezirkstheile, insbesonders der Brigittenau, einen ganz ausnahmsweisen Wendepunkt, der mehr weniger in ganz Wien, insbesonders aber in den von der Kalamität zunächst betroffenen Stadttheilen zum Ausdrucke gelangte. Während nämlich in der ersten Monatshälfte der Krankheitscharakter noch, so wie im Jänner, der entzündlich-katarrhalische war und vorzüglich die Athmungsorgane beherrschte, überwiegte nach der Ueberschwemmung, und zwar noch über das Monatsende hinüberdauernd, der Darmkatarrh. Im Ganzen wird von sämmtlichen Berichterstattern sein Verlauf als gutartig bezeichnet. So erscheint vom Polizeibezirksarzte Dr. Hopfgartner bei 524 Darmkatarrhen kein einziger Todesfall angemerkt; im IX. Bezirk unter 68 Fällen 3 Todte (1 Weib und 2 Kinder); im III. Bezirk nur einige wenige Darmkatarrhe und kein Sterbefall. Tyfus und Ruhr kommen in den Tabellen nur ganz vereinzelt, letztere fast gar nicht vor, nur macht Dr. Adam in seinem Schlussresumé derselben Erwähnung, scheint daher von ihm in der Privatpraxis beobachtet worden zu sein. Dr. Schnitzler erwähnt ausdrücklich, dass bis nun keine Epidemie herrschte und weder er, noch Dr. Hess hatten Ruhr- oder Tyfusfälle in Behandlung. Unter den eben erwähnten Umständen nahm selbstverständlich die Gesammtzahl der Kranken in den betreffenden Bezirken (I., II., III. und IX.) zu; dasselbe war im IV. Bezirk der Fall; dagegen wird die Krankenzahl im VI., VII. und VIII. Bezirk, dann in Sechshaus als mit dem Vormonate gleich, in Neulerchenfeld und besonders im V. Bezirk als in entschiedener Abnahme begriffen bezeichnet. Armenarzt Dr. Kreutzenberg betont ausdrücklich die sehr geringe Zahl der Darmkatarrhe, er glaubt dies dem bei der höheren Lage des Bezirkes gut gebliebenen Trinkwasser zuschreiben zu müssen. Auffallend ist es, dass gerade im IV. Bezirk mehrerer typhoider Formen und im VII. Bezirk

mehrerer Tyfus- und Ruhrfälle (von Dr. Kiemann) erwähnt wird. Alle übrigen Krankheitsformen, insbesonders exanthematische, finden in den Berichten nur untergeordnete Erwähnung; entzündliche Lungenaffektionen und Lungentuberkulosen sind in der 2. Monatshälfte in Abnahme geschildert. In den Ordinationsinstituten für Kinder waren Katarrhe der Athmungs- und Verdauunsorgane fast gleichmässig vertreten. Besonders im II. Bezirke waren Darm- und Augenkatarrhe sehr vermehrt und werden letztere von Dr. Unterholzner aus der temporären Ueberfüllung schlecht gelüfteter Wohnungen erklärt. Nach Dr. Gulz war Zahl und Charakter der Augenkranken wie im Vormonate, ohne Spur epidemischer Anzeichen. In den Versorgungshäusern herrschte ein entschieden inflammatorisch-katarrhalischer Charakter; Darmkatarrhe waren hier selten, dagegen kamen im Versorgungshause am Alserbache einzelne Skorbutfälle vor.

März. Die Krankenzahl hat insbesondere in der zweiten Hälfte des Monates März in den meisten Bezirken Wiens bedeutend zugenommen.

Nur Dr. Hirsch in Margarethen und Dr. Fuchs in Sechshaus verzeichnen eine Abnahme. Der Krankheitscharakter war in den Inundationsbezirken ein anderer als in den übrigen von der Ueberschwemmung unberührt gebliebenen Stadttheilen. Während sich nämlich in ersteren eine überaus grosse Zahl von Darmkatarrhen und vermehrte Tyfusfälle bemerkbar machten, war in letzteren ein entschieden entzündlich-katarrhalischer, vorzugsweise die Athmungsorgane beherrschender Genius in Form von Anginen, Pneumonien, Lungenkatarrhen u. s. w. vorwiegend. Daneben kamen zahlreiche Affektionen des Rippenfelles und der Gelenke vor. Ungemein häufig und durch todtbringende Verschlimmerungen bedeutungsvoll waren die Lungentuberkulosen, und zwar in allen Bezirken Wiens. Herr Dr. Pollender erklärt ausdrücklich, dass im IV. Bezirk im März keine Tyfusepidemie herrschte, ebenso sahen Dr. v. Kreutzenberg im V. und Dr. Kapsamer im VII. Bezirk

keinen einzigen Tyfusfall. Von den Berichterstattern des III., VI., VIII. und IX. Bezirkes werden die Tyfen als vereinzelte bezeichnet. Dagegen geben die Herren Armenärzte des II. Bezirkes und der Herr Ordinarius des barmherzigen Schwesternspitales dortselbst an, dass der Tyfus, insbesonders in der zweiten Monatshälfte, in rapider Zunahme gewesen sei und die Hauptkrankheitsform repräsentirte.

In den Versorgungshäusern war der entzündliche Katarrh der Athmungsorgane vorwiegend, in jenem am Alserbache kamen einzelne Skorbut- und Ruhrfälle vor. Tyfus wurde nicht beobachtet.

Die Augenkrankheiten hatten in ganz Wien gleichfalls zugenommen und waren der Mehrzahl nach Katarrhe.

Von den Kinderärzten wurden im II. und III. Bezirke Tyfen und Dysenterien als vermehrt angegeben; dagegen erscheint von Dr. Luscinsky im VII. Bezirk kein einziger Tyfus verzeichnet und der Berichterstatter des VIII. Bezirkes sagt ausdrücklich, dass dortselbst wohl Tyfus vorkomme, jedoch nicht epidemisch herrsche.

Sämmtliche exanthematische Formen wurden im März unter Kindern seltener und nur vereinzelt wahrgenommen. Herr Dr. Hess macht auf ein im Ueberschwemmungsrayon des IX. Bezirkes, besonders bei Kindern öfters von ihm beobachtetes papulöses Exanthem aufmerksam, welches meist mit gastrisch-biliösen Erscheinungen komplicirt Gesicht und Thorax befällt, an Variola im Ausbruchsstadio erinnert und nach 2-, 3- bis 5tägiger Dauer wieder erblasst und spurlos verschwindet.

Im Ganzen gelangt man sonach aus diesen Vorlagen zu dem Schlusse, dass im Monate März in den Ueberschwemmungsbezirken allerdings in unverkennbarer Weise der Tyfus zugenommen habe und sonach eine mehr lokale, durchaus aber keine über ganz Wien verbreitete und auch bezüglich seiner Intensität mässige Epidemie repräsentirte.

April. Die Mehrzahl der Berichterstatter verzeichnet noch eine Zunahme des Krankenstandes. Die von Einigen angegebene Abnahme scheint sich insbesonders auf die letzte Woche des abgelaufenen Monates zu beziehen. Bei den ganz abnormen, ungewöhnlich kalten und rauhen Witterungsverhältnissen wiegte noch fortwährend der entzündlich-katarrhalische Charakter vor, insbesonders in der ersten Monatshälfte noch durch zahlreiche Lungenkatarrhe, auch schwere Lungentzündungen gekennzeichnet. Später mehrten sich allmählig auch die Darmkatarrhe und erschienen vorzüglich im V. Bezirk, wo sie bis nun selten gesehen wurden, ungleich häufiger. Die Darmkatarrhe nahmen oft einen protrahirten Verlauf, mit tyfusähnlichem Anstriche, jedoch in der Regel günstigem Ausgange an. Letztere Wahrnehmung wurde insbesonders im IX. Bezirke — an einem als Tyfusherd speziell bezeichneten Hause (Lichtensteinstrasse Nr. 99) — gemacht. In allen Bezirken wurde der Tyfus von den Berichterstattern nur sporadisch, in Fünf- und Sechshaus aber gar nicht beobachtet; von epidemischer Zunahme desselben wird in keiner der Vorlagen Erwähnung gethan. Dr. Lerch (II. Bezirk) verzeichnet eine Abnahme.

Ausser den Katarrhen herrschten auch Rheumatismen und Erysipele.

Aehnliche Verhältnisse — jedoch mit Ausschluss des Tyfus — herrschten auch in den Versorgungshäusern, woselbst die Krankenzahl, im Verhältnisse mit der täglich wachsenden Aufnahme der aus den Krankenhäusern abgegebenen Unheilbaren, beträchtlich stieg. Im Versorgungshause am Alserbach kamen 7 Fälle von Dysenterie, wovon 3 lethale, und 5 Fälle von Skorbut, wovon 1 lethal, zur Behandlung. In den Ordinationsinstituten für kranke Kinder herrschten analoge Verhältnisse wie bei den Erwachsenen. Unter den Augenkrankheiten zeigte sich Abnahme bei Fortdauer des katarrhalisch-rheumatischen Charakters.

Mai. Die Krankenzahl gegen den Vormonat ziemlich unverändert, nur in einzelnen Bezirken hat sich eine Nei-

gung zur Abnahme gezeigt. Der Krankheitscharakter wird fast durchwegs als ein entschieden entzündlich katarrhalischer, mit vorwiegendem Ergriffensein der Athmungsorgane und insbesonders wieder in Form schwerer ausgeprägter Pneumonien geschildert. In einigen Bezirken fehlte es auch nicht an Magen- und Darmkatarrhen, doch scheinen diese an Zahl und Heftigkeit hinter den gleichen Affektionen der Luftwege zurückgestanden zu sein. Rheumatische und gichtische Erkrankungen waren häufig. Die Lungentuberkulosen hielten sich so ziemlich auf gleicher Höhe mit den beiden Vormonaten.

Der Tyfus kam einzelnen Berichterstattern (Dr. Radda, Dr. Hueber, Dr. Kreutzenberg, Dr. Hirsch und Dr. Kapsamer) gar nicht, anderen in sporadischen Fällen zur Behandlung. Dr. Lerch verzeichnet ausdrücklich eine Abnahme desselben; eben so Dr. Nadler; im Rapporte der Brigittenau ist 1, in dem von Zwischenbrücken sind 25 Tyfusfälle erwähnt, von welch' letzteren 21 in der ersten und zweiten Woche des Mai, 3 in der dritten und 1 Fall gegen Ende der vierten Woche dem dortigen Armenarzte Dr. Schmits zur Kenntnis kamen. Sämmliche Fälle wurden den Spitälern zugewiesen. Nur Dr. Kienast nennt die Zahl seiner Tyfuskranken eine verhältnissmässig grosse und verweist nochmals auf das Haus Nr. 9 in der Schimmelgasse.

Blattern, Masern und Scharlach, Keuchhusten und Diphteritis erscheinen zerstreut in fast allen Bezirken; nach Dr. Engelsberg Blattern und Scharlach im IV. und V. Bezirk ziemlich häufig. Auch in den Versorgungshäusern herrschte der entzündliche Katarrh der Respirationsorgane vor; in dem am Alserbache kamen 9 Skorbut- und 5 Ruhrfälle zur Behandlung. Die Augenkranken wurden von Dr. Gulz als in bedeutender Zunahme und vorwiegend katarrhalischen Charakters, ohne epidemische Anzeichen geschildert. — Dr. Heinzel dagegen verzeichnet eine Abnahme. Unter Kindern herrschten ähnliche Verhältnisse wie bei den Erwachsenen. Dr. Unterholzner beobachtete einige schwere Tyfusfälle

unter denselben, dagegen Dr. Schlesinger unter 203 kranken Kindern keinen einzigen.

Im Ganzen waren die Morbilitätsverhältnisse, zweifellos unter dem Einflusse der schlechten, vorwiegend nasskalten Witterung, minder günstig als im gleichen Monate der Vorjahre.

Juni. Von den Berichterstattern wurde fast ausnahmlos eine Abnahme des Krankenstandes gemeldet. Der Charakter war noch fortwährend ein katarrhalisch-rheumatisch entzündlicher; doch war der entzündliche Ausdruck etwas gelinder geworden und hatten sich die Katarrhe allmälig mehr in den Verdauungsorganen herausgebildet. Obwohl es nämlich auch in diesem Monate an mitunter sehr schweren Pneumonien, Anginen, Bronchialaffektionen u. s. w. noch immer nicht fehlte, schienen doch die Magen- und Darmkatarrhe der Zahl nach weit über die erstgenannten Formen hinauszugehen. Hie und da boten die letzgenannten das Bild von Cholerinen, die jedoch ausnahmslos günstig verliefen. Nächst den Katarrhen waren entzündlich rheumatische Erkrankungen und akute Gichtfälle häufig.

Der Tyfus hatte entschieden abgenommen, wurde von einzelnen Berichterstattern nur sporadisch, von anderen gar nicht beobachtet. Dagegen hatten sich alle akuten Exantheme der Kinder vermehrt, bei welch' letzteren überhaupt die Zahl der Erkrankungen eher zu- als abgenommen hatte. Besonders wird im IV., V. und IX. Bezirk, dann in Sechshaus des Scharlachs Erwähnung gethan. Im Kommunal-Waisenhause für Knaben (im V. Bezirk) herrschte der Scharlach in Form einer kleinen, gefahrlos abgelaufenen Epidemie, über welche abgesondert Folgendes berichtet wurde: Bei einem Stande von 100 Knaben erkrankten 13, von denen bis nun 5 genasen und 8 noch behandelt werden. Todesfall kam keiner vor. — Von Dr. Schlesinger (Sechshaus) werden 19 Fälle von Croup und Diphtheritis — letztere theils mit, theils ohne Scharlach — erwähnt, welche in die Zeit vom 17. bis 29. Juni fielen und Kinder von 22 Monaten bis

zu 8 Jahren betrafen. Von diesen 19 Fällen starben 8. Auch Variola war nach Dr. Schlesinger in Sechshaus mehr verbreitet, der Verlauf jedoch ein ganz günstiger, so dass von 25 ihm bekannt gewordenen Fällen, die sämmtlich bei nicht geimpften Kindern von 4 Monaten bis zu 8 Jahren vorkamen, sich kein Todesfall ereignete.

Diphteritisfälle wurden übrigens auch von einigen anderen Aerzten von Sechshaus, Rudolfsheim, Neubau (Dr. Luszinsky) und Josefstadt (Dr. Wschiansky), ebenso wie häufige Masernfälle, insbesonders aus Brigittenau und Zwischenbrücken von Dr. Unterholzner verzeichnet.

In den Versorgungshäusern waren die Mortalitätsverhältnisse im Ganzen günstig; auch hier herrschten ebenso wie in der freiwilligen Arbeitsanstalt gastrointestinale Katarrhe und chronische Lungenkrankheiten vor. Die augenärztlichen Berichte wie im Vormonate.

Juli. Von den meisten Berichterstattern wird eine Abnahme des Krankenstandes gemeldet, nur von Dr. Wagner in der Brigittenau, Dr. Pollender im IV. Bezirk, Dr. v. Kreutzenberg im V. Bezirk und Dr. Luzsinsky im VII. Bezirk wird eine geringe Zunahme der Krankenzahl konstatirt. Der Krankheitscharakter war vorherrschend der katarrhalische. Alle Berichterstatter konstatiren das vorzüglich in der zweiten Hälfte des Monates Juli häufigere Auftreten von Katarrhen der Verdauungsorgane, besonders des Darmkanals, die in vielen Fällen, im IV. und V. Bezirke, dann in Reindorf, mit Erscheinungen des Brechdurchfalles, aber selbst da mit baldigem Uebergange in Genesung verliefen. Häufig waren aber auch Katarrhe der Luftwege, von der einfachen Angina bis zu den schweren Bronchialaffektionen; auch Pneumonien werden wiederholt in den Rapporten erwähnt, eben so rheumatische und gichtische Affektionen, obwohl letztere beide nur selten.

Tyfus zeigte sich nur sporadisch, und zwar im II., IV., V. und IX. Bezirk und in Reindorf. Auch akute Exantheme

kamen nur vereinzelt vor, besonders Morbillen und Scarlatina, während des häufigeren Auftretens von Variola nur in zwei Häusern des VI. Bezirkes erwähnt wird; eben so in Sechshaus, woselbst auch Diphteritis und Croup erwähnt wird, deren erstere auch im Kinderkrankeninstitute des Herrn Dr. Hauke., III. Bezirk, öfters zur Behandlung kam. Auch in den städtischen Versorgungsanstalten war die Krankenzahl eine geringe und bildeten ebenfalls hier die Katarrhe der Verdauungsorgane die grössere Anzahl der Erkrankungen. Auch die augenärztlichen Berichte konstatiren das häufige Vorkommen katarrhalischer Affektionen und eine Verminderung der Krankenzahl.

August. Die weitaus grösste Mehrzahl der Berichterstatter bezeichnet die Krankenzahl als eine gegen den Vormonat abnehmende; einzelne nennen diese Abnahme eine sehr bedeutende und Dr. Kapsamer (im VII. Bezirk) erklärt die diessmonatliche Krankenziffer als die kleinste seit Jänner dieses Jahres. Der Krankheitscharakter war auch diessmal der katarrhalische und die weitaus vorwiegende Krankheitsform war der Magendarmkatarrh. Aehnlich wie im Vormonate kamen Durchfälle, mit und ohne Erbrechen, sehr häufig vor, verliefen jedoch, mit Ausnahme einzelner, kleine Kinder betreffender Fälle, durchaus günstig, indem bei zweckmässigem Verhalten in kürzester Zeit volle Genesung eintrat.

Ein Cholerafall wurde von Niemanden beobachtet und auch die erwähnten Darmkatarrhe hatten keine Spur eines epidemischen oder kontagiösen Charakters. Nächst diesen zeigten sich auch — obwohl in weit geringerer Zahl — Katarrhe der Luftwege und Tuberkulosen, endlich wurden auch vereinzelte Muskelrheumatismen und Wechselfieber verzeichnet.

Der Tyfus kam nur mehr in sehr vereinzelten und gelinde auftretenden Fällen vor; von allen Berichterstattern zusammen wurden nur acht Fälle als Zuwächse in die Tabellen aufgenommen.

Auch die Exantheme scheinen nur sporadisch vertreten gewesen zu sein, am häufigsten Masern, diesen zunächst Scharlach, am seltensten Blattern.

Eben so lauten die Rapporte der Versorgungshausärzte, der freiwilligen Arbeitsanstalt und der Augenärzte durchwegs günstig.

Unter den Kindern herrschten ebenfalls die Durchfälle vor. Nächst diesen Keuchhusten und Masern. Dr. Schlesinger (Sechshaus) erwähnt ausdrücklich, dass in den wenigen Fällen, in welchen Kinder an Durchfällen starben, stets eine Vernachlässigung einer seit 8—14 Tagen bestandenen Diarrhöe nachzuweisen war, und dass bei dem sehr häufigen Vorkommen der Durchfälle — von 237 im Ambulatorium zugewachsenen Kindern litten 75, also ein Drittel an Diarrhöe — die Sterblichkeit nur ein geringes Perzent (kaum $^1/_{10}$ der Fälle = 8 Todte) ergeben habe. Ebenso ist die Bemerkung mehrerer anderer Berichterstatter von Wichtigkeit, dass bei den meisten Magendarmkatarrhen grobe Diätfehler von den Kranken selbst zugegeben wurden.

Es ergibt sich sonach, dass die Krankheitsverhältnisse des August jenen des Vormonats sowohl, als auch denen desselben Monats der früheren Jahre vollkommen analog waren, dass bis nun kein einziger Cholerafall in Wien konstatirt wurde, und dass die herrschenden — der Saison entsprechenden — Magendarmkatarrhe durch ihren raschen, fast ausnahmslos günstigen Verlauf weder als Cholerafälle, noch als Vorboten derselben aufgefasst werden können.

September. Sowohl die Zahl der Erkrankten, als der Charakter der Krankheiten blieben im September — verglichen mit dem August — nahezu unverändert. Noch war die Gesammtanzahl eine geringe; noch herrschte bis gegen die letzte Woche des Monates der Magendarmkatarrh, von dieser Zeit aber angefangen der Katarrh der Respirationsorgane vor und machten sich von da an auch die Tuberkulosen wieder sehr bemerkbar. Seitdem wurden

auch zahlreiche Anginen und rheumatische Affektionen wahrgenommen, auch kamen mitunter sehr schwere Rippenfell- und Lungenentzündungen zur Behandlung. Der Tyfus zeigte noch weitere Abnahme, dagegen Scharlach eine merkliche Zunahme; Blattern und Masern keine Veränderung gegen den Vormonat. Von Cholera wurde nirgends auch nur die geringste Spur wahrgenommen.

Bei den Kindern herrschte nächst den erwähnten Exanthemen ziemlich stark der Keuchhusten und bei Kindern unter 1 Jahr in fortwährend noch sehr ausgedehnter Weise der Darmkatarrh.

Bei den Augenkrankheiten wiegte der katarrhalisch-rheumatische Charakter vor. In den Versorgungshäusern niederer Krankenstand und gelind entzündlich-katarrhalischer Charakter.

Oktober. Die Krankenanzahl war, besonders in der zweiten Monatshälfte, in mässiger Zunahme. Der überwiegende Krankheitscharakter war der entzündlich-katarrhalisch-rheumatische. Unter allmäligem Zurücktreten der Darmkatarrhe machten sich die Entzündungen und Katarrhe der Athmungsorgane mehr bemerkbar; mitunter wurden sehr schwere Lungenentzündungen beobachtet. Auch Lungentuberkulosen kamen häufiger zur Behandlung. Nach Dr. Schlesinger waren die eben genannten Krankheitsformen auffallend oft bei den Bewohnern neugebauter Häuser gesehen worden. — Tyfus und Scharlach haben zugenommen. — Auch die Augenkrankheiten, mit Prävalenz der akuten Rheumatismen, zeigten ziemlich erhebliche Zunahme. Aehnliche Verhältnisse in den Ordinationsinstituten für Kinder und in den Versorgungshäusern.

November. Der Krankenstand war in entschiedener, aber immer noch mässiger Zunahme. Der vorwiegende Krankheitscharakter war der entzündlich-katarrhalische, insbesonders vertreten in den Respirationsorganen durch Affektionen des Kehlkopfes, der Bronchien und der Lungen; dann

durch zahlreiche Schnupfen- und Grippefälle und durch auffällige Verschlimmerung der Tuberkulosen. Dagegen werden Katarrhe der Verdauungsorgane, mit Ausnahme solcher bei ganz kleinen Kindern, fast von keinem Berichterstatter erwähnt. Tyfus wurde nur in sporadischen Fällen, jedoch im VI., VII. und VIII. Bezirke etwas öfter gesehen. Akute Exantheme der Kinder waren stärker verbreitet als sonst; insbesonders herrschten im II. Bezirke die Masern als gutartige Epidemie, die (nach Dr. Schmits) sich in Zwischenbrücken bereits wieder dem Erlöschen nähert. Scharlach, Blattern und Rothlauf kamen gleichfalls, jedoch nur in zerstreuten Fällen vor.

Ziemlich oft wurde Scharlach in der ersten Monatshälfte in Fünf- und Sechshaus etc. gesehen, jedoch mit günstigem Verlaufe und mit entschiedener Abnahme gegen das Monatsende. Auch Diphteritis und Keuchhusten zeigten eher einige Abnahme als Zunahme.

Die Augenkrankheiten hatten sich durch viele Rheumatismen, mitunter höheren Grades, vermehrt; überdiess wurden hier häufig Nachkrankheiten akuter Exantheme wahrgenommen.

In den Versorgungshäusern prävalirte gleichfalls der entzündliche Katarrh; doch interkurrirten auch hier vereinzelte Fälle von Tyfus, Skorbut und Wechselfieber.

In ganz Wien wurde von Cholera oder choleraverdächtigen Erscheinungen nicht die geringste Spur wahrgenommen.

Dezember. Bei hohem Krankenstande hält der entzündlich-katarrhalische Charakter des Vormonates noch unverändert an. Er gelangte auch diesmal weit überwiegend in den Athmungsorganen zum Ausdrucke. Darmkatarrhe hatten die mässige Zahl des Novembers kaum überschritten; die kleine Mehrzahl scheint auf Rechnung der Weihnachtswoche zu fallen.

Unläugbare Thatsache war die Vermehrung aller exanthematischen Formen, insbesondere aber der Blattern, dann der Diphteritis und — obwohl nur in mässigem Grade — auch des Tyfus.

Eine Zunahme der Blattern wird insbesondere von Dr. Hopfgartner im II. Bezirke, dann von Dr. Pollender im IV. und von Dr. v. Kreutzenberg im V. Bezirke konstatirt. Bemerkenswerth ist, dass der zweite Armenarzt des letzgenannten Bezirkes, trotzdem er eine weit grössere Gesammtzahl von Behandelten ausweist als Dr. v. Kreutzenberg, keinen einzigen Fall von Variola gesehen zu haben versichert. Es scheinen sonach im V. Bezirke die Blattern in lokalen Gruppen aufzutreten. In den westlichen Bezirken und in den Vororten, dann in den Kinderkrankeninstituten wird ihr Vorkommen nicht besonders betont. Ebenso in der Brigittenau und in Zwischenbrücken. — Dr. Hopfgartner hat insbesonders durch eine Revision der Volksschulen und durch direkte briefliche Anfragen bei den einzelnen Kollegen seines Bezirkes den Blattern-, Scharlach- und Masernstand im II. Bezirke mit ziemlicher Sicherheit ermittelt. Es ergab sich, dass am 15. und 16. Dezember 1871 von 4240 die Volksschule besuchenden Kindern (1955 Knaben + 2285 Mädchen) krankheitshalber 741 (256 Knaben + 485 Mädchen) nicht in der Schule anwesend waren. Von allen diesen litten nach Angabe der betreffenden Lehrer, soweit dies dieselben von den Angehörigen der Kinder in Erfahrung gebracht hatten,

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| an | Masern | 398 | (161 | Knaben | + 237 | Mädchen) | |
| „ | Scharlach | 15 | ( 11 | „ | + 4 | „ | ) |
| „ | Blattern | 4 | ( 2 | „ | + 2 | „ | ) |

(Nach den Berichten von 17 Privatärzten an Herrn Dr. Hopfgartner standen am 3. Jänner d. J. in Behandlung 70 Scharlachfälle, darunter 34 leichte, 5 schwere Fälle und 31 Rekonvalescenten.)

Die Augenkrankheiten zeigten keine Zunahme; sie waren vorwiegend katarrhalischer und rheumatischer, theilweise auch solcher Natur, wie sie als Nachzügler von Masern und Blattern beobachtet zu werden pflegen.

Aus diesen protokollarischen Mittheilungen der Amtsärzte Wiens geht hervor, dass das Jahr 1871 bezüglich der Morbilitätsverhältnisse ein minder günstiges gewesen ist, Wenn auch diessmal der vorherrschende Krankheitscharakter des Jahres der katarrhalische war und, wie alljährlich, in den kalten Monaten vorzüglich die Athmungs- und in den wärmeren mit Vorliebe die Verdauungsorgane beherrschte, so drückten doch die Ueberschwemmung im Februar und die ihr folgende Tyfusepidemie dem sonst fast unverändert gleich gebliebenen Genius diessmal eine entschieden andere Nebenfärbung auf. Die Magendarmkatarrhe herrschten in den Ueberschwemmungsgebieten zu einer Zeit im ausgebreiteten Masse, in welcher sie sonst zu den Seltenheiten gehören. Eine Ausnahme bildeten auch die in den letzten Monaten des Jahres sehr vermehrten Exantheme der Kinder, von denen Scharlach und Blattern häufig gefahrdrohend und todbringend wurden.

Die vom Wetter am meisten begünstigten Monate (August und September) zeigten — wie fast alljährlich — auch diessmal die relativ günstigsten Morbilitätsverhältnisse.

---

## II. Mortalität.

Nach den Ausweisen der städtischen Beschauärzte und der Spitäler bearbeitet vom städtischen statistischen Bureau.

(Tabelle II, III, IV, V, VI.)

### Vorbemerkungen.

Bereits in dem Berichte über die Amtsthätigkeit des Stadtfysikates im Vorjahre (1870) wurde erwähnt, dass das statistische Bureau von dem Gemeinderathe der Stadt Wien den Auftrag erhalten habe, in Hinkunft die Verfassung der Monats- und Jahresausweise über die Mortalität der Wiener Bevölkerung zu übernehmen, und hierbei im Einvernehmen mit dem Stadtfysikate vorzugehen, nachdem jene beiden städtischen Beschauärzte, von welchen bisher diese Zusammenstellungen besorgt worden waren, durch den, ihre Zeit stets mehr in Anspruch nehmenden Beschaudienst verhindert würden, diese statistischen Arbeiten fernerhin fortzusetzen.

Das statistische Bureau hatte auch bisher die Mortalitätsstatistik, jedoch für seine Zwecke abgesondert von der des Stadtfysikates bearbeitet. Das seiner Bearbeitung zu Grunde liegende Materiale bestand aus jenen Zählblättern, welche von den städtischen Beschauärzten für jeden einzelnen Beschauakt speciell für das Bureau verfasst wurden, und das Nationale des Verstorbenen, sowie die Todesursache enthielten — ferner aus ähnlichen Zählblättern bezüglich der in jenen Spitälern Verstorbenen, wo der Beschauakt von den Aerzten der Anstalt selbst vorgenommen wird, welch' letzteren Blättern auch die Angabe des letzten Wohnortes des Verstorbenen beigefügt war.

Das Materiale, welches dagegen dem Stadtfysikate für seine Zwecke vorlag, bestand in den Monatsberichten der städtischen Beschauärzte in tabellarischer Form, wie solche die Tabelle II über Geschlecht, Alter, Todesursache der Verstorbenen zeigt, dann in den Zählblättern über die in den früher erwähnten Spitälern Verstorbenen, welche aber das hier besonders wesentliche Moment des letzten Wohnortes der Verstorbenen nicht enthielten. Das Stadtfysikat war somit nicht in der Lage, aus dem ihm zu Gebote stehenden Materiale auch zu erkennen, mit welcher Quote die einzelnen Bezirke Wiens an der Zahl der in den Spitälern verstorbenen Wiener participiren (wobei als Wiener jedes Individuum angenommen wird, welches vor seiner Aufnahme in ein Spital in Wien gewohnt hat), und welches Kontingent ferner die Vororte Wiens und die Provinzen zur Ziffer der hier vorkommenden Todesfälle liefern.

Abgesehen davon, dass die Bearbeitung eines und desselben Gegenstandes durch zwei verschiedene städtische Organe überhaupt überflüssig erscheint, war es auch misslich, dass keine völlig übereinstimmenden Resultate erzielt werden konnten, was begreiflich wird, wenn man den Umfang des Materiales und dann den Umstand in Erwägung zieht, dass die beiderseitigen Vorlagen keineswegs dieselbe Form hatten, und dass, wenn sie auch gleiche Daten enthalten sollten, in der That doch nicht immer enthielten.

Die Eingangs erwähnte, über Anregung des Stadtfysikates erflossene Verfügung des Gemeinderathes gab nun den Anstoss und die Möglichkeit zu wesentlichen Verbesserungen sowohl in der Evidenzhaltung der Todesfälle, als auch in der Zusammenstellung der Mortalitätstabellen. Nach Erlass dieser Verfügung wurde sofort von beiden Organen die Vereinbarung getroffen, dass dem statistischen Bureau nunmehr auch das gesammte Materiale, welches bisher dem Stadtfysikate speciell zu Gebote stand, übermittelt werden solle, wodurch das statistische Bureau für jeden Verstorbenen in den Besitz eines doppelten Nachweises gelangte. Auf

diese Weise ist es demselben möglich geworden, nicht nur eine erschöpfend genaue Kontrole zu üben und Auslassungen wie Doppelzählungen mit völliger Sicherheit zu vermeiden, sondern auch bei Nichtübereinstimmung der beiden für jeden Kopf vorliegenden Nachweise die Richtigstellung derselben zu veranlassen.

Erlangte nun durch diese Kontrole das als Grundlage dienende Materiale eine Richtigkeit, wie solche nicht leicht auf einem anderen Wege erreicht werden könnte, so wurde andererseits durch das Hinzukommen der Zählblätter aus den Spitälern, wie sie das statistische Bureau bezieht, und durch welche die Nachweisung der Provenienz der daselbst Verstorbenen ermöglicht wird, jene Vollständigkeit der Daten erzielt, welche zu einer richtigen Darstellung und Beurtheilung der Mortalitätsverhältnisse der Reichshauptstadt eine unerlässliche Vorbedingung ist.

Dem Wunsche des Stadtfysikates entsprechend, wurde dermalen auch die bisherige Form der tabellarischen Nachweisungen mit geringfügigen Abänderungen beibehalten, um die Gewinnung von Schlüssen aus Rückblicken auf mehrere Jahre nicht zu erschweren. Das statistische Bureau ist aber der Ansicht, dass zur Erreichung dieses Zweckes die strikte Beibehaltung der bisherigen Form künftighin nicht unbedingt nothwendig erscheint, sondern dass mancherlei Verbesserungen und Erweiterungen im gemeinschaftlichen Einvernehmen in einer Weise durchgeführt werden können, durch welche die Vergleichbarkeit mit den früheren Publikationen des Stadtfysikates wenig alterirt werden wird. In dieser Richtung sollen vorläufig nur die Einführung fünfjähriger Altersklassen statt der zehnjährigen, dann die Untertheilung der Altersklassen nach Geschlechtern, so wie die Ausscheidung und gesonderte Nachweisung der in den Spitälern verstorbenen Nichtwiener als wünschenswerth angedeutet werden. In letzterer Beziehung ist zu bemerken, dass auch anderwärts, wo ähnliche Verhältnisse obwalten, ein gleicher Vorgang beobachtet wird. So enthält das

wöchentlich erscheinende „Bolletino medico-statistico della città di Torino“ eine Tabelle über Geschlecht, Alter und Todesursache der verstorbenen Turiner, welcher nach Ziehung der Summe die Rubrik „Non appartenenti alla popolazione di Torino“ mit der entsprechenden Zahl beigefügt ist.

## I. Allgemeine Mortalitätsverhältnisse.

(Tabelle II.)

### 1. Die Sterblichkeit im Verhältnisse zur Bevölkerung.

Die Basis für die Berechnung der Sterblichkeitsziffer einer Bevölkerung, d. i. der Quote jener Individuen, die von einer bestimmten Menge Lebender, z. B. von 1000 jährlich absterben, bildet die Gesammtzahl der in derselben Periode Lebenden. Es ist daher selbstverständlich, dass hierbei nur solche Todesfälle in Rechnung gebracht werden dürfen, welche wirklich innerhalb der als Divisor anzunehmenden Bevölkerungszahl vorgekommen sind.

In dieser Beziehung müssen nun für Wien zwei bedeutsame Momente in Betracht gezogen werden.

Die Vororte von Wien mit einer Bevölkerung von weit über 200.000 Einwohnern entsenden jährlich einen bedeutenden Theil ihrer Kranken in die hiesigen Spitäler, welche naturgemäss ein gewisses Kontingent von Todesfällen im Gefolge haben. Von diesen Kranken ist aber nur ein verschwindend kleiner Theil der faktischen Bevölkerung innerhalb des Weichbildes der Stadt Wien zugezählt worden, nämlich nur diejenigen, welche am Zählungstage selbst sich in der Krankenpflege hierorts befanden. Die Summe der Verstorbenen in Wien wird daher durch diesen Krankenzuwachs aus den Vororten stets um eine grosse Anzahl solcher Todesfälle vermehrt, für welche in der Bevölkerungszahl nicht die denselben entsprechende Zahl Lebender mit enthalten ist, woraus folgt, dass diese Todes-

fälle bei der Berechnung der Sterblichkeitsziffer für Wien auszuscheiden sein werden.

Einen ähnlichen Einfluss hat auch der Bestand der n.-ö. Landes-Gebär- und Findelanstalt auf die Ziffer der Verstorbenen und deren Verhältniss zur faktischen Bevölkerung. Es ist konstatirt, dass im Durchschnitte nur etwa 10—12% der in ersterer Anstalt aufgenommenen Wöchnerinnen aus Wien sind; alle übrigen stammen entweder aus den Vororten oder den Provinzen, hauptsächlich aber aus den letzteren. Die Zahl der in dieser Anstalt geborenen Kinder betrug in den letzten Jahren zwischen 7—8000 per Jahr. Diese Kinder bleiben in der Zeit der grössten Lebensgefährdung, nämlich im Alter bis zu 8 Tagen in der Gebäranstalt, von wo dieselben dann an die Findelanstalt abgegeben werden. In der Findelanstalt bleibt ein Bruchtheil derselben in der Regel bis zum vollendeten ersten Lebensjahre in Verpflegung; der grössere Theil wird aber sofort an Pflegeparteien abgegeben, welche zumeist ausserhalb Wien wohnhaft sind.

Es besteht also hier ein ähnliches Verhältniss zwischen der Sterblichkeitsziffer dieser Kinder und der Ziffer der in Wien gezählten Bevölkerung, wie es bei den hier Verstorbenen, die aus der Umgebung stammen, der Fall ist. Die weitaus grössere Mehrzahl dieser Kinder bleibt nur eine kurze Zeit in Wien, aber eben in einem Alter, wo die Sterblichkeit namentlich bei den unehelichen Kindern kaum geringer ist als die Sterblichkeit in einem Spitale, um sofort wieder neuen Nachschüblingen Platz zu machen. Wien wird dadurch für einen Theil der Provinzpropagation die Durchzugsstation, in welcher dieselbe ihren Abfall an schwächeren Organismen zurücklässt, während die mittlerweile in ein Alter mit günstigerer Lebenserwartung vorgerückten Ueberlebenden grösstentheils wieder aus der Reichshauptstadt fortgebracht werden. Die hier in Betracht kommende Ziffer ist keineswegs unbedeutend, denn es starben 1871 solcher Findlinge im ersten Lebensjahre

im Gebärhause . . . . . . . . . . . . . . . 387
in der Findelanstalt . . . . . . . . . . . . . 785
und in der Privatpflege in Wien . . . . . . 100
zusammen . 1272.

Hievon sind aber nach der bisherigen Erfahrung mindestens 1000—1100 Kinder von Nichtwienerinnen, deren Einbeziehung allein einer Erhöhung der Sterblichkeitsziffer um fast 2 per mille gleichkommt.

Wenn es sich also um die Berechnung der Sterblichkeitsziffer Wiens handelt, so sollten vorerst sämmtliche, nicht aus der Wiener Bevölkerung herrührende Todesfälle aus der Zahl der hier Verstorbenen ausgeschieden werden. Diess ist aber nur bezüglich der in den Spitälern verstorbenen Nichtwiener möglich, weil bei diesen der frühere Wohnort ausserhalb Wiens für jeden einzelnen Fall konstatirt ist. Dagegen kann dieses Moment bei den von auswärtigen Müttern geborenen und in Wien verstorbenen Kindern, bei dem Mangel der nöthigen Daten für jedes einzelne solche Kind, nicht beobachtet werden. Wenn man daher Vergleiche mit anderen Grossstädten hinsichtlich der Sterblichkeit anstellen will, so wird man mit Rücksicht auf diese Verhältnisse bei den Findelkindern zu der Annahme vollends berechtigt sein, dass auch nach Ausscheidung der in den Spitälern verstorbenen Nichtwiener, die so berechnete Sterblichkeitsziffer für Wien noch immer mindestens um 1 per mille zu hoch erscheinen wird.

---

Im Jahre 1871 sind in Wien 22.600 Civilpersonen (gegen 21.384 im Vorjahre) verstorben. Hierunter sind die Todtgeborenen nicht mit inbegriffen, und dieselben werden auch bei allen folgenden Berechnungen ganz ausser Betracht gelassen werden, da „Todtgeburten“ nach der allgemein üblichen Auffassung nicht unter die „Verstorbenen“ zu reihen sind. Die officielle Statistik der meisten Staaten und auch Oesterreichs weist dieselben daher auch bei den Geburten aus. Wenn also in diesem Abschnitte von „Todes-

fällen“ gesprochen wird, so sind hierunter immer nur die wirklich Verstorbenen mit Ausschluss der „Todtgeborenen“ zu verstehen, während in den früheren Berichten zwischen den „Todesfällen“ d. i. der Summe der Verstorbenen und Todtgeborenen und den „Sterbefällen“ insbesondere unterschieden wurde.

Von den angegebenen 22.600 Civilpersonen, welche im abgelaufenen Jahre 1871 verstorben sind, gehörten aber 2056 mit Sicherheit nicht der Wiener Bevölkerung an, sondern waren entweder Einwohner der Vororte oder von weiter her zugereiste Kranke, welche früher nicht in Wien gewohnt hatten, aber in den hiesigen Spitälern gestorben sind.

Wird nun die für das abgelaufene Jahr 1871 als wahrscheinlich berechnete Bevölkerungsziffer von 632.000 Einwohnern zur Grundlage genommen, und die Anzahl der Verstorbenen nach Abzug jener, welche der hiesigen Bevölkerung nicht angehörten, mit 20.544 festgestellt, so berechnet sich sohin die relative Sterblichkeit der Wiener Bevölkerung im Jahre 1871 mit 32·5 auf je 1000 Bewohner entfallende Verstorbene.

Nach der hier angewandten Methode, nämlich bei Ausscheidung der Todtgeborenen und der Nichtwiener aus der Ziffer der Verstorbenen, würden sich für die vorausgegangenen Jahre 1867 — 1870 folgende Ziffern der relativen Mortalität herausstellen. (Die Zahlen der Verstorbenen sind selbstverständlich den früheren Berichten entnommen.)

| Im Jahre | Bevölkerung | Verstorbene | Darunter Nichtwiener | Auf 1000 Bewohner entfallen Verstorbene |
|---|---|---|---|---|
| 1867 | 584·000 | 18·309 | 1745 | 28·3 |
| 1868 | 596·000 | 19·351 | 1880 | 29·3 |
| 1869 | 607·000 | 20·214 | 1997 | 30·0 |
| 1870 | 619·000 | 21·384 | 2180 | 31·0 |
| 1871 | 632·000 | 22.600 | 2056 | 32·5 |

Wie bereits in dem vorjährigen Berichte erwähnt worden ist, war die Sterblichkeit des Jahres 1867 in Folge der

vorausgegangenen Choleraepidemie eine ausnahmsweise günstige, und in der bis zum Jahre 1870 ersichtlichen Steigerung der Mortalität wiederholt sich daher nur die jedem Statistiker wohlbekannte Erscheinung der — nach einem vorhergegangenen beträchtlichen Niedergange — wieder aufsteigenden Welle. Diese Erscheinung hat an sich nichts Beunruhigendes und es wäre vollkommen ungerechtfertigt, hieraus ohneweiters auf eine Verschlimmerung des Gesundheitszustandes schliessen zu wollen. — Wohl aber muss zugegeben werden, dass das abgelaufene Jahr 1871 in Bezug auf die Sterblichkeit keineswegs als ein günstiges bezeichnet werden kann, da eine weitere beträchtliche Erhöhung der relativen Sterblichkeit und zwar in einem Grade eingetreten ist, wie diess in den vorhergehenden vier Jahren nicht der Fall war. Wir haben es jedoch hier, und das ist ein zu beachtendes wesentliches Moment, nicht mit einem normalen, epidemiefreien Jahre, sondern mit dem Gegentheile zu thun, da in Folge der im Frühjahre eingetretenen Ueberschwemmung der Tyfus, und zwar namentlich in den von der Ueberschwemmung betroffenen Stadttheilen epidemisch wurde, und ehe noch die Zahl der Todesfälle an Tyfus wieder auf ihre normale Höhe herabgesunken war, Blattern und Scharlach epidemisch auftraten. Die Zahl der Todesfälle an den miasmatisch - kontagiösen Krankheiten stieg von 1702 im Vorjahre 1870 auf 2773 in diesem Jahre, während die übrigen Todesursachen zusammengenommen, nur eine, im Vergleiche zur Vermehrung der Bevölkerung während eines Jahres geringfügige Zunahme um 153 Fälle zeigen.

An diese Thatsache einer nicht unbeträchtlich erhöhten Sterblichkeit während des abgelaufenen Jahres 1871, müssen hier einige Bemerkungen geknüpft werden.

Nach einer vielfach verbreiteten Ansicht soll die Sterblichkeit in Wien grösser sein, als in irgend einer anderen Grossstadt, namentlich aber jene von London, Paris und Berlin weitaus überragen. Diese Meinung ist hauptsächlich

dadurch entstanden, dass man bei den angestellten Vergleichungen der Sterblichkeit dieser Grossstädte, Zahlen, welche ihrem Wesen und Ursprunge nach ungleichartige sind, mit einander in Beziehung brachte, und dadurch zu einem falschen Schlusse gelangte.

In den meisten anderen Städten, namentlich aber in den drei genannten, repräsentirt die Zahl der dort Verstorbenen auch wirklich die Sterblichkeit der eigenen städtischen Bevölkerung, und jeder Verstorbene, vielleicht mit Ausnahme einer verschwindend geringen Zahl von Hülfesuchenden aus dem Flachlande, hatte dort seinen ordentlichen Wohnsitz. Es kann daher, wenn es sich um das Mortalitätsverhältniss handelt, nichts unrichtiger sein, als Wien mit anderen Grossstädten derart in Parallele setzen zu wollen, dass man für jede derselben die Zahl der Einwohner und der Verstorbenen überhaupt zum Gegenstande eines einfachen Rechnungsprocesses macht, die derartig gewonnenen Resultate als den ziffermässigen Ausdruck der Lebensgefährdung ansieht, und dann Wien ohne die erforderliche Kenntniss der besonderen lokalen Verhältnisse ohneweiters als abschreckendes Beispiel grossstädtischer Insalubrität hinstellt. Leider sind die mittelst einer so leichtfertigen Methode erzielten Ergebnisse weithinaus verbreitet worden, und haben sich allenhalben derart festgesetzt, dass man in offiziellen und nicht offiziellen Publikationen mit einer gewissen Hartnäckigkeit an der irrthümlichen Ansicht hängen bleibt, dass in Wien das Leben in einem weitaus höheren Grade gefährdet sei, als in irgend einer der andern Grossstädte.

Wenn wir nun auf das Ergebniss des abgelaufenen Jahres wieder zurückgehen, so ist dasselbe allerdings als ein ungünstiges zu betrachten, da vom März bis zum Dezember fast immer leichte Epidemien herrschten. Dennoch berechnet sich die Sterblichkeit für dasselbe nur mit 32·5 von 1000 Bewohnern, und in dieser Ziffer sind noch überdiess die zwar hier gestorbenen, aber nicht aus der Wiener

Bevölkerung herstammenden Findlinge mit in Rechnung gebracht. Zum Zwecke des Vergleiches mit anderen Grossstädten dürfte daher die Sterblichkeitsziffer Wiens für 1871 höchstens mit 31·5 angenommen werden.

Ziehen wir nun in dieser Hinsicht die deutsche Reichshauptstadt Berlin in Vergleich, so ergibt sich für dieselbe im Jahre 1870, für welches die jüngsten Daten vorliegen, mit Zugrundelegung einer Zivilbevölkerung von 780.000 Einwohnern bei 23.531 Verstorbenen (natürlich gleichfalls mit Ausschluss der Todtgeborenen), die Sterblichkeitsziffer dieses Jahres mit 30·2 per mille. Das Berliner städtische Jahrbuch, welchem wir die Zahl der Sterbefälle entnehmen, bemerkt dabei ausdrücklich, dass dieses Ergebniss als ein günstiges zu betrachten sei. Das Jahr 1870 dürfte daher für Berlin ein epidemiefreies und die Sterblichkeit in demselben eine normale gewesen sein.

Wenn nun in der Zahl der in Berlin Verstorbenen vielleicht auch ein kleiner Bruchtheil solcher enthalten ist, welche nicht eigentlich zur Berliner Bevölkerung gehört haben, welcher Bruchtheil aber bei den Berliner Lokalverhältnissen keinen merkbaren Einfluss auf die Höhe der Sterblichkeitsziffer ausüben dürfte, so kann doch der Unterschied in der Sterblichkeit dieser beiden Grossstädte gegenwärtig kein bedeutender sein, wenn man bedenkt, dass wir auf der einen Seite — nämlich bei Wien — ein ungünstiges, von leichten Epidemien heimgesuchtes Jahr, auf der andern Seite — bei Berlin — aber ein ausdrücklich als „günstig" erklärtes epidemiefreies Jahr in Vergleich gebracht haben.

Es schrumpft daher die bisher als eine unzweifelhafte Thatsache hingestellte und auch allenthalben geglaubte Behauptung von der grösseren Gefährdung des Lebens in Wien zu einem Zifferngespenste zusammen, welches im aufklärenden Lichte der thatsächlichen lokalen Verhältnisse, auf welche aber Bedacht genommen werden muss, wenn man eine begründete Ansicht aussprechen will, in

ein Nichts zerfliesst. — Hat doch der bekannte Statistiker Bernouilli schon in seinem im Jahre 1841 (!) erschienenen „Handbuch der Populationistik“ der eigenthümlichen Verhältnisse Wiens Erwähnung gethan und dazu bemerkt: „es dürfte, wenn diesen Umständen Rechnung getragen wird, die Mortalitätsziffer nicht beträchtlich von der anderer Hauptstädte differiren.“

Wir haben bei dem eben gemachten Vergleiche die Sterblichkeit Wiens, jener einer Stadt gegenübergestellt, welche in Bezug auf die Zusammensetzung ihrer Bevölkerung nach Altersklassen die grösste Aehnlichkeit mit Wien zeigt.

Es ist dieses Moment bei jeder derartigen Gegenüberstellung der grossen industriereichen Weltstädte von nicht zu unterschätzender Bedeutung, da nur ein Bruchtheil der Bevölkerungen dieser Städte innerhalb derselben seinen Lebenslauf vollbringt, und bezüglich der 3 wichtigsten populationistischen Momente, nämlich: Geburt, Verheirathung und Tod auch innerhalb derselben gezählt wird. — Solche Vergleiche setzen daher, wenn sie gründlich sein sollen, eingehende Untersuchungen voraus, zu denen aber häufig sogar die unentbehrlichsten Hülfsmittel und Nachweisungen mangeln. Namentlich kann es in dieser Beziehung nicht gleichgiltig sein, ob die Altersklassen mit grösserer oder geringerer wahrscheinlicher Lebensdauer in einer grossstädtischen Bevölkerung stärker oder schwächer vertreten sind.

Von gleicher Wichtigkeit sind hier auch die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und deren Einfluss auf die Führung der Civilstandesregister, welche für derlei Untersuchungen in der Regel als Quelle dienen müssen. In dieser Beziehung sei beispielsweise nur auf die Anordnung des Code civil hingewiesen, nach welcher zur Eintragung eines neugeborenen Kindes in die Geburtsbücher eine Zeitfrist von 3 Tagen gegeben ist. Diess hat zur Folge, dass in Paris viele „lebendgeborene“, aber bald nach der Geburt

verstorbene Kinder als todtgeboren verzeichnet werden, was natürlich die Zahl der wirklichen Todesfälle verringert, während in Oesterreich und namentlich in Wien bei dem exakten Beschaudienste, jedes Kind, welches bei der Geburt geathmet hat und dann stirbt, auch wirklich unter den Verstorbenen mitgezählt wird.

Nach der Erörterung dieser Umstände, auf welche bei der Beurtheilung der Sterblichkeitsverhältnisse von Wien unbedingt Rücksicht genommen werden muss, wenn dieselbe als eine kompetente anerkannt werden soll, folgen nun die erforderlichen statistischen Berechnungen. Denselben ist stets die Gesammtzahl der Todesfälle (22.600) also mit Inbegriff der hier verstorbenen Nichtwiener, und zwar desshalb zu Grunde gelegt worden, um für die Vergleichung mit den Vorjahren vorläufig die gleiche Basis aufrecht zu erhalten. In jenen Fällen aber, wo sich nach Abschlag der Zahl der verstorbenen Nichtwiener wesentlich verschiedene Ergebnisse herausstellen, wird dieser Umstand besonders erwähnt werden. Es wird diess bei den Todesursachen durchgängig geschehen, um in den einzelnen Klassen derselben den Einfluss der Todesfälle von Nichtwienern auf die Summarziffern durch die Angabe der Zahl dieser speziellen Todesfälle zu kennzeichnen.

Im Durchschnitte ereigneten sich in Wien im Laufe des Jahres 1871 täglich 61·9 Todesfälle; die grösste Sterblichkeit war im März mit 75·0, die geringste im Oktober mit 55·2 durchschnittlich täglich Verstorbenen.

### 2. Geschlechtsverhältniss der Verstorbenen.

Im abgelaufenen Jahre starben in Wien 12.323 Personen männlichen und 10.277 weiblichen Geschlechtes; das männliche Geschlecht participirte somit an der Gesammtmortalität mit 54·5%, welche Ziffer im Vergleiche zum Vorjahre (54·1) eine Erhöhung zeigt. Es ist wahrscheinlich, dass diese Erscheinung wenigstens zum Theile mit dem stärkeren Zuzug von männlichen Arbeitskräften zusammen-

hängt, welcher namentlich in Folge der gesteigerten Bauthätigkeit eingetreten ist.

Unter den in den Spitälern verstorbenen Nichtwienern waren 1345 männlichen und nur 711 weiblichen Geschlechtes. Nach Abzug dieser Zahlen stellt sich das Geschlechtsverhältniss der Verstorbenen aus der Wiener Bevölkerung mit einem Antheile von nur 53·4 % für das männliche Geschlecht heraus. Die relative Mortalität des männlichen Geschlechtes erreichte ihr Maximum im Mai (58·3) und ihr Minimum im September (51·7); überhaupt war die erste Hälfte des Jahres bis zum Monate Juli dem männlichen Geschlechte entschieden verderblicher, als die Zeit vom August bis zum Dezember, in welcher sich der Antheil desselben an der Gesammtsterblichkeit konstant unter dem Jahresmittel hielt.

### 3. Altersverhältnisse der Verstorbenen.

Von fast noch grösserer Bedeutung als die Zahl der Verstorbenen überhaupt ist das Alter der Letzteren, denn in demselben liegt der Massstab zur Beurtheilung des Verlustes, der eine Bevölkerung durch den Tod an Arbeitskraft und aufgewendetem Erziehungskapitale erleidet.

Das Ergebniss der Sterblichkeit eines Jahres, wenn dieselbe auch höher als die eines anderen Jahres ist, wird dennoch als ein günstigeres für die Bevölkerung zu betrachten sein, wenn die eigentlich produktiven Altersklassen weniger Einbusse zu leiden hatten, als das Kindes- und Greisenalter. Doch auch hier macht der rasche Zuwachs grossstädtischer Bevölkerungen und die hiedurch hervorgerufene Verschiebung in dem numerischen Verhältnisse der einzelnen Altersklassen zu einander, eingehendere Vergleichungen schwierig und unsicher, und nur durch das Zusammenfassen grösserer Zeitperioden mit dazwischen liegenden Zählungsjahren lässt sich ein Einblick in diese Verhältnisse gewinnen.

Wir folgen bei der Eintheilung der Altersgruppen dem Modus in den bisher erschienenen Berichten.

a) Im ersten Lebensjahre (dem Säuglingsalter) starben heuer 6582 Kinder, also um 476 weniger als im Vorjahre (7058); von sämmtlichen Verstorbenen gehörten in diesem Jahre nur 29·1 %, im Vorjahre 33 % dieser Altersklasse an. Von den in derselben am häufigsten vorkommenden Todesursachen waren Darmentzündungen mit 31·1 %, Lebensschwäche mit 22·2 %, Entzündungen des Hirnes und seiner Häute mit 12·5 %, Entzündungen der Respirationsorgane mit 11·6 %, kontagiöse Krankheiten mit 6·5 % und Tuberkulosen mit 5·5 % vertreten. Die Abnahme der Sterblichkeit in dieser Klasse war vorzugsweise durch das geringere Auftreten von Entzündungen der Athmungsorgane, dann der Darmentzündungen und Tuberkulosen als Todesursachen bedingt. Das absolute Maximum der Sterblichkeit fiel auf den Monat März, das Minimum auf den Juni; das relative Maximum trat abweichend von der Beobachtung früherer Jahre statt wie gewöhnlich im Juli, diessmal im September auf (35 % der Verstorbenen), das relative Minimum im Mai (23 % der Verstorbenen). Ueberhaupt war die relative Sterblichkeit des Säuglingsalters in den Monaten mit höherer Gesammtsterblichkeit im Allgemeinen niedriger, stieg aber in den Monaten Juni bis September progressiv mit dem Fallen der Gesammtsterblichkeit, um hierauf in den Monaten November und Dezember wieder unter das Jahresmittel (29·12 %) herabzusinken. Die Sterblichkeit dieser Altersklasse stand also rücksichtlich ihres percentualen Antheiles an der Gesammtsterblichkeit meistentheils im umgekehrten Verhältnisse zu der Intensität der Letzteren.

b) Im Alter vom zweiten bis zum vollendeten zwanzigsten Jahre (in der Entwicklungsperiode) starben 4845 Personen (im Vorjahre 3802). Der Antheil an der Gesammtsterblichkeit beträgt 21·4 %. Diese Gruppe, welche sich bis zum 10. Jahre durch Zuzüge von aussen her fast gar nicht verstärkt, und deren Zusammensetzung bis zu diesem

Jahre, wie die letzten Volkszählungen ergeben haben, so ziemlich die Verhältnisse einer stabilen ländlichen Bevölkerung, d. h. eine regelmässig abnehmende Progression zeigt, trägt hauptsächlich jenes Plus an Sterbefällen, welche sich im Jahre 1871 im Vergleiche zum Vorjahre ereigneten. Innerhalb derselben sind es wieder die früheren Kindesjahre, nämlich vom 2. bis zum 10., welche am stärksten betroffen wurden, und in welchen sich gegen das Vorjahr um circa 800 Todesfälle mehr ereigneten. Es liegt darin jedenfalls ein günstigeres Symptom, als wenn die späteren Jahre der Entwicklungsperiode, welche bereits eine grössere Summe von aufgewendetem Erziehungskapitale repräsentiren, erheblicher in Mitleidenschaft gezogen worden wären. Diese letzteren Altersklassen vom 10. bis zum 20. Jahre werden bereits durch Einwanderungen namhaft verstärkt, und das heuer auf dieselben entfallende Plus von 200 Sterbefällen könnte daher wohl mit einer stärkeren Einwanderung theilweise im Zusammenhang stehen. — An der Gesammtsterblichkeit dieser Klasse participirten als Haupt-Todesursachen: Tuberkulosen mit 30·6 %, kontagiöse Krankheiten mit 26·4 %, Entzündungen der Athmungsorgane mit 14·8 %, Entzündungen des Hirnes und seiner Häute mit 11·6 % und Darmentzündungen mit 4·3 %. Vorzugsweise sind es die kontagiösen Krankheiten und unter diesen die akuten Exantheme, von welchen Blattern und Scharlach gegen Ende des Jahres epidemisch auftraten, dann Rachendiphtheritis, welche im Vergleiche zum Vorjahre (1278 gegen 646) eine grössere Anzahl von Opfern forderten; zunächst diesen waren dann Tuberkulosen und Darmentzündungen die häufigsten Todesursachen. Das absolute Maximum fiel in den Monat Mai, das absolute Minimum in den Jänner; das relative Maximum 25·2 % in den November, das relative Minimum 17·4 % in den Februar. Vom Mai bis zum Dezember bewegte sich der Antheil dieser Klasse an der Gesammtsterblichkeit zwischen 20 und 24 %, während die höchste Ziffer im Vorjahre 19·2 % betrug.

c) Im Alter von 20 bis 60 Jahren (dem produktiven Alter) verzeichnen wir 8075 Verstorbene gegen 7490 im Vorjahre. Der Antheil an der Gesammtzahl der Verstorbenen beträgt 35·7 %, ist somit um etwas höher als im Vorjahre, in welchem sich derselbe mit 35·1 % bezifferte, welche Ziffer aber gleichfalls eine kleine Steigerung im Vergleiche zum Jahre 1869 enthält. Diese Altersgruppe repräsentirt den höchsten Werth an Menschenleben, da in ihr fast die ganze Produktionskraft einer Bevölkerung gelegen ist. Ihr obliegt auch die Erziehung der heranwachsenden Generation und eine Zunahme der Sterblichkeit innerhalb derselben wäre daher bei einer stabilen Bevölkerung eine im hohen Grade bedauerliche Erscheinung. Anders ist es jedoch bei einer grossstädtischen Bevölkerung, welcher der Strom der Einwanderung fortwährend neue Elemente zuführt, und bei welcher die Zusammensetzung der Bevölkerung fortwährenden Fluktuationen, die mit der Bewegung auf industriellem Gebiete vielfach im Zusammenhange stehen, ausgesetzt ist. Im abgelaufenen Jahre erklärt sich die Zunahme der Sterblichkeit in dieser Altersgruppe zum grössten Theile durch das Auftreten der Tyfusepidemie; die Todesfälle durch Tyfus in derselben erreichten die Zahl von 755 gegen 319 des Vorjahres, oder 9·3 % der Gesammtsterblichkeit dieser Klasse. — Von den übrigen Todesursachen betheiligten sich: Tuberkulosen mit 41·9 %, Entzündungen der Respirationsorgane mit 9·4 %, Krebse mit 5·0 %, organische Herzfehler mit 4·2 %, gewaltsame Todesarten mit 3·7 %, Apoplexie und Hirnlähmung mit 2·3 %, Bright'sche Nierenkrankheiten mit 2·1 %, Entzündungen des Hirnes und seiner Häute mit 1·8 %.

Die höchste Sterblichkeit in dieser Gruppe war im Mai, die geringste im September; die grösste Betheiligung an der Gesammtzahl der Verstorbenen fällt gleichfalls in den Mai (41·5 %), die geringste in den August (31·5 %).

d) Im Alter über 60 Jahre (Greisenalter) starben 3063, im Vorjahre dagegen 3007 Personen. Der Antheil an der Gesammtmortalität war 13·6 %. An der Sterblichkeit

dieser Altersgruppe betheiligten sich: Altersschwäche mit 30·6 %, Tuberkulosen mit 29·8 %, Entzündungen der Athmungsorgane mit 19·6 %, Krebse mit 12·8 %, organische Herzfehler mit 10·7 %, Apoplexien mit 7·7 %, Lungenemfysem mit 6·2 % und Tyfus mit 4·6 %. Das absolute Sterblichkeits-Maximum fiel in den Monat März, das Minimum in den August; das relative Maximum (15·5 %) in den April, das relative Minimum (10·7 %) gleichfalls in den August. — Schliesslich muss noch bemerkt werden, dass 35 Todesfälle vorgekommen sind, bei welchen das Alter der Verstorbenen nicht eruirt werden konnte.

Eine nicht unwesentliche Verschiebung der Ziffern tritt zu Tage, wenn man das prozentuale Verhältniss der Altersgruppen nach Abzug der hier verstorbenen Nichtwiener betrachtet. Es starben im Jahre 1871:

| | im Ganzen | darunter Nichtwiener | verbleiben Wiener |
|---|---|---|---|
| bis zum 1. Jahre: | 6582 | 32 | 6550 |
| vom 2. bis 20. „ | 4845 | 378 | 4467 |
| „ 20. „ 60. „ | 8075 | 1452 | 6623 |
| über 60 Jahre: | 3063 | 184 | 2879 |
| unbekannten Alters: | 35 | 10 | 25 |
| Summa | 22600 | 2056 | 20544 |

Hieraus ergiebt sich folgende Gegenüberstellung nach Prozenten des Antheiles der einzelnen Gruppen:

| | Unter allen Verstorbenen waren | Unter den verstorbenen Wienern waren |
|---|---|---|
| bis zum 1. Jahre: | 29·1 % | 31·9 % |
| vom 2. bis 20. „ | 21·4 „ | 21·8 „ |
| „ 20. „ 60. „ | 35·7 „ | 32·2 „ |
| über 60 Jahre: | 13·6 „ | 14·0 „ |
| unbekannten Alters: | 0·2 „ | 0·1 „ |
| Summa | 100·0 % | 100·0 % |

Es ist begreiflich, dass das mittlere Alter unter den in Spitälern Hilfe suchenden Auswärtigen relativ viel zahlreicher vertreten ist, als das Kindes- und Greisenalter, und

dass somit in der Gesammtzahl der hier Verstorbenen auch eine relativ weit grössere Zahl von Personen im produktiven Alter enthalten ist, als thatsächlich aus der Wiener Bevölkerung sterben.

Ein Blick auf die vorstehenden Zahlen zeigt, um wie vieles günstiger sich die Ergebnisse der Mortalität in Bezug auf den Lebenswerth nach Ausscheidung der Nichtwiener darstellen, indem dann in der Altersgruppe der Produktivität eine Verminderung des Antheiles an der Gesammtsterblichkeit um 3·5 % eintritt, während sich dagegen hauptsächlich der Antheil des Säuglingsalters, ferner auch noch jener der Entwicklungsperiode und des Greisen alters vermehren.

## II. Die Todesursachen und die Todtgeburten.

(Tabellen II und III.)

1. Todtgeburten, deren sich heuer 1316 ereigneten, zeigen gegen das Vorjahr (mit 1308) eine kleine Zunahme.

Im Verhältnisse der Geschlechter ergibt sich aber bei denselben eine bedeutende Abweichung von den Beobachtungen früherer Jahre, indem auf je 100 todtgeborene Mädchen nur 115 eben solche Knaben entfallen, während die Zahl der letzteren früher in der Regel 125—130 und darüber betrug. Derartige Abweichungen von Erscheinungen, die beinahe mit der Regelmässigkeit von Naturgesetzen eintreten, haben aber fast immer ihren Grund in einer irrthümlichen Verzeichnung oder Klassifizirung. Wahrscheinlich dürfte dies auch hier der Fall sein, und eine Anzahl weiblicher Frühgeburten im Fötalalter unter 6 Monaten mit ausgewiesen worden sein, während als Todtgeburten nur lebensfähige, aber todt zur Welt kommende Kinder verzeichnet werden sollen.

Die zeitliche Vertheilung der Todtgeburten steht im Zusammenhange mit den Geburten überhaupt, und kommt daher hier ausser Betracht. — Im Gebärhause ereigneten sich 280 Fälle.

Nähere Angaben von Seite der Beschauärzte liegen über 697 Fälle vor; 258 waren bei der Geburt macerirt. Unter den übrigen kam vor: 206mal Frühgeburt, 66mal Fehlgeburt, 38mal verzögerte Geburt, 28mal Steisslage, 28mal Querlage, 12mal Kopflage, 8mal Fusslage, 7mal Zangengeburt, 6mal Vorfall und 4mal Umschlingung der Nabelschnur um den Hals des Kindes, 6mal Vorlagerung des Mutterkuchens, 2mal Hinterhauptslage, ferner je 1mal Kopfabtrennung, Hirnblutung, Schulterlage und Syfilis, dann 1mal Krankheit der Mutter. In 18 Fällen wurde die Schädelanbohrung vorgenommen.

2. Todesfälle durch Lebensschwäche zeigen gegen das Vorjahr eine ziemliche Abnahme (von 1579 = 25·5 pro 10.000 Einwohner auf 1463 = 23·1 pro 10.000 Einwohner). Diese Abnahme hat jedoch zum Theile darin ihren Grund, dass heuer die Altersgränze von 6 Wochen für diese Todesursache genauer eingehalten worden ist, und bei älteren Kindern häufiger „Blutarmuth“ statt Lebensschwäche als Todesursache angegeben erscheint. Der Antheil an der Gesammtsterblichkeit beträgt 6·4 %; die relative Mortalität des männlichen Geschlechtes 52 %. Die grösste Zahl von Todesfällen durch Lebensschwäche ereignete sich im April; dieselben sanken dann bis zum August auf ihr Minimum herab, und stiegen im Oktober und Dezember wieder beträchtlich über den Monatsdurchschnitt (Nichtwiener nur 5).

An Lungenatelektase starben 71 (im Vorjahre 53) an angebornen Bildungsfehlern 33 (im Vorjahre 25) Kinder.

3. Die Zahl der an Altersschwäche Verstorbenen zeigt gegen das Vorjahr eine nicht unbeträchtliche Erhöhung (von 838 = 13·5 auf 941 = 14·9 pro 10.000 Einwohner). An der Gesammtsterblichkeit betheiligte sich diese Todesursache mit 4·1 %; das männliche Geschlecht war mit 36·5 % vertreten. Die zeitliche Vertheilung ist ziemlich übereinstimmend mit jener der Gesammtsterblichkeit (Nichtwiener 57).

4. Die Ziffer der Selbstmorde ist im Vergleiche zum Vorjahre namhaft gestiegen (von 99 = 1·44 auf 132 = 2·09 von 10.000 Einwohnern).

Das männliche Geschlecht war heuer mit 70·5 % betheiligt, also schwächer als im Vorjahre (78 %). Die relativ grösste Zahl der Selbstmörder war im Alter von 20—30 Jahren; der Häufigkeit nach stehen die Monate März und Mai mit je 17 Fällen obenan. Die Spezifikation der Todesarten ist in der Tabelle ersichtlich. Die Selbstmorde durch Gift (33 Fälle gegen 37 im Vorjahre) wurden 13mal durch Cyankali, 7mal durch Schwefelsäure, 6mal durch Kalilauge (nur von Weibern), 4mal durch Phosphor, und je 1mal durch Strychnin, Schweinfurtergrün und Salpetersäure vollbracht.

Bei den Selbstvergiftungen mit Cyankali ist schon im vorigen Jahre eine Abnahme bemerkt worden. Heuer stellte sich ein noch weiteres Herabgehen der Ziffer heraus; dagegen zeigt unter diesen Todesarten die grösste Zunahme gegen das Vorjahr der Selbstmord durch Erschiessen (von 12 auf 25). Besonders erwähnt muss noch ein Fall werden, in welchem sich ein Mann durch einen schweren mit Büchern gefüllten Kasten erschlagen liess. (Nichtwiener 5.)

5. Die Zahl der zufälligen Todesarten (Verunglückungen) hat gegen das Vorjahr eine Abnahme erfahren (von 348 = 5·63 auf 310 = 4·90 von 10.000 Einwohnern). Das männliche Geschlecht ist in dieser Klasse stets überwiegend vertreten, heuer mit 80 % gegen 73 % im Vorjahre. Eine auffällige Abnahme ergibt sich bezüglich der Fälle von Erstickung kleiner Kinder im Bette, welche von 38 auf 10 herabsanken. Es dürften wohl die öfteren Verurtheilungen unvorsichtiger Mütter nun eine grössere Vorsicht, zumal in den minder bemittelten Volksklassen bewirkt haben.

Das Anwachsen des Strassenverkehres und die Folgen des unbehinderten Schnellfahrens drücken sich in der Vermehrung der Verunglückungen durch Ueberfahren aus (von 22 auf 42.) Ebenso zeigen eine nahmhaftere Vermehrung die Verunglückungen durch Sturz und Fall (von 45 auf 65), durch

Stoss und Quetschung (von 5 auf 28), durch Ersticken in irrespirablen Gasen (von 4 auf 15). Unter den Verunglückten sind 76 Nichtwiener.

Im Ganzen starben von 10.000 Einwohnern 7·3 (im Vorjahre 7·7) eines gewaltsamen Todes; die Betheiligung dieser Klasse von Todesursachen an der Gesammtmortalität betrug 2 %.

6. An Krankheiten des Gesammtnervensystemes starben 2555 Personen gegen 2442 im Vorjahre, d. i. 40·4 gegen 39·5 von 10.000 Einwohnern (Nichtwiener 149). Unter denselben zeigen Entzündungen des Hirnes und seiner Häute eine Zunahme von 1460 = 23·6 auf 1555 = 24·6 von 10.000 Einwohnern. Die Betheiligung dieser Todesursache an der Gesammtsterblichkeit war mit 6·8 %, die relative Mortalität des männlichen Geschlechtes 56·8 %. Von sämmtlichen Fällen ereigneten sich im ersten Lebensjahre 53 %; der Zeit nach zeigen die ersten Monate des Jahres die höchsten Ziffern, das Maximum wurde im April erreicht.

Apoplexien des Gehirns und seiner Häute (Schlagflüsse) haben gegen das Vorjahr erheblich abgenommen (von 341 = 5·5 auf 311 = 4·9 von 10.000 Einwohnern). Der Antheil derselben an der Gesammtsterblichkeit war 1·4 %, die relative Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes 52 %, und der Antheil der höheren Altersklassen über 50 Jahre 76 %.

Die Todesfälle durch chronischen Wasserkopf haben eine Zunahme erfahren (von 248 = 4·0 auf 276 = 4·3 von 10.000 Einwohnern).

Der Antheil an der Gesammtsterblichkeit war 1·2 %; die relative Männersterblichkeit 61 % (im Vorjahre 58·5 %). Von sämmtlichen Todesfällen kamen 85 % auf das Alter bis zu 10 Jahren.

Die Todesfälle durch Starrkrampf und Mundsperre haben von 43 auf 53, die durch Stimmritzenkrampf von 53 auf 56, und die durch Fallsucht von 17 auf 21 zugenommen.

7. An Krankheiten der Respirationsorgane starben 2961 Personen, d. i. 46·8 gegen 3220 d. i. 52·0 von 10·000 Einwohnern im Vorjahre (Nichtwiener 299). Der Antheil an der Gesammtsterblichkeit betrug 13·1%.

Die meisten häufiger vorkommenden Krankheitsformen dieser Klasse zeigen eine wesentliche Abnahme gegen das Vorjahr, namentlich aber die Entzündungen (von 2885 = 46·6 auf 2618 = 41·4 von 10.000 Einwohnern).

Der Antheil der letzteren an der Gesammtsterblichkeit berechnet sich mit 11·6%; die relative Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes mit 52·4% (im Vorjahr mit 51·2%). Von der Gesammtzahl aller Fälle kommen 52% auf das Alter bis zu 10 Jahren.

In Bezug auf die zeitliche Vertheilung zeigen die höchsten Ziffern die Wintermonate und das Frühjahr; das Maximum war im März, das Minimum im August.

Von den Entzündungen in specie war zunächst häutige Bräune stärker vertreten als im Vorjahre (234 gegen 182), und zwar mit geringerer Betheiligung des männlichen Geschlechtes (48%). Die Todesfälle kamen in der 2. Jahreshälfte häufiger vor, als in der ersten.

Lungenentzündungen weisen eine beträchtliche Abnahme nach (von 1930 = 31·2 auf 1702 = 26·9 von 10.000 Einwohnern) und waren an der Gesammtsterblichkeit daher nur mit 7·5% betheiligt (im Vorjahre mit 8·5%). Die relative Männermortalität betrug 52%. Im Alter bis zu 10 Jahren ereigneten sich 48% der sämmtlichen Todesfälle; die geringsten Zahlen zeigen das 2. Dezennium und das Alter über 80 Jahre.

Der Zeit nach fällt die Mehrzahl in die erste Jahreshälfte, das Maximum in den Jänner, das Minimum in den August.

Luftröhrenentzündungen haben von 353 = 5·7 auf 273 = 4·3 von 10.000 Einwohnern abgenommen. Der Antheil an der Gesammtsterblichkeit beträgt 1·2%; die rela-

tive Mortalität des männlichen Geschlechtes 55 %. Im Alter bis zu 10 Jahren ereigneten sich 87 % aller Fälle.

Rippenfellentzündungen haben von 188 im Vorjahre auf 183, Lungenhyperämie und Oedem von 220 auf 204 ab-, dagegen Lungenemphyseme von 240 auf 257 zugenommen.

8. An Krankheiten der Kreislauforgane starben 689 Personen oder 10·5, im Vorjahre 698 oder 11·3 von 10.000 Einwohnern (Nichtwiener 67); Antheil an der Gesammtsterblichkeit 3·0 %. Hierunter waren organische Herzfehler mit 578 Fällen, d. i. mit 9·1 von 10.000 Einwohnern vertreten, mit einer relativen Männermortalität von 43·6 %; dieselben prävaliren in dem Alter der Reife, besonders aber im Greisenalter. In der zeitlichen Vertheilung stimmen dieselben mit der allgemeinen Sterblichkeit überein. Herzbeutelentzündungen kamen 37, Schlagader-Erweiterungen 12 zur Beobachtung (im Vorjahre 36 und 13).

9. An sämmtlichen Krankheiten der Verdauungsorgane starben 2898 Personen oder 45·9, im Vorjahre 2850 oder 46·1 von 10,000 Einwohnern. Hiezu wird bemerkt, dass aus dieser Klasse heuer die Lebercirrhose mit 48 Fällen ausgeschieden und den Leberkrebsen zugezählt worden ist. (Nichtwiener 113). Der Antheil an der Gesammtsterblichkeit beträgt 12·82.

Die Entzündungen des Darmtraktes beziffern sich mit 2427 Fällen oder 38·4 von 10.000 Einwohnern, im Vorjahre 2375 oder gleichfalls 38·4 von 10.000 Einwohnern; der Antheil an der Gesammtsterblichkeit war somit 10·72. Die relative Mortalität des männlichen Geschlechtes betrug 55·2 % (im Vorjahre nur 52·8 %); über 80 % aller Fälle betrafen das Säuglingsalter. Die Monate März und September zeigen die höchsten Ziffern, letzterer zugleich das Jahresmaximum; das Minimum fällt auf den Jänner.

Bei Brechdurchfall ist gegen das Vorjahr eine erhebliche Zunahme von 46 auf 103 Fälle zu verzeichnen, das Maximum im August.

Bauchfellentzündungen zeigen eine kleine Zunahme (von 205 = 3·3 auf 214 = 3·4 von 10.000 Einwohnern). Die relative Mortalität des männlichen Geschlechtes war 35·5 (im Vorjahre 40%). Wie im Vorjahre waren die Todesfälle im 3. Lebensdezennium am häufigsten; die höchste Ziffer zeigt der Jänner, die niedrigste der Oktober.

10. An sämmtlichen Krankheiten des Harnapparates starben 375 Personen, oder 5·9, gegen 345 oder 5·6 von 10.000 Einwohnern im Vorjahre (Nichtwiener 81). Der Antheil an der Gesammtsterblichkeit betrug 1·6%; die relative Männermortalität 61% (im Vorjahre 66%). Die Bright'sche Nierenkrankheit trat in dieser Gruppe in 278 Fällen als Todesursache auf (mit 4·4 gegen 264 oder 4·3 von 10.000 Einwohnern im Vorjahre). Die relative Männermortalität war 52·1% gegen 59% im Vorjahre. Akute Nierenentzündungen waren häufiger als im Vorjahre (26 gegen 12). Blasenentzündungen waren weniger häufig als im Vorjahre (30 gegen 36); Tod durch Harnsteine kam 13mal, im Vorjahre 10mal vor.

11. An den Krankheiten der Geschlechtsorgane (einschliesslich der Wochenbettkrankheiten) starben 90 Personen, im Vorjahre 88; für beide Jahre entfallen 1·4 auf je 10.000 Einwohner (Nichtwiener 11). Die Betheiligung an der Gesammtsterblichkeit beträgt nur 0·4%. Mehr als die Hälfte aller Fälle kommt natürlicher Weise auf das weibliche Geschlecht und das Alter zwischen dem 20. bis 40. Jahre; zunächst war heuer das 5. Dezennium, namentlich im Vergleiche zum Vorjahre stärker betheiligt (22 gegen 10 Fälle).

12. An sämmtlichen Krankheiten der Knochen, Gelenke und Muskeln starben heuer 279 Personen oder 4·4, im Vorjahre 242 oder 3·9 von 10.000 Einwohnern (Nichtwiener 60). Der Antheil an der Gesammtsterblichkeit war 1·2%, die relative Mortalität des männnlichen Geschlechtes (57%) gleich jener der beiden vorhergehenden Jahre. Seit mehreren Jahren ist eine konstante und beträchtliche Zunahme von Todesfällen in dieser Klasse zu beobachten, welche

durch das häufigere Vorkommen von Beinfrass als Todesursache veranlasst wird, an welchem im Jahre 1868—109 Personen, 1869—116, 1870—157, heuer aber 197 Personen starben, d. i. 3·1 von 10.000 Einwohnern, die meisten im März die wenigsten im September. Der Antheil des männlichen Geschlechtes war 56 %.

An Gelenksentzündung starben 44 (im Vorjahre 46), an Gelenksrheumatismus 17 (im Vorjahre 25) Personen.

13. An sämmtlichen Krankheiten der Haut und des Zellengewebes starben 193 Personen oder 3·0, im Vorjahre 177 oder 2·9 von 10.000 Einwohnern (Nichtwiener 34). Der Antheil an der Gesammtsterblichkeit war 0·8 %; die Männermortalität 56 % (im Vorjahre 69 %). Im ersten Lebensjahre ereigneten sich 36 % sämmtlicher Todesfälle. An Zellgewebsentzündungen starben 55 (im Vorjahre 70), an Brand 47 (im Vorjahre 37), an Blasenausschlag 21 (im Vorjahre 15) Personen.

14. An sämmtlichen Konstitutions- und Blutkrankheiten starben 543, im Vorjahre 531 Personen, in beiden Jahren beträgt diess 8·6 von 10.000 Einwohnern (Nichtwiener 60). Die Betheiligung an der Gesammtsterblichkeit beträgt 2·4 %. Bereits im vorjährigen Berichte ist darauf hingewiesen worden, dass die Hauptformen dieser Gruppe theils Folgezustände, theils nur Symptome anderer Krankheiten seien, und dass demnach die bisher beobachtete Abnahme in dieser Gruppe sich nur als eine Folge der grösseren Genauigkeit bei der Bestimmung der Todesursachen seitens der Aerzte darstelle. So ist auch heuer Eitervergiftung des Blutes von 130 auf 88, Erschöpfung von 38 auf 20, Abzehrung sogar von 33 auf 4 Fälle herabgesunken, während Blutarmuth wieder häufiger als Todesursache angegeben erscheint, wofür die Erklärung bereits bei „Lebensschwäche“ gegeben worden ist.

An den Folgen der Trunksucht starben 23 und an Skorbut 30 Personen, (eben so viele im Vorjahre) an

chronischen Metallvergiftungen 8 Personen (im Vorjahre 4).

15. Die Todesfälle durch Tuberkulosen, wie alljährlich die zahlreichste Klasse, haben wohl absolut eine kleine Zunahme, im Verhältniss zur Bevölkerungsziffer aber eine Abnahme erfahren. Es starben hieran 5633 oder 89·1, im Vorjahre 5546 oder 89·6 von 10.000 Einwohnern (Nichtwiener 648). Der Antheil an der Gesammtsterblichkeit war 24·9%; die relative Mortalität des männlichen Geschlechtes 58·7%. Die Hauptkrankheit dieser Gruppe, die Lungentuberkulose, trat in 5185 Fällen als Todesursache auf; es entfielen somit auf 10.000 Einwohner 82 solcher Todesfälle (im Vorjahre 5103 = 82·5 von 10.000 Einwohnern). Die Quote des männlichen Geschlechtes beziffert sich mit 58·7% (gegen 59·2% im Vorjahre). Nach Abschlag der 635 Nichtwiener, welche in den Spitälern an Lungentuberkulose verstarben, entfallen jedoch nur 72·0 auf je 10.000 Einwohner; ebenso stellt sich die Betheiligung des männlichen Geschlechtes dann niedriger und zwar mit 56·9% heraus. Sämmtliche Altersklassen sind mit namhaften Zahlen an dieser Spezies betheiligt, am stärksten wie alljährlich das 3. Dezennium. Das Maximum fiel heuer ausnahmsweise auf den März (gewöhnlich April) das Minimum auf den Oktober. Die Hirn- und Hirnhauttuberkulosen zeigen eine beträchtliche Abnahme (von 191 = 3·1 auf 158 = 2·5 von 10.000 Einwohnern) und betheiligten sich an der Gesammtsterblichkeit nur mit 0·7%; 89% aller Fälle betrafen das Kindesalter. An Skrofulose starben 87 (im Vorjahre 68) Personen.

16. An sämmtlichen krebsartigen Erkrankungen starben 632 oder 10·0, im Vorjahre 567 oder 9·2 von 10.000 Einwohnern; an der Gesammtsterblichkeit betheiligten sich dieselben mit 2·8% (Nichtwiener 87). Mit Ausschluss des Krebses in den Geschlechtsorganen betrug die relative Mortalität des männlichen Geschlechtes 52%. Am häufigsten waren Gebärmutterkrebs (192, im Vorjahre 197 Fälle).

Leberkrebs inclusive Lebercirrhose (154, im Vorjahre 109 Fälle), Magenkrebs (134, im Vorjahre 143 Fälle), Brustdrüsenkrebs (47, im Vorjahre 50 Fälle), und Mastdarmkrebs (17, im Vorjahre 27 Fälle); 86 % der an krebsartigen Krankheiten Verstorbenen waren im Alter über 40 Jahre.

17. An sämmtlichen miasmatisch- kontagiösen Krankheiten starben 2773 Personen oder 43·9, dagegen im Vorjahre nur 1702 oder 28·5 von 10.000 Einwohnern. (Nichtwiener 289); an der Gesammtsterblichkeit waren dieselben mit 11·4 % betheiligt.

Die bedeutendste Zunahme gegen das Vorjahr zeigt der Tyfus von 594 = 9·5 auf 1149 = 18.2 von 10.000 Einwohnern, mit einem Antheile von 5·1 % an der Gesammtsterblichkeit. Die relative Mortalität des männlichen Geschlechtes war auffallend hoch (61·8 %.) Der Tyfus war unmittelbar nach der im Monate Februar durch das Hochwasser der Donau verursachten Ueberschwemmung der niedriger gelegenen Stadttheile in denselben in einer Weise aufgetreten, welche nach der Zahl der Erkrankungen und Todesfälle den Charakter einer Epidemie an sich trug. Im Monate Mai erreichte die Zahl der an Tyfus Verstorbenen ihren Höhenpunkt, und erst im Juli machte sich eine beträchtliche Abnahme bemerkbar, worauf dann im September das Jahresminimum folgte. Gegen Ende des Jahres zeigte sich wieder eine nicht unbeträchtliche Zunahme. Der epidemische Charakter kam auch in dem zahlreicheren Auftreten des Flecktyfus zur Erscheinung, welcher bezüglich der Zahl der vorkommenden Todesfälle einen ausgesprochenen Parallelismus mit dem Steigen oder Fallen der Todesfälle an Bauchtyfus zeigte, und mit dem Eintreten normaler Verhältnisse verschwand. Als gegen Ende des Jahres der Bauchtyfus wieder eine Zunahme zeigte, welche einen neuerlichen Ausbruch der Epidemie befürchten liess, kamen auch wieder zwei Todesfälle durch Flecktyfus vor.

Bemerkenswerth ist der Zusammenhang zwischen den Wasserständen der Donau und der Intensität dieser epidemischen Invasion.

Nachdem der Wasserstand in der 13. Jahreswoche unter Null herabgesunken war, zeigte sich in der 16. Woche eine beträchtliche Abnahme der Todesfälle. Das zweite hierauf eingetretene, wenn auch nicht so bedeutende Hochwasser in der 17. Woche, welches übrigens keine Ueberschwemmung verursachte, hatte aber sofort wieder eine rapide Zunahme der Todesfälle und zwar bis zum Maximum der ganzen Periode in der 19. Woche zur Folge. Das theilweise Sinken des Wasserstandes, welcher jedoch noch immer ein ziemlich hoher blieb, ist wieder in der 20. Woche von einer Abnahme begleitet gewesen, worauf mit dem Vorrücken der wärmeren Jahreszeit, nach einer neuerlichen Zunahme der Todesfälle in der 21. und 22. Woche (bei einem fixen Wasserstande von mehr als 3' über Null im Donaukanale) der Rückgang auf die normale Ziffer erfolgte, und in der 26. Jahreswoche die Epidemie als erloschen zu betrachten war.

An Blattern starben 473 Personen oder 7·5 gegen 295 oder 4·8 von je 10.000 Einwohnern im Vorjahre. Der Antheil an der Gesammtsterblichkeit betrug 2·1 %; die relative Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes nur 45·6 %. Von sämmtlichen Verstorbenen waren 77 % im Alter bis zu 10 Jahren. Nachdem die Zahl der Todesfälle an Blattern bis zum Oktober ohne merkbare Regelmässigkeit schwankend war, erreichte sie in den Monaten November und Dezember eine in Normaljahren nicht vorkommende Höhe, hiemit den Beginn eines epidemischen Auftretens dieser Krankheitsform bezeichnend, dessen weiterer Verlauf in das Jahr 1872 fällt.

Dasselbe gilt vom Scharlach (399 Fälle = 6·3, im Vorjahre 117 = 1·9 von 10.000 Einwohnern); nur dass derselbe nach der Zahl der Todesfälle schon im Juli den Charakter einer leichten Epidemie annahm, und bis zum Schlusse des Jahres (das Maximum war im Dezember) beibehielt. Die relative Mortalität des männlichen Geschlechtes

betrug 56 %; im Alter bis zu 10 Jahren waren 91 % der Verstorbenen.

Die Todesfälle an Rachenbräune haben von 126 = 2·0 auf 185 = 2·9 von 10.000 Einwohnern zugenommen. Mortalität des männlichen Geschlechtes 46·5 %.

Ebenso zeigen Masern eine Zunahme (von 93 = 1·5 auf 153 = 2·4 von 10.000 Einwohnern). Antheil an der Gesammtsterblichkeit 2·4 %, relative Mortalität des männlichen Geschlechtes 51·6 %. Dagegen haben Keuchhusten von 160 = 2·4 auf 139 = 2·2 von 10.000 Einwohnern mit einer relativen Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes von 47 %, und Rothlauf von 133 = 2·1 auf 87 = 0·6 von 10.000 Einwohnern mit einer relativen Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes von 50 % abgenommen.

An Kindbettfieber starben 51 Frauen (im Vorjahre 27). An der Ruhr sind 105 (im Vorjahre 104), an Syphilis 21 Personen (im Vorjahre 41) gestorben, davon 14 an angeborener; an der Wasserscheu eine Person.

## III. Oertliche Vertheilung der Mortalität.

(Tabelle IV.)

Die dem statistischen Bureau zukommenden Zählblätter über die in den Spitälern Verstorbenen, welche — wie bereits Eingangs erwähnt wurde — den letzten Wohnort dieser Personen enthalten, machen es möglich, auch den Antheil, mit welchem die einzelnen Bezirke an der Gesammtsterblichkeit der Wiener Bevölkerung partizipiren, ziffermässig genau zu bestimmen. Diess konnte in den Berichten der früheren Jahre nicht geschehen, weil in denselben der Vergleichung der Bezirke untereinander nur die Zahl der in Privatwohnungen Verstorbenen zur Grundlage diente. Es ist aber klar, dass die letztere Zahl für derartige Vergleichungen ein wenig geeignetes Materiale darbietet, und zwar schon desshalb, weil die Frequenz der Spitäler von Seite der Bevölkerung nicht bloss durch die Häufigkeit der

Erkrankungen, sondern auch durch manch' andere Momente sozialer Natur bestimmt wird. So werden, um nur einen Umstand zu erwähnen, die Bezirke mit wohlhabender Bevölkerung in der Regel eine relativ grössere Anzahl von Kranken in die Spitäler entsenden, da die Zahl der Dienstboten in solchen Bezirken auch eine verhältnissmässig grössere ist, diese aber im Erkrankungsfalle nur selten im Hause gepflegt werden.

Wenn nun auch durch die entsprechende Abänderung der Tabelle IV, welche nunmehr die faktische Sterblichkeit der einzelnen Bezirke Wiens enthält, die Vergleichbarkeit mit den früheren Berichten in diesem einen Punkte der örtlichen Vertheilung der Mortalität entfiel, so dürfte diess wohl mit der dafür erzielten grösseren Vollständigkeit der Nachweisungen, und mit der hiedurch gewonnenen verlässlicheren und festeren Basis hinreichend motivirt erscheinen.

Es muss aber auch hier wieder hervorgehoben werden, dass die relativ grössere oder geringere Sterblichkeit des einen oder anderen Bezirkes noch keineswegs als der Massstab der Lebensgefährdung, sei es in rein örtlicher Beziehung, sei es mit Rücksicht auf den gesellschaftlichen Typus der Bewohner aufzufassen ist. Wenn auch das letztere Moment einen gewissen Einfluss ausüben mag (obwohl neuere Beobachtungen, namentlich in England gemachte, der bisherigen Annahme zu widersprechen scheinen, dass die Sterblichkeit einzelner Gesellschaftsklassen in umgekehrt proportionalem Verhältnisse zu dem Grade ihrer Wohlhabenheit stehe), so könnte dieser Einfluss doch unmöglich von solcher Wirkung sein, um beispielsweise allein den Abstand zwischen den Sterblichkeitsziffern des I. und V. Bezirkes zu erklären, indem der V. Bezirk im mehrjährigen Durchschnitte eine fast doppelt so grosse Sterblichkeit zeigt, als der I. Bezirk.

In dieser Hinsicht wurde bereits an früherer Stelle erwähnt, dass zu einer eingehenden Vergleichung der Sterblichkeit verschiedener Städte die Kenntniss der Zusammen-

setzung ihrer Bevölkerungen nach Altersklassen unentbehrlich ist, und dass durch diesen Faktor manche auffallenden Differenzen in den Sterblichkeitsziffern ihre Erklärung finden können. In noch höherem Masse gilt diess aber von den einzelnen Bezirken einer Stadt, namentlich einer grossen Industriestadt, in welcher die durch eine Reihe von Faktoren bestimmte Gruppirung der Bevölkerung innerhalb ihres Weichbildes selbst, auch eine sehr verschiedenartige Vertheilung der einzelnen Altersklassen zur Folge hat.

Der zugemessene Raum gestattet hier keine eingehende Untersuchung über das Mass und die Grenze des Einflusses, welchen dieser Umstand ausübt, und es sei daher nur kurz bemerkt, dass in den beiden früher erwähnten Bezirken, welche gewöhnlich als die Extreme in Bezug auf die Wohlhabenheit ihrer Bevölkerungen angesehen werden, thatsächlich auch eine ausserordentliche Verschiedenheit in Bezng auf das Vorwalten der Altersklassen mit grösserer oder geringerer Lebenswahrscheinlichkeit vorhanden ist.

Letzterer Umstand findet zum grossen Theile schon darin seine Erklärung, dass in den Stadttheilen mit weniger bemittelter Bevölkerung die Zahl der Dienstboten, welche grösstentheils in Altersklassen mit höherer Lebenswahrscheinlichkeit stehen, eine relativ geringere ist.

Die innere Stadt hatte wie immer eine Sterblichkeit, welche weit unter der aller anderen Bezirke stand; auf 10.000 Einwohner entfielen nur 177 Verstorbene. Der Antheil der Kinder im 1. Lebensjahre an der Gesammtzahl der im Bezirke Verstorbenen, zeigt gleichfalls die niedrigste Ziffer unter allen Bezirken und betrug 19·1 %. Von diesen Säuglingen starben 14·8 % an Lebensschwäche und 24·9 % an Darmkatarrh. Lungentuberkulose betheiligte sich an der Gesammtsterblichkeit des Bezirkes mit 22·2 %, um 0·1 % über dem Mittel der ganzen Stadt (22·1 %), Tyfen waren zahlreicher als gewöhnlich, akute Exantheme am schwächsten vertreten.

Der Bezirk Leopoldstadt, welcher so wie der III. und IX. Bezirk von der Tyfusepidemie vorzugsweise betroffen wurden, hatte in diesem Jahre eine hohe Sterblichkeit, nämlich 330 Verstorbene auf 10.000 Einwohner. Eben so bedeutend war die Sterblichkeit des Säuglingsalters, nämlich 29·0 % der Verstorbenen, an welcher sich Lebensschwäche mit 11·3 % und Darmkatarrh mit 27·2 % betheiligten. Lungentuberkulosen zeigten die relativ geringste Ziffer von allen Bezirken, nämlich 19·9 % der Gesammtsterblichkeit des Bezirkes, um 2·2 % unter dem Mittel der ganzen Stadt. Der Tyfus grassirte in diesem Bezirke am heftigsten (228 Fälle oder 7·9 %), ebenso Masern.

Der Bezirk Landstrasse zeigte ebenfalls eine hohe Sterblichkeit, nämlich 345 Verstorbene auf 10.000 Einw. Im Säuglingsalter waren 27·8 % aller Verstorbenen; von denselben starben 15·2 an Lebensschwäche und 30·2 an Darmkatarrh. Lungentuberkulosen betheiligten sich an der Gesammtsterblichkeit des Bezirkes mit 21·7 % (0·4 % unter dem Mittel der ganzen Stadt). Nächst dem Tyfus (135 Fälle 4·6 %) waren Blattern und Scharlach, welche in diesem Bezirke die höchsten Ziffern erreichten, die Ursachen der erhöhten Sterblichkeit.

Im Bezirke Wieden entfielen auf je 10.000 Einwohner 302 Verstorbene, davon standen 29·4 % im 1. Lebensjahre. An der Sterblichkeit dieser Altersklasse betheiligten sich Lebensschwäche mit 14·2 % und Darmkatarrh mit 29·6 %. Lungentuberkulosen waren sehr häufig, nämlich 26·3 % der Gesammtsterblichkeit des Bezirkes und daher 4·2 % über dem Mittel der ganzen Stadt, ebenso Blattern und Scharlach, bezüglich welcher dieser Bezirk in zweiter Linie steht.

Der Bezirk Margarethen hatte in der Regel nach dem IX. Bezirke die höchste Sterblichkeitsziffer; in diesem Jahre gingen ihm aber der II. und III. Bez. vor. Es starben 329 von je 10.000 Einw. dieses Bezirkes. Der Antheil des Säuglingsalters an der Gesammtsterblichkeit war wie

immer der höchste unter allen Bezirken, nämlich 34·5 %; davon starben nur 10·5 % an Lebensschwäche, dagegen 40·1 % an Darmkatarrh. Tuberkulosen waren häufig, nämlich 26·0 % der Gesammtsterblichkeit des Bezirkes und daher 3·9 % über dem Mittel der ganzen Stadt. Tyfen und akute Exantheme waren im Vergleiche zu den meisten übrigen Bezirken schwach vertreten.

Der Bezirk Mariahilf zeigte eine Sterblichkeit von 291 auf je 10.000 Einwohner. Im Säuglingsalter starben davon 30·8 %; darunter war Lebensschwäche mit 11·0 % und Darmkatarrh mit 40·8 % vertreten. Lungentuberkulosen waren häufig; an der Gesammtsterblichkeit des Bezirkes betheiligten sich dieselben mit 26·1 %, also 4·0 % über dem Mittel der ganzen Stadt.

Der Bezirk Neubau hatte nächst dem I. Bezirke die geringste Sterblichkeit; dieselbe bezifferte sich nur mit 268 Verstorbenen von je 10.000 Einw. Der Antheil des Säuglingsalters beträgt 27.8 %; an der Sterblichkeit dieser Altersklasse betheiligten sich Lebensschwäche mit 14·7 % und Darmkatarrh mit 34·9 %. Lungentuberkulosen zeigen in diesem Bezirke die höchste Ziffer, nämlich 27·9 % der Gesammtsterblichkeit, also 5·8 % über dem Mittel der ganzen Stadt.

Im Bezirke Josefstadt entfielen auf je 10.000 Einw. 288 Verstorbene, darunter 27·5 % im Säuglingsalter. An der Sterblichkeit letzterer Altersklasse betheiligten sich Lebensschwäche mit 17·7 % und Darmkatarrh mit 26·0 %. Der Antheil der Lungentuberkulosen an der Gesammtsterblichkeit mit 24·3 % steht um 2·2 % unter dem Mittel der ganzen Stadt.

Im Bezirke Alsergrund begegnen wir der höchsten Sterblichkeitsziffer mit 440 Verstorbenen von je 10.000 Einwohnern. Die Höhe dieser Ziffer ist aber durch den Bestand der beiden Versorgungshäuser daselbst, also durch das Ueberwiegen der höheren Altersklassen in der Bevölkerung dieses Bezirkes bedingt. Der Antheil des Säuglingsalters

an der Gesammtsterblichkeit dieses Bezirkes beträgt 22·3 %; davon starben 12·1 % an Lebensschwäche und 49·6 % an Darmkatarrh; letztere Ziffer ist wie immer die höchste unter allen Bezirken. Lungentuberkulosen waren mit 20·1 % der Gesammtsterblichkeit vertreten, um 2·0 % unter dem Mittel der ganzen Stadt, also nächst dem II. Bezirke mit der geringsten Betheiligungsziffer. An Tyfus starben 117 Personen, (4·3 %); auch Masern waren häufiger.

Die Reihenfolge der einzelnen Bezirke nach der Höhe der Sterblichkeitsziffer war demnach: I., VII., VIII., VI., IV., V., II. III. und IX. Bezirk.

Am Schlusse dieser Uebersicht über die örtliche Vertheilung der Sterblichkeit mögen noch einige Bemerkungen Platz finden.

Der V. und VI. Bezirk mit einer starken Bevölkerung von Hilfsarbeitern bei der gewerblichen Industrie, ferner auch der II. und IX. Bez. haben die geringste Sterblichkeit der Kinder an Lebensschwäche, zeigen dagegen mit Ausnahme des II. Bezirkes die relativ höchsten Ziffern für Darmkatarrhe im Säuglingsalter. Die entgegengesetzte Erscheinung treffen wir im I., III. und VIII. Bez., in welchen eine höhere Sterblichkeit der Kinder an Lebensschwäche, einer im Vergleiche zu den früher erwähnten Bezirken beträchtlich geringeren an Darmkatarrh gegenübersteht. Hier dürfte die Vermuthung nicht auszuschliessen sein, dass zwischen dem sozialen Charakter der Bewohner dieser Bezirke und dem hiedurch theilweise bedingten Verhalten der Frauen während der Schwangerschaftsperiode, dann der mehr oder minder sorgfältigen Pflege der Säuglinge einerseits, und dem Verhältnisse, in welchem Lebensschwäche und Darmkatarrhe an der Sterblichkeit im Säuglingsalter participiren, andererseits ein gewisser Zusammenhang besteht.

Die, in der Regel grössere fysische Thätigkeit der Frauen in den weniger bemittelten Volksklassen, dagegen die minder sorgsame Pflege der Kinder, mögen das Zurücktreten der Todesfälle an Lebensschwäche und

das Ueberwiegen der Darmkatarrhe, die entgegengesetzten Verhältnisse aber in den bemittelteren und gebildeteren Ständen auch die entgegengesetzten Erscheinungen hervorrufen. Lungentuberkulosen traten am zahlreichsten in jenen Bezirken auf, in welchen die gewerbliche Industrie am stärksten vertreten ist; obenan steht der VII. Bezirk, in welchem besonders die Webeindustrie vorherrscht.

## IV. Zeitliche Vertheilung der Mortalität.

(Tabelle III und VI.)

Im Jänner (sehr kalt, niedriger Barometerstand) starben durchschnittlich täglich 55·4 Personen (im Vorjahre 56·3) — immer mit Ausschluss der Todtgeborenen.

Die höheren Altersklassen zeigten eine etwas stärkere Betheiligung an der Sterblichkeit, dagegen blieben die Jahre der Entwicklungsperiode besonders verschont. Entzündungen der Respirationsorgane, Hirnentzündungen und Tuberkulosen waren gegen den Vormonat erheblich stärker vertreten, wogegen Darmkatarrhe und kontagiöse Krankheiten eine Abnahme zeigten. Herrschende Todesursachen waren: Tuberkulosen mit 26·5 %, Entzündungen der Athmungsorgane mit 16·4 % und kontagiöse Krankheiten mit 8 % der Gesammtsterblichkeit des Monats.

Im Februar (in der ersten Hälfte sehr kalt und trocken, hoher Barometerstand, hierauf starker Umschlag der Temperatur, grösste monatliche Schwankung derselben) zeigte sich die Sterblichkeit erheblich grösser als im gleichnamigen Monate des Vorjahres (64·1 gegen 61·9 im Tagesmittel). Die Sterblichkeit im Säuglingsalter war eine hohe, in den übrigen Altersklassen wie im Vormonate. Darmkatarrhe zeigten eine erhebliche Zunahme, dagegen nahmen Entzündungen der Respirationsorgane und Tuberkulosen ab. Herrschende Todesursachen waren: Tuberkulosen mit 24·4 %,

Darmkatarrhe mit 12·7 %, Entzündungen der Athmungsorgane mit 13·2 %.

Im Monate März (ziemlich warm und heiter bei hohem Barometerstande) erreichte die Sterblichkeit ihren Höhepunkt (Tagesmittel 75·0 gegen 65·8 im Vorjahre). Die Zunahme erstreckte sich auf alle Altersperioden, die Sterblichkeit im Greisenalter war jedoch in diesem Monate besonders hoch. Ebenso zeigen alle wichtigeren Todesursachen eine erhebliche Zunahme, von welchen Tuberkulosen und Darmkatarrhe das Jahresmaximum erreichten. Die Zahl der Todesfälle an Tyfus war gegen den Vormonat mehr als doppelt so hoch, womit die Epidemie begann. Herrschende Todesursachen waren: Tuberkulosen mit 27·3 %, Entzündungen der Athmungsorgane mit 12·8 %, Darmkatarrhe mit 12·0 %, kontagiöse Krankheiten mit 8·4 %.

Im April (kühl und stürmisch, häufige Niederschläge) hielt sich die Sterblichkeit fast auf derselben Höhe wie im Vormonate. Tagesmittel 74·9, im Vorjahre aber 83·7. Die relative Betheiligung der Altersklassen von 20—60 und von über 60 Jahren war stärker als im Vormonate, letztere erreichte ihr Jahresmaximum. — Entzündungen des Centralnervensystems und kontagiöse Krankheiten, namentlich Tyfus waren in Zunahme begriffen; Darmkatarrhe zeigten zwar eine ziemliche Abnahme, waren aber noch immer häufig genug. Als Todesursachen waren herrschend: Tuberkulosen mit 27·9 %, kontagiöse Krankheiten mit 11·4 %, Entzündungen der Athmungsorgane mit 10·7 %.

Im Mai (sehr kühl, häufige Niederschläge) trat eine kleine Abnahme der Sterblichkeit ein (Tagesmittel 72·7, im Vorjahre 81·7). Die relative Männermortalität, welche seit Jänner in beständiger Zunahme begriffen war, erreichte ihr Jahresmaximum mit 58·3 % (Jahresmittel 54·5 %). Die Sterblichkeit des Säuglingsalters war die günstigste im ganzen Jahre. Dagegen zeigten die Altersklassen von 20 bis zu 60 Jahren die höchste Betheiligung an der Gesammt-

sterblichkeit. Im Zusammenhange damit steht die erhebliche Verminderung der Darmkatarrhe und die Zunahme der Intensität der Tyfusepidemie, welche in diesem Monate ihren Höhepunkt erreichte. Herrschende Todesursachen waren: Tuberkulosen mit 27·9 %, kontagiöse Krankheiten mit 14·5 %, und Entzündungen der Athmungsorgane mit 11·5 %.

Im Juni (kühl, feucht und stürmisch mit Gewittern) sank die Sterblichkeit beträchtlich herab (Tagesmittel 61·6, im Vorjahre 63·9). Die Säuglingssterblichkeit blieb noch immer sehr günstig; in Tuberkulosen, Tyfen und Darmkatarrhen trat eine beträchtliche Abnahme ein, wogegen akute Exantheme zunahmen. Herrschend waren wie im Vormonate: Tuberkulosen mit 26·4 %, kontagiöse Krankheiten mit 14·8 %, und Entzündungen der Athmungsorgane mit 11·7 %.

Im Juli (Temperatur normal mit geringen Schwankungen, zahlreiche und heftige Niederschläge) fand eine weitere erhebliche Herabminderung der Sterblichkeit statt (Tagesmittel 55·4 im Vorjahre 57·4); es zeigte sich jedoch eine stärkere relative Betheiligung des Säuglingsalters und der Entwicklungsperiode. Darmkatarrhe, akute Exantheme, besonders Scharlach, dann Entzündungen des Centralnervensystems waren wieder häufiger. Tyfus dagegen machte einen weiteren Rückgang und auch Entzündungen der Athmungsorgane waren weniger häufig. Herrschende Todesursachen waren: Tuberkulosen mit 24·4 %, kontagiöse Krankheiten mit 13·7 % und Darmkatarrhe mit 12·3 %.

Im August (mit ähnlichen Witterungsverhältnissen wie im Vormonate, nur weniger Niederschläge) bezifferte sich die Sterblichkeit noch geringer als im Vormonate, und zwar mit einem Tagesmittel von 54·7; sie war jedoch bedeutend höher als im Vorjahre (49·2). Die Zahl der Todesfälle an Tyfus war zwar wieder eine normale geworden, dagegen erreichten nun Blattern und Scharlach eine ungewöhnliche Höhe; ebenso erfuhr der Darmkatarrh eine

ziemliche Steigerung. Demzufolge war auch die Sterblichkeit im Säuglings- und Kindesalter wieder eine beträchtlich stärkere, während die Altersklassen über 20 Jahre die geringste Betheiligung im ganzen Jahre zeigten. Herrschende Todesursachen waren wieder: Tuberkulosen mit 23·9 %, Darmkatarrhe mit 15·2 % und kontagiöse Krankheiten mit 12·2 %.

Im September (warm, heiter und trocken) war die Sterblichkeitsziffer wieder etwas höher als im Vormonate (Tagesmittel 55·9, im Vorjahre 43·5). Die relative Männermortalität war die geringste im ganzen Jahre (51·7 %). Die Sterblichkeit im Säuglingsalter erreichte aber ihr Maximum zugleich mit den Darmkatarrhen. Tuberkulosen, Entzündungen des Zentralnervensystems und kontagiöse Krankheiten zeigten eine Verminderung. Herrschende Todesursachen waren: Tuberkulosen mit 23·1 %, Darmkatarrh mit 15·2 % und kontagiöse Krankheiten mit 12·2 %.

Im Oktober (kühl und feucht mit häufigen Niederschlägen) trat das Jahresminimum der Sterblichkeit ein (Tagesmittel 53.5, im Vorjahre 42·0). Die Sterblichkeit des Säuglingsalters war bedeutend geringer als im Vormonate; die übrigen Altersklassen aber zeigten sich relativ stärker ergriffen. Entzündungen der Athmungsorgane waren etwas häufiger, ebenso kontagiöse Krankheiten, darunter besonders Tyfus und Scharlach; Darmkatarrhe hatten einen starken Abfall und auch Tuberkulosen waren in geringerer Zahl vertreten. Als Todesursachen herrschten: Tuberkulosen mit 21·4 %, kontagiöse Krankheiten mit 13·0 %, Entzündungen der Athmungsorgane mit 11·2 %, Darmkatarrh mit 10·5 %.

Im November (kühl und trübe mit Schnee und Regen) nahm die Sterblichkeit wieder zu (Tagesmittel 58·2 %, im Vorjahre 45·9 %). Das Säuglingsalter war gegenüber dem Vormonate weniger ergriffen, dagegen stieg der Antheil der Entwicklungsperiode bis zum Jahresmaximum hinauf. Entzündungen des Zentralnervensystems und der Athmungs-

organe, ferner Tuberkulosen und kontagiöse Krankheiten nahmen zu, von letzteren namentlich Blattern und Tyfus in einem ungewöhnlichen Verhältnisse. Es begann die Blatternepidemie. Darmkatarrhe zeigten sich weniger zahlreich als im Vormonate. Als herrschende Todesursachen sind Tuberkulosen mit 21·8 %, kontagiöse Krankheiten mit 16·3 %, und Entzündungen der Athmungsorgane mit 14·4 % zu bezeichnen.

Im Dezember (sehr kalt bei hohem Luftdrucke) machte die Sterblichkeit einen weiteren Fortschritt (Tagesmittel 61·1, im Vorjahre 52·2). Die Altersverhältnisse der Verstorbenen standen fast wie im Vormonate. Blattern, Scharlach und Masern erreichten ihre höchste Ziffer. Der Tyfus zeigte eine weitere Zunahme, ebenso auch die Tuberkulosen. Herrschende Todesursachen waren: Tuberkulosen mit 21·9 %, kontagiöse Krankheiten mit 17·6 % und Entzündungen der Athmungsorgane mit 11·7 %.

Die Bewegung der Sterblichkeit des Jahres 1871 stimmt mit der aus den Beobachtungen früherer Jahre sich ergebenden Regel insoferne überein, als die nach Eintritt des Jahresminimum im Herbste des Vorjahres beginnende steigende Tendenz, sich in den ersten Monaten des Jahres bis zum erreichten Jahresmaximum im März fortsetzte, worauf dann ein ziemlich regelmässiger Abfall wieder bis zum Herbste erfolgte, welcher das Jahresminimum im Oktober gebracht hatte. Nur trat das Maximum der Sterblichkeit in diesem Jahre schon im März ein, während diess meistens erst im April der Fall ist, wogegen das Jahresminimum um einen Monat später als gewöhnlich, nämlich im Oktober zu verzeichnen ist. Letzteres war übrigens auch im Vorjahre der Fall.

---

## Schlussbemerkung.

Wie sich aus den vorausgehenden detaillirten Darstellungen ergab, hat auch im Jahre 1871 die Sterblichkeit im Vergleiche zum Vorjahre zugenommen.

Diese Zunahme hat — abgesehen von der Vermehrung der Bevölkerung — hauptsächlich ihren Grund in der Vermehrung der Todesfälle durch kontagiöse Krankheiten, von denen namentlich der Tyfus in der ersten, und die akuten Exantheme in der zweiten Jahreshälfte epidemisch aufgetreten sind. Es geht diess zur Genüge daraus hervor, dass die Gesammtzahl der Verstorbenen im abgelaufenen Jahre 1871 um 1219, jene der Todesfälle an kontagiösen Krankheit allein aber um 1071 höher war als im Vorjahre, so dass von allen andern Todesursachen auf dieses Gesammtplus von 1219 Sterbefällen nur die geringe Ziffer von 148 noch entfällt. Die Sterbefälle durch Tyfus, Blattern und Scharlach erreichten abnorm hohe Ziffern, indem an diesen Krankheiten zusammen 2021 Personen, im Vorjahre dagegen nur 1006 gestorben sind.

Von den übrigen wichtigeren Todesursachen haben zugenommen: Alterschwäche, Selbstmorde, Entzündungen des Hirnes und seiner Häute, Krebse, Brechdurchfall, Masern und brandige Rachenbräune. Eine wesentliche Abnahme trat nur bei den Todesfällen durch Lebensschwäche und durch Entzündungen der Athmungsorgane ein; auch zufälliger Tod und verbrecherische Tödtungen waren weniger zahlreich als im Vorjahre. Von den Haupt-Todesursachen betheiligten sich an der Gesammtsterblichkeit des Jahres: Tuberkulosen mit 24·9 %, Entzündungen der Athmungsorgane mit 11·6 %, kontagiöse Krankheiten mit 11·4 %, Darmkatarrh mit 10·7 %, Entzündungen des Hirnes und seiner Häute mit 6·8 %, Lebensschwäche mit 6·4 % und Altersschwäche mit 4·1 %.

---

# Beilage B.

## Versorgungshäuser.

(Tabelle VII.)

Im Jahre 1871 wurden in den 5 Versorgungshäusern der Kommune Wien zusammen 5292 Personen (gegen 4980 des Vorjahres), sonach um 312 mehr verpflegt, als im Jahre 1870. Da der Gesammtpfründnerstand aller 5 Anstalten mit Schluss des

Jahres 1867 mit 4624
„ 1868 „ 4849
„ 1869 „ 4837
„ 1870 „ 4980
„ 1871 „ 5292 Personen ausgewiesen wurde, so hat sich derselbe innerhalb 4 Jahren um 668 Köpfe vermehrt, was im jährlichen Durchschnitte einer Zunahme um 167 Pfleglinge gleichkommt.

Die Zunahme um 312 Köpfe im Jahre 1871 vertheilt sich mit 200 auf die in Wien und mit 112 auf die ausserhalb Wien befindlichen Anstalten. Da im Bürgerversorgungshause im Jahre 1871 um 1 Individuum weniger verpflegt wurde als im Vorjahre, so fällt in Wien die ganze beträchtliche Zunahme um 201 Pfründner dem Vorsorgungshause am Alserbache allein zu, in welchem auch wirklich zeitweilig ein empfindlicher Raummangel fühlbar wurde.

Unter diesen 5292 Verpflegten zusammen kamen im Laufe des ganzen Jahres 7745 Erkrankungen vor; es erkrankte sonach durchschnittlich jeder Pfründner 1·4mal gegen 1·3mal im Vorjahre. Der Krankenstand zeigte also gegen das Vor-

jahr eine, allerdings ganz unbedeutende Zunahme uud war genau so gross, wie im Jahre 1869.

Auch das auf den Gesammtpfründnerstand aller 5 Anstalten bezogene durchschnittliche Sterblichkeitsperzent war um 0·8 gestiegen. Während dasselbe nämlich im Jahre 1870 mit 14·2 berechnet wurde, stellte es sich diesmal auf 15·0. Es betrug

| | | |
|---|---|---|
| in Ybbs . . . . . . . . . | 8·8 % | (gegen 8·4 %) |
| in Mauerbach . . . . . . | 11·5 „ | ( „ 12·6 „ ) |
| in St. Andrä . . . . . . | 13·4 „ | ( „ 12·5 „ ) |
| im Bürgerversorgungshause | 15·8 „ | ( „ 13·6 „ ) |
| am Alserbach . . . . . . | 18·1 „ | ( „ 17·2 „ ) des |

Vorjahres.

Mit Ausnahme von Mauerbach, woselbst sich das Sterbeverhältniss um mehr als 1 Perzent gebessert hatte, waren sonach in allen Versorgungsanstalten die Mortalitätsverhältnisse um ein Geringes ungünstiger als im Vorjahre.

Die Gründe der sich alljährlich wiederholenden Thatsache, dass die Sterblichkeit in den auswärtigen Versorgungshäusern eine ungleich günstigere ist als die in den Wiener Anstalten, bedürfen wohl keiner abermaligen Erörterung, da dieselben bereits in früheren Berichten umständlich beleuchtet wurden. Diese Gründe dauern eben noch unverändert an und bringen sonach selbstverständlich dieselben Folgen mit sich.

Das Sterblichkeitsperzent von 15 % kann mit Rücksicht auf den Charakter eines Versorgungshauses noch bei Weitem nicht als ein ungünstiges angesehen werden. Man muss nur bedenken, dass der Pfründnerstand im fortwährenden Steigen begriffen ist, dass — insbesonders in den Wiener Anstalten — die desperatesten Fälle von Tuberkulose, Knochenfrass und Krebs fort und fort aus den Spitälern zuwachsen und dass die Mehrzahl der Anstaltspfleglinge schon mit Rücksicht auf ihr fysisches Alter dem Tode nahe gerückt ist.

Bei diesen soeben berührten Verhältnissen kam auch in einem Theile des Jahres in den Versorgungshäusern kein bestimmter Krankheitscharakter zum Ausdrucke; nur so viel liess sich entnehmen, dass Morbilitäts- und Mortalitätsverhältnisse in der ersten Jahreshälfte im Ganzen ungünstiger waren als in der zweiten, dass es in keiner der 5 Anstalten zu einer Epidemie oder Endemie kam und dass in den Winter- und Frühlingsmonaten, die stets ein grösseres Krankenkontigent stellenden katarrhalischen Affektionen mehr in den Athmungs-, dagegen im Sommer und Herbste mehr in den Verdauungsorganen zum Ausdrucke gelangten; Wahrnehmungen, die — wie früher gezeigt — auch ausserhalb der Versorgungshäuser beobachtet wurden und daher in allgemeinen Einflüssen, nicht aber in lokalen Verhältnissen dieser Anstalten selbst ihre ursächliche Begründung finden.

Der Gesammtkostenbetrag für die Arzneien in den 5 Versorgungsanstalten belief sich auf 6086 fl. 78 kr. öst. Währ. (gegen 5876 fl. 52 kr. im Vorjahre); es zeigte sich sonach eine Zunahme um 210 fl. 26 kr.

Die seit Einführung der neuen Arzneitaxe namhafte Steigerung dieses Ausgabspostens in den Wiener Anstalten macht sich in diesem Jahre wohl auch in Ybbs bemerkbar, obwohl dortselbst neben dem Arzneibezuge aus der öffentl. Apotheke auch der gewiss lobenswerthe und vom Stadtfysikate schon mehrfach befürwortete Gebrauch einer kleinen Hausapotheke eingeführt ist. Diese wird in einem eigenen Medikamentenkasten mit 24 Stück signirten Gläsern und 6 Tiegeln verwahrt. Aus der Signatur der Gefässe ist zu entnehmen, dass man bei der Anschaffung den Arzneibedürfnissen der Anstalt nach zwei Richtungen zu entsprechen bemüht gewesen ist. Es sollte vorerst für plötzlich vorkommende Fälle vorgesorgt sein und sicherlich sind nur aus diesem Grunde Gläser für Liquor Hoffmanni, Spiritus sal. amm. causticus, Tinctura anodyna, Aqua laurocerasi, Tinctura arnicae, Ferrum sesquichloratum, Tartarus emeticus, Radix ipecacuanhae, Alumen u. s. w. beigeschafft worden. Dagegen

enthält die zweite Reihe von Gläsern nach ihren Aufschriften solche Arzneien, welche mehr des häufigen als des plötzlichen Bedarfes wegen in einer entsprechenden Menge in Vorrath gehalten werden, um die speziellen Verschreibungen in jedem einzelnen Falle zu vermeiden und durch Verabfolgung solcher Arzneikörper im kürzesten Wege die Ordination und Expedition zu vereinfachen und ein Anschwellen der Medikamentenextrakte einigermassen zu verhüten. Zu derlei Arzneien gehören Pulv. Doweri, Tinctura amara, Spiritus saponatus, Spirit. aromaticus u. s. w.

Aehnliche Ersparungsmodalitäten werden auch in Mauerbach, nur in einem weit ausgedehnteren Massstabe, seit Jahren und zwar mit dem besten Erfolge eingehalten, obwohl nicht in Abrede gestellt werden kann, dass bei jedem Ordinationsmodus die möglichst einfache Verordnungsweise des Arztes die Hauptrolle spielt. Zum Belege dafür dient die überaus kleine Ausgabsziffer für die Arzneien in St. Andrä (149 fl. 99 kr.) bei einem Stande von 536 Pfründnern, während sich die Arzneikosten des Bürgerversorgungshauses mit 643 Verpflegten auf 1897 fl. 12½ kr. belaufen.

Dagegen erreichten die Arzneikosten im Versorgungshause am Alserbach mit einem im Verhältnisse zum Bürgerspital fast 4mal grösseren Pfündnerstande nur die Summe von 2598 fl. 46 kr.

Im Bürgerversorgungshause erkrankte durchschnittlich jeder Pfründner 1⁴/₅mal, das Jahr 1871 war sonach seit 10 Jahren bezüglich der Morbilität das zweit günstigste; dagegen rücksichtlich der Mortalität das ungünstigste von allen. Der höchste Krankenstand fiel in den April, der kleinste in den August; die grösste Sterblichkeit in den März, die kleinste in den Oktober. Dem Alter nach standen die Verstorbenen zwischen dem 55. und 86. Lebensjahre. Obduktionen wurden wegen zeitweiliger Sistirung derselben nur 2 vorgenommen; jedoch wurde diese Beschränkung wieder aufgehoben.

Das in dieser Frage einvernommene Stadtfysikat hat sich in einem dem Magistrate erstatteten Gutachten aus den im vorjährigen Berichte angeführten Gründen für die Wiederaufnahme der Obduktionen nachdrücklich ausgesprochen. — In sanitäts-polizeilicher Hinsicht ist mit Befriedigung zu konstatiren, dass auf dem Frauentrakte die höchst übelriechenden Pissoirs entfernt wurden, was wesentlich zur Verbesserung der Luft im Hause beigetragen hat. Es steht zu erwarten, dass auch baldigst die Retiraden, besonders auf der Männerseite, vollendet, sowie die Luftkanäle in der Kuppel der Stiegenhalle eröffnet werden, wodurch endlich die so lange gewünschte und unerlässig nothwendige Luftreinigung herbeigeführt werden dürfte.

Im Versorgungshause am Alserbache ragte die fortwährende sehr hohe Bevölkerungsziffer vor allen übrigen Anstalten hervor. Es kam durchschnittlich jeder Pfründner 1·3mal in ärztliche Behandlung; die durchschnittliche Dauer derselben betrug bei den Spitalkranken 24 Tage. Der enorme Gesammtstand der Kranken, welcher in den Winter- und Frühlingsmonaten fortwährend stieg, erreichte im April die höchste Ziffer mit 1721 Verpflegten, wobei sich jedoch die Sterblichkeit relativ zu der Unzahl der hoffnungslosesten Fälle immer noch in mässigen Grenzen hielt. Ausser 29 Fällen von Ruhr, von denen 8 tödlich abliefen, traten keinerlei Infektionskrankheiten in der Anstalt auf; selbst Blattern, welche gegen Ende des Jahres ausserhalb der Anstalt epidemisch zu werden drohten, zeigten sich innerhalb derselben nicht. Skorbutfälle sind 22 verzeichnet; davon 9 mit tödtlichem Ausgange. Die höchste Sterblichkeit vom Abgange überhaupt fiel in den Monat März, die kleinste in den Monat Dezember. Obduktionen wurden 310 vorgenommen und die bezüglichen Protokolle bilden eine Fundgrube der interessantesten und belehrendsten pathologischen Veränderungen.

Im Versorgungshause zu Mauerbach hatte sich die Zahl der Pfründner nur um 10 gegen das Vorjahr ver-

mehrt. Es erkrankte jeder durchschnittlich $1^1/_5$mal im Jahre, ein Verhältniss, welches dem des Vorjahres nahezu gleichkommt ($1^1/_6$). Doch war die Sterblichkeit um 1·1 % günstiger als im Vorjahre. Während in einem zehnjährigen Durchschnitte jährlich 90·9 Sterbefälle in der Anstalt vorkamen, starben dieses Jahr 88 Personen. Der stärkste Krankenzuwachs fiel in den März, ihm zunächst in den Februar, der kleinste in den November und December. Von den 88 Verstorbenen hatten 68 das 60. Jahr überschritten. Der jüngste Anstaltspflegling war 7 Jahre, der älteste 92 Jahre alt. Skorbut zeigte sich in 13 Fällen (gegen 21 des Vorjahres), von denen 2 tödtlich endeten (gegen 6 im Vorjahre).

Um einem längst empfundenen Uebelstande der Anstalt, nämlich der schlechten Heizbarkeit vieler Pfründnerzimmer abzuhelfen, wurden heuer auf den Zimmern Nr. 21, 24, 30, 32, 33, 43 und 50 gusseiserne Oefen nach dem Systeme Stach gesetzt und die auf Zimmer Nr. 28 und 36 bestehenden Gohde'schen Oefen regulirt. Zugleich führte man in den genannten Zimmern eine ausgiebige Ventilation ein. Die Erwärmung mancher Zimmer war dennoch bei grosser Kälte hie und da eine unzureichende, weil eine schlechtere Sorte Kohlen (Traunthaler) verwendet wurde und die Pfründner mit der Heizung nicht gut umgehen konnten. Erst nachdem die Kohlen mit einer hinreichenden Menge Holz gemischt verheizt wurden, gelang es, überall eine der Gesundheit entsprechende Temperatur herzustellen. Es ist dringend zu wünschen, dass von Jahr zu Jahr mit der Aufstellung der erprobten Oefen fortgefahren und durch Beistellung besserer Kohlen den Mängeln der Beheizung abgeholfen werde. Die neu eingeführten Ventilationsvorrichtungen haben sich durchgehends als vorzüglich bewährt und selbst in grösseren Zimmern, wie in dem Nr. 45, das von 24 Pfründnerinnen bewohnt ist, eine vorzügliche Reinheit der Luft ermöglicht. Herr Primararzt Dr. Nader hält dafür, dass die Ventilation jedenfalls in allen Zimmern durchgeführt werden sollte, weil im Winter das Oeffnen der angeschwol-

lenen und festgefrornen Fenster für die Pfründner höchst beschwerlich wird. Ein anderer der Gesundheit der Pfründner nicht minder nachtheiliger Uebelstand ist die starke Ausdünstung der Aborte, obwohl fleissig Eisenvitriollösung in dieselben gegossen wurde. Ausserdem gehen die Unrathskanäle fast aller Aborte im Kreuzgange unter den Pfründnerzimmern durch, so dass die uralten Mauern um die Aborte uud über den Kanälen von Ammoniak ganz infiltrirt erscheinen und daher besonders im Sommer einen höchst widrigen Geruch und eine der Gesundheit schädliche Ausdünstung verbreiten. Eine im Mai in der Anstalt erschienene Baukommission des löbl. Gemeinderathes erklärte, dass den erwähnten Uebelständen nur durch Herstellung des ursprünglichen Kreuzganges durch Auflösung der aus demselben gebildeten schmalen Zimmer, durch Aufsetzung eines Stockwerkes auf die in den Kreuzgang mündenden Zimmer und Verlegung der Aborte in den Kreuzgarten abgeholfen werden könne, was um so mehr befürwortet wurde, als das massenhaft vorhandene Baumateriale die Kosten wesentlich vermindern würde. Insbesonders würde durch die Wiederherstellung des Kreuzganges eine, vorzüglich im Winter und bei schlechter Witterung nicht genug zu schätzende Wandelbahn für die Pfründner gewonnen werden. Die Annahme dieses Antrages von Seite des löbl. Gemeinderathes wäre unstreitig im sanitären Interesse der Pfründner überaus wünschenswerth.

Im Versorgungshause zu Ybbs hatte der Gesammtstand gegen das Vorjahr um 50 Köpfe zugenommen und wurden um 167 Personen mehr als im 10jährigen Durchschnitte verpflegt. Jeder Anstaltspfründner erkrankte im Jahre nahezu $1\frac{1}{2}$mal, eine Morbilität, die in Ybbs nur 2mal, in den Jahren 1862 und 1867 an Höhe übertroffen wurde. Skorbut, Gangrän und auch das Delirium potatorum (mit Ausnahme eines Falles) waren in diesem Jahre in der Anstalt nicht vorgekommen. Das gegen das Vorjahr um $\frac{2}{5}$ % höhere Sterbeverhältniss war immerhin noch ein sehr günstiges. Die

höchste Mortalität im Decennio fällt auf das Jahr 1862 mit 9·1 %, die kleinste auf das Jahr 1863 mit 3·1 %. Die durchschnittliche Behandlungsdauer eines Kranken betrug 46—47 Tage. Die Siechenabtheilung wurde um einen Saal vermehrt. Bezüglich der Arzneikosten bemerkt der Anstaltsbericht ausdrücklich, dass der 4. Theil derselben auf 3 Kranke durch die enormen Dosen von salzsaurem Morfium entfällt, welche für jene seit langer Zeit zum täglichen Bedürfnisse geworden sind.

Bezüglich der Frage der Wiederbesetzung der in dieser Anstalt durch die Pensionirung des Herrn Augustin erledigten Hauswundarztesstelle schloss sich das Stadtfysikat dem Antrage der Hausverwaltung und dem Ansuchen des Herrn Primararztes, ihm die Geschäfte des bisherigen Hauswundarztes, unter Aufbesserung seines Gehaltes zu übertragen, vollständig an und unterstützte auch das Amendement der Verwaltung, dass diese Verfügung vorläufig nur provisorisch und probeweise — allenfalls auf 1 Jahr — Platz greifen solle. Im Falle sich aber der löbl. Gemeinderath für die Aufrechthaltung einer zweiten ärztlichen Stelle in Ybbs entscheiden würde, sprach sich das Stadtfysikat, seiner schon früher mehrmals dargelegten innigsten Ueberzeugung getreu, für die Creirung der Stelle eines Sekundararztes aus und musste die diessfalls von der Hausverwaltung und dem Herrn Primararzte in Antrag gebrachten näheren Modalitäten als vollkommen zweckentsprechend erkennen.

Im Versorgungshause zu St. Andrä hat der Pfründnerstand gleichfalls um 50 zugenommen. Es erkrankten nur etwas über $^3/_5$ der Gesammtzahl; diese Ziffer erscheint im Verhältnisse zu den übrigen Anstalten so gering, dass man zu dem Schlusse berechtigt ist, der ärztliche Berichterstatter habe von den ganz leichten Erkrankungen Umgang genommen. Die Mortalität zeigte eine Zunahme um 0·9 % gegen das Vorjahr. Den Hauptantheil an der Gesammtsterblichkeit hatten Marasmus senilis und Lungentuberkulose. Die Verstorbenen standen im Alter von 10 bis 89 Jahren.

---

# Beilage C.

## Städtische Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter.*)

(Tabelle VIII.)

Auch in dem jüngst abgelaufenen Jahre war es die allerdings nennenswerthe Zahl von 4651 Individuen, welchen dieses unaufsehlich und anpruchslos wirkende Organ kommunaler Humanität und Fürsorge Nahrung und Obdach, sowie ärztliche Hilfe und Pflege im Erkrankungsfalle wohlthätigst gewährte, als dieselben dürftig und unterstandslos an deren Pforte Einlass und Rettung aus ihren Nöthen suchten.

| | |
|---|---|
| Am 1. Jänner 1871 waren aus dem Vorjahre verblieben | 458 |
| Bis 31. Dezember 1871 zugewachsen | 4193 |
| Somit Summa | 4651 |
| Während desselben Zeitraumes ausgetreten | 4204 |
| Mithin am Jahresschlusse vorhanden | 447 |

Tabelle VIII macht den Stand der jeweilig anwesenden Arbeiter nach den einzelnen Monaten ersichtlich und bestätigt durch die hohen Ziffern der 4 ersten und 2 letzten Monate des verflossenen Jahres neuerdings die bereits mehrjährig sich wiederholende Erfahrung, dass Ungunst der Jahreszeit und Witterung mehr als Dürftigkeit und Nahrungssorgen die Fluktuation der Arbeiterzahl begründe; indem dieselben bei dem Eintritte der Ersteren stets rasch

*) Berichterstatter: Hausarzt Dr. Hofstätter.

die schützenden Räume der Anstalt füllen, diese aber eben so eilig und zahlreich mit dem ersten lockenden Sonnenstrahle verlassen; bezüglich der Letzteren jedoch einerseits keineswegs sehr wählerisch sind und anderseits, durch die Noth erfindungsreich, ihren Bedarf auch ohne alle juridische Bedenken auf die eine oder die andere Weise zu decken wissen, ganz im Sinne der geflügelten Worte: „stets zu nehmen, wo man findet.“

Wenn ausserdem in oberwähnter Tabelle durch die Hauptsumme von 4651 bemerklich wird, dass die Anzahl der im Laufe des Jahres in der Anstalt befindlich gewesenen Arbeiter, gegen die Zahl von 5154 derselben im Vorjahre, um 503 geringer sei und wir uns gleichzeitig erinnerlich halten, dass deren Zahl in den letztverflossenen 5 Jahren, Jahr für Jahr, im Gegensatze stetig sich vergrösserte: so findet diese auffällige Thatsache wohl darin ihre begründete Erklärung, dass in dem eben verflossenen Jahre in der Anstalt, auf Anordnung des löblichen Gemeinderathes, für eine grössere Anzahl, theils durch die vorhandene Wohnungsnoth, theils durch die in Folge der Regulirung des Donaustromes in Zwischenbrücken unvermeidlich gewordenen Delogirungen unterstandslos gewordener Familien Raum zur Unterkunft geschafft werden musste; zu welchem Zwecke 2 abgesonderte Lokale, zu je 26 und 30 Betten, von den Arbeitern überlassen wurden und somit die Zahl von 56 Betten denselben durch das ganze Jahr entzogen blieb, wodurch die Beschränkung der Aufnahme geboten war und deren Anzahl gegen das Vorjahr daher im obgedachten Masse vermindert erscheint.

Bezüglich der im abgelaufenen Jahre obwaltenden Sanitätsverhältnisse ist vor Allem zweier bedeutsamer Momente zu gedenken, deren jedes einzeln für sich genügt hätte, den Gesundheitszustand der zur Zeit anwesenden Insassen der Anstalt in gefahrvoller Weise zu beeinträchtigen; welche aber durch ein widriges Geschick vereint, in ihrem unheilvollen Auftreten nur durch eine energische Durchführung der umfassendsten sanitätspolizeilichen Massnahmen

zwar mit Erfolg, jedoch leider nicht ohne bedeutende Opfer, bekämpft und zurückgedrängt werden konnten.

Eine bösartige Form des Flecktyfus nämlich und eine länger andauernde ausgedehnte Ueberschwemmung, durch den Austritt des Donaukanals aus seinen Ufern, waren die beiden unheimlichen Eindringlinge, welche für den Gesundheitszustand der in der Anstalt befindlichen Arbeiter in einem hohen Grade verhängnissvoll geworden; denn nachdem bereits im Monate Jänner und Anfangs Februar einzelne Fälle des Abdominaltyfus, als bedenkliche Vorboten einer in dieser Jahreszeit in Wien bereits widerholt beobachteten Epidemie, dem praktischen Blicke des aufmerksamen Arztes sich ankündeten, gesellten sich durch die in Folge des am 12. des Monats Februar stattgefundenen Eisganges im Donaukanale eingetretene bedeutende Inundation eines grossen Theiles des II. Bezirkes, wobei die städtische Beschäftigungsanstalt, dem Donaukanale nahe und als ein altes Bauwerk unter dem Strassen-Niveau gelegen, vorzugsweise in Mitleidenschaft gezogen wurde, zu den bereits allgemein herrschenden katarrhalischen Affektionen der Athmungsorgane, unter den in der Anstalt anwesenden Arbeitern eine rasch steigende Anzahl von Magen- und Darmkatarrhen, welche unter gleichzeitiger Handhabung der entsprechenden sanitätspolizeilichen Massnahmen dem zeitlichen ärztlichen Einschreiten wohl baldigst wichen; jedoch durch gröbliche Diätfehler, thörichte Geheimhaltung und leichtsinnige Vernachlässigung verschlimmert unaufhaltsam in die gefahrvolle Form eines bösartigen Flektyfus übergingen. Und diese eben erwähnten betrübenden Beweise von dem Unverstande einer in der Zahl von 400 bildungslosen Individuen die Möglichkeit einer genügenden Ueberwachung nicht mehr gestattenden Menge waren es gleichfalls, welche dem unheilbringenden Eindringlinge die Wege bahnten und eine vollständige Abwehr desselben wesentlich paralysirten.

Nachdem die in der Anstalt befindlichen freiwilligen Arbeiter bei Annäherung der Inundationsgefahr selbstver-

ständlich aus den ebenerdigen Räumen alsogleich entfernt und mit Hintanhaltung jeder Ueberfüllung und unter möglichster Bedachtnahme auf die vorhandenen Verhältnisse in den oberen Lokalitäten vertheilt; ausser der vorschriftmässigen, bezüglich ihrer tadellosen Beschaffenheit genauest überwachten, Hauskost die tägliche Verabreichung einer warmen Morgensuppe angeordnet; insbesondere aber die Herbeischaffung eines guten, aus Brunnen ausserhalb des Inundations - Rayons geschöpften Trinkwassers in ausreichender Menge schnellstens eingeleitet; nicht minder nachdrücklich die sorgfältigste Lüftung und Reinigung der bewohnten Räume anbefohlen waren: zeigten sich bereits am 6. Tage nach dem Eintritte der Ueberschwemmung, fast gleichzeitig mit dem Beginne des Rücktrittes des Wassers in seine Ufer, die ersten Fälle eines heftigen Magen- und Darmkatarrhes, welche an Zahl und Intensität dergestalt rasch sich steigerten, dass noch im Monate Februar 42 von den Arbeitern auf den Marodenzimmern der Anstalt in ärztliche Behandlung genommen und 37 derselben, schwerer und mit Voraussicht einer längeren Krankheitsdauer ergriffene Individuen, in die k. k. Rudolf-Stiftung übersendet werden mussten, woselbst davon 1 an Blutzersetzung, 3 an Lungentuberkulose und 2 an Abdominaltyfus erlagen.

Als mit dem erfolgten Abflusse des Wassers hiezu die Möglichkeit gegeben war, wurde alsogleich zur Reinigung der überschwemmt gewesenen Räume des Hauses in der ausgedehntesten Weise geschritten. Der zurückgebliebene Schlamm an den Geräthschaften, Mauern und Fussböden abgewaschen, die Dielen aufgebrochen, die nasse Erde entfernt und durch trockenen Mörtel ersetzt, der Mörtel von den durchnässten Mauern vollständig abgelöst und dieselben erst nach deren gänzlicher Austrocknung mit hydraulischem Kalke überzogen, sämmtliche Kanäle und Aborte des Hauses gereinigt und letztere andauernd wiederholt desinfizirt, ebenso die Brunnen vollständigst geräumt und ausgepumpt und die Benützung des Wassers derselben zum Trinken strengstens untersagt,

da an dessen Statt noch durch viele Wochen reines und geniessbares Wasser nach Bedarf von aussen zugeführt wurde, bis das Wasser der Hausbrunnen, ärztlicherseits wiederholt untersucht, vollkommen rein und ohne Gefährdung der Gesundheit geniessbar befunden war. Trotz Allem dem mehrten sich die Erkrankungen an Indigestionen und heftigen Darmkatarrhen, beinahe in allen Fällen unter Nachweis von widersinnigen Diätfehlern herbeigeführt und in bedenklicher Weise traten bereits im Anfange des Monats März mehrere Fälle von Flecktyfus auf, dergestalt dass an dem Vorhandensein eines epidemischen Vorkommens dessselben kein Zweifel mehr stattfinden konnte; wesswegen schon damals jeder mit Symptomen tyföser Vorboten in der Anstalt Erkrankende, um die Bildung eines bösartigen Seuchenherdes daselbst zu verhindern, ohne Verzug in die k. k. Rudolf-Stiftung übersendet wurde und daher im Verlaufe dieses Monats bereits 48 auf den Marodenzimmer der Anstalt und 54 Individuen, und zwar deren 14 am Flecktyfus in der k. k. Rudolf-Stiftung sich befanden, wovon in der letztgenannten Krankenanstalt 6 auch an Flecktyfus starben.

Obgleich die Gesammtzahl der Erkrankten im Monate April um 12 Individuen geringer als im Vormonate sich ergab, nämlich 40 auf den Marodenzimmern und 47, deren 20 an Flecktyfus, in der k. k. Rudolfs-Stiftung in ärztlicher Behandlung, so war es doch unzweifelhaft dieser Monat, in welchem die Epidemie des Flecktyfus ihren Höhepunkt (13 Erkrankungen vom 5. bis 11.) erreicht hatte. Die Arbeiter möglichst strenge überwacht, gewarnt und durch die zahlreichen Erkrankungen und mitunter schnell eintretenden Todesfälle eingeschüchtert, suchten, da die Darmkatarrhe unter denselben noch häufig vorkamen, bei Zeiten ärztliche Hilfe und ermöglichten auf diese Weise ihre baldige Herstellung. In der k. k. Rudolf-Stiftung waren indess neuerdings 6 schwer an Flecktyfus Erkrankte unrettbar verloren.

Durch Energie und Ausdauer war es im Monate Mai endlich gelungen den Gesundheitszustand der Arbeiter dergestalt zu schützen und günstig zu erhalten, dass nur 36 derselben der Aufnahme auf die Marodenzimmer und 28, in der Mehrzahl an Lungentuberkulose leidend, der Uebersendung in die k. k. Rudolf-Stiftung benöthigten; deren auch nur 2 daselbst dem Flecktyfus zum Opfer fielen.

Noch günstiger aber gestalteten sich die Gesundheitsverhältnisse in der Anstalt im Monate Juni, in welchem 32 Arbeiter, wohl meist noch an Darmkatarrh erkrankt, auf den Marodenzimmern in ärztliche Behandlung zu nehmen und 23 in die k. k. Rudolf-Stiftung zu senden waren und obgleich dortselbst 12 derselben, vorzugsweise an Lungentuberkulose, in diesem Monate starben, auch nur Ein einziges Opfer dem epidemischen Unholde genügte.

Der Flecktyfus, wovon in der Anstalt in dem Zeitraume von 3 Monaten 36 Arbeiter ergriffen wurden und deren 18 der Bösartigkeit desselben erlagen, war daselbst, aber nicht auch ausserhalb derselben, somit erloschen und der Gesundheitszustand durch die nächstfolgenden 4 Monate ein aussergewöhnlich günstiger, bis mit dem Herankommen der zwei letzten Monate des Jahres die Zahl der um Aufnahme ansuchenden Arbeiter und unter gleichzeitigem Eintritte der ungünstigen Jahreszeit und Witterungsverhältnisse selbstverständlich die Anzahl der in mannigfacher Weise Erkrankenden in gleichem Masse wieder zunahm.

Als eines die Wiederkehr dieses eben erwähnten günstigen Gesundheitszustandes in der Anstalt sehr wirksam unterstützenden Hilfsmittels ist hierorts noch des Gebrauches des Giesshübler Sauerbrunnens auch zu gedenken, welcher in der Zahl von 50 Krügen durch das Wohlwollen der Mineralwasserhandlung Mattoni zur Verfügung gestellt, bei hiezu geeigneten Rekonvaleszenten mit erfreulichem Erfolge angewendet wurde.

Wenn wir nun, bei einem Gesammtrückblicke auf diese eben in gedrängten Umrissen skizzirte bedauerliche Episode, unter den sonst stets in bescheidener Stille und Gleichmässigkeit sich abwickelnden Tagesereignissen der in Rede stehenden Anstalt, auf den Grund und die Art ihres Erscheinens, ihre Wirkungen und sonstigen Verhältnisse tiefer eingehend, uns dieselben klar zu machen und zu beurtheilen versuchen, so ergibt sich: dass die Epidemie bereits im Monate Jänner, durch vereinzelte Fälle von Abdominaltyfus als Vorboten, sich ankündete; dass die wenige Tage nach stattgefunder Inundation rasch und heftig aufgetretenen Darmkatarrhe das baldige Erscheinen und epidemische Umsichgreifen des Flecktyfus zur ebenso raschen Folge hatten; dass die Epidemie nach 6 wöchentlicher Andauer ihren Höhepunkt erreichte und nach ebenso vieler Zeit dem Erlöschen nahe war; dass 36 Individuen, von 19 bis 56 Jahren, in der Mehrzahl die jüngeren, davon ergriffen und deren 18, somit die Hälfte derselben, hingerafft wurden; dass die meisten durch die Einflüsse der früheren Noth und eines regellosen Lebens mehr weniger erschöpft, nicht selten auch schon fieberhaft krank in der Anstalt anlangten, dass überdiess grobe Diätfehler nicht selten verschuldet wurden, und der Verlauf der Krankheit in den meisten Fällen ein sehr akuter war; endlich dass das Auftreten der Epidemie durchaus nicht in lokalen, noch sonstigen besonderen Verhältnissen der Anstalt und auch keinesfalls allein in der stattgefundenen Inundation seinen Grund habe; da Erkrankungen an Flecktyfus in allen Bezirken Wiens und selbst auch in den entferntesten und nicht überschwemmten, gleichzeitig und auch später noch, mehr oder minder häufig, vorgekommen sind.

Wenn wir weiters die sanitären Verhältnisse des ganzen abgelaufenen Jahres in Betracht ziehen, so bietet sich die Wahrnehmung dar, dass die Gesammtzahl von 615 Erkrankten, gegen 404 des Vorjahres, die bedeutende Erhöhung um 211 Individuen aufweise; finden jedoch den Grund

dieser beim ersten Anblicke allerdings befremdenden Erscheinung darin, dass, ausser den von der Epidemie des Flecktyfus Ergriffenen, noch die grosse Zahl der damals vor, während und nachher zahlreich vom Darmkatarrhe Befallenen; die ebenso aussergewöhnlich zahlreich an Lungentuberkulose Leidenden; nicht minder viele chronische Leiden anderer Art, als bedauernswerthe Errungenschaften eines höchst bewegten und ungeregelten Lebens, in Rechnung zu nehmen kommen und endlich nicht übersehen werden könne, dass die im Verlaufe des vollendeten Jahres zeitweilig in der Anstalt geborgene Wanderbevölkerung, in Folge des fast ohne Unterbrechung herrschenden entzündlich-katarrhalischen Krankheitsgenius, an den allgemein vorgekommenen häufigen Affektionen der Athmungs- und Verdauungsorgane einen vorzugsweise reichlichen Antheil genommen habe.

In Bezug auf die sonstigen in ärztlicher Hinsicht zu würdigenden Vorkommnisse in der Anstalt kommt zu erwähnen: Von den bei der täglichen ärztlichen Visitation zur Aufnahme vorgestellten 4213 Individuen wurden 20 wegen Fallsucht, Tyfus, syphilitischer Blennorrhoe, Lungentuberkulose, Krätze, chronischen Flechtenausschlags und Fussgeschwüren, grauen Staars, Augenentzündung und Altersdekrepidität als für die Anstalt nicht geeignet, theils dem Spitale zur Aufnahme, theils dem Magistrate zur geeigneten Verfügung zugewiesen und somit die grosse Zweckmässigkeit dieser hygieinischen Anordnung bereits mehrjährig wiederholt erprobt. In gleicher Weise wurden bei der täglichen ärztlichen Visite in den Marodenzimmern 630 Arbeiter, gegen 478 des Vorjahres, durch die betreffenden Aufseher als erkrankt vorgeführt, deren 286, gegen 170 im Jahre 1870, als schwer erkrankt, grössentheils mittelst Wagens, in die k. k. Rudolf-Stiftung übersendet; 329 derselben, gegen 234 im Vorjahre, auf den Marodenzimmern durch 1768 Tage, somit Einer durch 5 ½ Tage im Durchschnitte, ärztlich behandelt und 15 als nicht krank befunden zurückgewiesen wurden.

Welch übler Art die Krankheitsformen der in die k. k. Rudolf-Stiftung übersendeten Erkrankten waren, zeigen die Todesarten der daselbst hingerafften 80 Arbeiter, gegen 50 derselben des Vorjahres; von welchen 40 der Lungentuberkulose, 18 dem Flecktyfus, 5 der Ruhr, je 3 der Lungenentzündung und Blutsersetzung, je 2 der Rippenfelentzündung, dem Lungenödem und der Brustwassersucht, je 1 dem Skorbute, Durchfalle, Schlagflusse, organischen Herzleiden und der Eitervergiftung erlagen; welch' grosses Sterblichkeitsperzent, bei einer gegen das Vorjahr um 500 verminderten Gesammtzahl, theilweise wohl in dem herrschenden Krankheitsgenius begründet war; zum grössten Theile jedoch in der durch vorausgegangene leichtsinnige Lebensweise, bittere Noth aller Art und unverbesserliche Trunksucht herbeigeführten Vorkommenheit der Individuen jedes Alters seine durchaus nicht anzuzweifelnde Erklärung findet.

Die auf den Marodenzimmern, dem Zwecke ihres Bestehens gemäss und deren Mitteln und Einrichtung entsprechend, aufgenommenen leichteren und die Aussicht auf eine kürzere Andauer bietenden Krankheitsformen waren, mit Ausnahme weniger vereinzelnter, häufig vertreten in Bronchial- und Darmkatarrhen; Indigestionen mit Koliken, Erbrechen und Durchfall; Rheumen des Rippenfells und der Gelenke; Entzündungen der Augen, Tonsillen, Zahnwurzeln, des äussern Gehörganges, der Hämorrhoidalknoten, der Finger und Zehen; im Gesichtsrothlaufe, in Abszessen, Furunkeln und Nagelgeschwüren; ausserdem in bei einer solch verschiedenenartig zusammengewürfelten Menge unvermeidlichen Verletzungen durch Stich-, Schnitt-, und Quetschwunden; durch Fall, Frost und Verbrennung.

Wird nun ferner noch der namhaften Zahl von 7089 warmen Bädern gedacht, welche den derselben benöthigenden Erkrankten und Rekonvaleszenten auf ärztliche Anordnung zur Heilung und Kräftigung; so wie jedem in die Anstalt Aufgenommenen, wenn erforderlich auch wiederholt,

zur Reinigung angewiesen wurden; wird endlich noch der, auf Grund ärztlicher Untersuchung, an 15 Arbeiter, welche als Schneider, Schuhmacher und Weber den grossen Bedarf ihrer Erzeugnisse für die Anstalt fertigen, zur Unterstützung ihrer Arbeitsfähigkeit verabfolgten Brillen und zweier zu gleichem Zwecke ärztlich zuerkannten Bandagen für Leistenbrüche erwähnt: so haben wir das Bild des vorjährigen ärztlichen Wirkens in der in Rede stehenden Anstalt vollständig abgerollt und glauben, dem löblichen Gemeinderathe mit der Darlegung der Resultate dieser Wirksamkeit die Möglichkeit der Ueberzeugung geboten zu haben, dass ärztlicherseits, trotz der aussergewöhnlich schwierigen Lage durch den Eintritt der beiden Eingangs erwähnten unheilvollen Kalamitäten, mit Hilfe der zur Zeit der Noth bereits wiederholt als höchst anerkennenswerthe Sanitätseinrichtungen erprobten täglichen ärztlichen Visitation und der beiden Marodenzimmer, die humanen Intentionen desselben im vollsten Umfange zu verwirklichen eifrig angestrebt wurde.

Möge der löbliche Gemeinderath daher sein bisher mit eben so vieler Humanität als Einsicht thatsächlich bewiesenes Wohlwollen der so aufopfernd und anspruchslos wirkenden kommunalen Humanitätsanstalt auch ferner noch andauernd zuwenden und zum Danke dessen sich des lohnenden Bewusstseins erfreuen, Tausenden von unglücklichen Gemeindeangehörigen in ihren, gleichviel ob durch fremde oder eigene Schuld herbeigeführten Tagen der Noth und des Elends Schutz und Hilfe gewährt und dadurch Manchen von der Bahn des Verbrechens abgelenkt und von dem gänzlichen moralischen Untergange gerettet zu haben.

# Beilage D.

## Städtische Waisenhäuser.

Im erten Waisenhause, früher für 80 Mädchen bestimmt, fand durch einen Zubau im Hofe eine solche Vergrösserung statt, dass nunmehr bequem 100 untergebracht werden können. Die Gesundheitsverhältnisse konnten auch im Jahre 1871 nicht als ungünstig bezeichnet werden; doch wurden mehr Kranke behandelt als in früheren Jahren, was wohl auch in der erhöhten Zahl der Pfleglinge seinen Grund hat.

Im Krankenzimmer wurden 19 Kinder, und zwar 5 an Entzündung und Katarrh der Luftröhrenäste, 8 an fieberhaftem Magen- und Darmkatarrh, 1 an Lungentuberkulose, 1 an Gesichtsrothlauf und 4 an Masern behandelt. Ambulatorisch: 2 Fälle von Kropf, dann mehrere leichtere Fälle von Katarrhen der Athmungs- und Verdauungsorgane, von Kopfgrind, skrofulosen Augenentzündungen und derlei Abscessen. In's Spital wurden 1 Fall von Scharlach und 2 Fälle von Varicellen abgegeben.

Das mit Scharlach in's Spital abgegebene, ungeimpfte Mädchen hat dort mehrere Krankheiten durchgemacht und zuletzt auch die Blattern bekommen. Als Blatternrekonvalescentin in die Anstalt zurückgekehrt, wurde sie noch durch längere Zeit im Krankenzimmer zurückbehalten. Nach kurzer Zeit erkrankte ihre Schwester, welche sich mit ihr mehr beschäftiget hatte, dann noch ein anderes Kind und eine Dienstmagd an Varicella. Sie wurden sogleich in's Spital abgegeben und es folgten nun keine weiteren derlei Erkrankungen mehr nach.

Das mit Tuberkulose behaftete Kind wurde wieder von seinen Verwandten übernommen.

Oefters wiederholte und länger andauernde skrofulöse Augenleiden wurden auch in diesem Jahre von dem Stadtarmenaugenarzte, Herrn Dr. Heinzel mit bestem Erfolge behandelt; als Hausarzt fungirte Herr Dr. Kapsamer, als Hauswundarzt Herr Johann Dollmayer sen.

Im Ganzen verliefen die Krankheiten regelmässig und günstig, ohne dass ein Todesfall zu beklagen gewesen wäre.

Im zweiten Waisenhause (für Knaben) herrschte vom 5. Juni bis 12. Juli der Scharlach und wurden innerhalb dieses Zeitraumes bei einem Stande von 100 Anstaltszöglingen 15 von der genannten Krankheit ergriffen. Sie wurden alle zur Spitalbehandlung abgegeben, 1 ist gestorben; 14 kehrten genesen in die Anstalt zurück. Sämmtliche Zöglinge wurden durch den Herrn Anstaltsarzt Dr. v. Kreutzenberg und das Stadtfysikat in strengster Ueberwachung gehalten, wiederholt ärztlich untersucht und bei den geringsten Krankheitsvorboten die Betreffenden sogleich der Spitalbehandlung zugeführt. Ueberdiess wurde bezüglich der Desinfektion, Lüftung u. s. w. alles Nöthige vorgekehrt und für Scharlachverdächtige ein eigenes, abgesondertes Beobachtungszimmer eingerichtet.

Ausser den Scharlachkranken, wurden noch 1 Blatternfall, dann 3 Fälle mit Borkenflechte dem Kinderspitale übergeben; sämmtliche endeten mit Genesung, dem Blatternfalle folgte kein zweiter nach. Ein tuberkuloser Knabe kam zu seinen Angehörigen in Pflege und starb dortselbst.

Es waren also im Jahre 1871 im Knabenwaisenhause 2 Todesfälle vorgekommen. Ambulirend und im Krankenzimmer der Anstalt wurden 24 Fälle behandelt, und zwar an Luftröhrenentzündung 3, an Hautentzündung 2, an Eiterbeule 1, an Unterkieferdrüsenentzündung 1, an Magenkatarrh 4, an Ohrenfluss 2, an Lungenentzündung 3, an Borkenflechte 3, an Zahnschmerz 1, an Blutandrang zum Gehirne 2, an Bindehautentzündung 1, an Beinfrass 1. Abgesehen von dem im Sommer ausgebrochenen Scharlach war der Krankenstand der kleinste seit Bestand der Anstalt.

Die aufopfernde und uneigennützige Wirksamkeit der Aerzte beider Anstalten, sowie die liebevolle Sorgfalt der beiden Herren Waisenväter Sidler und Rippel und ihrer Gattinnen für die ihnen anvertrauten Kinder können vom Stadtfysikate, in Folge seiner durch wiederholte und stets unvermuthete Revisionen beider Waisenhäuser gewonnenen innigsten Ueberzeugung nicht nachdrücklich genug hervorgehoben werden.

---

# Beilage E.

## Feuerwehr.

In dem 124 Mann starken Korps der städtischen Feuerwehr kamen im Jahre 1871 bei 69 Löschmännern und 4 Druckmännern Erkrankungen vor, welche bei 15 Löschmännern und 3 Druckmännern deren Abgabe in Spitäler nothwendig machten. Von diesen starben 2 Löschmänner und 1 Druckmann. Alle Uebrigen wurden zu Hause behandelt.

Die sexuelle Untersuchung der Mannschaft wurde monatlich 2mal vorgenommen. Specifische Erkrankungen ergaben sich 11, welche sämmtlich der Spitalbehandlung zugeführt wurden.

84 Aspiranten für den Eintritt in das Korps wurden einer eingehenden ärztlichen Untersuchung unterzogen; davon 66 Mann als diensttauglich erkannt und von diesen auch noch im Jahreslaufe 55 aufgenommen, 18 Mann wurden als untauglich abgewiesen.

Der gesammte Sanitätsdienst wurde, wie in den früheren Jahren, von beiden Stadtfysikern im wöchentlich wechselnden Turnus versehen.

---

# Anhang.

## Sanitäts-Verordnungen.

Mag. Z. 34440. Fys. Z. 343.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit Erlass vom 26. Februar d. J. Z. 5303 neue Formularien sammt einer Instruktion für die in Hinkunft von allen Zivil- und Militärspitälern vorzulegenden Jahresberichte mit dem Bedeuten anher gelangen lassen, dass die von den städt. Versorgungshäusern zu liefernden Jahresberichte in einer Weise verfasst werden, welche die vorzunehmenden centralen Zusammenstellungen möglichst erleichtern und fördern. Dagegen haben die bisher gelieferten Monatsberichte dieser Anstalten nur mehr diejenigen Daten zu enthalten, die für die Oberbehörden in administrativer oder sanitätspolizeilicher Hinsicht von Belang sind.

Dieselben haben daher in Hinkunft nebst den nach Geschlechtern getrennt zu verfassenden Personalstandes-Ausweisen zu enthalten:

I. Die Krankenbewegung nach Geschlechtern getrennt, und zwar die Zahl

der vom Vormonate Verbliebenen,
der Zugewachsenen,
der Geheilten,
der Gebesserten,
der ungeheilt Entlassenen,
der Verstorbenen und
der für den nächsten Monat Verbleibenden.

II. Die Zahlen der mit den nachfolgenden Krankheiten Behafteten, im betreffenden Monate neu aufgenommenen und der an denselben verstorbenen Kranken:

Venerische Formen,
Tuberkulose der Lungen und anderer Organe,

| | |
|---|---|
| Tyfus, | Erysipel, |
| Blattern, | Skorbut, |
| Scharlach, | Puerperalprozesse, |
| Masern, | Dysenterie und |
| Pneumonie, | Cholera. |
| Intermittens, | |

Die Venerischen sind überdiess, je nach der Form der Erkrankung als Blenorrhagien, Helkosen oder Fälle von konstitutioneller Syfilis numerisch ersichtlich zu machen.

Bei diesem Punkte II ist vorkommenden Falles näher anzugeben, ob die Gefahr des epidemischen Auftretens der einen oder andern Krankheit zu befürchten steht oder ob derselbe bereits den epidemischen Charakter darbietet. In letzterem Falle ist ein genauer Nachweis über die ganze Krankenbewegung bezüglich dieser Form zu liefern, wobei selbstverständlich die Provenienz der Kranken, der Charakter, der Verlauf, häufige Komplikationen, kurz alles in dieser Hinsicht Wissenswerthe zur hierortigen Kenntniss zu bringen ist.

III. Verletzungen, Vergiftungen und Selbstmordversuche sind nach den pag. 4 und 5 der Beilage II. zu spezifiziren.

IV. Die Operationen sind nach eben dieser Beilage, Anhang A. anzuführen, wobei selbstverständlich nur auf die grösseren oder in irgend einer Richtung bemerkenswerthen Rücksicht zu nehmen ist.

Wien, am 19. März 1869.

Abschrift. Statth. Z. 10263.

Laut h. Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 1. April d. J. Z. 3731 hat die statistische Central-Kommis-

sion die Nachweisung der Todtgeborenen in den Tabellen über die Bewegung der Bevölkerung als wenig verlässlich bezeichnet, indem sie darauf hinwies, dass die Zahl der Todtgeborenen in den österr. Tabellen hinter jener der auswärtigen Staaten, in welchen die Registrirung derselben mit Genauigkeit ausgeführt wird, auffallend zurückbleibt und mit Grund angezweifelt werden müsse. Der Grund unrichtiger Angaben dürfte vielleicht in dem Bestreben liegen, die Kinderleichen der kirchlichen Einsegnung theilhaftig zu machen.

Die genannte Kommission hat sich zur Behebung dieses Uebelstandes an den Herrn Minister des Innern gewendet und indem ich in Gemässheit des mir hierüber zugekommenen Auftrages zur diessfälligen Anweisung der mit der Matrikenführung betrauten Seelsorger der verschiedenen Konfessionen unter Einem das Nöthige veranlasse, fordere ich den Wiener Magistrat auf, durch Anweisung der zur Geburtshilfe berufenen Personen und überhaupt in geeignetem Wege gleichfalls dahin zu wirken, dass die Todtgeborenen, unter welchen jene Kinder zu verstehen sind, welche zwar bis zur Lebensfähigkeit entwickelt, aber todt auf die Welt kommen und nicht jene, welche unmittelbar nach der Geburt sterben, von den mit der Matrikenführung betrauten Seelsorgern der verschiedenen Konfessionen sorgfältiger, und wenn es thunlich, ist unter Befragung der betreffenden Hebammen oder Geburtshelfer verzeichnet und bei der Zusammenstellung der Primitiv-Aufschreibungen über die jährliche Bewegung der Bevölkerung genau nachgewiesen werden.

Wien, am 25. April 1870.

Mag. Z. 175664. Fys. Z. 77/I.

Das Marktkommissariat wird angewiesen, in den verschiedenen grösseren Gasthäusern, Hotels und bei Restaurateuren Nachschau zu pflegen und von den vorhandenen, in Essig eingelegten grünen Gemüsen, sobald selbe nicht ganz

unverdächtig erscheinen, Proben abzunehmen, und zur Untersuchung anher einzusenden.

Wien, am 13. Jänner 1871.

Mag. Z. 156760. Fys. Z. 205/I.

Aus Anlass der stattgefundenen Explosion einer mit sogenannten Central-Zündern gepackten Kiste, welche Explosion nach den Erhebungen einer Unvorsichtigkeit in der Verpackung und in dem Transporte zugeschrieben wurde, sieht sich der Magistrat zur Verhütung von Unglücksfällen veranlasst, an die betheiligten Gewerbsleute eine Weisung dahin ergehen zu lassen, Sorge zu tragen, dass die Verpackung der Central-Zünder mit besonderer Vorsicht, durch Einlegen von weichem Pappendeckel zwischen jede Schichte der Central-Zünder vorgenommen, und dass die so verpackten Kisten keineswegs durch Träger expedirt, sondern mittelst Wagen in entsprechender Weise an Ort und Stelle geführt werden.

Wien, am 28. Jänner 1871.

Mag. Z. 167252, Fys. Z. 1644/II. Statth. Z. 34113.

Im Anschlusse erhält das Stadtfysikat 50 Exemplare einer Abschrift des Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 26./11. d. J. Z. 34113 wegen Beseitigung der Vorschrift in Betreff der Unzulässigkeit der Erfolgung eines Duplikates des Diplomes an die an den k. k. Universitäten aus der Medizin, Chirurgie, der Farmazie diplomirten Mitglieder des Ordens der Barmherzigen Brüder mit dem Auftrage, dem öffentlich angestellten Sanitätspersonale von Wien die entsprechende Mittheilung zu machen.

Wien, am 15. Dezember 1870.

Mag. Z. 8285. Fys. Z. 201/II. Statth. Z. 35518.

Abschrift.

Aus Anlass vorgekommener Anstände bei der Durchführung der zunächst den Matrikenführern obliegenden, mit dem Ministerial-Erlasse vom 27. Juli 1870, Z. 10148, (Statth.

Int. v. 4. August 1870 Z. 22981, M. Z. 108, 369, ex 1870), angeordneten Evidenzhaltung der Todesfälle der vor dem vollendeten 23. Lebensjahre Verstorbenen wird der Magistrat aufgefordert, die zur Ausübung der Praxis im unterstehenden Amtsgebiete befugten Aerzte und Wundärzte und die mit der Todtenbeschau betrauten Funktionäre anzuweisen, bei der Ausfertigung der Krankheitsbeschreibungen für die Todtenbeschau, beziehungsweise bei der Ausfertigung der Todtenbeschauzettel für männliche Personen, die laut der vorliegenden Legitimationsurkunden oder sonst unzweifelhaften Beglaubigungen nachgewiesener Massen, oder, wie aus dem Grade ihrer körperlichen Entwicklung oder aus sonst massgebenden Umständen mit Wahrscheinlichkeit zu schliessen, im Zeitpunkte ihres Ablebens das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ausser den vorgeschriebenen Daten auch den Geburtsort des Verstorbenen und die Konfession, welcher er im Zeitpunkte seiner Geburt angehört hat, aufzunehmen, und im Falle unzweifelhafte Belege für diese Angaben nicht vorliegen, oder dieselben sich überhaupt nicht ermitteln lassen, diess in der Krankheitsbeschreibung, beziehungsweise in dem Todtenbeschauzettel, ausdrücklich zu bemerken, in welchen letzteren Fällen dann über Einschreiten des Matrikenführers die vorgeschriebene Erhebung wegen thunlichster Eruirung dieser Thatsache von der politischen Behörde zu pflegen ist.

Wien am 10. Jänner 1871.

Weber m/p.

Mag. Z. 16908. Fys. Z. 224/I.

Dekret an das städt. Marktkommissariat.

Das Marktkommissariat wird hiermit beauftragt, bei der Revision der Geschäftslokalitäten jener Gewerbetreibenden, die Nahrungsmittel erzeugen oder zum Verkaufe bereit halten, namentlich aber solcher Geschäftsleute, welche sich mit dem unbefugten Verkaufe des Branntweines befassen, das Augenmerk auch auf die angewandten Färbemittel zu richten, alle, mit Fuchsin oder anderen gifthältigen Stoffen

gefärbten, zum menschlichen Genusse bestimmten Waaren mit Beschlag zu belegen und behufs der weiteren Amtshandlung die Anzeige anher zu erstatten.

Wien, am 6. Februar 1871.

Mag. Z. 16325, Fys. Z. 344/I.

In Betreff der Bestimmung der Sockelbreite bei Grabdenkmälern, findet der Magistrat in Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse zwar die Aufstellung von Denkmälern mit breiteren Sockeln, jedoch nur insoweit zu bewilligen, als der Sockel nicht auf jenen Raum übergreift, welchen der Inhaber des nachbarlichen Grabes ebenfalls in Anspruch zu nehmen berechtigt wäre.

Wien, am 2. März 1871.

Mag. Z. 79812. Fys. Z. 349/I. 299/II.

Der Wiener Gemeinderath hat in seiner Plenarversammlung vom 28. Februar 1871 beschlossen. Dass die Leichenbeisetzkammern von dem Stadtfysikus überwacht werden, welchem nach §. 17 der Instruktion das Leichenwesen zukommt, liegt im Geiste der Instruktion. Es ist sonach demgemäss vorzugehen, ohne desshalb etwas in der Instruktion zu ändern.

Wien, am 28. Februar 1871.

Mag. Z. 79812. Fys. Z. 685/II. Statth. Z. 9602.

Abschrift.

Während des gegenwärtigen Bestandes der Tyfusepidemie sind, wie diess auch bei früheren Epidemien der Fall war, nach den Meldungen der Direktionen der 3 k. k. öffentlichen Krankenhäuser, verhältnissmässig viele Tyfuskranke aus dem k. k. Polizei-Gefangenhause und aus der freiwilligen Arbeitsanstalt zur Aufnahme gekommen.

Die diessfalls gepflogenen Erhebungen haben jedesmal ergeben, dass die bezeichneten Individuen nicht aus dem Stande der längere Zeit in diesen beiden Anstalten untergebrachten

Individuen stammten, sondern dass dieselben schon fieberkrank in die Anstalt kamen und in die Spitäler gewiesen wurdèn.

Um nun die Einschleppung von ansteckenden Krankheiten in die beiden genannten Anstalten nach Möglichkeit zu vermeiden, dürfte es sich empfehlen, dass derartige Individuen vor ihrer Abgabe an dieselben ärztlich untersucht und nur dann ihrer Bestimmung zugeführt werden, wenn sie gesund oder doch wenigstens in einem Zustande befunden wurden, aus dem den übrigen Bewohnern dieser Anstalten keine Gefahr erwächst.

Die k. k. Polizeidirektion wird aufgefordert, diese Massregel, insofern sie noch nicht bestehen sollte, einzuführen oder die etwa dagegen obwaltenden Anstände anzuzeigen und die geeigneten Vorkehrungen in Antrag zu bringen.

Wien, am 13. Mai 1871.

M. Z. 65543. Fys. Z. 721/II. Statth. Z. 12291.

Die k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft hat Se. Excellenz den Herrn Minister des Innern um die Bewilligung gebeten, durch ihre angestellten Bahnärzte die nachgenannten Medikamente:

Acidum sulfr. conc. purum.
„ tartaricum
Bicarbonas sodae.
Chininum sulfuricum.
Emplast. diachyl. compositum.
Kalium jodatum.
Linimentum saponato-camphoratum.
Magnesia carbonica.
Morphium hydrochloricum.
Pulvis aluminis crudi
„ Doveri
„ jalappae tuber. subt. pulv.
„ rad. salep alcohol.

Salia solventia e magnes. sulf.
arcan. duplic.
sale mirab. Glaub.
aa partes aequales

Tartarus emeticus.
Tinctura arnicae.
„ digital. purp.
„ opii simplicis.
Unquentum simplex,

welche aus öffentlichen Apotheken zu beziehen sind, gewinnlos und zwar nur an die Bediensteten der erwähnten Gesellschaft in dringenden Fällen verabfolgen zu lassen, wobei diese Aerzte hinsichtlich der Dispensirung alle gesetzlichen Vorschriften ganau zu beobachten haben, — ferner um die Bewilligung, dass die gedachten Aerzte die obgenannten Arzneimittel mit sich führen dürfen, wenn sie sich auf die Bahnhöfe oder auf die Bahnstrecken begeben, um daselbst Ordinationen abzuhalten oder Krankenbesuche abzustatten.

In Erledigung dieser Bitte hat laut hohen Erlasses vom 4. Mai d. J. Z. 3489 der Herr Minister des Inneren im Wege des Herrn Handelsministers die genannte Gesellschaft dahin verständigt, dass die von ihr beabsichtigte, ihrem Wesen nach die Einrichtung und Benützung eines Nothapparates betreffende Massregel keinem Anstande unterliegt, jedoch das Jodkali aus der Reihe der in der bezüglichen Eingabe angeführten Arzneimittel auszuscheiden ist.

Wien, am 10. Mai 1871.

Mag.-Z. 69515. Fys. Z. 762/I.

Bei den vom Wr. Magistrate konstatirten Verhältnissen wird es jedenfalls angezeigt sein, mit mehr Nachdruck als bisher auf die Beseitigung des bestandenen Uebelstandes bei Töpferwaaren hinzuwirken, und indem ich unter Einem alle politischen Behörden I. Instanz N. Oest. anweise in diesem Sinne zu wirken, beauftrage ich den Wiener Magistrat die Untersuchung der Thongeschirre in einer Weise vorneh-

men zu lassen, dass gleich grössere Partien, falls die denselben entnommenen Proben einen Bleigehalt zeigen, dem Verkehre entzogen und erst nach einer in der möglichst kurzen Zeit vorzunehmenden genauen Untersuchung und Konstatirung ihrer Unschädlichkeit frei gegeben werden; gegen die Erzeuger schlechter Glasuren aber mit aller Strenge das Amt gehandelt werde. Hievon wird das Stadtfysikat zur Darnachachtung in Kenntniss gesetzt.

Wien, am 30. Mai 1871.

Mag.-Z. 12805. Fys.-Z. 829/II.

In weiterer Ausführung der von dem Gemeinderathe am 25. Jänner und 14. Oktober 1870 Z. 3955 ex 1869 und 3664 in Ansehung der Regelung des Rettungswesens gefassten Beschlüsse hat der Gemeinderath am 2. d. Mts. G. R. Z. 1716

1. die Anschaffung von 13 neuen Tragbetten mit dem Beifügen genehmiget, dass die Aufstellungsorte derselben ehethunlichst bekannt gegeben und Sorge getragen werde, dass seinerzeit sowohl den Aerzten als auch den Journalen die Orte mitgetheilt werden, wo sich die Rettungskästen und Tragbahren in Aufbewahrung finden.

2. Hat der Gemeinderath zugestimmt, dass von Seite der k. k. Polizeiorgane sich im Nothfalle der Dienstmannschaft oder anderer Leute zur schnellen Transportirung der Verunglückten in eine Krankenanstalt auf Kosten der Kommune bedient werde, sowie, dass sämmtliche aus der Verwendung der Lokalitäten der k. k. Sicherheitswache als Rettungsanstalten sich ergebenden Auslagen, die wohl kaum von Belang sein dürften, von der Kommune getragen werden.

3. Weiters unterliegt die bereits erfolgte Anschaffung der Wachstuchunterlagen für die Tragbetten keinem Anstande, sowie auch

4. das Stadtfysikat die Ermächtigung zur Haltung eines kleinen Vorrathes an Charpie, Kompressen u. s. w. zur Ergänzung der Rettungskästen im beiläufigen Werthe von 20 fl. erhält.

5. Der Bezug der Arzeneien, Pflaster u. dgl. für die Rettungskästen kann seitens der k. k. Polizeibezirksärzte aus Apotheken, welche 30 % Abzug zugestehen, erfolgen.

6. Die Abgabe der Rettungskästen, die Aufstellung der bereits eingeführten Rettungsbetten, die Einleitung über die Bezeichnung der Rettungsanstalten, die Ausfolgung der Protokolle zur Aufzeichnung der Rettungsfälle, die Ausgabe der Gebrauchsanweisungen für Rettungskästen und Betten, endlich die Anzeigen über den dermaligen Beginn des Unterrichtes im Rettungsverfahren werden von dem Gemeinderathe gleichzeitig zur Nachricht genommen.

Hierdurch findet die Aeusserung des Stadtfysikates vom 7. März d. J. Z. 282/II. die Erledigung.

Bevor jedoch der Magistrat die weitere Einleitung zur Anschaffung der bewilligten 13 Rettungsbetten trifft, hält er es, bei dem Umstande, als bei den noch nicht lange in Gebrauch stehenden sich bereits die Nothwendigkeit von Reparaturen ergab, für zweckmässig, sich über deren Haltbarkeit, sowie sich dieselben im Gebrauche bewährten, Ueberzeugung zu verschaffen.

Das Stadtfysikat wolle hierüber Erhebungen pflegen und deren Ergebniss vorlegen.

Wien, am 10. Juni 1871.

Mag.-Z. 47636. Fys.-Z. 985/I.

Der Magistrat hat in der Rathssitzung vom 13. Juli 1871, im Sinne und in Durchführung des Antrages XIII. der Approvisionirungs-Enquete beschlossen, dass das zum Einsieden bestimmte Obst als solches vom Verkäufer zu bezeichnen und mittelst Stecktafeln dem kaufenden Publikum kenntlich zu machen ist. In Folge dessen erhält das Marktkommissariat den Auftrag, alle Parteien, welche das halbreife zum Einsieden bestimmte Obst zum Verkaufe auf den Markt bringen, mit allem Nachdrucke und allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln zu verhalten, dieses Obst als „Einsiedeobst“ mittelst Stecktafeln in einer passenden, leicht

sichtbaren Weise zu bezeichnen, dagegen von den weiteren, im hierortigen Dekrete vom 15. Dezember 1870, Z. 27915 angeordneten Beschränkungen Umgang zu nehmen.

Wien, am 13. Juli 1871.

Mag.-Z. 102071. Fys.-Z. 1052/I.

Die k. k. Statthalterei für Niederösterreich hat mit h. Erlasse vom 26. Juli 1871 Z. 15835 Nachstehendes anher eröffnet:

Das hohe Ministerium des Inneren hat mit h. Erlasse vom 7. Juni d. J. Z. 3945 den Beschluss der Enquetekommission für die Approvisionirung von Wien, dass der „Zusatz zur Milch von solchen Konservirungsmitteln, welche die Sanitätsbehörde als unschädlich erklärt, zu gestatten sei", zur Erwägung und weiteren Verfügung mitgetheilt. Das darüber eingeholte Gutachten des n. ö. Landes-Sanitätsrathes lautet dahin, dass der Zusatz von reinem kohlensauren Natron (kristallisirtem englischen Soda) in dem Maximalausmasse von 12 Gran für die Mass oder 2 Loth für den Eimer Milch als Konservirungsmittel als unschädlich und zulässig zu erklären sei.

Hiervon wird das Stadtfysikat zur Wissenschaft in Kenntniss gesetzt.

Wien, am 4. August 1871.

Mag.-Z. 68790. Fys.-Z. 1124/I.

Das Stadtfysikat macht auf die sanitären Nachtheile bei der Fabrikation von Kautschukwaaren aufmerksam und beantragt, dass die Bewilligung zu dieser Fabrikation nur dann zu ertheilen wäre, wenn eine Prüfung der in Verwendung kommenden Lokalitäten bezüglich deren Eignung zu diesem Betriebe erfolgt, und jene sanitäts-polizeilichen Massregeln festgestellt sind, welche sowohl die Arbeiter als auch die Anwohner von den gesundheitsnachtheiligen Wirkungen, eventuell vor Feuersgefahr sicher stellen.

Weiters wird ersucht das Stadtfysikat von jeder derlei Gewerbsbewilligung verständigen zu wollen.

Nachdem dieser Antrag vollkommen in dem §. 31 der Gewerbeordnung begründet erscheint, nimmt der Magistrat durchaus keinen Anstand, denselben zu acceptiren, und daher vor Ausfertigung des Gewerbescheines für die Erzeugung von Kautschukwaaren eine Lokalverhandlung im Sinne des obigen §. 31 unter Beiziehung des Stadtfysikates einzuleiten, sowie auch letzteres von der Gewerbsbewilligung zu verständigen.

Wien, am 10. August 1871.

M.-Z. 113647 Fys.-Z. 1332/I.

Mit hohem Statthaltereidekrete vom 15. d. M. Z. 21845 wurde hieher eröffnet:

Der Herr Minister des Inneren hat laut h. Erlasses vom 5. d. M. Z. 7336 auf den vom n. ö. Landessanitätsrathe gestellten und von mir befürworteten Antrag, eine gemischte Kommission zur Berathung des für die Einführung bleifreier Glasuren bei Töpferwaaren Geeigneten einzusetzen, nicht zu genehmigen gefunden, da nach dem Gutachten des darüber einvernommenen obersten Sanitätsrathes ein zwingender Grund, die allgemeine Einführung solcher Glasuren anzustreben, nicht vorhanden ist, weil die Herstellung ganz unschädlicher bleihältiger Glasuren für derlei, insbesondere ordinäre Töpferwaaren viel leichter, als die Beschaffung einer, für jede zur Töpferei noch verwendbare Tonsorte geeigneten bleifreien Glasur bewirkt werden kann.

Dagegen hat der Herr Minister die mit meinem Erlasse vom 18. Mai d. J. Z. 7384 getroffene Verfügung wegen häufiger Revision bei den Erzeugern und Verkäufern der in Rede stehenden Thongeschirre, sowie wegen strengen Vorgehens gegen Strafbare mit dem Bemerken zur Kenntniss genommen, dass diese Massregel auch auf die im Handel vorkommenden Emailgeschirre, da die Emails häufig auch Blei enthalten, auszudehnen wäre.

Ich ersuche hiernach den Magistrat das öffentlich angestellte Sanitätspersonale hiervon zu verständigen, dasselbe

anzuweisen, diesen für die Gesundheit der Bevölkerung wichtigen Gegenstand stets im Auge zu behalten und vorkommenden Falles gegen diejenigen Gewerbsleute, welche den Verkauf gesundheitswidrig glasirter oder emaillirter Kochgeschirre betreiben, strenge vorzugehen.

Hiervon wird das Stadtfysikat im Nachhange zum Dekrete vom 30. Mai 1871 Z. 69515 zur Darnachachtung in Kenntniss gesetzt.

Wien, am 31. August 1871.

M.-Z. 125719. Fys.-Z. 1477/I. Statth.-Z. 25622.

Regulativ

wegen Versendung von Arsenikalien und anderen Giftstoffen auf Eisenbahnen.

Um den Gefahren vorzubeugen, welche durch die Versendung von Giftstoffen auf Eisenbahnen herbeigeführt werden können, wird hierüber Nachstehendes angeordnet.

§. 1. Arsenikalien, nämlich arsenige Säure (Hüttenrauch) gelbes Arsenik (Rauschgelb, Auripigment), rothes Arsenik (Realgar), Scherbenkobalt (Fliegenstein), werden nur dann zum Eisenbahntransporte angenommen, wenn sie in doppelten Fässern oder Kisten verpackt sind. Die Böden der Fässer müssen mit Einlagereifen, die Deckel der Kisten mit Reifen oder eisernen Bändern gesichert werden. Die inneren Fässer oder Kisten sind von starkem trockenem Holze zu fertigen und inwendig mit Leinwand oder ähnlichen dichten Geweben zu verkleben.

§. 2. Auf jedem Collo muss in leserlichen Buchstaben mit schwarzen Oelfarben das Wort „Arsenik“ (Gift) angebracht sein.

§. 3. Andere giftige Metallpräparate (giftige Metallfarben, Metallsalze etc.), wohin insbesondere Quecksilber-Präparate als Sublimat, Calomel, weisses und rothes Präzipitat, Zinnober, Kupfersalz und Kupferfarben, als Kupfervitriol, Grünspan, grüne und blaue Kupferpigmente, Bleipräparate, als: Bleiglätte (Massicot), Mennige, Bleizucker und andere

Bleisalze, Bleiweiss und andere Bleifarben, Zinn und Antimonasche gehören, dürfen nur in dichten, vom festem trockenem Holze gefertigten, mit Einlagereifen, resp. Umfassungsbändern versehenen Fässern oder Kisten zum Transporte aufgegeben werden.

Diese Umschliessungen müssen so beschaffen sein, dass durch die beim Transporte unvermeidlichen Erschütterungen, Stösse etc. ein Verstauben der Stoffe durch die Fugen nicht eintritt.

Die vorstehend erwähnten Artikel sind in den Frachtbriefen unter ihren eigenthümlichen Benennungen aufzuführen und dürfen nicht unter allgemeinen Rubriken z. B. Materialwaaren, Droguen etc. einbegriffen werden.

§. 4. Die in den §§. 1 und 3 genannten Stoffe dürfen nur getrennt von solchen Gegenständen verladen werden, welche unmittelbar oder mittelbar als Nahrungsmittel dienen.

M.-Z. 140516. Fys.-Z. 1992/I. 1871.

Statth.-Erlass vom 24./10. 1871. Z. 7628 (Auszug).

Ueber Einschreiten des o. ö. Professors der Anatomie Herrn Dr. Karl Langer um die Zuweisung von Leichen für die Demonstrationen bei seinen Vorträgen, sowie für die Uebungen der Schüler habe ich mit dem Erlasse vom 10. Dez. v. J. Z. 34653 jene Leichen der k. k. Krankenanstalt Rudolf-Stiftung, welche kein eigenes Begräbniss erhalten, zu dem gedachten Zwecke bestimmt, und hiervon sowohl den genannten Professor, als auch die Direktion der erwähnten Krankenanstalt und den Wiener Magistrat in Kenntniss gesetzt.

Gleichzeitig habe ich, um dem bei vielen Anlässen beklagten Mangel an Leichen zu Unterrichtszwecken im Allgemeinen, so weit diess dermalen möglich ist, abzuhelfen, den Magistrat angewiesen zu berichten, ob nicht innerhalb Wien bisher unbenützte Quellen vorhanden sind, aus denen Leichen den betreffenden Unterrichtsanstalten zugeführt werden könnten.

Nachdem der Magistrat keine derlei Quelle innerhalb Wien anzugeben vermochte, nehme ich keinen Anstand, die für die gedachten Zwecke geeigneten Leichen des Bezirkskrankenhauses in Sechshaus zu bestimmen.

Rücksichtlich des Transportes der Leichen vom Sechshauser Spitale zu der betreffenden Unterrichtsanstalt ist es jedoch nothwendig:

1. Dass derselbe während der wärmeren Jahreszeit nur zwischen 10 Uhr Abends und 4 Uhr Morgens, während der kälteren dagegen zwischen 8 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens und zwar in einem immer wasserdicht geschlossenen Wagen stattfinde.

2. Dass die Abfuhr der Leichen nach der gesetzlichen Beisatzzeit erfolge und überhaupt nur jene Leichen abgeführt werden, die sich nicht im vorgerückteren Fäulnissgrade befinden.

3. Dass dem Sechshauser Spitale aus dieser Abgabe von Leichen keinerlei Geldauslagen erwachsen und endlich

4. dass dem Todtengräber des Währinger Friedhofes für die vermehrte Mühewaltung bei der Beerdigung der benützten Leichen und Leichentheile eine entsprechende Entlohnung zu Theil werde.

Der Magistrat hat es aus diesem Anlasse als wünschenswerth bezeichnet, dass zur Sommerszeit die zum Transporte bestimmten Leichen mit einer Lösung von Carbolsäure benetzt werden, um den Fäulnissgeruch während des Transportes zu vermeiden.

Auch in dieser Beziehung überlasse ich es dem Prof.-Kollegium das Geeignete vorzukehren.

Zum Schlusse ersuche ich das Prof.-Kolleg. in Bezug auf die Evidenzhaltung der Leichen und auf die Modalitäten der Abgabe, der Ausstellung der Leichenpässe etc. durch einen Vertreter mit der hiervon unter Einem verständigten k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus und der Direktion des genannten Spitales das Vernehmen zu pflegen und darüber zu wachen, dass die von der k. k. Bezirkshauptmann-

schaft hiernach angeordneten Modalitäten von den betreffenden Organen genau eingehalten werden.

M.-Z. 130260. Fys.-Z. 2525/I. 1871.

Unter Bezugnahme auf die Stadtfysikatseingabe vom 3. Oktober l. J. Z. 869/I. 1871, worin die vielfach gemachte Wahrnehmung, dass bei dem Einwerfen des Holzes und der Kohle durch die im Trottoir befindlichen Einwurfsöffnungen in die Kellerräume nicht mit der die körperliche Sicherheit der Passanten gebührend wahrenden Vorsicht vorgegangen werde, daher der Erlass einer diessbezüglichen Kundmachung dringend geboten erscheine, erhält das Stadtfysikat 5 Exemplare der diesem Unfuge zu steuern suchenden Kundmachung zur Kenntnissnahme.

Wien, am 15. Dezember 1871.

M·-Z. 128138. Phys.-Z. 2524/I.

Indem aus Anlass eines vorgekommenen Falles, wornach eine Partei angewiesen wurde behufs der Beerdigung der Leiche eines Konfessionslosen die Vidirung der Beerdigungsanweisung von Seite des Pfarramtes zu erwirken und selbes sich dagegen beschwerte, gleichzeitig das Todtenbeschreibamt beauftragt wurde, die Leichen von Konfessionslosen auf der Beerdigungs- und Grabstellenanweisung die vorgedruckte Vidirungsklausel des Pfarramtes durchzustreichen und anstatt derselben die Bezeichnung „Konfessionslos“ anzubringen, wird das Stadtfysikat ersucht, die Beschauärzte zu verhalten, dass sie bei Todesfällen Konfessionsloser sich auch die diesbezüglichen Dokumente vorlegen lassen und die Parteien darauf aufmerksam machen, dass sie diese Dokumente nebst dem Todtenbeschaubefunde, in welchem die Beschauärzte in der Anmerkung den Passus in Betreff der pfarrämtlichen Bestätigung der Grabstellenanweisung zu durchstreichen haben, in das Todtenbeschreibamt behufs der Eintragung des Todesfalles in die vom Magistrate geführten betreffenden Sterberegister mitzubringen haben.

Hiervon wolle das Stadtfysikat auch die Todtengräber verständigen, dass bei den Leichen Konfessionsloser die pfarrämtliche Vidirung der Grabstellen zu entfallen habe.

Wien, am 12. Dezember 1871.

M.-Z. 137043. Fys.-Z. 29/I.

Zufolge Beschlusses des Gemeinderathes vom 22. d. M. Z. 5395, wird den August Lovrek'schen Erben die Bewilligung zur Aufstellung der auf Grund des bezüglichen Privilegiums erzeugten Grabrahmen und der gusseisernen Kreuze auf den Schachten der hiesigen Friedhöfe auf die Dauer des gedachten Privilegiums, d. i. bis 22. September 1872 unter der dem Herrn August Lovrek in den hierortigen Dekreten vom 24. August 1666 und 9. März 1867 Z. 97210 und 29885 gestellten Bedingungen und mit dem ausdrücklichen Bemerken ertheilt, dass diese Bewilligung nur für die bisherigen Friedhöfe, keineswegs aber auch für den anzulegenden Centralfriedhof Geltung hat.

Wien, am 30. Dezember 1871.

K. k. n. ö. Statthalterei Z. 35794.

Das häufige Auftreten von Blatternerkrankungen in Wien, in den Vororten und in einigen Orten des flachen Landes von Niederösterreich macht es mit Rücksicht auf das Vorkommen vorhandener Blatternepidemien in vielen Theilen des Auslandes nothwendig, die thunlichste Beförderung der Impfung und Revaccination den berufenen Amtspersonen dieses Verwaltungsgebietes zur Pflicht zu machen und der Bevölkerung im Allgemeiuen, insbesondere aber den Aerzten und Wundärzten, welche in vielen Fällen einen massgebenden Einfluss auf die Verbreitung dieses anerkannten Schutzmittels gegen Blatternerkrankungen üben können, aufs eindringlichste zu empfehlen.

Es scheint diess um so mehr geboten, als nach den amtlichen Wahrnehmungen einerseits die öffentliche Impfung, sonach die Impfung der grossen Masse der Bevölkerung bedauerlicherweise von Jahr zu Jahr im Rückschreiten,

andererseits aber das Vorkommen von Blatternerkrankungen und von Sterbefällen an dieser Krankheit, zumal bei nicht geimpften Kindern in stetem Steigen begriffen ist.

Die Haupthindernisse, welche der wünschenswerthen Verbreitung dieses prophylaktischen Mittels entgegenstehen, liegen zum grossen Theil in dem mangelnden Vertrauen auf die Schutzkraft der Impfung, in mancherlei unbegründeten Vorurtheilen gegen dieselbe, in der Schwierigkeit des Bezuges verlässlichen Impfstoffes, in der ungerechtfertigten Lauheit eines Theiles jener Organe, welche verpflichtet sind, die Impfung nach Möglichkeit selbst zu üben oder zu fördern und endlich in der ganz fehlerhaften Auffassung vieler öffentlicher Impfärzte, die durch das Nichtbestehen des Impfzwanges in Oesterreich ihr passives Verhalten für berechtigt ansehen, und ihrer Pflicht Genüge geleistet zu haben meinen, wenn sie die Impfung da vorgenommen haben, wo dieselbe verlangt wurde. Angesichts dieser Verhältnisse scheint es zur Bekämpfung der berührten Hindernisse angezeigt, die Bevölkerung auf die thatsächlich erschreckenden Zahlen der Blatternerkrankungs- und Todesfälle, wie solche aus dem Auslande vorliegen, hinzuweisen und das Vertrauen zur Schutzkraft der Impfung mit allen Mitteln zu heben.

Der erhöhte Bedarf an Impfstoff, welchen die bestehenden Impfinstitute allein zu decken nicht in der Lage sind, fordert unabweislich, dass die mit der Impfung sich beschäftigenden Aerzte nur den Urstoff aus bestehenden akkreditirten Quellen beziehen, denselben zur Vorimpfung verwenden und durch Ueberimpfung und Abnahme für die Beschaffung neuen Stoffes und für die Mittheilung an Kollegen thätig sind.

In Betreff des gerügten lauen Vorgehens gewisser Impfärzte, wird es die Pflicht des öffentlich angestellten Sanitätspersonales und der politischen Behörden sein, durch die entsprechenden Mittel mit allem Eifer auf die säumigen Organe einzuwirken und im Hinblicke auf die gegenwärtigen Verhältnisse, welche eine sehr erhöhte Thätigkeit aller Berufe-

nen fordern, im Falle einer vergeblich ertheilten Verwarnung derselben mit voller Strenge vorzugehen, damit nicht unter der Pflichtvernachlässigung Einzelner die allgemeine Wohlfahrt leide.

Den öffentlichen Impfärzten des flachen Landes wird bei dieser Gelegenheit in Erinnerung gebracht, dass sie vorerst die impffähigen Kinder nach Möglichkeit zu ermitteln haben, zu welchem Behufe ihnen die Geburtslisten von Seite der Matrikenführer zum geeigneten Gebrauche dienen werden. Hiernach wird es ihnen obliegen, die Eltern der nicht geimpften oder impffähigen Kinder zu bewegen, die Vaccination an den Kindern vornehmen zu lassen.

Einer der wichtigsten Behelfe zur Eruirung von nicht geimpften Kindern ist in den öffentlichen und Privatschulen, in Kleinkinder- und Säuglingsbewahranstalten und in ähnlichen Instituten zu suchen und zu finden. Es ist daher auf dieselben das grösste Augenmerk zu lenken und im Wege der Vorstehungen in geeigneter Weise auf die Vermittlung der Vornahme der Impfung einzuwirken. Nebst der thunlichsten Förderung der Impfung und Revaccination ist es aber bei der drohenden Gefahr einer Blatternepidemie im höchsten Grade geboten, der Weiterverbreitung des Blattern-Kontagiums durch die Schulen und Kinderinstitute die möglichsten Schranken zu setzen.

In dieser Richtung wird unter Einem das Erforderliche von Seite des k. k. n. ö. Landesschulrathes an die k. k. Bezirksschulräthe erlassen.

Im Sinne dieser Andeutungen ersuche ich den Wiener Magistrat in geeigneter Weise das Entsprechende zu verfügen und die Befolgung der getroffenen Verfügungen energisch überwachen zu lassen.

Wien, am 29. Dezember 1871.

# Tabellen.



Tabelle I.

**Zusammenstellung** der während des Jahres 1871, d. i. vom 1. Jänner bis letzten December 1871 vom Stadtfysikate erledigten Geschäftsstücke.

## I. Section.

| Sanitäts-Augenscheine | Commissionelle Verhandlungen und Localaugenscheine | Berichte, Noten und dr. m. Aeusserungen | Exhumirungen, Transferirungen und Beisetzungen von Leichen | Chemische und mikroskopische Untersuchungen von | | | | | | | | | | | | | | | Revisionen von | | | | | | | | | Desinfection nach | | Vom Magistrate und anderen Behörden eingelangte Decrete, Noten etc. | Anzeigen über Sanitätsgebrechen | Videnda | Eigene Gräber und Grüfte |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Sauer eingem. Gurken und Gemüsen | Milch | Kaffee | Wein | Wasser | Essig | Spirituosen | Kappern | Mixed Pikles | Mehl | Früchtensäften | arsengrüngefärbten Papieren u. Stoffen | anderen gifthältigen Papieren u. Stoffen | Schönheitsmitt. | Arzneimitteln | Friedhöfen | Leichenkammern | Schullokalitäten | Märkten | Fabriken | Versorgungs- u. Arbeitsanstalten | Herbergen | Kupfergeschirr. | Dampfschiffküchen | wüthenden Hunden | rotzkranken Pferden | | | | |
| 373 | 161 | 405 | 275 | 5 | 2 | 1 | 3 | 7 | 3 | 14 | 129 | 6 | 4 | 12 | 10 | 1 | 1 | 9 | 19 | 5 | 8 | 11 | 3 | 2 | 1 | 329 | 6 | 31 | 2 | 93 | 839 | 483 | 2628 |

**Summa 5881.**

## II. Section.

| Zeugniss-Bestätigungen behufs | | | | | | | | | | | | | | Aerztliche Untersuchungen | | Revisionen | | | Berichte, Gutachten, Anzeigen, Noten und dr. m. Aeusserungen | Mündliche Verhandlungen | Sitzungen | Videnda | Eingelangte Magistr.-Decrete, Bescheide und sonstige amtliche Zuschriften | Obductionen im | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aushilfen und Gnadengaben für | | | | | Gehalts-Vorschüsse für | | | Urlaub für | | | Pensionirung für | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Beamte | Lehrer | Diener | Witwen | Waisen | Beamte | Lehrer | Diener | Beamte | Lehrer | Diener | Beamte | Lehrer | Diener | In der Wohnung der Partei | Im Bureau | von Receptconvoluten | der städt. Versorgungs- und Waisenhäuser, dann der freiwilligen Arbeitsanstalt | der Rettungs- und Irrenanstalten | | | | | | k. k. allgem. Krankenhause | k. k. Krankenhause Wieden | k. k. Krankenhause „Rudolfstiftung“ | Hause der Verstorbenen |
| 103 | 95 | 57 | 32 | 19 | 64 | 125 | 56 | 76 | 25 | 6 | 4 | 1 | 1 | 2 | 114 | 68 | 31 | 80 | 154 | 5 | 86 | 106 | 182 | 512 | 4 | 4 | 3 |
| 306 | | | | | 245 | | | 107 | | | 6 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 664 | | | | | | | | | | | | | | 116 | | 179 | | | | | | | | 523 | | | |

**2015.**

# Geschlecht, Alter und Todesursache

Tabelle II

der im Jahre 1871 Verstorbenen.

| Klasse | Todesursache | Todesfälle im Ganzen | Nach dem Geschlechte M. | Nach dem Geschlechte W. | bis zum vollendeten 1. Jahre | Im Alter vom 2. bis zum vollendeten 10. Jahre | 11.–20. | 21.–30. | 31.–40. | 41.–50. | 51.–60. | 61.–70. | 71.–80. | über 80 Jahre | unbekannt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I. | Todtgeboren *) . . . . | 1316 | 703 | 610 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| II. Mangelhafte Lebensfähigkeit | a. Lebensschwäche . . . | 1463 | 795 | 668 | 1463 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | b. Asphyxie (Scheintodt) | 3 | 3 | — | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | c. Blausucht . . . . . . | 5 | 4 | 1 | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | d. Lungenatelectasis (mangelhafte Lungenausd.) | 71 | 54 | 17 | 71 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | e. Allgem. Wassersucht . | 1 | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Angeborene Bildungsfehler | f. Acephalus (kopflose Missgeburt) . . . . . | 1 | — | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Angeb. Wasserkopf . . . | 2 | 2 | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | „ Hirnbruch . . . | 2 | — | 2 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | „ Wolfsrachen . . | 1 | — | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | „ Gaumenspalte . . | 3 | 1 | 2 | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | „ Kropf . . . . . | 1 | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | „ Herzfehler . . . | 7 | 4 | 3 | 7 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | „ Rückgratsspalte . | 10 | 5 | 5 | 10 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | „ mangelhafte Entw. des Zwerchfelles | 1 | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | „ Verschluss der Harnröhre . . . | 1 | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | „ Afterverschluss . | 4 | 4 | — | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | **Summe** | 1576 | 876 | 700 | 1576 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| III. | Altersschwäche . . . . | 941 | 344 | 597 | — | — | — | — | — | — | 4 | 38 | 209 | 419 | 271 | — |
| IV. Gewaltsame Todesarten a) Selbstmorde | Durch Gift . . . . . . | 33 | 16 | 17 | — | — | 7 | 10 | 5 | 4 | 6 | — | 1 | — | — |
| | „ Erhängen . . . | 41 | 35 | 6 | — | — | 4 | 9 | 3 | 11 | 8 | 4 | 1 | — | 1 |
| | „ Erschiessen . . . | 25 | 24 | 1 | — | — | 5 | 12 | 3 | 2 | 2 | — | 1 | — | — |
| | „ Ertränken . . . | 10 | 5 | 5 | — | — | 3 | 4 | 1 | 1 | 1 | — | — | — | — |
| | „ Herabstürzen von Höhen . . . . . | 9 | 5 | 4 | — | — | — | 2 | 2 | 3 | 1 | 1 | — | — | — |
| | Fürtrag | 118 | 85 | 33 | — | — | 19 | 37 | 14 | 21 | 18 | 5 | 3 | — | 1 |

*) In der Summe dieser Rubrik sind auch 3 Fötus eingerechnet worden, deren Geschlecht nicht bestimmt werden konnte.

| Klasse | Todesursache | Todesfälle im Ganzen | Nach dem Geschlechte | | Im Alter | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | bis zum vollendeten 1. Jahre | vom 2. bis zum vollendeten 10. Jahre | 11. 20. | 21. 30. | 31. 40. | 41. 50. | 51. 60. | 61. 70. | 71. 80. | über 80 Jahre | unbekannt |
| | | | M. | W. | | | | | | | | | | | |
| | Uebertrag | 118 | 85 | 33 | — | — | 19 | 37 | 14 | 21 | 18 | 5 | 3 | — | 1 |
| a) Selbstmorde | Durch Schnittwunden | 7 | 3 | 4 | — | — | 1 | 1 | 2 | 2 | — | 1 | — | — | — |
| | « Stiche | 3 | 2 | 1 | — | — | — | — | 1 | 2 | — | — | — | — | — |
| | « Erschlagen mit schweren Körpern | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — |
| | « Einathmen irrespirabler Gase | 1 | — | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — |
| | Auf den Eisenbahnschienen | 2 | 2 | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | **Summe** d. Selbstmorde | 132 | 93 | 39 | — | — | 20 | 40 | 17 | 25 | 19 | 6 | 3 | — | 2 |
| b) Zufälliger Tod | Durch Sturz und Fall | 65 | 58 | 7 | — | 2 | 6 | 16 | 6 | 14 | 10 | 4 | 2 | — | 5 |
| | « Herabfallen schwerer Körper | 5 | 3 | 2 | — | 2 | — | 1 | — | 1 | — | 1 | — | — | — |
| | « Verschüttung | 4 | 3 | 1 | — | — | — | 1 | — | 1 | 1 | — | — | — | 1 |
| | « Ueberfahrenwerden | 42 | 37 | 5 | — | 4 | 5 | 8 | 3 | 9 | 7 | 2 | 2 | 1 | 1 |
| | « Stoss u. Quetschung | 28 | 24 | 4 | — | — | 4 | 8 | 6 | 3 | 2 | 2 | 1 | 2 | — |
| | « Verletzungen an Maschinen | 3 | 2 | 1 | — | — | — | 1 | — | 1 | 1 | — | — | — | — |
| | « Schusswunden | 2 | 2 | — | — | — | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — |
| | « Risswunden | 7 | 6 | 1 | — | — | 2 | 2 | 1 | 2 | — | — | — | — | — |
| | « Schädelverletzung | 4 | 2 | 2 | 2 | — | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — |
| | « Knochenbrüche | 49 | 37 | 12 | — | — | 4 | 12 | 13 | 6 | 4 | 2 | 2 | 5 | 1 |
| | « mechan. Verletzung. unbekannter Art | 10 | 9 | 1 | — | — | — | 1 | 3 | 1 | 2 | — | 2 | — | 1 |
| | « Ersticken unter Bettgeräthe | 10 | 6 | 4 | 10 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | In Folge Eindringens fremder Körper in d. Luftröhre | 4 | 3 | 1 | — | — | — | — | 1 | — | 1 | 2 | — | — | — |
| | In Folge Einathmens irrespirabler Gase | 15 | 12 | 3 | — | 5 | 3 | 3 | 2 | 1 | 1 | — | — | — | — |
| | Durch Ertrinken | 29 | 27 | 2 | — | 2 | 5 | 9 | 5 | 6 | 2 | — | — | — | — |
| | « Verbren. u. Verbrüh | 21 | 13 | 8 | 1 | 2 | 4 | 2 | 5 | 5 | — | 1 | — | 1 | — |
| | « Verätzungen (Kalk) | 1 | — | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — |
| | « Vergiftung | 9 | 5 | 4 | 1 | 6 | — | — | — | 2 | — | — | — | — | — |
| | « acute Alkoholverg. | 1 | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | « Verblut. (versäumte Kunsthilfe b. Geburtsacte) | 1 | — | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | **Summe** der zufälligen Todesarten | 310 | 250 | 60 | 14 | 23 | 37 | 65 | 46 | 52 | 32 | 14 | 9 | 9 | 9 |

| Klasse | Todesursache | Todesfälle im Ganzen | Nach dem Geschlechte M. | W. | Im Alter bis zum vollendeten 1. Jahre | vom 2. bis zum vollendeten 10. Jahre | 11.–20. | 21.–30. | 31.–40 | 41.–50. | 51.–60. | 61.–70. | 71.–80. | über 80 Jahre | unbekannt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| c) Verbrecherische Tödtungen | Mord . . . . . . . . . | 4 | 1 | 3 | — | — | 2 | — | — | 2 | — | — | — | — | — |
| | Tödtliche Verletzungen . | 7 | 7 | — | — | — | 1 | 3 | 2 | — | 1 | — | — | — | — |
| | Kindesmord . . . . . . | 9 | 6 | 3 | 9 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | **Summe** der verbrecherischen Tödtungen . . | 20 | 14 | 6 | 9 | — | 3 | 3 | 2 | 2 | 1 | — | — | — | — |
| | **Summe** der gewaltsamen Todesarten . . . | 462 | 357 | 105 | 23 | 23 | 60 | 108 | 65 | 79 | 52 | 20 | 12 | 9 | 11 |
| V. Tod durch Krankheiten | Hirnhautentzündung . . | 595 | 336 | 259 | 201 | 243 | 43 | 33 | 28 | 18 | 14 | 7 | 6 | — | 2 |
| | Gehirnentzündung . . . | 103 | 65 | 38 | 36 | 37 | 4 | 10 | 4 | 3 | 4 | 4 | 1 | — | -- |
| | Hyperämie des Hirns und seiner Häute . . . . . | 50 | 30 | 20 | 10 | 8 | 3 | 4 | 10 | 5 | 2 | 5 | 1 | 1 | 1 |
| a) Krankheiten des Gesammt-Nervensystems | Hitziger Wasserkopf . . | 513 | 287 | 226 | 329 | 174 | 1 | — | 2 | 3 | 2 | — | 2 | — | — |
| | Fraisen . . . . . . . . | 294 | 166 | 128 | 247 | 46 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | **Summe** d. Entzünd. des Hirns und seiner Häute | 1555 | 884 | 671 | 823 | 508 | 52 | 47 | 44 | 29 | 22 | 16 | 10 | 1 | 3 |
| | Entzündung eines Gehörganges . . . . . . . . | 1 | 1 | -- | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — |
| | Gehirnschlagfluss u. Bluterguss in d. Gehirnhäute | 311 | 164 | 147 | 5 | 1 | 3 | 4 | 19 | 38 | 61 | 95 | 66 | 15 | 4 |
| | Gehirnerweichung . . . | 61 | 37 | 24 | — | 3 | -- | 3 | 6 | 16 | 11 | 15 | 6 | 1 | — |
| | Chronischer Wasserkopf | 276 | 169 | 107 | 136 | 100 | 7 | 2 | 2 | 4 | 6 | 8 | 10 | 1 | — |
| | Gehirnlähmung . . . . | 82 | 47 | 35 | — | 2 | 4 | 12 | 20 | 21 | 12 | 9 | — | 1 | 1 |
| | Gehirnvergrösserung . . | 8 | 7 | 1 | — | 4 | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Gehirnschwund . . . . | 3 | 2 | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — | 1 | — | 1 | — |
| | Gehirnanämie . . . . . | 1 | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Neugebilde im Gehirne . | 10 | 5 | 5 | — | 3 | 1 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | — | — | — |
| | Geisteskrankheiten . . . | 23 | 17 | 6 | -- | — | 1 | 2 | 9 | 7 | 4 | — | — | — | — |
| | Entzündung der Rückenmarkshäute . . . . . . | 4 | 2 | 2 | 1 | 1 | — | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — |
| | Rückenmarksdarre . . . | 39 | 28 | 11 | 1 | 1 | — | 2 | 4 | 8 | 11 | 9 | 3 | — | — |
| | Rückenmarksentzündung | 20 | 14 | 6 | — | — | 3 | 2 | 2 | 3 | 4 | 3 | 2 | — | 1 |
| | Rückenmarkserweichung | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — |
| | Rückenmarkslähmung. . | 7 | 3 | 4 | — | — | — | 2 | — | 5 | — | — | — | — | — |
| | Starrkrampf . . . . . . | 20 | 14 | 6 | 7 | 1 | 3 | 3 | 4 | 1 | 1 | — | — | — | — |
| | Fürtrag | 2422 | 1396 | 1026 | 973 | 625 | 78 | 83 | 111 | 134 | 134 | 158 | 97 | 20 | 9 |

| Klasse | Todesursache | Todesfälle im Ganzen | Nach dem Geschlechte M. | Nach dem Geschlechte W. | Im Alter bis zum vollendeten 1. Jahre | Im Alter vom 2. bis zum vollendeten 10. Jahre | 11.–20. | 21.–30. | 31.–40. | 41.–50. | 51.–60. | 61.–70. | 71.–80. | über 80 Jahre | unbekannt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Uebertrag | 2422 | 1396 | 1026 | 973 | 625 | 78 | 83 | 111 | 134 | 134 | 158 | 97 | 20 | 9 |
| Krankheiten des Gesammt-Nervensystems | Mundsperre . . . . . . | 33 | 18 | 15 | 32 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Stimmritzenkrampf . . . | 56 | 33 | 23 | 49 | 7 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Fallsucht . . . . . . | 21 | 13 | 8 | – | 1 | 5 | — | 7 | 5 | 1 | 1 | 1 | — | — |
| | Herzkrampf . . . . . . | 2 | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — | — |
| | Asthma . . . . . . . . | 1 | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Allgemeine Lähmung . . | 18 | 12 | 6 | — | — | — | 2 | 4 | 5 | 3 | 4 | — | — | — |
| | Halbseitige Lähmung . . | 2 | 1 | 1 | — | — | — | — | 1 | — | — | — | 1 | — | — |
| | **Summe** der Nervenkrankheiten . . . . | 2555 | 1475 | 1080 | 1055 | 634 | 83 | 85 | 123 | 144 | 139 | 164 | 99 | 20 | 9 |
| b) Krankheiten der Athmungsorgane | Kehlkopfentzündung . . | 22 | 14 | 8 | 12 | 6 | — | 1 | — | 1 | 1 | — | 1 | — | — |
| | Häutige Bräune . . . . | 234 | 114 | 120 | 33 | 198 | 1 | 2 | — | — | — | — | — | — | — |
| | Entzünd. d. Luftröhrenäste | 273 | 150 | 123 | 166 | 71 | 3 | 1 | 3 | 6 | 2 | 10 | 11 | — | — |
| | Lungenentzündung . . . | 1702 | 886 | 816 | 519 | 311 | 57 | 141 | 110 | 128 | 154 | 162 | 96 | 21 | 3 |
| | Rippenfellentzündung . | 183 | 104 | 79 | 3 | 20 | 19 | 33 | 28 | 24 | 24 | 18 | 9 | 5 | — |
| | Lungenhyperäm. u. Oedem | 204 | 103 | 101 | 30 | 15 | 6 | 18 | 12 | 34 | 36 | 31 | 17 | 4 | 1 |
| | **Summe** der Entzünd. der Athmungsorgane | 2618 | 1371 | 1247 | 763 | 621 | 86 | 196 | 153 | 193 | 217 | 221 | 134 | 30 | 4 |
| | Schilddrüsenentartung . | 1 | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Kropf . . . . . . . . . | 2 | 1 | 1 | — | — | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — |
| | Kehlkopfverengung . . . | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — |
| | " knorpelvereiter. | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — |
| | " polyp . . . . . | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — |
| | Stimmritzenödem . . . | 2 | 1 | 1 | — | — | — | — | 1 | — | 1 | — | — | — | — |
| | Luftröhrenverengerung . | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — |
| | Erweiter. d. Luftröhrenäste | 2 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 1 | — | — |
| | Lungenblutung . . . . | 38 | 25 | 13 | 2 | 1 | 5 | 9 | 4 | 9 | 4 | 3 | 1 | — | — |
| | " brand . . . . . | 26 | 21 | 5 | – | — | 1 | 3 | 4 | 5 | 5 | 6 | 2 | — | — |
| | " zellenerweiterung | 257 | 147 | 110 | 1 | 1 | — | 5 | 19 | 41 | 64 | 78 | 44 | 4 | — |
| | " abscess . . . . . | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — |
| | Luftans in der Brusthöhle | 4 | 3 | 1 | — | — | 1 | 1 | 1 | — | 1 | — | — | — | — |
| | Brustwassersucht . . . | 5 | 4 | 1 | — | — | 1 | 2 | 1 | — | 1 | — | — | — | — |
| | Neubildung im Brustraume | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — |
| | **Summe** der Krankheiten d. Athmungsorgane | 2961 | 1580 | 1381 | 788 | 623 | 96 | 216 | 183 | 251 | 296 | 310 | 182 | 34 | 4 |

| Klasse | Todesursache | Todesfälle im Ganzen | Nach dem Geschlechte M. | Nach dem Geschlechte W. | bis zum vollendeten 1. Jahre | Im Alter vom 2. bis zum vollendeten 10. Jahre | 11.–20. | 21.–30. | 31.–40. | 41.–50. | 51.–60. | 61.–70. | 71.–80. | über 80 Jahre | unbekannt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| c) Krankheiten d. Kreislaufsorgane | Herzbeutelentzündung . | 37 | 23 | 14 | — | 3 | 5 | 3 | 11 | 4 | 4 | 3 | 3 | — | 1 |
| | „ wassersucht . | 7 | 5 | 2 | — | — | — | 3 | 2 | — | 1 | — | 1 | — | — |
| | Herzfleischentzündung . | 9 | 6 | 3 | 1 | 1 | — | 5 | 1 | 1 | — | — | — | — | — |
| | „ innenhautentzündung | 4 | 1 | 3 | 1 | 1 | — | — | 2 | — | — | — | — | — | — |
| | „ fleischentartung . . | 10 | 6 | 4 | — | — | — | 2 | — | 3 | — | 2 | 2 | 1 | — |
| | Organische Herzfehler . | 578 | 252 | 326 | 14 | 6 | 19 | 55 | 63 | 92 | 129 | 136 | 54 | 9 | 1 |
| | Herzberstung . . . . . | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — |
| | Stenose d. l. Herzostiums | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — |
| | Schlagaderverengerung | 1 | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — |
| | „ entzündung . | 2 | 1 | 1 | — | — | — | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — |
| | „ erweiterung | 12 | 12 | — | — | — | — | 1 | — | 8 | 2 | 1 | — | — | — |
| | „ berstung . . | 1 | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Lungenarterien-Verstopf. | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — |
| | Blutgefäss-Verstopfung . | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — |
| | Vereng. der Kranzarterien | 1 | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — |
| | Venenentzündung . . . | 15 | 10 | 5 | 14 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — |
| | Venenberstung . . . . | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — |
| | Gefässerweiterung . . . | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — |
| | Lymphgefässentzündung | 6 | 5 | 1 | — | — | — | 2 | — | — | 2 | 2 | — | — | — |
| | **Summe** der Krankheiten d. Kreislaufsorgane | 689 | 325 | 364 | 30 | 11 | 25 | 73 | 81 | 111 | 140 | 145 | 61 | 10 | 2 |
| d) Krankheiten der Verdauungsorgane | Magenentzündung . . . | 4 | 3 | 1 | — | 1 | — | 1 | 1 | — | — | — | — | — | 1 |
| | Darmkatarrh . . . . . | 2303 | 1260 | 1043 | 1961 | 195 | 12 | 12 | 11 | 24 | 30 | 31 | 25 | 2 | — |
| | Follicularkatarrh und Darmgeschwüre . . . . | 17 | 9 | 8 | 2 | — | 3 | 3 | — | — | 2 | 4 | 3 | — | — |
| | Brechdurchfall . . . . . | 103 | 67 | 36 | 83 | 15 | — | 1 | 1 | 3 | — | — | — | — | — |
| | **Summe** d. Entz. d. Magens u. des Darmkanales | 2427 | 1339 | 1088 | 2046 | 211 | 15 | 17 | 13 | 27 | 32 | 35 | 28 | 2 | 1 |
| | Wasserkrebs . . . . . | 5 | 1 | 4 | — | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Mundfäule . . . . . . . . | 1 | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Mundschwämmchen . | 3 | 2 | 1 | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Ohrspeicheldrüsenentzündung . . . . . . | 5 | 4 | 1 | 2 | 2 | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — |
| | Fürtrag | 2441 | 1347 | 1094 | 2052 | 218 | 15 | 17 | 13 | 27 | 33 | 35 | 28 | 2 | 1 |

| Klasse | Todesursache | Todesfälle im Ganzen | Nach dem Geschlechte M. | Nach dem Geschlechte W. | bis zum vollendeten 1. Jahre | Im Alter vom 2. bis zum vollendeten 10. Jahre | 11.–20. | 21.–30. | 31.–40. | 41.–50. | 51.–60. | 61.–70. | 71.–80. | über 80 Jahre | unbekannt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Uebertrag | 2441 | 1347 | 1094 | 2051 | 218 | 15 | 17 | 13 | 27 | 33 | 35 | 28 | 2 | 1 |
| d) Krankheiten der Verdauungsorgane | Brand. Halszellgewebsentzündung | 11 | 5 | 6 | 1 | 4 | 2 | 2 | — | 1 | — | — | 1 | — | — |
| | Rachenentzünduug | 4 | 1 | 3 | — | 2 | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — |
| | Zellgewebsabscess rückw. des Schlundkopfes | 1 | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Speiseröhrenverengerung | 8 | 5 | 3 | — | 1 | 1 | 2 | — | — | 2 | 2 | — | — | — |
| | Magenblutung | 1 | 1 | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — |
| | „ geschwür | 43 | 27 | 16 | — | — | 3 | 6 | 9 | 8 | 6 | 10 | 1 | — | — |
| | „ stenose | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — |
| | „ erweichung | 1 | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | „ erweiterung | 1 | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Darmverengung | 8 | 5 | 3 | — | — | — | 1 | — | 4 | 3 | — | — | — | — |
| | Blinddarmentzündung | 3 | 2 | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | 2 | — | — |
| | Bauchfistel | 2 | 1 | 1 | — | — | — | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — |
| | Mastdarmfistel | 8 | 4 | 4 | — | — | 2 | 2 | 3 | — | 1 | — | — | — | — |
| | Eingeklemmte Brüche | 44 | 25 | 19 | 2 | — | 1 | 3 | 5 | 9 | 6 | 7 | 11 | — | — |
| | Innere Darmeinklemmung | 18 | 11 | 7 | 1 | — | 1 | — | 2 | 6 | 3 | 2 | 1 | 2 | — |
| | Bauchfellentzündung | 214 | 76 | 138 | 9 | 13 | 24 | 56 | 39 | 32 | 21 | 14 | 6 | — | — |
| | Bauchwassersucht | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — |
| | Bauchspeicheldrüsenentartung | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — |
| | Gekrösdrüsenentartung | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — |
| | Drüsenentzündung | 1 | 1 | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — |
| | Milzentzündung | 1 | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | „ geschwulst | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — |
| | Blasenwurm der Milz | 1 | 1 | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — |
| | Zerreissung der Milz | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — |
| | Leberentzündung und Hyperämie | 17 | 9 | 8 | 1 | 1 | — | 4 | 2 | 1 | 6 | — | — | 1 | 1 |
| | Acuter Leberschwund | 9 | 6 | 3 | — | — | — | 3 | 3 | 2 | — | 1 | — | — | — |
| | Leberentartungen | 29 | 19 | 10 | 1 | — | — | 2 | 5 | 5 | 7 | 7 | 2 | — | — |
| | Gallensteine | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — |
| | Gelbsucht | 25 | 10 | 15 | 13 | — | 1 | 2 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | — | — |
| | **Summe** d. Krankheiten der Verdauungsorgane | 2898 | 1563 | 1335 | 2080 | 242 | 52 | 105 | 83 | 101 | 93 | 80 | 55 | 5 | 2 |

| Klasse | Todesursache | Todesfälle im Ganzen | Nach dem Geschlechte M. | Nach dem Geschlechte W. | Im Alter bis zum vollendeten 1. Jahre | vom 2. bis zum vollendeten 10. Jahre | 11. – 20. | 21. – 30. | 31. – 40. | 41. – 50. | 51. – 60. | 61. – 70. | 71. – 80. | über 80 Jahre | unbekannt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| e) Krankheiten d. Harnorgane | Acute Nierenentzündung | 26 | 18 | 8 | 1 | 6 | — | 1 | 2 | 6 | 8 | 2 | — | — | — |
| | Bright'sche Nierenkrankh. | 278 | 145 | 133 | 1 | 26 | 22 | 42 | 45 | 46 | 40 | 39 | 17 | — | — |
| | Nierenbeckenentzündung | 2 | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — | — |
| | „ blutung . . . . . | 3 | 3 | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — | — |
| | Harnblasenentzündung . | 30 | 29 | 1 | — | — | — | 3 | 2 | 2 | 5 | 7 | 8 | 3 | — |
| | Harnsteine . . . . . . | 13 | 12 | 1 | — | 1 | 1 | — | — | 3 | 2 | 3 | 3 | — | — |
| | „ blasenlähmung . . | 3 | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 1 | — | — |
| | „ fistel . . . . . . . | 3 | 3 | — | — | — | — | — | 1 | 1 | 1 | — | — | — | — |
| | „ röhrenverengerung | 10 | 10 | — | — | — | — | 1 | 2 | 1 | 1 | 4 | 1 | — | — |
| Anhang | Albuminurie . . . . . . | 1 | — | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — |
| | Harnvergiftung d. Blutes | 5 | 5 | — | — | — | 1 | — | 1 | 2 | 1 | — | — | — | — |
| | Broncekrankheit . . . . | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — |
| | **Summe** d. Krankheiten der Harnorgane . . . | 375 | 230 | 145 | 3 | 33 | 24 | 48 | 53 | 61 | 61 | 59 | 30 | 3 | — |
| f) Krankheiten der Geschl.-organe | Hodenentartung . . . . | 2 | 2 | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — | — | — | — |
| | Vorsteherdrüsenentzünd. | 2 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — |
| | Vorsteherdrüsenabscess . | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — |
| | Eierstockwassersucht . . | 21 | — | 21 | — | — | 1 | 1 | 5 | 8 | 5 | 1 | — | — | — |
| | Verhärt. d. Unterleibsorg. | 2 | — | 2 | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — | — | — | — |
| | Gebärmutterentzündung | 15 | — | 15 | — | — | 1 | 8 | 3 | 3 | — | — | — | — | — |
| | „ blutfluss . . | 8 | — | 8 | — | — | — | 3 | 2 | 3 | — | — | — | — | — |
| | „ brand . . . | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — |
| | „ neubildung . | 2 | — | 2 | — | — | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — |
| | „ polyp . . . | 3 | — | 3 | — | — | 1 | — | — | 1 | — | 1 | — | — | — |
| | „ fibroid . . . | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — |
| | „ vorfall . . . | 2 | — | 2 | — | — | — | — | — | 2 | — | — | — | — | — |
| Anhang | Vorlager. d. Mutterkuchens | 1 | — | 1 | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — |
| Schwangersch.- und Wochenbett-krankheiten | Bauchhöhl.-Schwangers. | 1 | — | 1 | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — |
| | Erschöpf.u.schw.Geb.-Act. | 3 | — | 3 | — | — | 1 | — | 2 | — | — | — | — | — | — |
| | Fieb. Wochenbettkrankh. | 18 | — | 18 | — | — | 1 | 9 | 7 | 1 | — | — | — | — | — |
| | Kindbettfraisen . . . . | 4 | — | 4 | — | — | 1 | 2 | 1 | — | — | — | — | — | — |
| | Unstillbares Erbrechen . | 1 | — | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — |
| | Brustdrüsenentzündung . | 2 | — | 2 | — | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | **Summe** d. Krankheiten der Geschlechtsorgane . | 90 | 5 | 85 | — | — | 9 | 24 | 24 | 22 | 5 | 3 | 2 | 1 | — |

| Klasse | Todesursache | Todesfälle im Ganzen | Nach dem Geschlechte M. | Nach dem Geschlechte W. | bis zum vollendeten 1. Jahre | Im Alter vom 2. bis zum vollendeten 10. Jahre | 11.–20. | 21.–30. | 31.–40. | 41.–50. | 51.–60. | 61.–70. | 71.–80. | über 80 Jahre | unbekannt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| g) Krankheiten d. Bewegungsorgane | Beinhautentzündung . . | 6 | 5 | 1 | — | — | 3 | — | — | 1 | 1 | 1 | — | — | — |
| | Knochenentzündung . . | 12 | 6 | 6 | — | 1 | 4 | 4 | 1 | — | 1 | 1 | — | — | — |
| | Beinfrass . . . . . . . | 197 | 111 | 86 | 2 | 32 | 27 | 31 | 22 | 26 | 20 | 26 | 8 | 3 | — |
| | Knochenerweichung . . | 3 | 1 | 2 | — | — | 1 | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — |
| | Gelenksentzündung . . . | 44 | 27 | 17 | 1 | 9 | 11 | 4 | 8 | 2 | 5 | 3 | 1 | — | — |
| | „ rheumatismus . . | 17 | 10 | 7 | — | 1 | 3 | 3 | 2 | 6 | 1 | 1 | — | — | — |
| | **Summe** d. Krankheiten der Bewegungsorgane . | 279 | 160 | 119 | 3 | 43 | 49 | 43 | 33 | 36 | 28 | 32 | 9 | 3 | — |
| h) Krankheiten d. Haut u. d. Zellgewebes | Zellgewebsentzündung . | 55 | 33 | 22 | 18 | 1 | 7 | 2 | 9 | 3 | 10 | 3 | 1 | 1 | — |
| | „ verhärtung . | 3 | 1 | 2 | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Brand . . . . . . . . | 47 | 27 | 20 | 10 | — | 1 | 4 | 5 | 6 | 7 | 9 | 4 | 1 | — |
| | Altersbrand . . . . . . | 20 | 10 | 10 | — | — | — | — | — | — | 1 | 5 | 8 | 6 | — |
| | Brandbeule . . . . . . | 7 | 4 | 3 | — | — | — | 1 | 1 | — | 2 | 2 | — | 1 | — |
| | Neugebilde . . . . . . | 9 | 4 | 5 | — | — | 1 | — | 2 | 1 | 1 | 1 | 3 | — | — |
| | Furunkulose . . . . . . | 6 | 4 | 2 | 5 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Blasenausschlag . . . . | 21 | 15 | 6 | 18 | 2 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — |
| | Fressende Flechte . . . | 3 | — | 3 | — | — | 1 | — | 1 | 1 | — | — | — | — | — |
| | Schuppenflechte . . . . | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — |
| | Nässflechte . . . . . . | 1 | — | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Muskelvereiterung . . . | 1 | 1 | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — |
| | Psoasabscess . . . . . | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — |
| | Fortschreit. Muskelatrofie | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — |
| | Fettige Entartung der Schenkelmuskel . . . | 1 | — | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Anhang: Nabelkrankheiten | Nabelentzündung . . . . | 8 | 3 | 5 | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | „ brand . . . . . . | 4 | 2 | 2 | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | „ blutung . . . . . | 4 | 4 | — | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | **Summe** d. Krankheiten d. Haut u. d. Zellgewebes | 193 | 108 | 85 | 70 | 5 | 11 | 8 | 18 | 12 | 23 | 21 | 16 | 9 | — |
| i) Krankheiten d. Blutes u. der Gesammt-Constit. | Blutarmuth . . . . . . | 198 | 91 | 107 | 164 | 5 | 4 | 9 | 8 | 3 | 2 | 1 | 1 | — | 1 |
| | Bleichsucht . . . . . . | 1 | — | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Verm. d. weiss. Blutkörper | 2 | 2 | — | — | — | — | — | 1 | — | 1 | — | — | — | — |
| | Faulige Blutzersetzung . | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — |
| | Fürtrag | 202 | 93 | 109 | 164 | 5 | 5 | 9 | 9 | 3 | 3 | 2 | 1 | — | 1 |

| Klasse | Todesursache | Todesfälle im Ganzen | Nach dem Geschlechte M. | Nach dem Geschlechte W. | Im Alter bis zum vollendeten 1. Jahre | vom 2. bis zum vollendeten 10. Jahre | 11.–20. | 21.–30. | 31.–40. | 41.–50. | 51.–60. | 61.–70. | 71.–80. | über 80 Jahre | unbekannt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Uebertrag | 202 | 93 | 109 | 164 | 5 | 5 | 9 | 9 | 3 | 3 | 2 | 1 | — | 1 |
| i) Krankheiten d. Blutes u. der Gesammt-Constitution | Eitervergiftung des Blutes | 88 | 53 | 35 | 14 | 5 | 4 | 18 | 10 | 15 | 15 | 3 | 4 | — | — |
| | Leichenvergiftung . . . | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — |
| | Zuckerharnruhr . . . . | 8 | 5 | 3 | — | — | 2 | 1 | 2 | 1 | 1 | 1 | — | — | — |
| | Wassersucht . . . . . | 115 | 53 | 62 | — | 9 | 6 | 6 | 17 | 26 | 22 | 14 | 14 | 1 | — |
| | Scharbock . . . . . . . | 30 | 22 | 8 | 2 | 3 | 1 | 2 | 4 | 3 | 7 | 6 | 1 | 1 | — |
| | Gicht . . . . . . . . . . | 22 | 5 | 17 | — | — | — | — | — | 3 | 8 | 8 | 2 | 1 | — |
| | Englische Krankheit . . | 21 | 12 | 9 | 3 | 18 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Bluterkrankheit . . . . | 1 | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Säuferkrankheit . . . . | 23 | 22 | 1 | — | — | — | 4 | 6 | 6 | 5 | 2 | — | — | — |
| | Chron. Metallvergiftung | 8 | 7 | 1 | — | — | 1 | 3 | 1 | 1 | 1 | 1 | — | — | — |
| | Abzehrung . . . . . . | 4 | 2 | 2 | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Erschöpfung . . . . . | 20 | 15 | 5 | — | 1 | — | 2 | 3 | 4 | 8 | 2 | — | — | — |
| | **Summe** d. Krankh. d. Blut. u. d. Gesammt-Constitut. | 543 | 291 | 252 | 188 | 41 | 19 | 45 | 52 | 62 | 70 | 39 | 23 | 3 | 1 |
| k) Tuberculosen | Hirn- u. Hirnhauttubercul. | 158 | 88 | 70 | 38 | 102 | 5 | 6 | 1 | 3 | 3 | — | — | — | — |
| | Kehlkopftuberculose . . | 9 | 9 | — | — | — | 1 | 1 | 3 | 2 | — | 2 | — | — | — |
| | Lungen- " . . | 5185 | 3045 | 2140 | 249 | 602 | 617 | 1204 | 887 | 731 | 505 | 300 | 84 | 4 | 2 |
| | Bauchfell- " . . | 8 | 7 | 1 | 1 | 2 | 3 | — | — | 1 | — | 1 | — | — | — |
| | Darm- " . | 82 | 45 | 37 | 19 | 34 | 7 | 7 | 2 | 4 | 5 | 3 | 1 | — | — |
| | Lymphdrüsen- " . . | 64 | 36 | 28 | 39 | 21 | 2 | — | — | 1 | — | — | — | 1 | — |
| | Tuberc. d. inn. Genitalien | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — |
| | Hodentuberculose . . . | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — |
| | Gelenks- " . . . | 1 | 1 | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — |
| | Knochen- " . . . | 12 | 8 | 4 | 1 | 5 | 2 | 2 | — | — | 2 | — | — | — | — |
| | Allgem. " . . . | 13 | 10 | 3 | 5 | 7 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — |
| | Acute " . . . | 12 | 8 | 4 | 2 | 2 | 3 | 2 | 3 | — | — | — | — | — | — |
| | Scrofulose . . . . . . | 87 | 52 | 35 | 9 | 50 | 18 | 6 | 2 | — | 2 | — | — | — | — |
| | **Summe** d. Tuberculosen | 5633 | 3310 | 2323 | 363 | 825 | 658 | 1229 | 899 | 742 | 517 | 306 | 87 | 5 | 2 |
| l) Krebskrankheiten | Gesichtskrebs . . . . . | 6 | 4 | 2 | — | — | — | — | — | — | 1 | 2 | 2 | 1 | — |
| | Zungen- " . . . . . | 7 | 6 | 1 | — | — | — | — | — | 3 | 2 | 2 | — | — | — |
| | Gaumen- " . . . . . | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — |
| | Fürtrag | 14 | 10 | 4 | — | — | — | — | — | 3 | 3 | 5 | 2 | 1 | — |

| Klasse | Todesursache | Todesfälle im Ganzen | Nach dem Geschlechte M. | Nach dem Geschlechte W. | bis zum vollendeten 1. Jahre | Im Alter vom 2. bis zum vollendeten 10. Jahre | 11.–20. | 21.–30. | 31.–40. | 41.–50. | 51.–60. | 61.–70. | 71.–80. | über 80 Jahre | unbekannt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Uebertrag | 14 | 10 | 4 | — | — | — | — | — | 3 | 3 | 5 | 2 | 1 | — |
| l) Krebskrankheiten | Rachenkrebs . . . . . | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — |
| | Ohrspeicheldrüsenkrebs . | 2 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 1 | — | — |
| | Kehlkopf- « . | 5 | 4 | 1 | — | — | — | — | — | 3 | 1 | 1 | — | — | — |
| | Speiseröhren. « . | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — |
| | Magen- « . | 134 | 60 | 74 | — | — | — | 2 | 10 | 21 | 37 | 49 | 13 | 2 | — |
| | Bauchspeicheldrüs.- « . | 2 | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 2 | — | — | — |
| | Darm- « . | 10 | 2 | 8 | — | — | — | — | 2 | 1 | 5 | 2 | — | — | — |
| | Mastdarm- « . | 17 | 14 | 3 | — | — | — | 1 | — | 3 | 8 | 2 | 3 | — | — |
| | Bauchfell- « . | 2 | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — | — |
| | Netz- « . | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — |
| | Leber- « . | 154 | 84 | 70 | — | 1 | — | 2 | 7 | 32 | 43 | 46 | 20 | 3 | — |
| | Nieren- « . | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — |
| | Harnblasen- « . | 7 | 7 | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 3 | 1 | 1 | — |
| | Gebärmutter- « . | 192 | — | 192 | — | — | 1 | 8 | 38 | 54 | 53 | 29 | 8 | 1 | — |
| | Harnröhren- « . | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — |
| | Eierstock- « . | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — |
| | Brustdrüsen- « . | 47 | — | 47 | — | — | — | 1 | 7 | 12 | 17 | 5 | 5 | — | — |
| | Hoden- « . | 1 | 1 | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — |
| | Lymphdrüsen- « . | 7 | 4 | 3 | — | — | — | — | — | 1 | 3 | 2 | — | 1 | — |
| | Knochen- « . | 5 | 2 | 3 | — | 2 | 1 | — | — | 1 | 1 | — | — | — | — |
| | Unterschenkel- « . | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — |
| | Haut- « . | 16 | 12 | 4 | — | — | — | — | 2 | 3 | 4 | 5 | 1 | 1 | — |
| | Krebs nicht näher bezeichneter Organe . . . . . | 10 | 7 | 3 | — | — | — | 2 | 1 | 3 | 2 | 2 | — | — | — |
| | **Summe** d. Krebskrankheiten . . . . . . . . | 632 | 214 | 418 | — | 3 | 2 | 17 | 67 | 139 | 184 | 155 | 55 | 10 | — |
| m) Miasmatisch-contagiöse Krankheiten | Blattern . . . . . . . | 473 | 216 | 257 | 142 | 221 | 26 | 34 | 22 | 15 | 9 | 4 | — | — | — |
| | Scharlach . . . . . . . | 399 | 223 | 176 | 22 | 340 | 25 | 8 | 3 | — | — | 1 | — | — | — |
| | Masern . . . . . . . . | 153 | 79 | 74 | 47 | 104 | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — |
| | Rothlauf . . . . . . . | 87 | 43 | 44 | 55 | 2 | 3 | 1 | 3 | 8 | 4 | 5 | 5 | 1 | — |
| | Bauchtyphus . . . . . | 953 | 563 | 390 | 6 | 98 | 216 | 246 | 134 | 107 | 93 | 40 | 9 | 1 | 3 |
| | Flecktyphus . . . . . . | 196 | 147 | 49 | — | 2 | 13 | 66 | 45 | 44 | 20 | 5 | — | — | 1 |
| | Fürtrag | 2261 | 1271 | 990 | 272 | 767 | 284 | 356 | 207 | 174 | 126 | 55 | 14 | 2 | 4 |

| Klasse | Todesursache | Todesfälle im Ganzen | Nach dem Geschlechte M. | Nach dem Geschlechte W. | Im Alter bis zum vollendeten 1. Jahre | vom 2. bis zum vollendeten 10. Jahre | 11.–20. | 21.–30. | 31.–40. | 41.–50. | 51.–60. | 61.–70. | 71.–80. | über 80 Jahre | unbekannt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Uebertrag | 2261 | 1271 | 990 | 272 | 767 | 284 | 356 | 207 | 174 | 126 | 55 | 14 | 2 | 4 |
| m) Miasmatisch-contagiöse Krankheiten | Brand. Rachenbräune . . | 185 | 86 | 99 | 58 | 119 | 3 | 3 | 1 | 1 | — | — | — | — | — |
| | Ruhr . . . . . . . . . | 105 | 43 | 62 | 4 | 26 | 4 | 9 | 12 | 12 | 22 | 12 | 3 | 1 | — |
| | Syphilis . . . . . . . . | 21 | 12 | 9 | 14 | — | — | 4 | 1 | 2 | — | — | — | — | — |
| | Puerperalfieber . . . . | 51 | — | 51 | — | — | 5 | 26 | 17 | 3 | — | — | — | — | — |
| | Keuchhusten . . . . . | 139 | 65 | 74 | 76 | 63 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Rotzkrankheit . . . . . | 3 | 3 | — | — | — | — | 2 | 1 | — | — | — | — | — | — |
| | Wechselfieber . . . . . | 5 | 3 | 2 | 1 | 1 | 1 | — | — | 2 | — | — | — | — | — |
| | Wasserscheu . . . . . | 1 | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Spitalsbrand . . . . . . | 2 | 1 | 1 | — | — | — | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — |
| | **Summe** d. miasmatisch-contag. Krankheiten . | 2773 | 1485 | 1288 | 425 | 976 | 298 | 401 | 240 | 194 | 148 | 67 | 17 | 3 | 4 |
| | | Todesfälle im Ganzen | Nach dem Geschlechte M. | Nach dem Geschlechte W. | | | | | | | | | | | |
| | **Summe** aller an Krankheiten Gestorbenen . . | 19621 | 11746 | 8875 | 4983 | 3436 | 1326 | 2294 | 1856 | 1875 | 1704 | 1381 | 636 | 106 | 24 |
| | **Summe** aller Verstorbenen . . . . . . . . | 22600 | 12323 | 10277 | 6582 | 3459 | 1386 | 2402 | 1921 | 1958 | 1764 | 1610 | 1067 | 386 | 35 |
| | Darunter Nichtwiener . | 2056 | 1345 | 711 | 31 | 147 | 232 | 473 | 401 | 359 | 219 | 121 | 51 | 12 | 10 |
| | Verstorbene aus der Wiener Bevölkerung . . . | 20544 | 10978 | 9566 | 6551 | 3312 | 1154 | 1929 | 1520 | 1599 | 1575 | 1489 | 1016 | 374 | 25 |

Tabelle III.

# Zeitliche Vertheilung der Todesfälle.

| Klasse | Todesursache | Todesfälle im Ganzen | Im Monate Jänner | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli | August | Septbr. | Octob. | Novbr. | Decbr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I. | Todtgeboren . . . . | 1316 | 113 | 107 | 125 | 117 | 112 | 118 | 98 | 103 | 106 | 105 | 101 | 111 |
| II. Mangelh. Lebensfähigkeit | a) Lebensschwäche . . . | 1463 | 121 | 112 | 143 | 145 | 134 | 112 | 112 | 97 | 106 | 141 | 107 | 133 |
| | b) Asphyxie (Scheintod) | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | 1 |
| | c) Blausucht . . . . . | 5 | — | — | 1 | 1 | — | 1 | — | — | 1 | — | — | 1 |
| | d) Lungenatelectas. (mangelh. Lungenausdehn.) | 71 | 3 | 5 | 1 | 4 | 2 | 8 | 7 | 5 | 2 | 14 | 6 | 14 |
| | e) allg. Wassersucht . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — |
| Angeborne Bildungsfehler | f) Acephal. (kopfl. Missg.) | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | angeb. Wasserkopf . . | 2 | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — |
| | „ Hirnbruch . . . | 2 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | 1 | — |
| | „ Wolfsrachen . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — |
| | „ Gaumenspalte . . | 3 | — | — | — | 1 | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — |
| | „ Kropf . . . . . | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | „ Herzfehler . . . | 7 | 3 | — | — | — | 1 | — | 2 | — | — | — | 1 | — |
| | „ Rückgratsspalte . | 10 | 2 | — | — | — | 4 | — | — | — | 1 | 1 | — | 2 |
| | „ manglh. Entwickl. d. Zwerchfelles . | 1 | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — |
| | „ Verschluss der Harnröhre . . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — |
| | „ Afterverschluss . | 4 | — | — | 1 | — | 1 | — | 1 | — | 1 | — | — | — |
| | **Summe** . | 1576 | 130 | 118 | 146 | 151 | 144 | 121 | 124 | 102 | 112 | 159 | 117 | 152 |
| III. | Altersschwäche . . . . | 941 | 64 | 92 | 118 | 110 | 89 | 71 | 60 | 67 | 56 | 69 | 73 | 72 |
| IV. Gewaltsame Todesarten: a) Selbstmord | Durch Gift . . . . . . | 33 | 1 | 1 | 6 | 5 | 3 | 1 | 2 | 8 | — | 6 | 2 | 3 |
| | „ Erhängen . . . . | 41 | 4 | 4 | 7 | 1 | 3 | 2 | 4 | 3 | 5 | 3 | 3 | 2 |
| | „ Erschiessen . . . | 25 | 2 | 2 | 3 | 4 | 6 | — | 1 | — | 2 | — | — | 5 |
| | „ Ertränken . . . . | 10 | — | — | — | 1 | 1 | — | 2 | 1 | 1 | 2 | 2 | — |
| | „ Herabstürzen von Höhen . . . . . | 9 | — | 1 | 1 | 1 | 2 | 3 | — | — | — | — | — | 1 |
| | „ Schnittwunden . | 7 | — | — | — | 1 | — | — | 2 | — | 2 | — | — | 2 |
| | „ Stiche . . . . . | 3 | — | 1 | — | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — |
| | „ Erschlagen mit schweren Körpern | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — |
| | „ Einathmen von irresp. Gase . . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | Fürtrag . | 130 | 7 | 9 | 17 | 13 | 17 | 6 | 11 | 7 | 10 | 11 | 8 | 14 |

| Klasse | Todesursache | Todesfälle im Ganzen | Im Monate | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Jänner | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli | August | Septbr. | Octob. | Novbr. | Decbr. |
| | Uebertrag . | 130 | 7 | 9 | 17 | 13 | 17 | 6 | 11 | 7 | 10 | 11 | 8 | 14 |
| Selbstmord | auf den Eisenbahnschienen | 2 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 1 | — | — | — |
| | **Summe** d. Selbstmorde | 132 | 7 | 9 | 17 | 13 | 17 | 6 | 12 | 7 | 11 | 11 | 8 | 14 |
| b) Zufälliger Tod | Durch Sturz und Fall . | 65 | 5 | 5 | 2 | 3 | 8 | 7 | 11 | 4 | 9 | 3 | 3 | 5 |
| | « Herabfallen schwerer Körper . . . | 5 | — | — | — | 1 | — | 1 | 2 | — | 1 | — | — | — |
| | « Verschüttung . . | 4 | — | — | — | 1 | — | — | 1 | 1 | — | 1 | — | — |
| | « Ueberfahren . . . | 42 | — | 2 | — | 3 | 4 | 3 | 2 | 5 | 6 | 8 | 3 | 6 |
| | « Stoss u. Quetschung | 28 | 1 | — | 7 | 4 | — | 4 | — | 2 | 4 | 4 | 2 | — |
| | « Verletz. an Maschin. | 3 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — |
| | « Schusswunden . . | 2 | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | 1 | — | — |
| | « Risswunden . . . | 7 | — | — | — | 1 | 1 | 1 | — | 1 | 2 | 1 | — | — |
| | « Schädelverletzung. | 4 | — | — | 2 | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — |
| | « Knochenbrüche . | 49 | — | 5 | 4 | 8 | 7 | 8 | — | 4 | 4 | 3 | 2 | 4 |
| | « mechan. Verletzungen unbekannt. Art | 10 | — | 2 | — | — | 3 | 1 | — | 3 | — | — | — | 1 |
| | « Ersticken unter Bettgeräthen . . | 10 | 1 | 2 | 2 | — | — | — | — | — | 1 | — | 2 | 2 |
| | in Folge Eindring. fremder Körper in die Luftröhre . . . . . . . | 4 | — | — | 1 | 2 | — | — | — | — | — | — | 1 | — |
| | In Folge Einathm. irr. Gase | 15 | 2 | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | 1 | 4 | 6 |
| | Durch Ertrinken . . . . | 29 | — | 3 | — | 2 | 3 | 5 | 6 | 9 | — | — | 1 | — |
| | « Verbrennung und Verbrühung . . . | 21 | 2 | 1 | 1 | 1 | 4 | — | 1 | — | 3 | 4 | 2 | 2 |
| | « Verätzung mit Kalk | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — |
| | « Vergiftung . . . | 9 | — | 2 | 1 | — | — | 1 | — | — | — | 1 | 3 | 1 |
| | « acut. Alkoholvergiftung . . . . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — |
| | « Verblutung (versäumte Kunsthilfe beim Geburtsacte) | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — |
| | **Summe** der zufälligen Todesarten . . . . . | 310 | 11 | 23 | 20 | 28 | 32 | 33 | 23 | 29 | 31 | 28 | 25 | 27 |
| c) Verbrecherische Tödtungen | Mord . . . . . . . . . | 4 | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | 1 | — | — | 1 |
| | Tödtliche Verletzungen . | 7 | — | 1 | — | — | — | 1 | — | — | 1 | 1 | 3 | — |
| | Kindesmord . . . . . . | 9 | 2 | — | 1 | 2 | 1 | 1 | — | — | 1 | — | 1 | — |
| | **Summe** der verbrecherisch. Tödtungen . | 20 | 2 | 1 | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 1 | 3 | 1 | 4 | 1 |
| | **Summe** der gewaltsamen Todesarten . . | 462 | 20 | 33 | 38 | 43 | 50 | 41 | 36 | 37 | 45 | 40 | 37 | 42 |

| Klasse | Todesursache | Todesfälle im Ganzen | Im Monate | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Jänner | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli | August | Septbr. | Octob. | Novbr. | Decbr. |
| V. Tod durch Krankheiten a) Krankheiten des Gesammt-Nervensystems. | Hirnhautentzündung . . | 595 | 46 | 51 | 71 | 62 | 65 | 39 | 51 | 37 | 38 | 40 | 52 | 43 |
| | Gehirnentzündung . . . | 103 | 6 | 4 | 4 | 22 | 8 | 20 | 10 | 6 | 5 | 1 | 8 | 9 |
| | Hyperämie des Hirns u. seiner Häute . . . . | 50 | 3 | 3 | 7 | 4 | 2 | 8 | 7 | 6 | 3 | 1 | 3 | 3 |
| | Hitziger Wasserkopf . . | 513 | 50 | 62 | 51 | 46 | 51 | 33 | 37 | 47 | 30 | 35 | 30 | 41 |
| | Fraisen . . . . . . . . | 294 | 19 | 22 | 19 | 28 | 27 | 24 | 29 | 31 | 24 | 22 | 26 | 23 |
| | **Summe** d. Entzünd. d. Hirns u. s. Häute . . | 1555 | 124 | 142 | 152 | 162 | 153 | 124 | 134 | 127 | 100 | 99 | 119 | 119 |
| | Entzündung eines Gehörorganes . . . . . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — |
| | Gehirnschlagfluss u. Bluterguss d. Hirnhäute . | 311 | 18 | 28 | 30 | 35 | 24 | 22 | 22 | 26 | 25 | 21 | 25 | 35 |
| | Gehirnerweichung . . . | 61 | 5 | 4 | 3 | 5 | 8 | 7 | 11 | 4 | 3 | 5 | 3 | 3 |
| | Chron. Wasserkopf . . . | 276 | 52 | 26 | 34 | 20 | 22 | 27 | 13 | 15 | 22 | 14 | 11 | 20 |
| | Gehirnlähmung . . . . | 82 | 3 | 5 | 9 | 7 | — | 10 | 7 | 10 | 9 | 5 | 8 | 9 |
| | „ vergrösserung . . | 8 | — | — | 1 | 1 | — | 2 | 1 | — | 3 | — | — | — |
| | „ schwund . . . . | 3 | 1 | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 |
| | „ anämie . . . . . | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Neugebilde im Gehirne . | 10 | — | 1 | 2 | — | 1 | — | — | 2 | 1 | 2 | — | 1 |
| | Geisteskrankheiten . . . | 23 | — | — | — | 5 | 3 | 6 | 4 | — | 1 | 1 | 1 | 2 |
| | Entzünd. d. Rückenmarkshäute . . . . . . . | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 1 | 1 |
| | Rückenmarksdarre . . . | 39 | 3 | 4 | 4 | 1 | 6 | 4 | 4 | 2 | — | 1 | 7 | 3 |
| | „ entzündung | 20 | 1 | 4 | 2 | 4 | 3 | 3 | — | 2 | 1 | — | — | — |
| | „ erweichung | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — |
| | „ lähmung . | 7 | — | — | — | — | 2 | — | 2 | — | 1 | — | 2 | — |
| | Starrkrampf . . . . . . | 20 | 1 | 2 | 4 | 2 | — | 2 | 3 | 1 | — | 2 | 1 | 2 |
| | Mundsperre . . . . . . | 33 | 4 | 2 | 3 | 1 | 5 | 3 | 4 | 2 | 2 | 1 | 2 | 4 |
| | Stimmritzenkrampf . . . | 56 | 5 | 5 | 16 | 10 | 7 | 2 | — | 3 | 2 | 1 | 3 | 2 |
| | Fallsucht . . . . . . . | 21 | 2 | 1 | 3 | 7 | 2 | 1 | 1 | 1 | — | 1 | 1 | 1 |
| | Herzkrampf . . . . . . | 2 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | Asthma . . . . . . . . | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Allgemeine Lähmung . . | 18 | — | — | — | 1 | 11 | — | — | — | — | 1 | 3 | 2 |
| | Halbseitige „ . . | 2 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | **Summe** der Nervenkrankheiten . . . . | 2555 | 220 | 224 | 263 | 264 | 247 | 214 | 207 | 196 | 170 | 156 | 187 | 207 |

| Klasse | Todesursache | Todesfälle im Ganzen | Im Monate | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Jänner | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli | August | Septbr. | Octob. | Novbr. | Decbr. |
| b) Krankheiten der Athmungsorgane | Kehlkopfentzündung . . | 22 | — | 8 | — | 1 | 1 | 2 | 2 | 1 | — | 3 | 1 | 3 |
| | Häutige Bräune . . . . | 234 | 23 | 13 | 14 | 15 | 22 | 13 | 14 | 25 | 24 | 25 | 23 | 23 |
| | Entzünd. d. Luftröhrenäste | 273 | 22 | 15 | 50 | 28 | 24 | 21 | 14 | 16 | 13 | 15 | 34 | 21 |
| | Lungenentzündung . . . | 1702 | 205 | 166 | 199 | 162 | 176 | 135 | 91 | 84 | 82 | 107 | 157 | 138 |
| | Rippenfellentzündung . . | 183 | 13 | 11 | 9 | 13 | 18 | 25 | 14 | 6 | 11 | 21 | 20 | 22 |
| | Lungen-Hyperämie und Oedem . . . . . . . | 204 | 18 | 17 | 25 | 22 | 19 | 21 | 17 | 7 | 12 | 14 | 17 | 15 |
| | **Summe** d. Entzünd. d. Athmungsorgane . . | 2618 | 281 | 230 | 297 | 241 | 260 | 217 | 152 | 139 | 142 | 185 | 252 | 222 |
| | Schilddrüsenentartung . | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Kropf . . . . . . . . . | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| | Kehlkopfverengerung . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — |
| | „ knorpelvereiterung | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — |
| | „ polyp . . . . . | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Stimmritzenödem . . . | 2 | — | — | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — |
| | Luftröhrenverengerung . | 1 | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — |
| | Erweit. d. Luftröhrenäste | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — |
| | Lungenblutung . . . . | 38 | 4 | 6 | 2 | 1 | 3 | 3 | 4 | 3 | 8 | 1 | 1 | 2 |
| | „ brand . . . . . | 26 | 2 | 2 | — | 5 | 1 | 2 | 2 | 3 | 3 | — | 4 | 2 |
| | „ zellenerweiterung | 257 | 34 | 23 | 27 | 40 | 24 | 21 | 8 | 5 | 3 | 13 | 22 | 37 |
| | „ abscess . . . . | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — |
| | Luftansammlung in der Brusthöhle . . . . | 4 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 2 |
| | Brustwassersucht . . . . | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 3 |
| | Neubild. im Brustraume | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — |
| | **Summe** d. Krankheiten d. Athmungsorgane . | 2961 | 322 | 261 | 329 | 287 | 289 | 245 | 167 | 150 | 158 | 200 | 283 | 270 |
| c) Krankheiten der Kreislaufsorgane | Herzbeutelentzündung . | 37 | 1 | 3 | 3 | 6 | — | 1 | 4 | 5 | 3 | 4 | 2 | 5 |
| | „ „ wassersucht . | 7 | — | — | — | 1 | — | 1 | 2 | — | — | 2 | — | 1 |
| | „ fleischentzündung . | 9 | 1 | 2 | 1 | 1 | 1 | — | 1 | — | — | 1 | 1 | — |
| | „ innenhautentzünd. . | 4 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | — | 1 |
| | „ fleischentartung . . | 10 | 3 | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 4 | 1 |
| | Organ. Herzfehler . . . | 578 | 55 | 44 | 65 | 53 | 60 | 41 | 46 | 37 | 45 | 38 | 46 | 48 |
| | Herzberstung . . . . . | 1 | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — |
| | Stenose des link. Herzostiums . . . . . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — |
| | Fürtrag . | 647 | 61 | 50 | 70 | 61 | 62 | 43 | 53 | 42 | 48 | 47 | 54 | 56 |

| Klasse | Todesursache | Todesfälle im Ganzen | Im Monate Jänner | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli | August | Septbr. | Octob. | Novbr. | Decbr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| c) Krankheiten der Kreislaufsorgane | Uebertrag . | 647 | 61 | 50 | 70 | 61 | 62 | 43 | 53 | 42 | 48 | 47 | 54 | 56 |
| | Schlagaderverengerung . | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — |
| | « entzündung | 2 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | « erweiterung | 12 | 1 | 1 | — | 1 | 1 | — | — | 1 | 1 | 3 | 1 | 2 |
| | « berstung . . | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Lungenarterienverstopfg. | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — |
| | Blutgefässverstopfung . | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Vereng. d. Kranzarterien | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Venenentzündung . . . | 15 | — | — | 5 | 2 | — | 1 | 1 | 2 | — | 1 | 2 | 1 |
| | « berstung . . . . | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — |
| | Gefässerweiterung . . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | Lymphgefässentzündung . | 6 | — | — | 2 | 2 | — | 1 | — | — | 1 | — | — | — |
| | **Summe** d. Krankheiten d. Kreislaufsorgane . | 689 | 63 | 51 | 80 | 66 | 63 | 46 | 56 | 45 | 50 | 51 | 57 | 61 |
| d) Krankheiten der Verdauungsorgane | Magenentzündung . . . | 4 | — | — | 3 | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — |
| | Darmkatarrh . . . . . . | 2303 | 105 | 221 | 265 | 222 | 162 | 133 | 211 | 258 | 320 | 174 | 110 | 122 |
| | Follicularkatarrh u. Darmgeschwüre . . . . . | 17 | 1 | 2 | 4 | — | 2 | — | — | — | — | 1 | 2 | 5 |
| | Brechdurchfall . . . . . | 103 | 2 | 9 | 7 | 8 | 4 | 3 | 22 | 32 | 9 | 4 | 2 | 1 |
| | **Summe** d. Entz. d. Magens u. d. Darmkanales | 2427 | 108 | 232 | 279 | 230 | 168 | 136 | 233 | 291 | 329 | 179 | 114 | 128 |
| | Wasserkrebs . . . . . | 5 | 1 | — | — | 2 | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — |
| | Mundfäule . . . . . . . | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | « schwämmchen . . | 3 | — | — | — | 1 | 1 | — | — | — | — | 1 | — | — |
| | Ohrspeicheldrüsentzünd. | 5 | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — | 2 | 1 | — |
| | brand. Halszellgewebsentz. | 11 | — | 1 | 1 | — | 1 | 1 | 1 | — | 2 | — | — | 4 |
| | Rachenentzündung . . . | 4 | 1 | — | — | — | — | 1 | — | 1 | — | 1 | — | — |
| | Zellgewebsabscess rückwärts d. Schlundkopfes | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Speiseröhrenverengerung | 8 | — | 1 | — | 1 | — | 2 | — | — | 1 | 1 | 2 | — |
| | Magenblutung . . . . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | « geschwür . . . . | 43 | 4 | 2 | 2 | 3 | 4 | 4 | 2 | 5 | 3 | 9 | 2 | 3 |
| | « stenose . . . . | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — |
| | « erweichung . . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — |
| | « erweiterung . . . | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Fürtrag . | 2512 | 114 | 236 | 284 | 238 | 175 | 145 | 237 | 298 | 336 | 193 | 120 | 136 |

| Klasse | Todesursache | Todesfälle im Ganzen | Im Monate Jänner | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli | August | Septbr. | Octob. | Novbr. | Decbr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Uebertrag . | 2512 | 114 | 236 | 284 | 238 | 175 | 145 | 237 | 298 | 336 | 193 | 120 | 136 |
| d) Krankheiten der Verdauungsorgane | Darmverengerung . . . | 8 | — | 1 | — | — | 2 | 2 | 1 | — | — | 1 | 1 | — |
| | Blinddarmentzündung . | 3 | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — | 1 | — | — |
| | Bauchfistel . . . . . . | 2 | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | 1 | — |
| | Mastdarmfistel . . . . . | 8 | 1 | 2 | — | 1 | 1 | 3 | — | — | — | — | — | — |
| | Eingeklemmte Brüche . | 44 | 6 | 6 | 5 | 1 | 5 | 3 | 5 | 3 | 8 | 2 | 2 | 3 |
| | Innere Darmeinklemmung | 18 | 1 | — | 1 | 1 | 1 | 1 | — | 1 | 3 | 2 | 4 | 3 |
| | Bauchfellentzündung . . | 214 | 26 | 20 | 24 | 16 | 21 | 20 | 18 | 16 | 12 | 10 | 11 | 20 |
| | Bauchwassersucht . . . | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Bauchspeicheldrüsen-Entartung . . . . . . . | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Gekrösdrüsenentartung . | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Drüsenentzündung . . . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — |
| | Milzentzündung . . . . | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — |
| | „ geschwulst . . . . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | Blasenwurm der Milz . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — |
| | Zerreissung der Milz . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | Leberentz. u. Hyperämie | 17 | 1 | 5 | 3 | 1 | — | — | 1 | 1 | — | — | 2 | 3 |
| | acuter Leberschwund . . | 9 | 2 | — | — | 1 | 2 | 1 | - | — | — | 1 | 1 | 1 |
| | Leberentartungen . . . | 29 | 3 | 4 | 2 | 1 | — | 4 | 3 | 4 | — | 2 | 3 | 3 |
| | Gallensteine . . . . . . | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Gelbsucht . . . . . . . | 25 | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | 2 | 3 | — | 5 | 2 | 5 | 2 |
| | **Summe** d. Krankheiten d. Verdauungsorgane | 2898 | 156 | 276 | 322 | 262 | 208 | 183 | 270 | 324 | 360 | 214 | 150 | 173 |
| e) Krankheiten der Harnorgane | Acute Nierenentzündung | 26 | 6 | 3 | 1 | 2 | — | 3 | — | 2 | 4 | — | 1 | 4 |
| | Bright'sche Nierenkrankh. | 278 | 10 | 23 | 29 | 25 | 27 | 13 | 20 | 18 | 27 | 36 | 27 | 23 |
| | Nierenbeckenentzündung | 2 | — | — | — | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — |
| | „ blutung . . . . . | 3 | 1 | — | — | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — |
| | Harnblasenentzündung . | 30 | — | 3 | — | 3 | 3 | 5 | — | 4 | 1 | 4 | 4 | 3 |
| | Harnsteine . . . . . . | 13 | — | 1 | 1 | 1 | 1 | — | 1 | 3 | - | 1 | 3 | 1 |
| | „ blasenlähmung . . . | 3 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | — |
| | „ fistel . . . . . . . | 3 | — | 2 | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — |
| | „ röhrenverengerung . | 10 | — | — | 1 | 1 | 3 | 2 | 1 | 1 | 1 | — | — | — |
| | Albuminurie . . . . . . | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — |
| | Fürtrag . | 369 | 18 | 32 | 32 | 34 | 34 | 25 | 24 | 28 | 33 | 41 | 37 | 31 |

| Klasse | Todesursache | Todesfälle im Ganzen | Im Monate Jänner | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli | August | Septbr. | Octob | Novbr. | Decbr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Uebertrag . | 369 | 18 | 32 | 32 | 34 | 34 | 25 | 24 | 28 | 33 | 41 | 37 | 31 |
| Anhang | Harnvergiftung d. Blutes | 5 | — | 1 | 1 | — | — | — | 2 | — | — | — | 1 | — |
| | Broncekrankheiten . . . | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | **Summe** d. Krankheiten der Harnorgane . . | 375 | 18 | 33 | 34 | 34 | 34 | 25 | 26 | 28 | 33 | 41 | 38 | 31 |
| f) Krankheiten der Geschl.-organe | Hodenentartung . . . . | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 |
| | Vorsteherdrüsenentzünd. | 2 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | — |
| | « « abscess | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — |
| | Eierstockwassersucht . . | 21 | 2 | 1 | — | 2 | 3 | 1 | 3 | 2 | 3 | 1 | 1 | 2 |
| | Verhärtung der Unterleibsorgane . . . . . | 2 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | 1 | — | — | — |
| | Gebärmutterentzündung | 15 | 1 | 2 | — | 3 | 1 | 1 | 1 | 1 | — | 2 | 1 | 2 |
| | « blutfluss . . | 8 | 2 | — | — | — | 2 | — | — | — | — | 2 | 1 | 1 |
| | « brand . . | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | « neubildung . | 2 | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — |
| | « polyp . . . | 3 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 1 |
| | « fibroid . . . | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | « vorfall . . . | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — |
| Anhang | Vorlagerung des Mutterkuchens . . . . . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — |
| Schwangerschafts- und Wochenbettkrankheiten | Bauchhöhlenschwangschft. | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | Erschöpf. nach schwerem Geburtsacte . . . . | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 2 |
| | Fieberhafte Wochenbettkrankheiten . . . . | 18 | 3 | — | 5 | — | 1 | 1 | 2 | — | 2 | 2 | — | 2 |
| | Kindbettfraisen . . . . | 4 | — | — | 1 | 2 | 1 | — | — | — | — | — | — | — |
| | Unstillbares Erbrechen . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — |
| | Brustdrüsenentzündung . | 2 | — | — | — | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — |
| | **Summe** d. Krankheiten d. Geschlechtsorgane | 90 | 9 | 4 | 7 | 10 | 10 | 3 | 6 | 4 | 8 | 10 | 7 | 12 |
| g) Krankheiten der Bewegungsorgane | Beinhautentzündung . . | 6 | — | — | — | — | — | 2 | 2 | — | — | — | 1 | 1 |
| | Knochenentzündung . . | 12 | 2 | 1 | 1 | 2 | 1 | — | — | — | 1 | — | — | 4 |
| | Beinfrass . . . . . . . | 197 | 13 | 15 | 23 | 17 | 19 | 15 | 9 | 18 | 15 | 23 | 20 | 10 |
| | Knochenerweichung . . | 3 | — | — | — | — | 1 | 1 | 1 | — | — | — | — | — |
| | Gelenksentzündung . . . | 44 | 1 | 3 | 5 | 7 | 7 | 2 | 7 | 1 | 6 | 1 | 2 | 2 |
| | « rheumatismus . . | 17 | 3 | — | 1 | 3 | 1 | 2 | — | 2 | — | 1 | 4 | — |
| | **Summe** d. Krankheiten d. Bewegungsorgane | 279 | 19 | 19 | 30 | 29 | 29 | 22 | 19 | 21 | 22 | 25 | 27 | 17 |

| Klasse | Todesursache | Todesfälle im Ganzen | Im Monate Jänner | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli | August | Septbr. | Octob. | Novbr. | Decbr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| h) Krankheiten der Haut und des Zellgewebes | Zellgewebsentzündung | 55 | 5 | 4 | 6 | 5 | 4 | 3 | 1 | 4 | 7 | 5 | 9 | 2 |
| | „ verhärtung | 3 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 |
| | Brand | 47 | 5 | 5 | 3 | 3 | 5 | 4 | 6 | 2 | 4 | 5 | 1 | 4 |
| | Altersbrand | 20 | 1 | — | 1 | 2 | 4 | 1 | 3 | 1 | 4 | 2 | 1 | — |
| | Brandbeule | 7 | — | — | 2 | — | 1 | 1 | — | — | 3 | — | — | — |
| | Neugebilde | 9 | 2 | 1 | 1 | 1 | — | — | 2 | — | 1 | 1 | — | — |
| | Furunkulose | 6 | — | — | 2 | — | 1 | — | — | 2 | — | — | 1 | — |
| | Blasenausschlag | 21 | 4 | 2 | 2 | 3 | 1 | — | 1 | 3 | — | 2 | 1 | 2 |
| | Fressende Flechte | 3 | — | — | — | 1 | — | — | 2 | — | — | — | — | — |
| | Schuppenflechte | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — |
| | Nässflechte | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Muskelvereiterung | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | Psoasabscess | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Fortschr. Muskelatrophie | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — |
| | Fettige Entartung der Schenkelmuskel | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — |
| Anhang: Nabelkrankheiten | Nabelentzündung | 8 | 2 | 3 | — | — | — | — | 1 | — | 1 | — | — | 1 |
| | „ brand | 4 | 1 | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — | — |
| | „ blutung | 4 | 1 | — | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — |
| | **Summe** d. Krankheiten d. Haut u. d. Zellgewebes | 193 | 21 | 16 | 21 | 16 | 17 | 9 | 16 | 12 | 20 | 17 | 17 | 11 |
| i) Krankheiten des Blutes und der Gesammtconstitution | Blutarmuth | 198 | 10 | 16 | 18 | 14 | 18 | 17 | 16 | 24 | 13 | 17 | 11 | 24 |
| | Bleichsucht | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Vermehrung der weissen Blutkörper | 2 | — | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Faulige Blutzersetzung | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — |
| | Eitervergiftung d. Blutes | 88 | 3 | 8 | 9 | 9 | 5 | 20 | 4 | 4 | 4 | 7 | 9 | 6 |
| | Leichenvergiftung | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Zuckerharnruhr | 8 | 1 | 1 | 2 | — | — | 1 | — | 1 | — | 1 | — | 1 |
| | Wassersucht | 115 | 10 | 16 | 7 | 7 | 10 | 11 | 13 | 7 | 5 | 11 | 8 | 10 |
| | Scharbock | 30 | — | 2 | 3 | 4 | 10 | 3 | 3 | 1 | 1 | 2 | 1 | — |
| | Gicht | 22 | 3 | 4 | 2 | 2 | 2 | 1 | 3 | 1 | 2 | 1 | 1 | — |
| | Engl. Krankheit | 21 | — | 4 | 3 | 1 | 1 | 5 | — | 4 | 2 | — | — | 1 |
| | Bluterkrankheit | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — |
| | Säuferkrankheit | 23 | 1 | 4 | 1 | 4 | 2 | — | — | 4 | 3 | 1 | 1 | 2 |
| | Fürtrag | 511 | 28 | 55 | 47 | 43 | 48 | 59 | 39 | 46 | 31 | 40 | 31 | 44 |

| Klasse | Todesursache | Todesfälle im Ganzen | Im Monate Jänner | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli | August | Septbr. | Octob. | Novbr. | Decbr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Uebertrag . | 511 | 28 | 55 | 47 | 43 | 48 | 59 | 39 | 46 | 31 | 40 | 31 | 44 |
| i) Krankheiten des Blutes unh der Gesammtconstitut. | Chron. Metallvergiftung . | 8 | — | 1 | 1 | 1 | 2 | — | 1 | — | — | 1 | — | 1 |
| | Abzehrung . . . . . . | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 2 | 1 |
| | Erschöpfung . . . . . . | 20 | 3 | 1 | 2 | 2 | 4 | 4 | 1 | — | — | 2 | — | 1 |
| | **Summe** d. Krankheit d. Blut. u. d Gesammtconstit. | 543 | 31 | 57 | 50 | 46 | 54 | 63 | 41 | 46 | 31 | 44 | 33 | 47 |
| k) Tuberculosen | Hirn- u. Hirnhauttubercul. | 158 | 12 | 14 | 13 | 7 | 15 | 11 | 18 | 11 | 15 | 16 | 12 | 14 |
| | Kehlkopf- « | 9 | 1 | — | — | 2 | 1 | — | — | — | — | — | 4 | 1 |
| | Lungen- « | 5185 | 410 | 415 | 594 | 584 | 570 | 444 | 376 | 372 | 358 | 325 | 351 | 386 |
| | Bauchfell- « | 8 | 1 | — | 1 | 3 | 1 | — | 1 | — | — | — | 1 | — |
| | Darm- « | 82 | 10 | 5 | 11 | 10 | 6 | 9 | 8 | 11 | 4 | 5 | 3 | — |
| | Lymphdrüsen « | 64 | 5 | 3 | 4 | 5 | 16 | 13 | 7 | 6 | 2 | 1 | 1 | 1 |
| | Tuberculose d. inn. Genit. | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | Hoden- Tuberculose | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Gelenks- « | 1 | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — |
| | Knochen- « | 12 | 2 | 1 | 2 | — | 1 | 2 | — | — | — | 2 | 1 | 1 |
| | Allgemeine « | 13 | 4 | 3 | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | 2 | 2 |
| | Acute « | 12 | — | — | — | — | — | 2 | 3 | 1 | 4 | 1 | 1 | — |
| | Scrofulose . . . . . . | 87 | 9 | 4 | 7 | 14 | 16 | 7 | 5 | 4 | 4 | 5 | 4 | 8 |
| | **Summe** d. Tuberculosen | 5633 | 454 | 445 | 634 | 626 | 627 | 488 | 418 | 405 | 387 | 355 | 380 | 414 |
| l) Krebskrankheiten | Gesichts- Krebs | 6 | — | — | 1 | 2 | — | — | 1 | 1 | — | 1 | — | — |
| | Zungen- « | 7 | — | — | 2 | — | — | — | — | — | 1 | — | 3 | 1 |
| | Gaumen- « | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Rachen- « | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Ohrspeicheldrüsen- « | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 |
| | Kehlkopf- « | 5 | — | — | — | — | 2 | — | — | — | — | — | 2 | 1 |
| | Speiseröhren- « | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | Magen- « | 134 | 9 | 20 | 7 | 8 | 15 | 10 | 2 | 12 | 10 | 12 | 18 | 11 |
| | Bauchspeicheldrüsen- « | 2 | — | — | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Darm- « | 10 | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | — | — | — | 3 | 1 | — | — |
| | Mastdarm- « | 17 | 2 | 3 | 1 | 1 | 2 | — | 1 | 1 | 1 | 1 | 3 | 1 |
| | Bauchfell- « | 2 | — | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — |
| | Netz- « | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Fürtrag . | 189 | 12 | 27 | 14 | 14 | 21 | 10 | 4 | 14 | 15 | 15 | 27 | 16 |

| Klasse | Todesursache | Todesfälle im Ganzen | Im Monate | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Jänner | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli | August | Septbr. | Octob. | Novbr. | Decbr. |
| | Uebertrag | 189 | 12 | 27 | 14 | 14 | 21 | 10 | 4 | 14 | 15 | 15 | 27 | 16 |
| l) Krebskrankheiten | Leber- Krebs | 154 | 11 | 9 | 12 | 7 | 18 | 12 | 7 | 16 | 21 | 18 | 9 | 14 |
| | Nieren- « | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — |
| | Harnblasen- « | 7 | — | — | — | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | — | 2 | — | — |
| | Gebärmutter- « | 192 | 20 | 14 | 17 | 15 | 18 | 15 | 14 | 12 | 16 | 21 | 14 | 16 |
| | Harnröhren- « | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | Eierstock- « | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — |
| | Brustdrüsen- « | 47 | 2 | — | 7 | 5 | 4 | 3 | 8 | 3 | 3 | 2 | 5 | 5 |
| | Hoden- « | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Lymphdrüsen « | 7 | — | — | 1 | 2 | — | — | 1 | 1 | 1 | — | — | 1 |
| | Knochen- « | 5 | – | 1 | — | — | 2 | — | — | — | 1 | 1 | — | — |
| | Unterschenkel- « | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Haut- « | 16 | 6 | — | 4 | — | 3 | 2 | — | — | 1 | — | — | — |
| | Krebs nicht näher bezeichneter Organe . | 10 | — | — | 1 | 1 | 1 | — | — | 3 | 2 | 2 | — | — |
| | **Summe** der Krebskrankheiten . . . . | 632 | 51 | 52 | 57 | 45 | 68 | 43 | 35 | 51 | 61 | 61 | 55 | 53 |
| m) Miasmatisch-contagiöse Krankheiten | Blattern . . . . . . . . | 473 | 30 | 25 | 24 | 33 | 25 | 40 | 36 | 42 | 35 | 32 | 65 | 86 |
| | Scharlach . . . . . . . | 399 | 6 | 5 | 6 | 12 | 21 | 28 | 48 | 59 | 41 | 57 | 51 | 65 |
| | Masern . . . . . . . | 153 | 3 | 9 | 2 | 4 | 14 | 21 | 24 | 8 | 2 | 7 | 24 | 35 |
| | Rothlauf . . . . . . . | 87 | 8 | 16 | 5 | 8 | 4 | 8 | 6 | 7 | 6 | 7 | 9 | 3 |
| | Bauchtyphus . . . . . . | 953 | 54 | 53 | 107 | 117 | 156 | 91 | 56 | 42 | 44 | 66 | 80 | 87 |
| | Flecktyphus . . . . . | 196 | — | — | 8 | 40 | 65 | 46 | 27 | 6 | 2 | — | 2 | — |
| | brand. Rachenbräune . . | 185 | 14 | 9 | 11 | 13 | 11 | 12 | 14 | 21 | 9 | 17 | 21 | 33 |
| | Ruhr . . . . . . . . . | 105 | 8 | 10 | 19 | 12 | 15 | 10 | 5 | 2 | 5 | 6 | 10 | 3 |
| | Syphilis . . . . . . . . | 21 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | 4 | — | 3 | — | 1 | 2 |
| | Puerperalfieber . . . . | 51 | 1 | 1 | 1 | 3 | 7 | 12 | 3 | 5 | 3 | 6 | 4 | 5 |
| | Keuchhusten . . . . . . | 139 | 12 | 10 | 11 | 11 | 6 | 4 | 11 | 15 | 14 | 16 | 15 | 14 |
| | Rotzkrankheit . . . . . | 3 | — | 2 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Wechselfieber . . . . . | 5 | — | 1 | — | — | — | 1 | 1 | — | — | 1 | 1 | — |
| | Wasserscheu . . . . . | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Spitalsbrand . . . . . | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 1 | — |
| | **Summe** der miasmat.-contag. Krankheiten | 2773 | 138 | 143 | 196 | 257 | 326 | 274 | 235 | 207 | 165 | 215 | 284 | 333 |

| Klasse | Todesursache | Todesfälle im Ganzen | Im Monate Jänner | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli | August | Septbr. | Octob. | Novbr. | Decbr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | **Summe** aller an Krankheiten Gestorbenen . | 19621 | 1502 | 1581 | 2023 | 1942 | 1972 | 1615 | 1496 | 1489 | 1465 | 1389 | 1518 | 1629 |
| | **Summe** aller Verstorbenen . . . . . . . | 22600 | 1716 | 1824 | 2325 | 2246 | 2255 | 1848 | 1716 | 1695 | 1678 | 1657 | 1745 | 1895 |
| | Darunter Nichtwiener . | 2056 | 148 | 162 | 214 | 183 | 232 | 167 | 157 | 154 | 140 | 172 | 150 | 177 |
| | Verstorbene aus der Wiener Bevölkerung . . | 20544 | 1568 | 1662 | 2111 | 2063 | 2023 | 1681 | 1559 | 1541 | 1538 | 1485 | 1595 | 1718 |
| | Durchschnittszahl d. täglich Verstorbenen . . | 61·9 | 55·4 | 64·1 | 75·0 | 74·9 | 72·7 | 61·6 | 55·4 | 54·7 | 55·9 | 53·5 | 58·2 | 61·1 |
| | **Summe** der Verstorb. männl. Geschl. | 12323 | 924 | 1001 | 1296 | 1257 | 1315 | 993 | 968 | 919 | 868 | 859 | 917 | 1006 |
| | « der Verstorb. weibl. Geschl. | 10277 | 792 | 823 | 1029 | 989 | 940 | 855 | 748 | 776 | 810 | 798 | 828 | 889 |
| | « der Verstorb im 1. Lebensj. | 6582 | 513 | 607 | 671 | 613 | 519 | 448 | 540 | 594 | 593 | 496 | 465 | 523 |
| | « der Verstorb. im Alter von 2—20 Jahren | 4845 | 309 | 319 | 453 | 442 | 484 | 409 | 318 | 481 | 341 | 389 | 440 | 460 |
| | « der Verstorb. im Alter von 20—60 Jahren | 8075 | 637 | 642 | 844 | 839 | 938 | 744 | 568 | 534 | 531 | 553 | 579 | 666 |
| | « der Verstorb. im Alter über 60 Jahren | 3068 | 257 | 256 | 354 | 347 | 304 | 245 | 189 | 182 | 207 | 218 | 259 | 245 |

Tabelle IV.

# Oertliche Vertheilung der Mortalität.

| | | Bezirk I. | II. | III. | IV. | V. | VI. | VII. | VIII. | IX. | Gebär- und Findelhaus | Summe | Nicht z. Wr. Bevölkerung gehörige Verstorbene | Summe aller Verstorbenen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Anzahl d. Verstorbenen (ohne Todtgeburten) | zu Hause | 834 | 2089 | 2179 | 1654 | 1415 | 1516 | 1733 | 1136 | 2104 | — | 14660 | — | 14660 | 22600 |
| | in Spitälern | 343 | 813 | 764 | 528 | 436 | 426 | 369 | 429 | 604 | 1172 | 5884 | 2056 | 7940 | |
| Darunter: An Blattern | zu Hause | 7 | 32 | 77 | 73 | 20 | 27 | 12 | 11 | 12 | — | 271 | — | 271 | 473 |
| | in Spitälern | 8 | 14 | 31 | 30 | 9 | 7 | 10 | 18 | 17 | — | 144 | 58 | 202 | |
| „ Scharlach | zu Hause | 19 | 25 | 55 | 49 | 24 | 33 | 29 | 42 | 51 | — | 327 | — | 327 | 399 |
| | in Spitälern | 3 | 7 | 3 | 5 | 4 | 3 | 1 | 12 | 8 | — | 46 | 26 | 72 | |
| „ Masern | zu Hause | 5 | 40 | 21 | 2 | 8 | 14 | 9 | 4 | 21 | — | 124 | — | 124 | 153 |
| | in Spitälern | — | 3 | 4 | — | 1 | 2 | 1 | 3 | 7 | — | 21 | 8 | 29 | |
| „ Typhus | zu Hause | 28 | 54 | 66 | 40 | 26 | 33 | 56 | 48 | 51 | — | 402 | — | 402 | 1149 |
| | in Spitälern | 73 | 164 | 69 | 48 | 30 | 54 | 37 | 35 | 76 | — | 586 | 161 | 747 | |
| „ Keuchhusten | zu Hause | 5 | 27 | 24 | 8 | 14 | 21 | 13 | 11 | 13 | — | 136 | — | 136 | 139 |
| | in Spitälern | — | 1 | — | — | 1 | 1 | — | — | — | — | 3 | — | 3 | |
| „ brandiger Bräune | zu Hause | 10 | 16 | 24 | 13 | 15 | 25 | 15 | 14 | 20 | — | 152 | — | 152 | 185 |
| | in Spitälern | — | 1 | 1 | 1 | — | 1 | 1 | — | 3 | 23 | 31 | 2 | 33 | |
| „ Lungentuberculose | zu Hause | 173 | 336 | 395 | 410 | 309 | 343 | 439 | 258 | 393 | — | 3056 | — | 3056 | 5185 |
| | in Spitälern | 88 | 242 | 244 | 163 | 173 | 164 | 147 | 122 | 151 | | 1494 | 635 | 2129 | |
| Verstorben im 1. Lebensjahre | zu Hause | 223 | 832 | 804 | 626 | 621 | 592 | 581 | 401 | 579 | — | 5259 | — | 5259 | 6582 |
| | in Spitälern | 2 | 9 | 13 | 15 | 17 | 6 | 4 | 29 | 24 | 1172 | 1291 | 32 | 1323 | |
| Darunter: an Lebensschwäche | zu Hause | 33 | 95 | 123 | 90 | 66 | 66 | 86 | 72 | 67 | — | 698 | — | 698 | 1463 |
| | in Spitälern | — | 1 | 1 | 1 | 1 | — | — | 4 | 6 | 746 | 760 | 5 | 765 | |
| „ Darmkatarrh | zu Hause | 55 | 224 | 245 | 187 | 251 | 243 | 204 | 112 | 292 | — | 1813 | — | 1813 | 1961 |
| | in Spitälern | 1 | 1 | 2 | 3 | 1 | 1 | — | — | 7 | 127 | 143 | 5 | 148 | |
| Berechnete Bevölkerung pro 1871 | | 66500 | 87900 | 85400 | 72300 | 56200 | 69100 | 78600 | 54400 | 61600 | zusammen 632000 Einwohner. | | | | |

Tabelle V.

## Ziffermässige Darstellung der wichtigsten beschauärztlichen Amtshandlungen.

| Im Gemeindebezirke | I. | II. | III. | IV. | V. | VI. | VII. | VIII. | IX. | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Anzahl der ersten Beschauen . . | 864 | 2179 | 2292 | 1761 | 1581 | 1595 | 1824 | 1256 | 2256 | 15608 |
| „ „ zweiten „ . . | 16 | 2 | 1 | — | 5 | 6 | 1 | — | 3 | 34 |
| „ „ activ suppl. „ . . | 18 | — | 142 | — | 173 | 16 | 63 | 67 | 14 | 493 |
| „ „ veranlassten gerichtl. Obductionen . | 2 | 3 | 3 | 5 | 4 | 8 | 1 | 4 | 5 | 35 |
| „ „ „ sanitätspolizeil. Obductionen . | 7 | 18 | 28 | 21 | 23 | 31 | 17 | 17 | 8 | 170 |
| Tagesdurchschnitte der 1. Beschauen | 2·40 | 5·96 | 6·27 | 4·82 | 4·33 | 4·34 | 5·00 | 3·44 | 6·18 | 42·76 |
| | Minimum | | Maximum | | | | | | | |

Tabelle VI.

# Witterungs-Verhältnisse des Jahres 1871 in Wien,

## nach den Publicationen der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus.

| | | Im Jahre | Im Monate Jänner | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli | August | September | October | November | December |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Temperatur in Graden n. Celsius | Mittel | +8·14 | —4·1 | —0·5 | +5·0 | +9·6 | +11·7 | +15·5 | +20·4 | +19·8 | +16·0 | +7·8 | +2·9 | —6·4 |
| | Abweichung v. Normalst. | —1·82 | —2·4 | —1·2 | +0·6 | —0·6 | —4·0 | —3·4 | —0·2 | —0·3 | +0·2 | —2·6 | —1·4 | —6·6 |
| | Absolute Schwankung | 49·6 | 22·1 | 33·9 | 24·4 | 22·2 | 22·4 | 21·6 | 19·1 | 20·2 | 24·8 | 16·9 | 18·5 | 23·4 |
| Luftdruck in Millimetern | Mittel | 744·66 | 743·0 | 748·4 | 747·9 | 741·6 | 743·3 | 740·4 | 743·6 | 746·0 | 743·9 | 746·6 | 742·7 | 748·5 |
| | Abweichung v. Normalst. | —0·22 | —3·4 | +2·8 | +3·8 | —2·4 | +0·3 | —3·7 | —1·0 | +1·1 | —1·7 | +1·1 | —2·3 | +2·8 |
| | Absolute Schwankung | 33·8 | 28·6 | 22·2 | 29·1 | 20·1 | 17·1 | 11·7 | 16·2 | 14·4 | 21·8 | 26·2 | 22·1 | 27·4 |
| Feuchtigkeit der Luft in Percent. | Mittel | 71·5 | 84·3 | 76·8 | 71·1 | 62·2 | 60·6 | 68·0 | 64·4 | 65·2 | 64·4 | 78·9 | 80·0 | 81·9 |
| | Abweichung v. d. Norm. | +0·4 | +0·8 | —2·5 | —0·5 | —0·5 | —3·6 | +4·1 | +1·8 | —0·8 | —4·4 | +2·7 | —0·3 | —1·7 |
| Niederschlag in Millimet. | Höhe desselben | 593·1 | 29·9 | 15·8 | 46·0 | 40·5 | 44·0 | 48·1 | 137·7 | 59·1 | 55·3 | 50·4 | 40·6 | 25·7 |
| | Abweichung v. d. Norm. | +18·4 | —3·5 | —13·5 | +1·4 | —2·0 | —19·9 | —15·6 | +68·1 | —5·3 | +12·9 | +11·3 | —1·3 | —14·2 |
| Anzahl d. Tage m. Niederschlag | | 131 | 12 | 8 | 10 | 16 | 15 | 12 | 14 | 10 | 4 | 13 | 11 | 6 |
| " " " " Gewitter | | 20 | — | — | — | 1 | 3 | 3 | 8 | 5 | — | — | — | — |
| Bewölkung | Mittel | 5·8 | 6·5 | 6·7 | 4·0 | 6·7 | 6·2 | 6·6 | 4·2 | 4·2 | 4·1 | 6·0 | 8·7 | 6·1 |
| | Abweichung v. d. Norm. | +0·1 | —0·5 | 0·0 | —2·2 | +1·5 | +1·1 | +1·7 | —0·4 | —0·4 | —0·3 | +0·8 | +1·4 | —1·2 |
| Häufigste Windrichtung | | W. NW. | O. W. | W. | SO. NW. | W. | NW. W. | NW. W. | NW. W. | W. NW. | W. NW. SO. | W. NW. SO. | SO. N. NW. | NW. W. |
| Mittlere Windesgeschwindigk. in Kilometern pro Stunde | | 8·06 | 7·2 | 9·4 | 7·3 | 9·8 | 8·8 | 10·9 | 9·6 | 7·5 | 5·7 | 6·1 | 7·3 | 7·1 |
| Ozongehalt der Luft | bei Tag | 2·9 | 2·1 | 2·3 | 2·8 | 3·1 | 3·0 | 3·9 | 4·4 | 4·1 | 2·5 | 2·2 | 2·3 | 2·0 |
| | " Nacht | 3·9 | 4·3 | 3·3 | 3·7 | 4·5 | 4·3 | 4·9 | 4·2 | 3·8 | 3·3 | 3·9 | 3·4 | 3·1 |
| Verdunstung in Millimetern | | 644·5 | 10·3 | 25·8 | 38·6 | 61·5 | 77·5 | 75·9 | 136·0 | 89·9 | 71·4 | 31·0 | 19·5 | 7·1 |

Tabelle VII.

# Uebersicht der Morbilität und Mortalität
## in den Versorgungshäusern der Stadt Wien im Jahre 1871.

| | Bezeichnung der einzelnen Anstalten | | Gesammtstand der Pfründner | | | In ärztliche Behandlung kamen | | | Davon: geheilt, gebessert oder ungeheilt | | | Davon: gestorben | | | Procente der Gestorbenen zur Gesammtbevölkerung | In Behandlung verbleiben am 1. Jänner 1871 | | | Gesammt-Medicamentenkosten | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | M. | W. | Sum. | M. | W. | Sum. | M. | W. | Sum. | M. | W. | Sum. | | M. | W. | Sum. | fl. | kr. |
| in Wien | Bürger-Versorgungshaus | Verbl. | 252 | 294 | 546 | 68 | 108 | 176 | | | | | | | | | | | | |
| | | Zugew. | 47 | 50 | 97 | 387 | 593 | 980 | | | | | | | | | | | | |
| | | Zusamm. | 299 | 344 | 643 | 455 | 701 | 1156 | 349 | 546 | 895 | 54 | 48 | 102 | 15·8 | 52 | 107 | 159 | 1897 | 12½ |
| | am Alserbache | Verbl. | 519 | 1051 | 1570 | 126 | 329 | 455 | | | | | | | | | | | | |
| | | Zugew. | 379 | 596 | 975 | 1165 | 2533 | 3698 | | | | | | | | | | | | |
| | | Zusamm. | 898 | 1647 | 2545 | 1291 | 2862 | 4153 | 1004 | 2152 | 3156 | 171 | 292 | 463 | 18·1 | 116 | 413 | 534 | 2598 | 46 |
| ausserhalb Wien | in Mauerbach | Verbl. | 280 | 322 | 602 | 12 | 26 | 38 | | | | | | | | | | | | |
| | | Zugew. | 89 | 73 | 162 | 357 | 502 | 859 | | | | | | | | | | | | |
| | | Zusamm. | 369 | 395 | 764 | 369 | 528 | 897 | 306 | 471 | 777 | 49 | 39 | 88 | 11·5 | 14 | 18 | 32 | 78 | 52 |
| | in Ybbs | Verbl. | 243 | 395 | 638 | 53 | 92 | 145 | | | | | | | | | | | | |
| | | Zugew. | 73 | 93 | 166 | 336 | 724 | 1060 | | | | | | | | | | | | |
| | | Zusamm. | 316 | 488 | 804 | 389 | 816 | 1205 | 298 | 659 | 957 | 27 | 44 | 71 | 8·8 | 113 | 187 | 300 | 1362 | 68½ |
| | in St. Andrä | Verbl. | 211 | 180 | 391 | 10 | 7 | 17 | | | | | | | | | | | | |
| | | Zugew. | 62 | 83 | 145 | 156 | 161 | 317 | | | | | | | | | | | | |
| | | Zusamm. | 273 | 263 | 536 | 166 | 168 | 334 | 122 | 129 | 251 | 39 | 33 | 72 | 13·4 | 5 | 6 | 11 | 149 | 99 |

Gesammtzahl aller in den 5 Anstalten im Jahre 1871 verpflegten Pfründner: 5292.
Erkrankungsfälle im ganz. Jahre in all. 5 Anst. zusam. 7745.
Sterbefälle „ „ „ „ „ „ „ „ 796.

Sterbepercent bezogen auf die Gesammt-Pfründnerzahl aller 5 Anstalten 15·0.
Gesammtsumme der Arzneikosten in allen 5 Anstalten zusammen 6086 fl. 78 kr.

Tabelle VIII.

## Anstalt für freiwillige Arbeiter.

| | Monat | Stand im Anfange des Monats | Zuwachs | Abgang | Stand mit Ende des Monats | In die k. k. Rudolf-Stiftung gesendet | Daselbst gestorben | Anzahl der auf den Marodezimmern behandelten | Anzahl der Krankentage daselbst | Anzahl der Bäder |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Jänner | 458 | 172 | 202 | 428 | 29 | 2 | 34 | 258 | 601 |
| 2 | Februar | 428 | 111 | 199 | 340 | 37 | 6 | 42 | 224 | 408 |
| 3 | März | 340 | 520 | 461 | 399 | 54 | 14 | 48 | 262 | 708 |
| 4 | April | 399 | 361 | 437 | 323 | 47 | 22 | 43 | 241 | 606 |
| 5 | Mai | 323 | 412 | 450 | 285 | 28 | 10 | 36 | 147 | 608 |
| 6 | Juni | 285 | 382 | 362 | 305 | 23 | 12 | 32 | 145 | 588 |
| 7 | Juli | 305 | 345 | 364 | 286 | 9 | 6 | 9 | 65 | 645 |
| 8 | August | 286 | 372 | 379 | 279 | 6 | — | 5 | 21 | 628 |
| 9 | September | 279 | 289 | 296 | 272 | 5 | 1 | 13 | 75 | 582 |
| 10 | October | 272 | 417 | 352 | 337 | 7 | 1 | 13 | 83 | 612 |
| 11 | November | 337 | 503 | 419 | 421 | 17 | 3 | 24 | 95 | 592 |
| 12 | December | 421 | 309 | 283 | 447 | 24 | 3 | 30 | 152 | 511 |
| | Summa | — | 4193 | 4204 | — | 286 | 80 | 329 | 1768 | 7089 |

# FIFTH LEVEL


79 200 587

